~~Nr 1100~~

~~A 6 48~~

BHS I 11

Bayerische Berg-, Hütten- und Salzwerke
Aktiengesellschaft
Bibliothek
Gruppe 8
B Nr. 11

5

Münz-, Geld-,

und

Bergwerks-Geschichte

des

Russischen Kaiserthums,

vom J. 1700 bis 1789.

Meist aus **Urkunden** beschrieben.

Göttingen,
im Verlag bei Vandenhoek und Ruprecht.
1791.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Göttingen, den 17 April 1791.

Münz Geschichte eines Stats, kan und muß wol von seiner Geld Geschichte unterschieden werden: von der Bergwerks Geschichte versteht sich das onehin.

Die Münz Geschichte erzält, wie im äußeren Ansehen, und nach den verschiedenen Ausstükkelungs- und Gewichts Teilen, nach welchem Münz Fus, oder mit welcher Vermischung der edlen Metalle mit den unedlern, und wie viel an Gewicht und bestimmtem Werth, in jedem Zeit-Raum, eine Regirung, entweder aus eigenen Metallen, falls sie selbst Bergwerke besitzt, oder aus fremden, die ihr durch einen überwichtigen Handel, oder andre Wege, zugeflossen sind, eigene Landes Münze ausprägen lassen.

Die

Vorrede.

Die GeldGeschichte beschreibt, wie groß in jedem ZeitRaum, die Masse des im Lande circulirenden Geldes gewesen sei, wie sie sich vermert oder vermindert habe, was die Ursachen dieser Ebbe und Flut seien. Eine GeldGeschichte kan ein Volk haben, one MünzGeschichte, — falls es nicht selbst prägt, sondern lauter ausländische Münzen bei sich umlaufen läßt: nicht blos eine Menge deutscher Staten sind in diesem Falle, sondern selbst merere souveraine SchweizerCantons. — Auch kan ein Stat viel LandesMünze prägen, oder geprägt haben, und man kan doch nicht daraus, auf seine vorhandene umlaufende GeldMasse schließen: wie wann es wieder aus dem Lande fleußt, oder eingeschmolzen, oder vergraben wird?

Es gehört zu den glorreichsten Erweiterungen, die die gelerte StatsKunde unsrer Tage erlebt hat, daß man sich darinn auch mit dergleichen Gegenständen, entweder nun erst, oder mit weit mer Präcision als vordem, zu beschäfftigen anfängt. Um die ware Macht der Staten abzuwägen, bleibt man nicht mer blos bei den □Meilen Landes, der VolksMenge, den Natur- und KunstProducten, der Land- und SeeMacht, stehen; sondern man spricht auch, wenn man Data dazu hat, kaufmännisch von ihrem — Gelde.

Aber von dem großen russischen Reiche wußte man, in Rücksicht auf sein Geld- und MünzWesen, nur wenig, oder doch nichts mit nötiger Präcisi-

cision; und was sich noch hie und da davon in Büchern fand, war mit Unrichtigkeiten und Widersprüchen durchwebt.

Ich kündigte deswegen schon im J. 1772 (s. den Vorbericht S. 1) eine auf Acten gegründete richtigere Vorstellung an. In den nächstfolgenden 16 Jaren wurden die alten Irrtümer nicht nur nicht widerrufen, sondern gar, hauptsächlich seit den neuen Operationen der jetzigen Regirung mit ♀- und Papir-Geld, Reichs- und Leih-Banken, häufig und grob vermert. Endlich vor 2 Jaren fing ich an, meine vieljärige Sammlungen zu ordnen: sie reichten immer schon zu, dem Publico auf etwa 8 Bogen, über eine importante Materie, viel neues Wares zu sagen.

Aber wärend des bereits angefangnen Drukkes, hatte ich bei meinen Untersuchungen merere erwünschte GlücksZufälle. I. Unser öffentliches UniversitätsMünzCabinet erhielt durch den, um unsre Akademie ausgezeichnet verdienten Freihrn. von *Asch*, einen neuen Vorrat von russischen Münzen; und II. zwei Fol.Bände von einzelnen Verordnungen der jetzigen Kaiserin, die bekanntlich seit dem J. 1763 nur noch einzeln existiren, folglich im Auslande unendlich schwer zu haben sind. Nächstdem III. kamen hier auch die letzten Bände von Tschulkovs historischer Beschreibung des russischen Commerzes an: einem ungeheuren, aus 21 meist dicken Quartanten bestehenden Werke, das ein Ungelerter one allen Plan

oder System zusammengetragen hat, das folglich die große Erwartung trügt, die dessen Ankündigung in der Hamburg. HandelsBibliothek erregt hatte, wo aber doch der blinde Zufall manche HauptUkase hingeworfen hat, die ich vorhin nicht kannte; so wie dagegen eine Menge anderer darin felen, die ich aus andern Sammlungen ersetzte.

Doch, was das allerwichtigste war, — ein kleiner deutsch geschriebener Foliante von dem weyl. kaiserlich russischen GeneralMünzDirector, Freihrn. v. *Münnich*, ein wares russisches MünzArchiv, ein wirkliches *Portefeuille trouvée*, kam ebenfalls durch ein Geschenke an unsre UniversitätsBibliothek: mit staunendem Vergnügen fand ich darinn eine Menge MünzNachrichten, die in keinem Buche, in keiner Ukase, standen, und die man in manchem andern Reiche, nur in dem sich seiner Größe bewußten Rußland nicht, als Geheimnisse behandelt, und deren Publication bedenklich gefunden hätte. — Dieses ganze Mscr., hielt ich für nötig, wörtlich als Beylagen abdrucken zu lassen: in der Abhandlung selbst beziehe ich mich, vom 5ten Bogen an, häufig darauf.

Meine übrige Münz- und BergwerksNachrichten sind meist aus Ukasen. Für die Treue meiner Uebersetzungen und Auszüge getraue ich mir einzustehen. Das UkasenUebersetzen war in den 2 ersten Jaren der Zeit, da ich die Ehre hatte, in russischen Diensten zu stehen (von 1762-1769), eine meiner BerufsArbeiten: dadurch ward mir der sonst äußerst schwere UkasenStyl

geläu-

geläufig. Und wo ich zwar die Sache verstand, aber den in Münz- und Bergmännischen Sachen eigenen deutschen KunstAusdruck suchte; da half mir unser Hr. Hofrath *Gmelin* mit Collegialischer Gefälligkeit aus.

Der Leser findet hier, **erstlich** eine Menge *Facta*, zusammengehäuft 1. aus vielerlei Druck-Schriften, 2. viele aus noch ungedruckten Aufsätzen, und 3. noch merere aus Büchern, die für Ausländer wenigstens, denen die russische Sprache gewönlich fremd ist, so gut wie Mscr. sind: aber *Facta*, 4. die sowol über die ganze russische Geschichte des 18den Säculi, vorzüglich über die *Petrs* I, des angeblichen MünzVerbesserers! als über die allerneusten großen GeldOperationen, ein woltätiges Licht verbreiten; — *Facta*, die oft nur Chronikenmäßig one Urteil hingestellt worden, aus denen aber der denkende Leser starke Resultate ziehen wird.

Bei dem gerechten Mistrauen, das kritische StatsGelerte gegen fast alles gefaßt haben, was Ausländer noch bis auf unsre Tage über Rußland geschrieben haben, glaubte ich, beim Citiren wie beim Extrahiren, weitläuftig seyn zu müssen, und keinen Satz vorgeben zu dürfen, dem nicht der Beweis zur Seite stünde. Die unglaublich vielen Unrichtigkeiten, die mir dabei in andren, auch zum Teil allgemein geachteten DruckSchriften, aufstießen, rügte ich anfangs sorgfältig: in der Folge wurde ich aber des Rügens müde, und überlies dem Leser selbst, der prüfen kan, mich,

wenn er mich mit andern in Widerspruch finden wird, zu richten. Einen Versuch mache derselbe mit H. Hofr. *Hermanns* statist. Schilderung von Rußland, wo auf wenigen Seiten (S. 458-472) wenigstens 20 Angaben vorkommen, die ich als unrichtig befunden habe.

Zweitens findet der Leser hier, außer den Actenmäßigen Angaben, auch genaue Berechnungen, Reductionen, und Uebersetzungen der Angaben aus der russischen MünzSprache in die uns gewönliche, von welcher jene ganz und gar verschieden ist. Diese Berechnungen — wol der mühsamste, aber ein unentberlicher Teil einer solchen Schrift; denn den meisten StatsGelerten ist ihre Zeit zu teuer, sich mit dem lästigen Reduciren abzugeben, gesetzt auch, sie hätten die nötige Uebung darinn — gehören alle meiner älteren Tochter zu *.

Die

* Die genaue Bestimmung des von Mehreren so verschieden angegebenen russischen Pfundes, S. 8-19, mußte die erste meiner Rechnungen seyn.

Die zur Vergleichung mit nicht-russischen Gewichten und Münzen nöthigen Data, nahm ich aus *Kruse* und *Nelkenbrecher*. HauptSachen berechnete ich auf verschiedene Arten, um wegen der Richtigkeit des Products sicherer zu seyn. Meistentheils habe ich mit DecimalBrüchen, doch manchmal auch, wie S. 82 und 83, mit den gewönlichen gerechnet, theils nach der Art, wie S. 41 und 42 zur Probe ausgesetzt ist, theils nach der KettenRegel. Bei den DecimalBrüchen suchte ich mein Product nur bis auf 3 Stellen, mehrere schienen mir nach der Absicht unnöthig zu seyn.

S. 150 Z. 3 von unten, steht durch einen Druckfehler $113\frac{3}{4}$, statt 109,09 Kop.

Dorothea Schlözer.

Vorrede.

Die Rubrike S. 1, Erster Abschnitt, entstand daher, weil ich anfangs willens war, einen zweiten Abschnitt vom russischen MünzWesen vor *Petr* I beizufügen. Vieles hierüber, aber meist Unbewiesenes, findet sich in einer in dem Petersb. Journal übersetzten Abhandlung des Hrn. Kn. *Sczerbatov:* überhaupt ist darinn noch zu wenig gelert untersucht; man weiß noch nichts Gewisses von der Bedeutung des Wortes *grivnã*, das von *Nestor* an bis auf *Iwan* Wasilj. Zeiten, als ein Gewicht vorkömmt. Sollten mir in dieser ersten Sammlung einige erhebliche Ukasen und Nachrichten entgangen seyn, und sollte mir solche künftig der Zufall in die Hände bringen: so werde ich sie, um die ganze Materie möglichst zu erschöpfen, als ein Supplement nachfolgen lassen, und alsdann demselben das wenige Gewisse vom alten russischen MünzWesen anhängen.

A. L. Schlözer.

Drucka

Druckfeler, Zusätze, und Verbesserungen.

S. 3, Z. 9 von unten: die Abhandlung vom russischen Münz-Wesen in dem *Praun*schen Werke, gehört dem unlängst verstorbenen Hrn. *Klotzsch* zu.
S. 6, *num* 14, Z. 3, für S. 239-241, lies S. 50-55.
— Noch felt *num.* 21, TSCHULKOVS großes Werk (citirt oben S. 61), besonders *Tom.* VI, 2 und 4, VII, 1.
num. 22, das Petersburger Journal, von 1776-1784.
num. 23, ganz vorzüglich das, hier in den Beylagen abgedruckte *Münnich*sche Mscr.
S. 88, Z. 4. Für aufgefürt, lies aufgenommen.
S. 92, Z. 10. Für bestünden, lies brächen.
— Z. 12. Für, auch sei der . . . zum Schmelzen, lies, auch sei das, wovon der Centner 1 Pfd. Kupfer gebe,
S. 95, Z. 3 von unten. Für getrieben, lies betrieben.
S. 161, Z. 1-5. Die Summen kommen nicht heraus; aber sie stehen so bei Hrn. *Hermann*.

In den Beylagen.

S. 32, letzte Zeile. Für, auch die, lies, man riefe auch die.
S. 95, Z. 12 von unten. Für, 1703 bis 1712, lies, 1703 bis 1719.
S. 97, Z. 11 v. u. Für $\frac{15}{13}$, lies $\frac{15}{73}$.

In-

Inhalt.

S.

Vorbericht (geschrieben schon im Apr. 1789). 1

Einleitung.

I. Quellen und Schriftsteller, §. 1 5

II. Namen der jetzigen russischen ☉=, ☽=, und ♀= Münzen, §. 2. — — 7

III. Russisches Gewicht, bestimmt und verglichen, §. 3 - 11. — — — 8

Tafel über das Cölnische Gewicht, §. 4.

Variauten über das russische Gewicht, bei *Leutmann*, *Clausberg*, *Euler*, *Kruse*, §. 5 - 9.

Bestimmung desselben, und Vergleichung mit dem Cölnischen, §. 10.

Aeltere unrichtige Angaben, §. 11.

IV. Uebersicht der Veränderungen seit 200 Jaren in der Bedeutung der Namen Rubl und Kopëjk, §. 12, 13 — — — 19

V. Preis des ♀s in Europa, §. 14 - 16 — 26

VI. Bestimmung einiger gangbaren Haupt☽Münzen (aus *Kruse*) nach ihrem Gehalt, zu künftiger leichterer Vergleichung mit dem Rubl, §. 17 — 30

Münz- Geld- und Bergwerks-Wesen

A. unter Peter I, 1700 - 1725: §. 18 - 40 32

§. 18. Rubl, bis 1701 blos eine Rechnungs-Münze. Gestempelte Alberts-Thlr. — — 32

§. 19. Erste Haupt-Münz-Verschlimmerung seit der Niederlage bei Narva — — 34

§. 20, 21. Nachrichten davon aus *Perry* und *Whitworth* — — — 36

§. 22. Berechnung von *Petrs* I alten und neuen Rubln 40

§. 23. Dessen schlechtere ☽Kop. von 1701: ♀Denuschken und Poluschken zu 12 Rbl aus dem Pud 42

§. 24. Allererster Halb-, auch Quart-Rbl und Grive: auch ♀Münze zu 15 R. (Vergl. Beyl. S. 99, zu 20 R.) — — — 43

§. 25. Dukaten. Andreas-Dukaten (vergl. Beyl. 4 und 93) — — — 46

§. 26, 27. Andre Halb- und Quart-Rbl von 1702 und 1703 — — — 48

§. 28.

Inhalt.

§. 28. Allererster Rubl 1704. Gute und schlechte HalbRbl und kleine ☽Münze — 48
§. 29. Erste KupferMünze zu 20 Rbl — 50
§. 30, 31. Rubl der folgenden Jare. SonnenRbl 51
§. 32. Neue schlechtere Rubl seit 1718 — 53
§. 33. 5Kop. Stücke zu 40 Rbl aus dem Pud. Beweis, daß *Petr* I solche angefangen — 54
§. 34. Keine ☽Kop. mer seit 1724 — 59
§. 35. Zerstreute Nachrichten. Russische Aufschrift auf den Münzen. Polnische und BartMünze. Remedium. Zoll in AlbertsThlrn bezalt. Wo *Petr* sein ☉ ☽ und ♀ herbekommen? Unwarscheinliche Anekdote aus *Gordon*. Wo *Petrs* Geld hingekommen? Nicht unter die Erde. — — 59
§. 37. Valvation der von 1704 bis 1718 ausgeprägten kleinen ☽Münzen — — 78
§. 38. Von *Petrs* I und seiner nächsten Nachfolger KupferMünze — — — 80
§. 39. Valvation in Wien von dessen und seiner nächsten Nachfolger Rubln — — 82
§. 40. Anfang des BergBaus in Rußland. Errichtung des BergCollegii. Aus HAVEN. 84
Vergl. mit unten S. 115, auch HERMANNS statist. Schilderung S. 315. *Bläher* und *Hennin* muß wol *Blüher* und *Henning* heissen.

B. unter Katharina I und Peter II, 1725-1730, §. 41-43.

§. 41. Fortwärende elende KupferMünze — 93
§. 43. Anfang der *Kolywan*schen Bergwerke, aus HAVEN 95

C. unter Anna, 1730-1740.

§. 44. EhrenMünze vom J. 1731 auf diese Kaiserin, wegen des verbesserten MünzWesens, das doch nicht verbessert ward — — 102
§. 45. Ausmünzung des ☉es — 103
§. 46, 47. Grobe und kleine ☽Münze — 104
§. 48. Die alten ☽Kop. werden eingerufen. Seltsamer Contract mit *Karichalov* — 105
§. 49, 50. ♀Geld zu 10 Rbl aus dem Pud. Doch cursiren die 5Kop. Stücke fort: *Münnichs* Plan, sie wegzuschaffen — — 108

§. 51,

Inhalt.

§. 51, 52. Bergwerks-Geschichte. *Schönberg*. Berg-Collegium aufgehoben. Berg-Lehen errichtet. Neues Berg-Reglement von 1739 — 111

D. unter Iwan, 1740-1741, §. 54-55.

§. 54. *Münnichs* ungehörte Vorschläge — 122

E. unter Elisabeth, 1741-1762, §. 56-68.

§. 56, 57. Sturz der beiden Ausländer, *Münnich* und *Schönberg* — — — 125

§. 58. Reduction der 5 Kop.-Stücke allmälich auf 2 Kop. Mangel an Scheide-Münze. Project, ♀ zu 8 Rbl auszuprägen: *Münnich* protestirt dagegen 1746 vergeblich — — 128

§. 59, 60. Bergwerks-Geschichte. Die *Kolywan*schen Bergwerke occupirt die Krone. Von der berümten Bergmännischen *Demidov*schen Familie — 130

§. 61. Münz-Verordnungen von 1744-1755. Die alten Kop. werden 1754 aufs neue eingerufen. Neue ♀-Münze zu 8 Rbl. Imperiale. Andreas-Dukaten werden außer Cours gesetzt — 134

§. 62, 63. *Münnich* triumphirt endlich: der preußische Krieg erzwingt 1756 den ♀-Münz-Fus zu 16 Rbl. Zwangs-Mittel, ♀ zu erhalten — 139

§. 64. Erste Bank in Rußland 1757 (noch one Zettel). Leih-Bank für den Adel 1754 — 147

§. 65. Allgemeiner Münz-Fus unter dieser Regirung 148

§. 66. Livonesen 1757 — — 148

§. 67. Russisch-preußisches Geld 1759, nach der Eroberung dieses Reichs — — 151

F. unter Peter III, 1762, §. 69, 70.

§. 69. Unselige Kupfer-Münz-Operation, zu 32 Rbl aus dem Pud — — — 155

G. unter Katharina II, 1762-1789, §. 77-91.

§. 71. *Petrs* III Operationen werden gehemmt. Seltsames Aussehen der umgeprägten Münzen — 157

§. 72. Jetziger ♀-Münz-Fus, wieder zu 16 Rbl. Wahrer Werth eines ♀-Rubls. Sibirische ♀-Münze zu 25 Rbl — — — 158

§. 73.

Inhalt.

§. 73, 74. Jetziger ☉- und ☽MünzFus, seit 1763 unverändert: Imperiale, und ☽Rubl, genau berechnet, u. mit ausländischen Münzen verglichen 161
§. 75-78. BergwerksGeschichte. Ungeheure Ausbeute an ☉ und ☽, hauptsächlich aus *Kolywan* und *Nertschinsk* — — 166
§. 79. Anwachs des Handels, eine neue ☉- und ☽-Quelle — — 174
§. 80. ♀Geld wird inländische HandelsMünze 177
§. 81, 82. PapirGeld, oder ReichsAssignationen, seit 1769: 2 WechselBanken, in Petersburg und Moskau, zu deren Realisirung. — Werth eines PapirRbls. ZettelFabrikanten. Die ♀Münze zu leicht — — 178
§. 83. ReichsBank im J. 1786. Heil. kaiserliches Wort, die Summe des PapirGeldes nicht über 100 Mill. Rbl zu erhöhen. — 188
§. 84. ReichsLeihBank für Adliche und Städter: auch BrandAssecuranz — — 195
§. 85. Jetzige MünzHöfe in Rußland. Summe der ♀Münze. 21 BankComtoire. — 199
§. 86. Russisches PapirGeld soll nicht in den auswärtigen Handel kommen, 1780 — 201
§. 87. Tiefes Fallen des WechselCurses — 202
§. 88. Andre Aenderungen im Berg-, Geld-, und MünzWesen von 1762-1784 — 204
§. 90. Summen des ausgeprägten Geldes vor 1762 211
§. 91. Wie viel unter der jetzigen Regirung gemünzt worden. Schätzung der ganzen jetzigen Geld-Masse in Rußland — — 212

Beschreibung der im Göttingschen Universitäts-MünzCabinet befindlichen russischen Münzen,

von *Petr* I — §. 36. — S. 75
von *Katharina* I und *Petr* II — §. 42. — 94
von *Anna* — §. 53. — 121
von *Iwan* — §. 55. — 125
von *Elisabeth* — §. 68. — 151
von *Petr* III — §. 70. — 156
von *Katharina* II — §. 89. — 208

Russi-

Russisches MünzWesen.

Erster Abschnitt,

von Peter I 1700, bis jetzo 1789.

Vorbericht.

Der Plan des Sammlers dieser Nachrichten vom russischen MünzWesen heutiger und alter Zeiten, die zwar den größten, aber nicht den mühsamsten und brauchbarsten Teil dieses Heftes (Nachrichten, verschieden von Berechnungen), ausmachen, war folgender:

1. Er fing im J. 1763 in St. Petersburg an, die in diesem Reiche seit Peter dem Großen vorgefallenen MünzOperationen, aus Acten, d. i. aus MünzUkasen, so viel er deren damals im Publico vorfand, zu studiren: und kündigte schon im J. 1772, in der Vorrede zum Neuveränd. Rußl. Th. II, eine Abhandlung darüber an.

2. Er fuhr nachher auch außer Rußland, bis jetzo 1789, fort, alle Schriften über diesen wichtigen Gegenstand der russischen Statskunde, sich bekannt zu machen, und aus denjenigen, die nur irgend eine Notiznemung

verdienten, sich die Stellen wörtlich auszuschreiben: sie mochten nun **Facta** oder **Unfacta** enthalten.

3. Man kann leicht ein **Schock** neuerer Bücher herrechnen, die von diesem Gegenstande, teils kurz, teils umständlich, teils richtig, teils unrichtig, handeln. Der Sammler wälte von diesen etwa den 4ten Teil aus, und glaubte, eine nützliche, eine tausend Andern Zeit und Mühe ersparende Arbeit zu tun, wenn er diese seine Excerpten auf wenigen Bogen zusammendrucken ließe. Denn wie viele Gelerte sind in dem Falle, diese auch nur 15 HauptBücher **bei der Hand** zu haben? wie viele haben Zeit, sie alle **zu lesen** — gar, sie mit einander **zu vergleichen**, zu **berichtigen**? denn sie widersprechen sich und den Quellenmäßigen Nachrichten in unzälichen TatSachen.

4. So weit wäre der **Historiker** befriediget: aber der **Statistiker**? der **Kaufmann**? denn beide letztere kommen doch, zu ihrer beiderseitigen Ehre, immer in nähere Bekanntschaft mit einander. — Was weiß der Statistiker vom russischen **Rubel**, wenn ihm der Historiker vorerzält, die ersten Rubel **Peters I** wären anders, wie seine letztere —, die Rubel der Kais. **Elisabeth** wären schwerer und besser, wie die von **Katharina II** — die **alten** Rubel wären von den **neuen** verschieden? (Doch so weit ist nicht einmal Hr. Le Clerc: diesem ist, in seinen 2 prächtigen Quartanten, ein **Rubl** immer Ein Ding = 5 franz. Livres, es mag vom J. 1700 oder vom J. 1783 die Rede seyn). Selbst wenn über die neue Veränderung **Ukasen** publicirt worden, und ihr Inhalt wörtlich, aber freilich in der KunstSprache, angefürt wird: so ist der blos statistische Leser nicht belert. **Rechnungen, Vergleichungen**, ganz genaue **Reductionen** auf ein dem Leser bekanntes Mas, gehören dazu.

5. Nun schlage man alle jetzt vorhandene statistische HandBücher nach, und sehe, ob ein einziges diese so billige Foderung erfülle. Ein **Crusado**, ein **Piaster**, ein **LaubThaler**, ein **Rubel** ꝛc., ist nach seinem in-

neren

neren Gehalt, nach seinem wesentlichen *Pari*, entweder gar nicht, oder nur über Bausch und Bogen, angeben. — So lange aber der Verf. diese Angaben nicht mit höchster Präcision liefern konnte, setzte er auf seine, wenn auch gleich historisch erschöpfte Sammlungen von MünzNachrichten, nur einen geringen Werth.

6. Eine Zeitlang meinte er, dieser fromme Wunsch sei längst in eigentlichen kaufmännischen MünzBüchern erfüllt; und also dürfe man aus letzteren die mercantilischen Bestimmungen von Schrot und Korn und Cours, nur in die ersteren übertragen. Aber, namentlich in Rücksicht auf russisches Geld, fand er, daß diese Schriftsteller ihre Angaben nicht nur ohne Beweis, sondern auch ohne alle mathematische Genauigkeit, hinsetzen; daß sie ganz verschiedene Zeiten verwechseln, das wesentliche *Pari* (den Werth) mit dem zeitigen WechselCours (dem Preis) vermengen u. s. w. — Wer wird z. Ex. *Pflugbeils* Satz, daß im J. 1774 der neue russische Rubel = 1 Thlr. 1 gGr. gewesen, so platthin glauben? Wer erwartet wol, noch in *Krusens* Contoristen vom J. 1784, diesem klassischen Buche, zu lesen, daß der russische Rubel = 46 Stüver Cassa holländ. sei, der jetzo, zu Anfang des J. 1789, ohne daß seit 1763 eine neue MünzVerringerung Ukasenmäßig vorgegangen wäre, im Cours nur 31 Stüver holländ. ist; und der wol, ehe man es sich versieht, besonders bei fortdauerndem Kriege, auf 20 Stüver holländ. (1 Fl. nach dem 24 Fl. Fus) herabsinken kan: woraus, wie in Spanien und Schweden, ein bleibender Unterschied zwischen Silber- und KupferRubeln entstehen dürfte?

7. Der seel. StatsMinister *von Praun*, in seinem unten angefürten allgemein geschätzten Buche, sagt S. 397: „Etwas ausfürliches kan zur Zeit vom russischen Münz„Wesen nicht geleistet werden. Noch ist kein einheimi„scher Schriftsteller hiervon den Deutschen mit einiger „Anweisung vorgetreten. Ein Ausländer (der Schwede „Nicolaus Kederus, in *Novis litter. maris baltici*, „A. 1701, p. 768) hat, vor vielen Jaren bereits, eine „Notiz von diesem Gegenstande zu geben versprochen,

„aber niemals etwas geleistet." [Was dieser versprochen, nämlich eine alte russische MünzGeschichte, erfüllt unten der IIte Abschnitt]. — Und S. 411: "die „Kaufleute machen bei ihren HandlungsGeschäfften einen „Unterschied zwischen **alten** und **neuen** Imperialen und „Rubeln; wiewol uns eigentlich **nicht bekannt** ist, wie „weit der Begriff **vom Alten** herabgehen mag." — Es konnte bekannt seyn; die Data dazu standen dem Publico offen, die russische Regirung hat selten ein Geheimnis daraus gemacht. Aber wenige hatten die **Data beisammen**: und die sie etwa hatten, mochten oder konnten nicht **rechnen**.

Daß die fast in allen ausländischen Büchern (sogar in den älteren Commentar. *Acad. Scient. Petrop.*) verdorbene russische Namen, hier durchgängig richtig geschrieben sind, ist doch auch ein Verdienst, so winzig es auch an sich ist.

Im April, 1789. A. L. S.

Einlei=

Einleitung.

§. 1.

I. Quellen, und (gute und schlechte) Schriftsteller.

1. Russische MünzUkasen, meist in der Ursprache gebraucht.

2. Olearius ReiseBeschreibung nach Mußkau und Persien (getan 1633). Fol. Hamburg, 1696.

3. Kilburger Unterricht vom russischen Handel, im J. 1674, - in *Büschings* Magazin, Th. III, S. 245 -- 341.

4. Historische *Remarques* über die neuesten Sachen in Europa, Th. IV, auf das J. 1702. Hamburg, 4.

5. Marperger Moscowitischer Kaufmann. Lübeck, 1705, 8, 158 S.

6. Lord Whitworth Account of *Russia* as it was in the year 1710. London, 1758, 8.

7. Perry Etat présent de la *grande Russie* (um das J. 1710), traduit de l'Anglois; à la Haye, 1717, gr. 12, S. 239 - 241.

8. Strahlenberg Nord- und östlicher Teil von Europa und Asien, 1730, 4.

9. Köhlers MünzBelustigungen, Th. XVIII (1746). Nürnberg, S. 297 - 304.

10. Neueröffnetes GroschenCabinet, B. I, Fach 3, S. 1 - 49. Leipzig, 1746, 8.

11. v. Haven *nye og forbedrede* Efterrätninger om det *russiske Rige*, Th. I, Kopenhagen, 1747, 8. Vom russischen MünzWesen S. 303 - 331, übersetzt mit Zusätzen in

12. Büschings Magazin Th. VIII (1774), S. 371-384.

13. Müller ad Savary — geschriebene Nachrichten vom seel. StatsRat Müller, die von ihm bei der neuen Auflage des Dictionnaire de Commerce von *Savary*, zur Berichtigung der vielen Feler in der älteren Ausgabe, verlangt worden waren.

14. Schmidt genannt Phiseldek Beiträge zur Kenntnis der StatsVerfassung von Rußland; Riga, 1772, gr. 8, S. 239-241.

15. Pelvgbeil Reduction auswärtiger Münzen auf ConventionsFuß; in dem Leipziger Intelligenz-Blatt 1774, No. 37, S. 323-332.

16. *Essai sur le commerce de Russie* (Amsterdam, 1777, 8), p. 13-15, und p. 247-260.

17. Le Clerc *Histoire* physique morale civile et politique de la Russie moderne (Paris, 1783, 4), 2 Bände.

18. Krvse Contorist. Hamburg, 4, 1784, 3 Teile.

19. Frhrn. von Praun Gründliche Nachricht vom MünzWesen (Leipz. 1784, 8), S. 396-413.

20. Nelkenbrechers TaschenBuch eines Banquiers, 6te Auflage (Berlin, 1786, 8).

[*Monnoies en argent* (im Cabinet des Kais. Franz), Wien, 1756, Fol., enthält blos Zeichnungen von russischen Münzen.

v. Madai vollständiges ThalerCabinet (Th. I, 1765, Th. II, 1766, III und IV 1774), 8, enthält nur Zeichnungen, und Beschreibungen der Aufschriften. Beide sind also, wie mere re andere von der Art,

(Joh. Tob. Köhlers DucatenCabinet, u. s. w.),
zu unserem Zwecke unbrauchbar. Auch

Webers verändertes Rußland, Th. I, 1721, Th. II, 1739, sagt, wider alles Erwarten, fast nichts von der russischen Münze.]

II. Namen der jetzigen russischen ☉, ☽, und ♀ Münzen.

§. 2.

Rubl	Poltina	Grivna	Altyn	Kopejka	Denuschka	Polufchka.
1	2	10	$33\frac{1}{3}$	100	200	400
	1	5	$16\frac{2}{3}$	50	100	200
		1	$3\frac{1}{3}$	10	20	40
			1	3	6	12
				1	2	4
					1	2
						1

Anm. 1. Die 3 letztern sind heut zu Tage blos ♀ Münzen, die übrigen alle ☽ Münzen. (*Polupoltinik*, oder eine halbe Poltina, das ist ein QuartRubel, kömmt auch vor). Die ☉ Münzen sind: *Imperial*, 10 Rub.; halber *Imperial*, 5 Rub.; und Dukat, dem holländischen gleich.

Anm. 2. Die übrigen, zum Teil wieder erloschnen MünzNamen, kommen gelegenheitlich vor: und die Erklärung derselben gehört unten hin, in die ältere russische MünzGeschichte.

III. Russisches Gewicht, bestimmt und verglichen.

§. 3.

Berkowetz	Pud	Pfund	Lot	Zolotnik
1	10	400	12800	38400
	1	40	1280	3840
		1	32	96
			1	3
				1

Anm. 1. *Pud* ist das alte schwere skandinavische *Pund* oder **LisPfund** von 20 Pfund (Norwegisch *Wog* = 36 Pfund): davon slavon. *Pudar*, ein Last-Träger. Zum deutschen Pf. (schwed. **SchalPfund**,) **Mark**) hat der Russe jetzo keinen Namen mer, als das ausländische *Funt*. — **Unze** hat er auch nicht; sondern er teilt sein Lot in 3 Solotnik, wie andre ihre Unze in 3 Karat.

2. Zwischen dem ☉ und ☽ Gewichte, und dem **Handels**Gewichte, ist in Rußland kein Unterschied. Beim ersteren ist der Ausdruck gewönlich: das ☉ oder ☽ ist **nach der Probe** 89, 70, u. s. w. Das ist: im rauhen Pfund, von 96 Solotn., sind 89 Solotn. fein ☉, und 7 Solotn. ♀; — sind 70 Solotn. fein ☽, und 26 Solotn. ♀.

3. Dieses Gewicht ist im ganzen russischen Reiche, nur **Livland** ausgenommen, einerlei. I. 45 Pfund **Rigaisch** sind 46 Pfund russisch: 1 Pud russisch hat nur etwa $39\frac{1}{8}$ Pfund rigaisch, in KronRechnungen werden aber diese $\frac{7}{8}$ nicht berechnet. II. 38 Pfund **Revalisch** sind 40 Pfund russisch. III. Das Gewicht von **Narva** ist etwa $14\frac{1}{2}$ proC. schwerer, wie das russische. *Matinskij* S. 59 u. 60.

4. Das

4. Das **Apotheker**Gewicht ist völlig das Nürnbergische: von Nürnberg werden auch alle Gewichte nach den russischen Apotheken verschrieben. "Drachma ponderis civilis, patria appellatione *Zolotnik* [so sollte man eigentlich schreiben, nicht Solotnik, das z wie ein feines französisches z ausgesprochen], respondet uni drachmæ medicæ, et granis paullo minus decem": **russische Pharmakopöa**, vom medicinischen Reichs-Collegio im J. 1778 herausgegeben. Also

1 *Solotn.* = 1 Drachm. 10 Gr.

7 Drachm. = 6 Solotn.

1 **Apotheker**Pfund = $84\frac{2}{7}$ Solotn. **Russ.**

1 **Unze** ($\frac{1}{12}$ Pfund) = $7\frac{1}{264}$ Solotn.

Wenn aber 1 Pf. russ. 8512 As holländ., und 1 Apotheker**P**fund deren nur 7452 hat: so enthält letzteres $84\frac{1}{22}$ Solotn. russisch. *Matinskij* S. 58 folg.

§. 4.

Für deutsche Leser möchte es am bequemsten seyn, das **Russische** Gewicht, und auch künftig alle andre ausländische, auf das **Cölnische**, als das in Deutschland allgemeinste, zu reduciren. Hier also einmal für allemal folgende

Tafel über das Cölnische Gewicht.

Pfund	Mark	Unze	Lot	Karat	Quentchen	Pfennig	Gran	Heller	Grän	Eschen	As	Nicht-Pfennig.
1	2	16	32	48	128	512	576	1024	7680	8704	9728	131072
	1	8	16	24	64	256	288	512	3840	4352	4864	65536
		1	2	3	8	32	36	64	480	544	608	8192
			1	$1\frac{1}{2}$	4	16	18	32	240	272	304	4096
				1	$2\frac{2}{3}$	$10\frac{2}{3}$	12	$21\frac{1}{3}$	160	$181\frac{1}{3}$	$202\frac{2}{3}$	$2730\frac{2}{3}$
					1	4	$4\frac{1}{2}$	8	60	68	76	1024
						1	$1\frac{1}{8}$	2	15	17	19	256
							1	$1\frac{7}{9}$	$13\frac{1}{3}$	$15\frac{1}{9}$	$16\frac{8}{9}$	$227\frac{5}{9}$
								1	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	128
									1	$1\frac{2}{15}$	$1\frac{4}{15}$	$17\frac{1}{15}$
										1	$1\frac{2}{17}$	$15\frac{1}{17}$
											1	$13\frac{9}{19}$
												1

§. 5.

Wie verhält sich nun das russische ℔ zum cölnischen? Diese Frage beantworten, seit dem J. 1727, folgende Rechner, aber mit zum Teil sehr beträchtlichen Varianten:

I. Joh. Geo. Leutmann de *Bilancibus* et novis inventis staticis, pag. 35-81; Cap. *VI* de ponderibus, pag. 72-81: in

Commentariis Acad. Scient. Imp. *Petropolitanae*, Tom. II ad annum 1727.

II. C. von Clausberg demonstrative Rechenkunst (Leipz. 8, 1732), Th. III, S. 1102.

Nach S. 1101 hatte "der Rat in Leipzig, dem „Commercio zum Besten, die Gewichte der vornehmsten europäischen Plätze, mit nicht geringer Mühe und Kosten in natura angeschafft; deren Menge „der Verfasser noch nirgends so beisammen angetroffen; und eben dieser Rat hat ihm eine Untersuchung solcher Gewichte anzustellen erlaubt, welche „Untersuchung derselbe mit möglichstem Fleiße „wirklich verrichtet zu haben versichert." Demnach wäre v. *Clausberg* classisch: und wann neuere Schriftsteller von ihm abgehen, aber ohne neue Gründe anzugeben; so bleibt man immer befugt, dem alten v. *Clausberg* zu folgen.

III. Einleitung zur Rechenkunst zum Gebrauch des Acad. Gymnasii: St. Petersburg, 8, Th. I, 1738; Th. II, 1740.

Der Verf. dieses Hand-Buchs soll der seel. Euler seyn. Es enthält aber keine ihm eigene Untersuchungen über das russ. Gewicht: denn die Tafel Th. II, S. 28, ist von Zal zu Zal aus *Clausberg* abgeschrieben.

IV. Kruse Contorist: s. oben S. 6 Num. 18.

V. Mi-

V. Mich. MATINSKIJ *Opisanie* razlicznych *mêr* i *vêsov* raznych Gosudarstw, Beschreibung der verschiedenen **Mase** und **Gewichte** verschiedener Reiche. St. Petersburg, 8, 1779, 150 S.

Das Buch ist auf Antrag des wirkl. StatsRats und Präsidenten der freien ökonomischen Gesellschaft, Hrn. **Kruse**, verfaßt, und auf Kosten dieser Gesellschaft gedruckt worden. In der Vorrede sagt der Hr. Verf., er habe meist *Kruse*'ns **Contoristen** gefolgt, aber dabei auch den **HausVater**, die große französische *Encyclopédie*, die *Encyclopédie économique* 1770, u. a., gebraucht, sie verglichen und berichtiget: auch habe der Herr Ritter Joh. Albr. *Euler*, auf Bitte der ökonomischen Gesellschaft, das Buch durchgesehen, vermert, und verbessert.

§. 6.

I. LEUTMANN, meines bisherigen Wissens der erste, der das russische ℔ mathematisch genau zu bestimmen unternommen hat, sagt am angefürten Orte: er habe das russische Gewicht mit dem nürnberger verglichen, und gefunden (ad normam *Norimbergicorum* si examinantur pondera *Rutenorum*, INVENI, talem dare proportionem, p. 73):

1. 1 ℔ Russ. = 28 Lt. + $\frac{1}{4}$ Qu. Nürnb.
   1 Lt. = $3\frac{17}{32}$ Qu. —
   40 ℔ Russ. = 35 ℔ + 2 Lt. + 2 Qu. —
   512 ℔ — = 449 ℔. —

2. Das **Nürnberger** sei = dem **Leipziger** (cum *norica* conuenit *lipsiensis*, p. 74).

3. 100 ℔ Nürnberg. seien = 102 ℔ Cöln. oder 128512 Nürnb. = 131072 Cöln. RichtQ
   folglich 1 mk. Cöln. = 15 Lt. + 11 Q
   (oder

(oder $\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Quent.) Nürnb. Oder
67 Ducaten machten 1 Cöln. mk., und
$68\frac{1}{2}$ — 1 Nürnberg. mk.

4. Folglich sei auch eben diese Proportion zwischen dem Leipziger und dem Cölner ℔.

Vier Sätze, und eben so viel Unrichtigkeiten, wenigstens nach allen neueren Angaben. Denn

4. das Leipziger Gewicht ist dem Cölner völlig gleich: beide haben 9728 As. (*Kruse* zwar gibt für das Leipz. nur 9716 As, also 12 As weniger, wie für das Cölnische, also 100 Leipz. = 99,876 Cöln., an: aber dieser Unterschied ist ganz unbedeutend).

2. Das Nürnberger hingegen ist von dem Leipziger, folglich auch dem Cölnischen, sehr verschieden. Denn

3. 100 ℔ Nürnberg. sind = 109,1793 Cöln.: vorausgesetzt, daß das Nürnb. ℔ = 10621 As Holländ. (Kruse setzt 10608; dies gäbe die Proportion 100:109,05). Also wäre

1 mk Cöln. nur = 14 Lt., 2 Qu., $1\frac{3}{5}$ ♌, 17,9229 As Nürnb.

1. Wäre es richtig, was *Leutmann* annimmt, daß
a) 1 ℔ russ. = 28 Lt. + $\frac{1}{4}$ Qu. Nürnberg., und
b) 100 ℔ Nürnberg. = 102 Cöln.; und man setzte voraus, was alle Rechner angeben,
c) 1 ℔ Cöln. = 9728 As holländ.: so wäre
1 ℔ Nürnb. = 9922,56 As Holländ.
und folglich wäre, a) angenommen,
1 ℔ Russ. = 8701,62 As Holländ.

Allein

Allein b) ist falsch: *Leutmann* muß an ganz unrichtige, viel zu leichte Nürnberger Gewichte geraten seyn. *Clausberg* fand

1 ℔ Nürnberg. = 34 Lt. 3 Qu. 3 ℒ Cöln.
= 10621 As Holländ.

also statt 100:102, vielmer 100:109,1793.

Folglich ist auch a) falsch: sondern (das russ. ℔ einstweilen zu 8512 angenommen)

1 ℔ Russ. = nur 25 Lt. 2 Qu. 2 ℒ 8 As Nürnb.
1 Lt. Russ. = $3\frac{1}{5}$ Qu. Nürnberg.
40 ℔ Russ. = 32 ℔. 1 Lt. 3 Qu. $1\frac{23}{100}$ ℒ.

(*Matinskij* S. 87 setzt $124\frac{3}{5}\frac{3}{3}$ ℔ Russ. = 100 Nürnberg., weil er auf das letztere nur 10608 As rechnet: eigentlich $124\frac{70}{100}$ Russ. = 100 Nürnb.)

§. 7.

II. Clausberg gibt an,

1 ℔ Russ. = 0 ℔. 28 Lt. 0 Qu. 0 ℒ, ÷ 3 Grän Leipz.

Dem zu folge enthielte

1 ℔ Russ. = 6717 Grän = 8508,3002 . . As
= 27 Lt., 3 Qu., 3 ℒ, 13,376 . . . As Cöln.
1 Lt. Russ. = 209,9088. . Gr. = 265,8846 . .
As = 0 Lt., 3 Q. 1 ℒ, 253 $\frac{9521}{10000}$ Richt-Pfennig Cöln.

Aber es ist sonderbar, daß alsdenn unter allen Gewichten, die *Clausberg* von 57 Städten angibt, das Petersburger allein in ÷ angegeben wird. Nach der Art, wie von ihm alle übrige ausgedruckt sind, müßte es heißen:

1 ℔ Russ. = 0 ℔, 27 Lt., 3 Qu., 3 ℒ, 12 Gr.

Dies

Dies erregt den Verdacht, daß hier blos durch einen DruckFeler ÷ eingeschlichen sei.

§. 8.

III. EULER wenigstens (oben S. 11) verstand es so, als er die Clausbergsche Tafel in das benannte HandBuch eintrug. Er setzt S. 28

1 ℔ Russ. = 28 Lt. o Qu. o Q. 3 Grän Cöln.

Dem zu Folge enthielte

1 ℔ Russ. = 6723 Grän = 8515,3518 . . . As

1 Lt. — = 266,1047 . . . As = o Lt. 3 Qu. 2 Q. $1\frac{1}{125}$ RichtQ.

Eben so verstand es Franz Christ. Lor. KARSTEN in seiner Rechenkunst (2te Ausgabe, Bützow, 1786, 8), der in seinem mit der Reduction auf Gräne vermerten Abdrucke der *Clausberg*schen VergleichungsTafel S. 201 folgg., für das Petersburger ℔, verglichen mit dem Leipz., ansetzt:

o ℔, 28 Lt., o Qu., o Q, 3 Grän = 6723 Gr.

§. 9.

IV. KRUSE rechnet durchgängig, netto

1 ℔ Russ. = 28 Lt. = 8512 As
= 6720 Grän Cöln.

Also 1 Lt. Russ. = o Lt. 3 Qu. 2 Q
= 266 As Cöln.

MATINSKIJ folgt dem Contoristen auch hierin völlig. (S. 86, das Leipz. ℔ zu 1716 für 9716, ist ein DruckFeler).

§. 10.

§. 10.

Da nun das Russ. ℔ nach

Leutmann	6869,70 Gr.	= 8701,62 . . . As	
Clausberg	6717 Gr.	= 8508,3002 . . As	
Euler } *Karsten* }	6723 Gr.	= 8515,3518 . . As	
Kruse } *Matinskij* }	6720 Gr.	= 8512 As	

hat; aber a) *Leutmanns* Angabe, wegen ihrer erweislichen Feler, in keinen Betracht kommen kann; hingegen b) *Krusens* und *Matinskijs* Angaben, gerade das Mittel zwischen den Varianten *Clausberg*'s und *Euler*'s halten; auch c) allgemein in Büchern, die Jar aus Jar ein in St. Petersburg gedruckt werden, die Proportion zwischen russischem und cölnischem Gewicht, netto wie 8:7, befolget wird: so hoffe ich, ohne Verdacht, daß es blos aus Bequemlichkeit geschähe,

8512 As holländ. = 6720 Grän

zum Grunde aller folgenden Berechnungen so lange legen zu dürfen, bis wir von der kaiserl. russischen Akademie der Wissenschaften genauere Belerung erhalten.

Nach dieser Annaume folgt nun:

Tafel

Tafel über das Russische Pfund, verglichen mit dem Cölnischen oder Leipziger, nach der Proportion 7:8.

Russ. Pfund	Russ. Mark	Russ. Lot	Russ. Solotn.	Cöln. Pfund	Cöln. Lot	— Karat	— Quent.	Grän	As	Nicht Pfen.
1	2	32	96	$\frac{7}{8}$	28	42	112	6720	8512	114688
	1	16	48	$\frac{7}{16}$	14	21	56	3360	4256	57344
		1	3	$\frac{7}{256}$	$\frac{7}{8}$	$1\frac{5}{16}$	$3\frac{1}{2}$	210	266	3584
			1	$\frac{7}{768}$	$\frac{7}{24}$	$\frac{7}{16}$	$1\frac{1}{6}$	70	$88\frac{2}{3}$	$1194\frac{2}{3}$
			1	32	48	128	7680	9728	131072	
				1	$1\frac{1}{2}$	4	240	304	4096	
					1	$2\frac{2}{3}$	160	$202\frac{2}{3}$	$2730\frac{2}{3}$	
						1	60	76	1024	
							1	$1\frac{4}{15}$	$17\frac{1}{15}$	
								1	$13\frac{9}{19}$	
									1	

§. 11.

Aeltere unbestimmtere Angaben von ReiseBeschreibern u. a. sind folgende:

KILBURGER (oben S. 5) sagt S. 315 von dem eigentlichen **russischen** Gewichte, (das er schwerer wie das **Novgorodische** und **Pskowische** nennt),

400 ℔ Russ. = 350 ℔ **Lübeck.** und
= 328 ℔ **Amsterdam.**

Nach *Clausbergs* Angabe, da

1 ℔ Amsterd. = 33 Lt. 3 Qu. 1 Q, 10 Gr.
= 8125 Gr. Leipz.

1 ℔ Lübeck. = 33 Lt. 0 Quent. 2 Q, 0 Gr.
= 7950 Gr. Lpzg.

1 ℔ Russ. aber nach unserer Anname nur = 28 Lot = 6720 Gr. Lpzg.

ist, wären 400 ℔ Russ. = 338,11320 . . . Lüb. u.
= 330,8307 . . . Amsterd.

MARPERGER S. 123 sagt: 40 ℔ Russ. machen ohngefär in Hamburg $33\frac{1}{3}$ ℔. Differenz 20 proC. (kömmt nahe an *Kruse*, siehe unten).

STRAHLENBERG S. 332 sagt, und behauptet es gegen *Hübner*,

400 ℔ Russ. = 335 ℔ Hamburg.

Aber das Hamburger lb. hat 7980 Gr.: also sind

400 lb. Russ. = 336,8421 . . . (26 Lt., $3\frac{1}{2}$ Qu. 49,494 . . As) Hamb.

VON HAVEN sagt S. 333: "16 wichtige Spec. ℔ wögen just 1 Dänisches lb.; 14 ditowögen just ein Russisches lb.; also verhielte sich das Russische Gewicht zum Dänischen wie 7:8, oder sei um $\frac{1}{8}$ leichter. Das Dänische lb. aber sei dem Cölnischen gleich."

gleich." Letzteres ist nicht völlig richtig, das Leipziger ℔ verhält sich zum Kopenhagener, wie 7680:7716.

Kruse sagt S. 327:

40 ℔ Russ. = 33¾ ℔ Hamburg.

Da nach seiner eignen Angabe S. 428 das Hamburg. HandelsGewicht 10080 As, das Russ. aber 8512 As hat: so sind

40 ℔ Russ. = 33,6783 . . . ℔ (21 Lt. 2 Qu. 3 L, 2,0476 As) Hamburg.

Auf eben der Seite sagt er:

33 ℔ Hamb. = 45 ℔ Russ. Diff. 18¾ proC.

Dieses muß ein DruckFeler seyn; denn nach obigem wären

33 ℔ Hamb. = 39,1943 . . . (51½ As) Russ.

und die Differenz wäre 18,77060 (¾) proC.

IV. Allgemeine Uebersicht

der seit 200 Jaren erfolgten — wahr oder falsch angegebenen — Veränderungen in der Bedeutung der Namen **Rubel** und **Kopejk**.

§. 12.

"Das **Legiren** der Metalle war vor dem 17ten Säculo in Rußland unbekannt". Haven S. 320.

"Vor diesem waren die Kopejken von feinem D, und noch einmal so groß". Strahlenberg S. 388.

"Unter *Iwan* Wasiljewicz (reg. von 1533–1584) wogen 100 Rubel 12 ℔: bis zur Regirung *Peters I* blieben sie auf 11 ℔". Whitworth p. 7.

Beides ist ungewiß. "Wärend der Minderjärigkeit

dieses Zaren ward das alte schlechte Geld verrufen, und dafür neues, 3 Rubel aus einem ℔ [*griwenka*], geprägt": sagt die russische Chronik in des seel. **Backmeisters** *Essai* sur la *Bibliotheque* . . . de l'Acad. des Sciences (**Petersburg**, 1776) S. 30. (Kn. *Sczerbatov* sagt, vermutlich unrecht, $2\frac{1}{2}$ Rubel, in dem **Neuen St. Petersburg. Journal**, 1781, B. 1, S. 166). Also wogen damals 100 Rub. $33\frac{1}{3}$ ℔. Also hies damals

1 **Rubel** = 2837,33 As = $9\frac{1}{3}$ Lt. Cöln. fein ℔
= 10,506... ℔. (12 Mgc.) HarzGeld.

1 **Kopejk** = $28\frac{1}{3}$ As, fast 2,52 Mgc. ($4\frac{1}{6}$ ß).

(Aber bedeutete auch *griwenka* ein heutiges russisches ℔?)

1633. Olear. S. 114. "1 **Kop.** gilt 1 **Stüver** holländ., oder 50 gehen auf 1 ℳ. Diese ℳ, *Jefimki* [Joachimici], nemen die Russen gerne für 50 **Kop.**, aber gehen bald darmit in die Münze, und gewinnen daran; dann 1 **Rub.** oder 100 **Kop.** wiegen $\frac{1}{2}$ Lt. geringer, als 2 ℳ." Also hies damals

1 **Rub.** = 879,066 As = 3 Harz℔ 6 ℌ.

1 **Kop.** = 8,79066 As = 6,274 . . ($\frac{1}{4}$) ß.

Und folglich wogen $9\frac{601}{879}$ **Rubel** 1 ℔ ℔; oder 100 Rubel wogen 10 ℔, 10 Lt., 1 Solotn., 43,27.. As. Sie wogen also nicht mer völlig 11 ℔, wie *Whitworth* noch von den ersten Zeiten *Peters* I meldet: oder sie müssen unter dem Zar *Alexej* wieder etwas besser geworden seyn.

1674. Kilburger S. 314: 1 **Kop.** ist der 56ste Teil von 1 ℳ, oder 1 Ör ℔Münze schwed. — S. 319: "1 ℳ galt in Narva 52–54 **Kop.**; in Moskau stieg er bis 57. Holländische Dukaten stiegen

gen vom 1 Jan. bis 1 Maj, von 115 bis 120, den 1 Jul. auf 123 bis 125 Kop."

1702. Histor. *Remarqu.* S. 372: 50 Kop. machen 1 ℛ.

1704. Marperger S. 115 folg. (welche Stelle *Köhler* S. 299 meist ausgeschrieben): "1 **Rubl** wird für 1 Duk. oder 2 ℛ, 1 **Kop.** für 1 holländ. Stüver, deren 100 auf 2 ℛ gehen, gerechnet. Ist also der Pari gegen 1 ℛ 50 **Kop.**; gegen 1 Duk. 100 **Kop.** *Savary* meldet, es lasse der GroßFürst alles Geld, so er in Moskau an ZollGeld bekömmt, umschmelzen, und hernach von 50 auf 60 setzen, also daß er 20 an jedem Hundert verdiene; dannhero dann denen Speciebus so eifrig daselbst nachgetrachtet wird, immassen 100 ihrer **Kopejken**, nach *Olearii* Bericht, $\frac{1}{2}$ Lt. geringer an ℌ, als 2 ℛ wiegen. Welches eben eine Ursache des differenten Wechsel-Cours mit ist, also daß obgleich der Rubel in Moskau beständig bleibt, dennoch derjenige, der zu Archangel in MeßZeiten 100 oder mer Rubel auf Wechsel nimmt, dafür in Hamburg vor einigen Jaren nicht mer als $5\frac{1}{2}$ ℳ **Lübsch** in Banco, oder etwan 95 Stüver in Holland in CassaGeld zu bezalen, sich verschrieben. Ja es ist dies Jar [1704] der Wechsel so heruntergekommen, daß man **nur** 54 **Stüver** für einen in Archangel empfangenen Rubl von 100 Ko**pejken** wieder bezalt: hingegen sind die MünzSpecies, als Dukaten und ℛ, so hoch gestiegen, daß man für jenen bis 150 **Kop.**, für den ℛ aber bis 75, hat geben müssen: da doch dem Pari * nach der Rubl

* Wie seltsam hier das Wort *Pari* gebraucht worden, wird sich unten zeigen. **Rubl** und **Kopejk** hatten

Rubl oder Dukat nur 100, der ℔ aber nur 50 Kop. gelten sollte." — Und S. 73 steht im Prix-Courant der Waren in Moskau 1704: "Silber Gut 11 Rub. das ℔, Dukaten Spec. 135 Kop., Thaler Spec. 65 Kop."

1710. Perry p. 238: 1 ℔, der in der Zeit, da die alte Münze roulirte, nur etwa 55 Kop. galt, gilt jetzo, nachdem solche reformirt und alterirt worden, 100 Kop. [Oder 1 Rubel gilt jetzo nur 50 Stüver holländ.]

1710. Whitworth p. 74 folgg. "Bis zu Peters I Regirung blieben 100 Rubel [ungefär] 11 ℔ schwer; aber seit dem Kriege [mit Schweden], und bei den zunemenden Nöten der SchatzCammer, sind sie Stufenweise bis zu 6 ℔ $12\frac{3}{4}$ *ounces* Engl. Gewicht [also, wenn dieses Engl. Gewicht auf Russ. reducirt worden, welches = 5 ℔, 16 Lt., $2\frac{1}{2}$ Solotn., $4^{1},9228\ldots$ As ($\frac{9}{10}$ As), so enthielt 1 Rubel $470\frac{2}{5}$ As]. — 100 Rub. alte Kopejken, die 10 ℔ wiegen [von *Olearii* Zeiten her], wurden in der Münze mit einem Profit von 15 proC. angenommen, und zu neuen Kop. umgeschmolzen. [1 solcher Rubel war also dem Zaren $740,1739\ldots$ As werth]. — Der innere Werth des Rubels, oder 100 Kop., ist etwa 4 S. 4 d. Englisch [494 As fein, den Schilling zu 114 As f. gerechnet]: vor 15 Jaren galten sie gar 10 Sh. — 1710 galt 1 L. Sterl. 3 Rub. 10 Kop. — Im WechselCours auf Holland wird 1 ℔ zu 62 bis 73 Kop. (also $68\frac{1}{2}$–$80\frac{2}{3}$ Stüv. per Rubel) gerechnet; in Archangel aber

ten 1700 und 1704 im Namen noch ein *Pari*, aber nicht im Wesen.

aber kann er für 85 bis 90 Kop. (also $55\frac{5}{9}$ bis $58\frac{14}{17}$ Stüv. per Rub.) verkauft werden.

1730. STRAHLENBERG S. 388: "Vor diesem [wie die Kop. von feinem D, und noch einmal so groß wie jetzo, waren], galten 48 Kop. 50 Stüver holländ.; jetzo aber sind sie schlechter und leichter. — Für 50 Stüv. holl. gibt man 96 heutige Kop. — S. 417: für 1 Rubel werden per Wechsel gemeiniglich 55 bis 60 Stüv. holl. bezalt. 2 Rubel machen 1 Dukat."

1738. EULER Th. II, S. 9: "der Rubel macht im Wechsel $48\frac{3}{4}$ Stüver" (ist wenigstens so als ein RechenExempel angegeben).

1747. MARTINI im vermerten vorsichtigen Banquier S. 638–670, stellte seine Ausrechnungen auf 46 bis 54 Stüv. holländ. per Rubl.

1759. KRUSE S. 327: "Seit 1759 ist das *Pari*, 1 Rub. in D, $43\frac{11}{16}$ Stüv. Cassa in Amsterd."

1774. PFLUGBEIL (s. oben S. 6) gibt an S. 323 und 332: ein alter Rubel sei 1 ℛ 3 ggℳ, ein neuer 1 ℛ 1 ggℳ, 1 Kop $3\frac{1}{4}$ ß, alles in Convent. Geld. (Was heißen alte, was neue Rubel? Es gibt alte Rubel, die weit mer, und neue Rubel, die weit weniger werth sind.)

1776. *Essai* sur le *comm. de Russie* p. 249: "Vor dem J. 1773 war der Wechsel nie über 41 Stüv. holländ. per Rubel gestiegen [soll vielleicht heißen: nie unter 41 Stüv. gefallen]. Da aber Rußland den Krieg gegen die Türken nicht führen konnte, ohne sehr starke Rimessen ins Ausland zu machen, und hiezu in Holland, Genua, und Venedig, Gelder nego-

ciiren mußte: so mußte dies notwendig den Wechsel-Cours ändern, und der Rubel fiel in den Jaren 1773 und 1774 unter 38 Stüver herunter. Nun mußten die nicht-englischen Kaufleute, holländische ℔ von 50 Stüv., die man ihnen im Zoll nur zu 125 Kop. berechnet, für 135 bis 145 Kop. kaufen, und verloren also über 9 proC. Nach dem Frieden von KleinKajnardschi stieg der Wechsel wieder: vor dem Sommer 1775 war er schon um 3 bis 4 proC. besser; und jetzo (im Febr. 1776) ist er zu 44¾ Stüver, d. i. der Rubel, der nur 3 L. 18 S. franz. gegolten hatte, gilt jetzo 4 L. 16 S. Es ist sogar warscheinlich, daß er noch höher steigen werde."

1784. Kruse I, S. 329, und II, S. 31: "auf Wechsel gibt St. Petersburg, Moskau, und Archangel, nach Amsterdam, 1 Rub. von 100 Kop. per 46 Stüver Casla w. o. m." — Th. II, S. 18: "der AlbertsThlr. aufs Gewicht das ℔ zu 14 solcher Thlr. gerechnet, gilt 123 Kop. w. o. m." — Th. III, S. 215: "der AlbertsThlr. gilt 106 Kop." [Welche Varianten in einem und eben demselben Buche! Auch galt der Rubel im J. 1784 keine 46 Stüv. holländ. mer; er war schon lange vorher unter 40 Stüv. herab gesunken. Ich habe eine schwedische gedruckte Tabelle vor mir: "Auszug aus den Büchern des Stockholmischen MäklerComtoirs über den WechselCours vom J. 1743–1767." (Im J. 1743 war der Cours auf Amsterdam 37 mk schwed. für 1 ℔ holländ. Courant, 1762 war er einmal 108 mk, zu Ende des J. 1767 aber wieder 41 mk). Ob auch von St. Petersburg eine Tabelle von der Art existirt?]

1788.

1788. NELKENBRECHER S. 369 gibt dem Rubl 374 As holl. Also das *Pari* 37½ Stüv. holländ.

1789, im Jan. sah ich einen Wechsel auf Amsterdam, wo 1 Rub. = 31 Stüver holländ. Courant gerechnet wurde.

Der Werth des ♀= und des **Papir**=Rubels soll unten berechnet, so wie auch obige zum Teil unrichtige Angaben in der Folge berichtiget werden.

§. 13.

Tafel vom inneren Werth und HandelsPreis des Rubels, nach Holländ. rthl. = 50 Stüver, in verschiedenen Zeiten.

Es galt um das	der Rubel Stüver holländ.	also die Kopejk Stüv. holl.
J. 1540	100,753 .... $(\frac{3}{4})$	1,00753 .... $(\frac{7}{1000})$
1633	100	1
1674	87,7193 ... $(\frac{41}{57})$	0,877193 .... $(\frac{22}{25})$
1704	95 bis 54	0,95 bis 0,54 $(\frac{19}{20})$ bis $(\frac{27}{50})$
1710	74,965 .. $(\frac{24}{25})$	0,74965 .... $(\frac{3}{4})$
1730	55 bis 60	0,55 bis 0,6 $(\frac{11}{20})$ bis $(\frac{3}{5})$
1738	48,75 $(\frac{3}{4})$	0,4875 .... $(\frac{971}{2000})$
1759	43,6875 $(\frac{11}{16})$	0,436875 $(\frac{273}{625})$
1774	38	0,38 $(\frac{19}{50})$
1776	44,75 $(\frac{3}{4})$	0,4475 .... $(\frac{7}{16})$
1789	31	0,31 $(\frac{31}{100})$

Die Ursachen dieses so großen und schnellen Abfalls, wovon die MünzGeschichte neuerer Zeiten, außer der französischen und schwedischen, (denn die Kipper= und WipperZeiten im deutschen 30= und 7jährigen Krieg waren nur vorübergehend), kein Beispiel hat, werden im Fortgange dieser Untersuchungen, anschaulich dargestellt werden.

V. Einige Angaben vom Preise des Kupfers in Europa.

§. 14.

In **Schweden** galt das Schiff℔ ♀ im J. 1660, 27 Spec. ℛ@, damals = 107 Dal. ♀Münze. A. 1761 galt es 813⅓, und das J. darauf 1762, 1013⅓ Dal. ♀Münze. — Im J. 1788 kostete das Schiff℔ (von 320 ℔ à 8848 As = dem Hamburger Schiff-℔ von 280 ℔ à 10080 As), nur 49½ ℛ@ Spec.: (vorhin 60⅙ ℛ@.) [1]

In **Norwegen**, in Röraas, ist der Mittel-Preis des Schiff℔es, 80 ℛ@ Dän. [2] — (Dem Entrepreneur der neuen Holsteinischen ♀Münze, ist für die zu liefernde schwedische BlindMünze 12 ß Banco per ℔ Cöln. accordirt.) [3]

Im Nassau **Dillenburg**schen wird der Centner ♀ für 51 fl (im 24flFus) verkauft. [4]

Zu **Frankenberg** in Hessen gilt der Centner 30 ℛ@ (im 20flFus.) [5]

Auf dem **Rammelsberg** gilt er 22 ℛ@ (im 18flFus), und zu **Lauterberg** 26 ℛ@. [6]

Das

1. **Beantwortung** der Beschuldigung, daß seine Berechnung über die neue **Holstein.** ♀Münze falsch sei, von Hrn. O. F. *Finck* (Altona, 8, 1788).
2. *Schlözers* **Briefwechs.** Heft 5, S. 273.
3. *Finck* Nähere **Erläuterung** der Berechnung ꝛc. S. 10.
4. *Schlözers* **Briefwechs.** Heft 43, S. 16.
5. *Cancrinus* Beschreibung der vorzüglichsten **Bergwerke**, S. 21.
6. *Cancrinus* ebendas. S. 131.

Das Bieberer ♀ kömmt an einen Frankfurter Kaufmann, den Centner Cöln. Gewicht zu 31½ Thlr. (im 24ffFus)[7].

§. 15.

Im Handel galt in Moskau 1704 eingefürtes Messing, Becken und Kessel, 6 damalige Rubel das Pud: *Marperger* S. 72.

Im J. 1705 kaufte der Zar 1 Pud ♀ (36 ℔ englisch Gewicht) in Moskau für 7 Rubel. WHITWORTH *loc. cit.*

Im J. 1745 verhielt sich der Werth des ☽: ♀ wie 1:91, in Deutschland nur wie 1:75, *Haven* S. 319.

Nach einer handschriftlichen Nachricht aus dem BergCollegio vom 16 Febr. 1755, waren damals bei den Permischen ♀Werken, 1285 Arbeiter: es wurden 25 bis 30000 Pud ♀ gemacht, und "der ware Preis desselben (oder was es die Krone koste=te), war 3 Rub. 38 Kop."

Im J. 1767 galt in Petersburg ♀ in Stücken per Pud 7 Rub. bis 8 Rub. 70 Kop., und in Plat=ten 7 Rub. 65 Kop. (Beil. zum Neuv. Rußl. II, S. 272). — Um 1777 soll sein Preis in Peters=burg gewönlich 10 Rubel gewesen seyn: *Essai* p. 14. — Nach dem jetzigen schwedischen Preise von 49½ ℛ Spec. per Schiffℓℓ (oben S. 26) würde das Pud rus=sischen ♀s kosten 5,97106 ℛ (47 2/10 Schill.).

"In Rußland kauft die Krone das Pud von den HüttenHerrn für 6 Rubel [lies 5½ Rubel], und

vera

7. N. *wöchentl. Nachr.* 1789, St. 5, S. 69.

vermünzt es zu 16 Rubel; dies macht einen Gewinn von mer als 166 auf 100": *Essai sur le commerce de Russie* p. 255 u. 14. "Die Ausfur des ♀s aus Rußland ist verboten", p. 258 u. 15. Dieses Verbot, über welches der Verf. p. 15 u. 258 weitläuftig raisonnirt, ist eine Erdichtung. Denn

den 28 Jun. 1780 sagt *Katharina* II in einer Ukase (St. Petersburg. Journal 1780, B. X, S. 83):

> PrivatPersonen, die in unserm Reiche ♀Werke besitzen, waren nach unserer Vorfaren, und unsern eignen Anordnungen, verbunden, zur Erkenntlichkeit für die Vorteile und Freiheiten, die jeder von ihnen bei Errichtung dieser für sie so vorteilhaften Gewerbe genossen, $\frac{3}{4}$ des auf ihren Werken verfertigten ♀s, für 5 Rub. 50 Kop. das Pud, an die Krone zu liefern. Wir haben nicht unterlassen, zur Ausbreitung dieses Teils der ReichsOekonomie verschiedene auf unsere gnädige Gesinnung, und unsere Vorsorge für das Wol unserer Untertanen gegründete Mittel darzubieten, indem wir verschiedene Abgaben, wodurch selbiges bedrückt wurde, abgeschafft, und die Arbeiten der zu solchen Werken aus der KronGerichtsbarkeit zugeschriebenen Bauern geordnet, und bestimmt haben. Da Wir nun gegenwärtig den Eigentümern solcher Werke noch merere Erleichterung gönnen, die Vermerung dieses in unserem Reich gewonnenen Metalls zum **innern Gebrauch**, wie auch die **Ausfur** desselben, als einen neuen vorteilhaften HandelsZweig, befördern wollen: so erlauben Wir, daß PrivatPersonen, die ♀Werke besitzen, anstatt der $\frac{3}{4}$ des auf ihren Werken gewonnenen ♀s, nur die **Hälfte** desselben für den vorigen festgesetzten Preis von 5 **Rub.** 50 **Kop.** fürs Pud, an die Krone zu liefern * haben. Wir überlassen es übri=

* Dies drückt LE CLERC Tom. I, p. 532, ganz schief aus: c'est la couronne qui *fixe le prix* des metaux qu' elle achête des particuliers; celui du cuivre est de 5 roubles & demi le Poud.

übrigens den Eigentümern, die andre Hälfte zu verkaufen, oder nach erlegtem festgesetztem Zoll in fremde Länder auszufüren, oder nach ihrem freien Willen, auf jede vernünftige und erlaubte Art darüber zu disponiren."

Und daß nicht erst durch diese Ukase die Ausfur des ♀s erlaubt worden, beweisen die ZollTarife: sowol der allgemeine von 1766 (in den Beil. zum Neuv. Rußl. II), wo nach S. 297 unverarbeitetes ♀ in Platen, Tafeln, und MünzPlaten, Abschnitzeln ...., bei der Einfur 2 Rub. 10 Kop., bei der Ausfur aber nur $22\frac{1}{2}$ Kop. per Pud, bezalt; als der für die Häfen am Schwarzen Meer besonders publicirte (russisch gedr. beim Senat, 1775, 8), wo nach S. 50 der AusfurZoll gar auf 17 Kop. per Pud herabgesetzt ist. (Umgekert wird dermalen in Schweden 5 proC. ExportationsPrämie bezalt). — Der Verf. des *Essai* berechnet selbst S. 181, die Ausfur von rohem und altem ♀ in den Jaren 1767, 68, und 69, nach einem Durchschnitt, alljärlich auf 6256 Pud.

§. 16.

Die wichtigste und klassische Stelle über das Russische ♀MünzWesen ist in

Hrn. D. Lepechins Prodolshenie *dnewnych zapisok &c.* Fortsetzung seines ReiseJournals durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs, im J. 1770 (St. Petersburg, 1772, 4), S. 206:

in der deutschen Uebersetzung von Hrn. *Hase* (Altenburg, 1775, 4) S. 125.

"Mit allen diesen [vorhin weitläuftig detaillirten] Unkosten, nur die außerordentlichen Reparaturen

ren ausgenommen, kömmt die Vermünzung eines Puds ♀ Geld in der Münze zu **Katharinenburg**, samt dem Transport zu Lande nach *Utkinskaja pristan* [an der Tschussowaja, 100 Werste von Katharinenburg] auf $19\frac{1}{2}$ Kop. Hiezu den Ankauf des ♀s [zu 5 Rub. 50 Kop.] gerechnet, kostet 1 Pud die Krone 5 Rub. $69\frac{1}{2}$ Kop. [die halbe Kop. ist in der deutschen Uebersetzung vergessen: auch *Uktinskaja* ist ein DruckFeler], wird aber zu 16 Rubel ausgeprägt: woraus der Vorteil vom Katharinenburger MünzHofe [wo nach der Verordnung järlich für 3,271520 Rub. geschlagen werden sollen, im J. 1769 aber nur für 2,087147 Rub. wirklich geprägt worden, S. 201] leicht zu ersehen ist.

VI. Bestimmung einiger gangbaren Haupt-Münzen nach ihrem Gehalt, zu künftiger leichterer Vergleichung mit dem Rubel.

Aus Kruse I, S. 415-423.

§. 17.

	Schrot	Korn	Inh.
	As	Lot. Gr.	As fein
Holländ. Burgund. oder **Alberts** Thlr. gesetzmäßig —	584	13: 16	506,9
—— **Banko**Thlr. nach dem Remedio — —	599	14: 2	528
—— **Löwen**Thlr. — —	569	11: 16	423
—— Fl. à 20 Stüver —	219	14: $10\frac{1}{2}$	198,5
Hamburg. BankoThlr. im Durchschnitt — —	599	14: 2	528
Schwed. Spec. Thlr. von 1664 u. 1776 — —	608,8	14: 1	534,8

Engli-

	Schrot	Korn	Inh.
	As	Lot. Gr.	As fein
Englische Krone im Durchschnitt	621	14: 14 2/3	576,7
—— Schilling — —	125	14: 12	114
Französ. LaubThaler seit dem J. 1726 — —	611,3	14: 10 1/2	557,2
Span. Piaster, neuer, seit 1728	564	14: 9	511
Russischer Rubel von 1759 —	543	12: 16	437
—— Livonese von 1757 —	555	12: 1 1/2	419
ConventionsThlr. — —	583,68	13: 6	486,4
Preuß. CourantThlr. — —	463	12:	347
Türk. Piaster oder Grusch —	552	9: 6	322
Altes 2/3 Stück nach Zinnisch. Fus	—	— —	308,8
Feiner HarzFl. oder 2/3 St. nach Leipziger Fus — —	272	15: 16	270
—— —— 6 Mar. Gr. Stück	68	15: 16	67,5
Portugis. *Crusado* novo —	305,6	14: 9	276
Polnischer Tympf von 1755 —	121	8: 4	62

Die **Bestimmung** der russischen Münzen wird künftig nach **As** fein holländ., und die **Reduction** derselben meist auf holländische Fl. à 20 Stüver oder 200 As fein, auf AlbertsThaler à 506 As Gesetzmäßig, oder 50 Stüver nach der gemeinen Rechnung, und auf feines HarzGeld nach dem 18Fl.Fus, den Fl. zu 270 As, geschehen.

Russi-

Russisches MünzWesen

A. unter Peter I, 1700–1725.

§. 18.

Bis zum J. 1700 war das Wort **Rubl** blos eine MünzRechnung, wie **Pfund** Sterling, wie *Livre* Tournois, wie **Gulden** in Deutschland bis zum J. 1484: d. i. es gab noch keine Münze in Einem Stück, kein **PrägeStück**, das **Rubl** hies, oder einen **Rubel** galt. Die LandesMünze bestand blos in ganzen und halben **Kopejken**, die freilich sehr unförmlich, oval, auch eckicht, aber dabei von feinem ℔ waren: 100 solcher **Kopejken** hießen 1 **Rubel**; und 100 solcher **Rub.**, oder 10000 **Kop.**, wogen bis zum J. 1584, $33\frac{1}{3}$ ℔ (oben S. 20), oder welches warscheinlicher ist, nach *Whitworth* oben S. 19, 12 ℔. Sie sanken schon um das J. 1633 auf $10\frac{1}{3}$ ℔ herab (oben S. 20), blieben aber doch gewönlich, bis auf **Peters** I Krieg mit Schweden, auf 11 ℔ (*Whitworth* oben S. 27). Ihr Gewicht mußte äußerst schwankend seyn, da bis dahin jeder GoldSchmidt für Jeden münzen durfte. Gewönlich aber dachte man sich bei dem Worte **Rubel** 2 ausländische Spec.Thlr., oder 1 Dukaten.

Indes waren auch schon **ganze Thaler** im Umlauf; aber ausländische **Burgunder** und **Alberts-Thaler**. Einige derselben waren dadurch, daß man den h. Georg und die JarZal, durch 2 Stempel sehr ungestaltet auf sie einschlug (SCHMIDT S. 50), zur LandesMünze gemacht: aber diese gehören in

die

die ältere russische MünzGeschichte*; und gehen uns hier so wenig an, als die vielen russischen **Schau-Münzen** aus vorigen Zeiten, z. Ex. die 3 berümten Medaillen in ⊙ von *Petr* I, auf denen, nebst seinem Bilde, auch die von seinem Bruder *Iwan* und seiner Schwester *Sophia* stehen: HAVEN S. 313.

* Der Verf. des "**Bedenkens** über die Frage: wie eine Herrschaft ihr MünzRegal nach heutiger Manier anrichten, und vollfüren lassen könne ..., vom J. 1677" (in *Hirsch* **deutschem ReichsMünzArchiv**, Th. V, S. 90), findet eine tiefe MünzPolitik in diesem **Stempeln**, und setzt voraus, man habe dadurch die **vollwichtigen** Thlr. von den zu leichten unterscheiden wollen. "Sollte eine geringhaltige Münze in großer Quantität im Lande sich befinden, die man gern abgeschafft sähe: so könnte ein Herr, ehe er zu dem Extremo der **Reduction** (oder **Devalvation**) schritte, es halten, wie in der **Moskau** mit den hineingehenden **ReichsThlrn** geschieht, die nicht gelten, wo sie nicht des LandesHerren Marke haben; und eine gewisse Summe zeichnen lassen, die er gelten lassen will. Die übrigen, so nicht signirt sind, sind gar zu verrufen; weil sie aber besser sind, als gar verrufen zu werden: so fliegen sie leicht aus dem Lande an Oerter, wo sie noch für voll gelten. Und auf die Mase kan ein Herr sich des **ungerechten** Geldes frei machen: denn endlich ist erträglicher, die wenig 1000 Thlr bezeichneter Münze, als so große Parteien im Lande zu dulten. Zudem so kan auch für das Bezeichnen, nachdem die Sorten groß oder klein sind, eine Herrschaft etwas fodern: es muß aber das Zeichen rar und schwer seyn, damit es böse Leute nicht wol nachmachen können ...". Dies ist die **einzige** Stelle, die ich bisher über die **Ursache** des ehemaligen **Stempelns** ausländischer Münzen in Moskau angetroffen habe.

§. 19.

Mit der Schlacht bei Narva (1 Dec. 1700) fing aufs neue * Unheil mit russischen MünzOperationen an, die in mereren folgenden Jaren in steter Veränderung fortgingen. Jene Schlacht hat die guten schweren ↄKopejken in leichtes *billon* umgeschmolzen — hat die ersten PrägStücke von **Halb-Rubl** und **Rubl** geboren — hat durch ein despotisches SchöpferWort den HalbRubl (*Poltina*) zum **Rubl** umgeschaffen (vergl. mit dem in Deutschland erzwungnen Unterscheid zwischen Spec.ℛ@ und ℛ@).

Diese TatSachen stellen den **großen**, aber hierinn von unwissenden Bojaren verleiteten, oder von der äußersten Not gepreßten *Petr*, von einer bisher dem Publico noch wenig bekannten Seite vor. Noch schreibt Hr. *Klotzsch* im PRAUN S. 400 folg.: "der große Kaiser **besserte**, so wie an der russischen Nation überhaupt, also auch an dem **MünzWesen** beson-

* Denn schon einige male vorhin hatte dieses Unglück Rußland betroffen. In den *Remarques* auf . . . Gedanken, das **MünzWesen** betreffend, dat. Regensburg, 1690 (in HIRSCH **deutschem Reichs-MünzArchiv**, Th. V, S. 276) heißt es: "diese große Unordnungen .... werden das höchstschädliche Uebel von Tag zu Tag dergestalt vergrößern, daß man, welches der Allerhöchste in Gnaden abwenden wolle, in weniger Zeit gar gewiß zu ♀**Geld**, und folglich zu einem Land und Leute ganz verderbenden Schaden, wo nicht zu inwendigen Empörungen und Aufstand der guten und unschuldigen Untertanen, zerfallen dörfte: wie bei unsern LebZeiten in **Spanien, Polen, Moskau**, und **Türkei**, geschehen, denen, nach ihrer eigenen Aussage und Klagen, selbiges MünzUnwesen mer **als ein harter Krieg** gekostet."

besonders. Seine Rubel, davon die ältesten aus den Jaren 1701 und 1704 zur Zeit bekannt sind, zeichnen sich durch die ein verbessertes Korn versprechende Umschrift in russischer Sprache aus: *maneta* DOBRAJA *tzena Rubl*, **gute Münze an Werth ein Rubl.** Diese **Versicherung** ist nachhero unter folgenden Regirungen zwar stehen geblieben, wiewol dem Korne nach und nach [leider schon unter seiner eigenen Regirung] abgebrochen worden".

Herr v. PRAUN sagt S. 162: "Vom [spanischen] MünzKorne mögen vielleicht wenig andre, als die auf die MünzKunde sich legende **Spanier**, etwas wissen. Und da keine hierüber ergangne **Ordonanzen** bekannt sind, so kan auch nichts besonders davon weiter bemerkt werden". Ob *Petr* I seine viele MünzVeränderungen bis zum J. 1710, jedesmal **behörig** durch gedruckte **Ukasen** manifestirt habe: ist mir nicht bekannt, denn ich habe blos die Sammlung aller seiner **Ukasen** vom J. 1714 bis an seinen Tod, vor mir. Aber an detaillirten, und hoffentlich zuverlässigen Nachrichten der Ausländer, felt es doch nicht. Hr. *Klotzsch* selbst S. 411 lenkt ein, und sagt: "Was wir oben von Kaiser *Petrs* des **Großen MünzVerbesserung** versichert haben, möchte zwar wol passend auf seine **ersten** [nicht einmal auf diese], nicht aber zugleich **letzten** Regirungs-Jare, durch die Probe gefunden worden seyn. Fürsten, wenn selbige die Verbesserung des MünzWesens mit dem FinanzWesen zugleich angegriffen, haben mermals der Versuchung nicht widerstehen können, leßteres auf Kosten des ersteren zu tun: und *Petr* befand sich in einer gleichen Versuchung, als er einen

20järigen Krieg wider die Krone Schweden gefüret, und dadurch seine Finanzen, zulezt über deren Kräfte, angegriffen hatte [lies: ... als er nur erst Eine Schlacht, aber eine HauptSchlacht, verloren hatte].

Auch auswärtige Regirungen erfuren diese RubelRevolutionen, und namen Notiz davon. Die KurBairische verrief den 13 Maj 1725, unter andern auch alle "moskowitische Thaler oder Rubel", völlig: *Hirsch* D. R.MünzArchiv, Th. VI, S. 66. (Im Preußischen wurden erst den 28 März 1752, "alle russische, sowol grobe als kleinere DMünzen", verrufen: Ebendas. S. 370.)

Hier vorläufig einige allgemeine Nachrichten und Angaben aus *Perry*, *Whitworth*, und dem *Essai* sur le commerce de Russie: denen sodann besonders berechnete Angaben in chronologischer Ordnung folgen sollen.

§. 20.

Der englische Capitain Perry, der vom J. 1696 bis 1712 in *Petrs* I Diensten war, solche aber, hauptsächlich wegen der vorgenommenen MünzOperationen, sehr misvergnügt wie viele andre verlies, erzält (s. oben S. 5, Num. 7) S. 239–241, folgendes, was großenteils im *Essai* sur le comm. de Russ. p. 253, aus ihm, doch meist mit Verschweigung der Quelle, wiederholt ist:

Ich muß hier 2 oder 3 Beispiele anfüren von dem Schaden, den der Zar bei seinen Einkünften, durch die schlechte Disposition und das unkluge Betragen seiner Bojaren, leidet. Dies wird den Druck aufdecken, den sein Volk leidet, und unter dem es, dem Anschein nach, immer seufzen wird, aller Reformationen ungeach-

geachtet, die der Zar einzufüren sich bestrebt: woraus erhellen wird, wie man immer gesehen hat, daß überall, wo das Commerz gedrückt wird, das Volk arm seyn muß, und folglich auch der LandesHerr. — Das erste Beispiel, das für die Einkünfte des Zars eben so nachteilig wie für seine Untertanen war, sah man zu meiner Zeit, und bestand in folgendem.

Als ich im Lande ankam, bestand die gröβte Münze von Moskauer Gepräg blos aus **Kopejken**, und die kleinste aus **Denuschken** von gleichem Metall. Diese Münze war sehr gutes D, und so schwer, als verhältnismäßig die beste andrer Staten war; so daß ich für eine kleine Summe, die ich Gelegenheit hatte nach England zu schicken, im Wechsel 2 bis 3 proC. gewann.

Aber nach dem Unglück, das dem Zar im J. 1700 begegnete, da er den gröβten Teil seiner Armee und Artillerie vor **Narva** einbüβte, und Mühe hatte, ein neues Heer zur Fortsetzung des Kriegs aufzustellen, und man beschlossen hatte, mer Ausländer in Dienst zu nemen: schlug ihm einer seiner Bojaren, der bei ihm viel galt, vor, alle alte Münze einzurufen, sie einzuschmelzen, und neue Kopejken und HalbKopejken machen zu lassen, die nicht $\frac{3}{4}$ so schwer wie die vorigen wären, und doch eben so viel gelten sollten. Alle übrige Bojaren unterstützten ihn darinn. Was noch schlimmer war, so legirte man in der Folge gar diese leichte Münze.

Wie man ungefär 1 Jar nach dieser Operation bemerkte, daß die Leute die alten Stücke zurückhielten, und sie nicht ausgeben, und in die Münze bringen wollten: so ward ein neuer Befel publicirt, wodurch man denen, die alte Münze bringen würden, 10 proC. versprach; und nun wurden gröβere Stücke, wie **Rubl** [ist falsch], Halbe und QuartRubl, Stücke von 10, 5, und 3 Kopejken, geschlagen.

Diese Veränderung bewirkte, daß ein Thlr., welches die Münze ist, womit die auswärtigen Kaufleute die Zölle von allen Waren, die sie ins Land einfüren, bezalen müssen, und der in der Zeit, da die alte

Münze roulirte, nur etwa 55 Kop. galt, jetzo, nachdem solche reformirt und alterirt worden war, 100 Kop. gilt.

Diese MünzOperation, die mir viel Anlaß zu den Disputen gab, die ich **wegen der Auszalung meiner Besoldung** hatte, tat mir großen Schaden: aber ich war nicht der einzige, der dabei litt; vielen andern Ausländern ging es bei ihren Gagen eben so. Die so nach der Zeit in des Zaren Dienste traten, waren klüger, vorzüglich die, die ihren Accord in England machten: denn diese haben Kaufleute zur **Caution**, die sich verpflichtet haben, sie nach dem Werthe von **Pf. Sterling** zu bezalen.

Der Wechsel, der einen großen Einfluß auf den Handel hat, fiel gleich von 30 auf 40 proC.; und der Preis aller Waren, besonders deren, die vom Auslande kamen, nam zu in der Mase, wie der Wechsel fiel. Man glaubt, daß ein großer Teil dieser elenden mit ♀ versetzten Münze, von PrivatLeuten fabricirt worden sei. Dem sei nun, wie ihm wolle, so leidet der Wechsel dabei, und wird von Tag zu Tag mer leiden, bis man der Sache abhilft. Aus welchem GesichtsPunct man auch die Sache ansehen möchte; so wird man doch in allem diesem nichts wie eine falsche **StatsKunst** finden. Denn wenn der Zar eine ausländische Ware braucht, entweder seine Armee zu montiren, oder auf andre Art: so muß er sie jetzo, nach Verhältnis der Abname des Wechsels, teurer bezalen. Nie aber hat man die traurigen Folgen dieser MünzAlteration stärker gefült, als wie letzthin die Armee des Zaren in **Pommern** unterhalten werden mußte: denn um Geld in diesem Lande zu erhalten, mußte man 40 bis 45 proC. verlieren. Eine andre fatale Erfarung hat man beim Ankauf der **Schiffe** gemacht, die der Zar in England und Holland bauen lassen: so daß dieser Fürst seinen guten Anteil an dem durch diese schlechte Operation verursachten Schaden, so gut wie die Ausländer und die Kaufleute, hat tragen müssen. Das **Commerz** überhaupt hat dadurch überaus viel gelitten.

§. 21.

§. 21.

Charles Lord WHITWORTH, der als Abgesandter der Königin *Anna* in Rußland war, um Petern zu besänftigen, der es übel genommen hatte, daß ein Londner Fleischer seinen dortigen Abgesandten *Matfejev*, Schulden wegen, hatte arretiren lassen, schreibt im J. 1710 (*loc. cit.* oben S. 5, Num. 6) p. 74–81:

Die HandelsMünze von Moskau ist ein kleines Stück ☽ von der Dicke eines englischen Penny, und heißt ein Kopejk . . . Vordem gab es keine andre Münzen wie Kopejken; und die andern Namen (wie *Altyn*, *Grivna*, *Rubl* ꝛc.), wurden nur gebraucht, die Zal der Kopejken leichter auszudrücken. Aber im J. 1703 ward eine große Menge von SpeciesMünze, Rubeln [ist falsch], HalbRubeln ꝛc., gemacht; doch ist die Masse der Münze immer noch in Kopejken. — Alle große Summen werden gewönlich nach Rubeln oder 100 Kop. berechnet; deren innerer Wert etwa 4 Sh. 4 d. Englisch [= 48,727 . . (¾) Stüver holl.] seyn mag: aber im WechselCours werden sie gewönlich zu 6 Sh 8 d [760 As holl. = 74,965 . . . (24/25) Stüver holl.] gerechnet: vor 15 Jaren galten sie gar 10 Sh. [1140 As holl. = 2 ℛ 14 Stüv.] . . . (Nun folgt, was schon oben S. 19 und 22 angefürt worden) . . .

Das Korn sollte eben so gut wie bei den LöwenThalern seyn, nämlich 12 Unzen fein ☽, und 4 Unzen Alloy zum ℔ [Probe 72, oder 12lötig]. Aber das meiste, was in die Münze eingebracht wird, ist nicht über 10 Unzen fein ☽: und da man selten justiret, so sind die Stücke von verschiedenem Werth, je nachdem die Materie gut oder schlecht ist; denn ungemünztes ☽, ℛ, und alte Kopejken, werden alle mit dem Beisatze von ♀ zusammengeschmolzen.

Das ☽ sind Kreuz- Löwen- und AlbertsThaler, auch ungemünztes ☽, das von Holland, Hamburg, und Bremen, eingebracht wird. Thaler kommen järlich

2 bis 3000, teils von den Zöllen, die die Kaufleute bezalen; teils für ℔Geld, das die SchatzCammer oft an Fremde ausleiht, und sich solches nach 2 Jaren wieder in Thalern bezalen läßt; teils für Profit im WechselCours auf Holland, in welchem... (s. oben S. 22).

S. 84. Die fremden Kaufleute sind verpflichtet, ihre Abgaben in Spec.ℛ℔ zu bezalen, welche nur nach dem alten Werth zu 50 Kop. berechnet werden, wenn sie die SchatzCammer bekömmt; und dies nach dem Gewicht 14 auf 1 ℔, welches sie selten halten, sondern nur $14\frac{1}{4}$ bis $14\frac{3}{4}$. (Vergl. mit Kruse, II, S. 18, wo 117 AlbertsThlr aufs Gewicht nur zu 112 AlbertsThlrn, oder $14\frac{5}{8}$ Stücke auf 1 ℔, angesetzt sind).

S. 86. Im J. 1710 war der WechselCours 3 Rub. 10 Kop. für 1 *L. Sterl.* [also der Rubl galt $73,_4$ Stüver holl.], da ihr innerer Werth nur $4\frac{1}{2}$ Rubl [der Rubl = $50,_{564}$ . . . $(\frac{1}{2})$ Stüv. holl.] ist. Aber weil die Exporten järlich die Importen bis nahe an 2000 Rbl. übersteigen: so ist der NationalCredit ihrer Münze hoch; welche aber beinahe zu ihrem **reellen** Werth herabfallen muß, wenn eine beträchtliche Summe **über die HandelsBilanz** über See remittirt werden müßte *.

S. 89. **Einkünfte** des Zaren von der **Münze**: durch Umprägung der ℛ℔, 120 proC. Profit; von altem Geld, 30 proC.; von ℔Geld 65 proC.

* Weissagung im J. 1710 auf das J. 1789.

§. 22.

Die allgemeine Angabe im *Essai sur le comm. de Russie* p. 254 besaget: "*Petr*s I **alte** Rubeln, die „nur ungeprägte holländische ℛ℔ sind (s. oben S. 30), „sind von 13 Lot 14 Gr.; 14 Stück wogen 1 ℔ „russ., und enthielten $82\frac{1}{3}$ Sol. fein. Seine **neue** „Rubel sind von 11 Lot 12 Gr.; 14 Rubl und 40 „Kop. wiegen 1 ℔ russ., und enthalten 70 Sol. fein".

Das

Das ist:

	As Schrot	Korn	As fein
Petrs alte Rubeln hatten	608	13. 14	521,38407..
— neue — —	591,111	11. 12	431,0184..

Hier zur Probe diesmal die ausgesetzte Berechnung hierüber:

Alter Rubl

14 solcher Rubel wogen 1 ℔ russ.
1 ℔ russ. = 8512 As (oben S. 16).
Also war das Schrot eines solchen Rubels = 608 As.
Dieses ℔ russ. enthielt $82\frac{1}{3}$ Solotn. fein.
1 Sol. = $88\frac{2}{3}$ As holländ. (oben S. 16).
Also $82\frac{1}{3}$ Sol. = 7299,3778.... As fein.

$$\frac{7299{,}3778\ldots \cdot 608}{8512} = 521{,}38407\ldots \text{ As fein } \mathfrak{D}.$$

Neuer Rubl

$14\frac{4}{10}$ solcher Rubel wogen 1 ℔ russ.
1 ℔ russ. = 8512 As.
Also war das Schrot eines solchen Rubels = 591,111... As.
Dieses ℔ russ. enthielt 70 Solotn. fein.
1 Sol. = $88\frac{2}{3}$ As holländ.
Also 70 Sol. = 6206,666... As fein.

$$\frac{6206{,}666\ldots \cdot 591{,}111\ldots}{8512} = 431{,}0184\ldots \text{ As fein } \mathfrak{D}.$$

Da ein holländ. ℔ von 50 Stüv., 506,9 As fein enthält (oben S. 30): so ist ein alter Rubel

$$\frac{50.521,38407\ldots}{506,9} = 51,4287\ldots$$ Strüver, und ein neuer

$$\frac{50.431,0184\ldots}{506,9} = 42,5149\ldots$$ Stüv.

Das Verhältnis der **alten** Rubel zu den **neuen** ist also wie 82,6672 . . . . : 100 : 120,9662

Oder die neuen waren um 20,9662 . . . . (beinahe 21) proC. schlechter, wie die **alten**.

Alles dies aus dem *Essai* &c. berechnet. Aber der Ausdruck von *Petrs* **alten** und **neuen** Rubeln heißt nichts (oben S. 23). Es ist nicht an dem, daß sein Rubel, dessen

forma semel mota est, in hoc renovamine *manſit*;

sondern durch sein MachtWort hieß er ihn, wie *Ludwig* der Große seine Thaler, und *Friedrich* der Einzige seine 8Gr.Stücke, nach den Bedürfnissen der Zeit,

in *plures* transire figuras. Ovid.

§. 23.

1700. Noch in diesem Jar, den 13 Febr., hatte *Petr* verordnet, daß alles ℔ nach der Probe 84 [oder 14lötig] **verarbeitet** werden sollte. Ich neme dieses Factum aus der Ukase der jetzigen Kaiserin vom J. 1779, wodurch die Probe 72 [12lötig] eingefürt worden: s. unten. — Aber in eben diesem J.

"ließ er ℔**Kopejken** schlagen, mit seinem Namen und Titel auf der einen, und dem Wapen von Moskau

kau auf der andern Seite. In diesem Jar befal er auch, nach einem gewissen Fuß zu münzen: nämlich die ☽Kopejken zu 70 [vorhin 96] Sol. fein ☽auf 1 ℔, und 14 Rubl 40 Kop. auf 1 ℔ brutto". Haven S. 314. (Nach *Perry* oben S. 22, wurden sie anfangs blos im Schrot geändert, und um $\frac{1}{4}$ leichter gemacht: nachher erst, wurden sie noch oben drein legirt).

Also wogen nun

100 Rub. brutto 6 ℔. 30 Lt. 58,52 ($\frac{13}{25}$) As; aber darin waren nur 5 ℔. 2 Lt. 19,152.. ($\frac{3}{20}$) As ☽.

Also hieß ein Rubl von nun an 431,0184.. As, oder war werth 42,5149 .... Stüver.

Dies ist also, dem Gehalt nach, eben der Rubel, der im *Essai* Peters neuer Rubel genannt wird.

Vordem, wie 100 Rubel in unbeschickten Kopejken nicht einmal mer völlig 11 ℔ wogen (oben S. 20), enthielt doch der Rubl über 879,006 ... As fein, oder war 86,71532 Stüv. werth, also mer wie noch einmal so viel.

"Auch befal *Petr*, ♀ in **Denuschken** und **Poluschken** auszumünzen, 12 Rubl aus dem Pud": Haven ebendas. ♀Poluschken gab es schon vorher in Rußland, aber blos als ScheideMünze.

§. 24.

1701. In dieses Jar fällt der **allererste** HalbRubl (*Poltina*), der je in Rußland erschienen ist. Haven kennt ihn nicht: auch in den *Monn. en arg.* ist keine Abzeichnung von ihm. Aber I. in den histor. *Remarques* (oben S. 5, Num. 4), unter dem 21 Nov. 1702, S. 369 folgg., findet er

sich

sich sowol beschrieben als abgezeichnet, unter dem Namen,

"des Zaren in Moskau Thaler von 1702";

A. *Petrs* BrustBild in einem LorberKranz auf römisch. Umschrift: *Tzar Petr Samodershetz i Powelitel vserossijskij*. R. der russische Adler, 2köpfigt, mit 2 kleinen und 1er großen Krone, Zepter und ReichsApfel in den Klauen. Umschrift: *maneta dobraja tzena* POLTINA 1701. Blos abgezeichnet ist er auch II. in WEBER II, S. 177, N. 1; und blos beschrieben III. in MADAI I, S. 20, num. 51, hier mit dem Beisatze, daß von solchem verschiedene Stempel vorhanden wären. (Letzteres gilt vermutlich nur von den nachherigen Poltinen). Auch IV. MARPERGER S. 118 kannte ihn.

Den Gehalt aber dieses ersten HalbRubels, oder wie er damals hieß, als man sich noch 1 Rubl = 1em Dukaten dachte, dieses ersten russischen ThalerStückes, finde ich nirgends angegeben. Der Verf. der hist. *Rem.* läßt, nach der Beschreibung desselben, blos des Zaren berümtes *Placat* vom 16 Apr. 1702 (das auch MARPERGER S. 98 hat) folgen, worinn er Ausländer in sein Reich einladet, und vorläufig zu erkennen gibt, daß er seine Regirung auf europäischen Fuß einrichten wolle. Dann faren die histor. *Rem.* S. 372 fort: "vom Thaler selbst ist zu bemerken, daß obwol diese von Ausländern geprägte grobe MünzSorten in Moskau gäng und gebe sind, sie doch vorhin niemals daselbst gemünzet worden, sondern dies der erste sei, den der Zar schlagen lassen; da sonst die Moskauer Münze

in

in lauter Kopejken, deren 50 einen ℛ machen, bestanden" ....

Auch die ersten QuartRubel und Griven erschienen in diesem Jar. Histor. *Rem.* l. cit. "Von eben dieser Art [wie die HalbRubel] hat *Petr* zu gleicher Zeit auch halbe Thaler schlagen lassen: A. sein BrustBild, mit der Umschrift, *Tzar Petr Alexejewicz vsea Rossii Powelitel;* R. um den Adler herum, *Polupoltinik* (eine halbe Poltina) ... Ferner ist dazumal auch kleinere Münze, so 10 ₰ oder 5 Groschen gilt, geprägt worden, doch ohne das BrustBild: es steht nur darauf, *Grivennik*, 10 Kop., oder 1 KopfStück ... Aus diesem erhellet, daß Se Zar. Maj. auch die Münze, nach Art der andern europäischen Potentaten [*Johann Casimirs* von Polen, durch Titus Livius *Boratini* und Andreas *Tymp?* auch *Ludwigs* des Großen:] in guten* Stand gesetzt". — Haven S. 314. folg. "*Petr* ließ QuartSpec.Rubl umprägen: einige wurden blos umgeprägt, andre aber umgeschmolzen. A. des Zaren BrustBild mit Namen und Titel; R. der Adler mit dem Werth der Münze, und der JarZal ... In eben dem J. ließ er Griven oder 10 Kop.Stücke schlagen: A. der Adler, R. der Werth der Münze und JarZal. Das Stück wog $\frac{63}{96}$ Solotn., und 1 ℔ hielt 82 $\frac{2}{3}$ Sol. fein ☽". Also der Rubl in solchen Griven

ent-

* "auf einen verbesserten Fus", sagt auch das Neueröffn. GroschenCab. I, Fach 3, S. 7. Aber sollte ein MünzGelerter, hübscher aussehende Münzen, bessere Münzen nennen?

enthielt 501,0532 .... (1/25) As,
oder war werth 49,4232 .... (21/50) Stüver:
war also doch um 6,8983 .... Stüver bes-
ser wie der Rubl in den neuen Kopejken §. 23.

"Kupfer ließ er in Denuschken und Poluschken ausmünzen, mit gleichem Gepräg, wie vorhin; aber 15 Rubl [vorhin nur 12] aus dem Pud [also um 25 proC. schlechter]." HAVEN l. cit.

§. 25.

Auch CourantDukaten erschienen in diesem J. 1701 zum erstenmal in Rußland.

"Dukaten ließ *Petr* I münzen von 93 Sol. fein, und 118 Stück aus 1 ℔ brutto: A. des Zaren Brust-Bild und Namen, R. sein Titel samt der JarZal", HAVEN loc. cit. Folglich waren diese erste russische Dukaten, verglichen mit den holländischen und deutschen,

	Schrot As	Korn Kar. Gr.	As fein	Werth an Stüv. holl.
holländ.	72,6	23. 7	71,3	104
russ.	72,1355	23. 3	69,8812 ..	101,64999
deutsch.	72,6	23. 8	71,5	104,29172 ...

Denn die Cöln. Mk hat 24 Karat (oben S. 10)
1 Kar. Cöln. = 12 Gran = 202 2/3 As
(oben S. 10),
1 Gran Cöln. = 16 8/9 As.
Hingegen 1 Kar. Russ. = 177,333 ... (1/3) As
1 Gran Russ. = 14,75 (3/4) ... As
Probe 93 = 23,25 Kar. = 23 Kar. 3 Gr.
Folglich 118 Duk. aus 1 ℔ ⊙ von 93 Sol. fein gesprägt, geben für 1 Duk. 69,8812 ... As u. s. w.

WHIT-

Whitworth p. 79 rückt diesen ersten russischen CurrentDukaten in das folgende Jar. "Im J. 1702 wurden die ersten Dukaten mit des Zaren Stempel, zu 26 [wol wieder ein DruckFeler!] Karat, also völlig wie holländische Dukaten, geprägt. Aber das nächste Jar darauf [1703] ward die Münz-Direction den Ausländern genommen; und das Sinesische ☉, das nur 20 oder 21 Karat von 1 bis 3 Gran ist, wurde ohne Raffinirung gelassen: welches diese Dukaten zuletzt in üblen Ruf brachte, und seit 1706 sind sehr wenige mer geschlagen worden. Das ☉ kommt in Lingots aus Sina, gegen 360 ℔ engl. [= 328,4492 . . ($\frac{232}{532}$) russ.] Gewichts järlich; außer einigen 1000 Dukaten, die die HandelsSchiffe järlich nach Archangel bringen".

Da ich in der ganzen Folge sehr wenig von *Petr*s I ☉Münzung finde: so will ich alles dies wenige hier zusammen fassen.

Schmidt S. 52 beschreibt einen Dukaten vom J. 1716, worauf sich *Petr* schon Kaiser nennt; aber er beschreibt ihn blos nach seiner Aufschrift.

In der MünzUkase vom 14 Febr. 1718 (s. unten), befal *Petr*, 2 RublStücke in ☉, nach der Probe 75 [= 18 Kar. 13 ½ Gr.] zu prägen.

Die MünzWardeine in Regensburg im J. 1738, fanden: "russische Dukaten de an. 1712 bis mit 1729, gehen auf die rohe Cöln. m℔ 67 Stück, halten fein 23 Kar. 4 Gr. Ist ein Stück [deutsche Dukaten von 23 Kar. 8 Gr., 67 Stück per m℔ Cöln., zu 4 Fl. gerechnet], 3 Fl. Xr. 2 $\frac{24}{71}$ ℛ": Faber Europ. StatsCanzlei, Th. 71 (vom J. 1738), S. 599.

S. 599. Letzteres ist ein grober DruckFeler, dergleichen hier merere vorkommen: S. 600 heißt es von den Baseler Dukaten, die doch an Schrot und Korn den russischen völlig gleich angegeben werden, sie wären werth 3 Fl. 56 Xr. 2 $\frac{14}{71}$ Q. Dennoch ist dieser DruckFeler in HIRSCH deutsch. RMünz-Arch. Th. VI, S. 242, nachgedruckt worden. Im PRAUN S. 403, ist er vermieden, nicht gerügt, worden.

Von den neuern Dukaten vom J. 1755, s. unten.

§. 26.

1702. HAVEN p. 316: "*Petr* ließ HalbRubl (*Poltina*) schlagen, A. des Zaren BrustBild mit Namen und Titel, R. der Münze Namen und Werth. Das Stück wog 3 $\frac{1}{4}$ Sol., das ℔ hielt 82 $\frac{2}{3}$ Sol. fein). Dieser HalbRubl also

hielt 248,16593 . . . ($\frac{17}{100}$) As fein, und
war werth 24,4787 . . . ($\frac{2}{5}$) Stüver.

Eine Zeichnung davon s. in den *Monn. en arg.* p. 73.

§. 27.

1703. HAVEN ebendas.: "*Petr* ließ schlagen

I. HalbRubeln, in Gepräg und Korn den vorjärigen gleich; aber das Stück wog 3 $\frac{27}{96}$ Sol". — War also um 0,8013 . . . . ($\frac{4}{5}$) As Zusatz schwerer.

II. QuartRubeln, in Gepräg und Korn den HalbRubeln gleich; das Stück wog 1 $\frac{63}{96}$ Sol.

§. 28.

1704 erschien der allererste Rubel: "A. *Petrs* BrustBild im Harnisch, mit seinem Namen

und Titel, R. der Adler mit der Münze Werth, Namen, und JarZal, *maneta dobraja tzena Rubl*, gute Münze, Werth 1 Rubl. Das Stück wog $6\frac{52}{96}$ Sol., und das ℔ hielt $82\frac{2}{3}$ Sol. fein". HAVEN S. 316. Dieser erste Rubel also

hielt 505,02814 ..... As fein
war werth 49,81536 .... Stüv. und
aus 1 ℔ russ. fein kamen 16,854506 ... Rubl.
und in 100 Rubl. waren nur 5,93311 .. ($\frac{467}{500}$)
℔ fein (vergl. mit oben S. 22).

Diese Seltenheit ist abgezeichnet in den *Monn. en arg.* p. 73, und felerhaft in WEBER II, S. 177, Num. 2; und beschrieben in MADAI II, S. 31, num. 2476. MARPERGER aber S. 118 kannte ihn noch nicht.

In eben dem Jar ließ der Zar, nach HAVENS fernerem Bericht S. 316, münzen

I. gute HalbRubl, in Gepräg und Korn den ganzen gleich, das Stück $3\frac{48}{96}$ Sol. schwer: also

enthaltend 252,91407 ..... As
werth 24,90768 ..... Stüv.

II. schlechte HalbRubl, nur $3\frac{26}{96}$ Sol. schwer, und nur 70 Sol. fein ☽ im ℔: also

enthaltend 211,46688 .... As
werth nur 20,84897 .... Stüv.
also um 19,4672 .... proC. schlechter, wie die vorigen.

Billig hätte HAVEN bei diesem auffallenden Facto seinen Zeugen nennen sollen! — Zwei in Bild und Umschrift etwas verschiedene Zeichnungen von Halb-Rubeln dieses Jars, stehen in den *Monn. en arg.* P. 73.

III. QuartRubl, $1\frac{64}{96}$ Sol. schwer, und $82\frac{2}{3}$ Sol. fein im ℔: also

enthaltend 128,375168 .... $(\frac{3}{8})$ As
werth 12,66277 ..... $(\frac{2}{3})$ Stüv.

IV. Griven, gleiches Korns, das Stück $\frac{62}{96}$ Sol. schwer: also

enthaltend 49,3100817 ..... $(\frac{1}{3})$ As
werth 4,86388 ..... $(\frac{17}{20})$ Stüv.

und der Rubl in solchen Griven war werth

48,6388 .... Stüv.

Auch andre Griven, von gleichem Gehalt und Gewicht, nur mit einer kleinen Veränderung in der Umschrift": [beschrieben und abgezeichnet, so wie auch die folgenden Altyne, im Neueröffn. GroschenCab. I, 3, S. 20].

V. "Altyne, des Stücks Schrot $\frac{19}{96}$ Sol., sein Korn $82\frac{1}{3}$ Sol.": also

enthaltend 15,009201 .... As

und der Rubl in solchen Altynen war werth

48,03438 ..... Stüv.

§. 29.

"In Kupfer (sagt HAVEN S. 317) ließ *Petr* zum erstenmal ganze Kopejken, aus dem Pud 20 Rubl, prägen. — Halbe ♀Kopejken (Denuschken) wurden von 1704–1711, nur järlich von 200 Pud ♀ (also für 4000 Rubl.) gemünzt."

Etwas verschieden berichtet WHITWORTH p. 80: "Im J. 1705 fing der Zar an, ganze, halbe, und viertelKopejken von ♀ schlagen zu lassen; 36 ℔ ♀

engl.

engl. [vermutlich dachte sich hier der Britte, bei seinem englischen Avoirdupoids-Gewicht, ein russ. Pud], die in Moskau für 7 Rubl gekauft wurden, brachten gemünzt 20 Rubl. Monatlich werden über 10000 solcher Kopejken ausgegeben: doch ist niemand gezwungen, sie in Zalung anzunemen, außer wer in des Zaren Dienst ist. Man kan sie mit 2 proC. Verlust gegen ☽ umsetzen. Das ♀ kömmt durch die Schiffe nach Archangel."

§. 30.

1705. Von diesem J. findet sich in den *Monn. en arg.* ein Rubl abgezeichnet, der dem Umkreise nach, schon kleiner wie der erste zu seyn scheint. Aber ein andrer, vom Jar

1707 (ebendas.), mit der Aufschrift, *Moskovskij Rubl*, Moskauer Rubl (beschrieben in MADAI II, S. 31, num. 2477), ist eben so groß, wie der allererste von 1704.

§. 31.

Ob in den nächstfolgenden Jaren bis 1718, neue Veränderungen, und was für welche, gemacht worden: ist mir unbekannt. Ich finde von dieser Zeit nur folgende Stellen.

HAVEN S. 319. "Alle alte Münzen bis zum J. 1710, da die Münze auf den Fuß gesetzt ward, wornach noch jetzo [1746] gemünzt wird, sind wegen ihres ungleichen und allzugroßen Korns eingelöst und umgemünzt worden, so daß man sie nur noch in Cabineten antrifft. Und alle Münzen vom

J. 1710 bis 1720, sind rar, so daß mer neues als altes Geld in Rußland roulirt." — Auf welchen Fuß die Münze 1710 gesetzt worden, sagt HAVEN nicht; und die Operation von 1718 (s. unten) kannte er nicht.

SCHMIDT S. 51: "Nach der Pultavischen Schlacht 1709, befanden sich unter den gefangnen schwedischen Officiern einige MünzVerständige; und *Petr*, der alles brauchte, was geschickt war, ließ sie russisches Geld münzen. Daher findet man das Bildnis des Kaisers, von der Pultavischen Schlacht an, bis zu seiner Reise nach Frankreich (1709–1718), so sehr *à la Suedoise*, mit zurückgestrichnen Haren auf den Münzen. *Petr* brachte Medailleurs aus Frankreich; und von der Zeit an sah man die sogenannten, jetzo seltenen SonnenRubl, wo auf dem Revers in der Mitte eine Sonne, und im Quadrat der russische Buchstabe П, so wie das L auf den französischen Louisdor, geprägt war." — Ob Schweden nach 1709, und später hin Franzosen, auf das Gepräge der Rubl Einfluß gehabt; ist mir nicht bekannt. Die früheren Rubl sind nicht schlechter im Aussehen, wie die nachherigen: die Präger derselben waren zwar auch Ausländer, aber gewiß nicht Schweden. Der Verf. des Neueröffn. GroschenCabinets, B. I, Fach 3, S. 7, sagt ausdrücklich: "*Petr* ließ Künstler aus Deutschland kommen, welche die Russen zierliche Stempel zu schneiden leren mußten."

In eben diesem Neueröffn. Gr. Cab. sind S. 27–29, merere, zwischen 1712 und 1718 geprägte Griven, Altynen, 1 und 5 KopejkenStücke, abgezeich-

gezeichnet, und beschrieben, aber blos dem Aeußeren nach. Nur S. 28 wird gemeldet: "weil gewinnsüchtige Wucherer die guten alten Kopejken häufig aus dem Reich schleppten, und einschmolzen; so bekamen die neuen [seit 1714] einen starken Zusatz, also daß ein solcher neuer Kopejk nur $3\frac{2}{2}\frac{1}{5}$ gute ℛ gilt."

§. 32.

Die letzten MünzOperationen *Petrs* I, hat bisher kein Ausländer gekannt: aber es sind darüber russisch gedruckte Ukasen vorhanden, in der

Sammlung aller Ukasen *Petrs* I vom J. 1714 bis an seinen Tod, russisch gedruckt zu St. Petersburg bei der Akad. der Wissensch., gr4°, 1739, in 4 Abteilungen von 385, 204, 185, und 214 Seiten, samt einem Register von 33 Seiten.

"1718, den 14 Febr. (heißt es hier S. 77), „befal *Petr*, die Rubl [*Rublewiki* heißen sie in der „Ukase], HalbRubl, und Griven, aus ☽ nach der „Probe 70 [11 Lt. 12 Gr.], die Altynen und Ko„pejken aber mit ☿ nach der Probe 38 [6 Lt. 6 Gr.], „zu münzen." (Von den 2RublStücken in ☉, s. oben S. 47).

Das Gewicht dieser neuen Rubl, oder wie viel davon aus 1 ℔ gemacht worden, verschweigt die Ukase. Warscheinlich sind es eben die, die der Verf. des *Essai sur le comm. de R.*, oben S. 40 *Petrs* neue Rubeln nennt: dem zufolge sie um 21 proC. schlechter, als die sogenannten alten, und statt $51\frac{1}{2}$ Stüv., jetzo nur noch $42\frac{1}{2}$ Stüv. holländ. werth, waren.

Daß sie kleiner und schlechter, wie die vorigen, waren, sieht man ihnen an. Auch muß diese Verschlimmerung, sogar beim inländischen Publico, Sensation erregt haben: denn durch eine zwote Ukase vom 19 Apr. 1719 (in obbemeldter Sammlung S. 116) mußte bei Strafe anbefolen werden, die neue Münze vom 14 Febr. 1718 ohne Weigerung anzunemen.

Sonst stand *maneta* DOBRAJA, gute Münze, auf ihnen; von nun an liest man *moneta* NOVAJA, neue Münze. Dafür sind sie auch seitdem geändert, welches die vorigen nicht waren: das machte *Petr* den Engländern nach, Neueröffn. Grosch. Cab., Fach III, S. 7.

Von diesen schlechteren Rubeln finden sich I. Zeichnungen in den *Monn. en arg.* von den Jaren 1719, 20, 21, 23, und 25; und II. Beschreibungen der Rubl vom J. 1720 bei MADAI II, n. 2478, vom J. 1724 MAD. I, n. 54, vom J. 1725 MAD. II, n. 2480, S. 33. — Bei dem Rubl von 1724 sagt MADAI: "andre Stempel von mancherlei Jaren haben auf dem R. den gekrönten russischen Adler (statt der 4mal in einander geschlungenen und gekrönten Chiffre III, die des Zaren Namen vorstellt, und ein Kreuz bildet); es sind aber viele derselben geringhaltig, und werden nicht für Banco-Thlr. angenommen."

§. 33.

Die letzte und allerschädlichste MünzOperation nam *Petr*, nicht lange vor seinem Tode, mit dem ♀Gelde vor. Aus 1 Pud ♀ fing er an, 40 Rubl (vor-

(vordem höchstens 20, s. oben S. 50) münzen zu lassen! Hatte der geheime und öffentliche Aufwand bei dem Nystädter FriedensSchluß, — hatte der persische Feldzug, den Conqueranten so entkräftet, daß er zu so desperaten Mitteln greifen mußte? Das spätere Publicum hielt wol den Großen *Petr* nicht für einer solchen StatsSünde fähig, und wollte sie seinen schwächeren Nachfolgern und Nachfolgerinnen aufbürden. Aber man höre folgenden authentischen Bericht aus

obbemeldter UkasenSammlung, Th. II, S. 181 folg.

"1723, 20 Dec. befal der Senat, neue 5Ko-
„pejkenStücke von dem vorrätigen ♀ zu machen,
„aber kein neues zu kaufen; diese sollen cursiren, auch
„im Zoll und sonst angenommen werden. Das alte
„♀Geld soll zum Umprägen in die MünzHöfe ge-
„bracht werden: dafür erhalten die Einbringer,
„ohne Abzug *, neue 5Kop. Stücke. Kämen
„die

* "Unter dem HerzogRegenten in Frankreich, ward in den Jaren 1716-1720, das Gold von 28 auf 40, auf 80, und wiederum auf 65 *Livres* aus der Mk. fein, gesetzt. Am ärgsten ging es 1716 mit der Ummünzung des Goldes zu; die alten *Louis* zu 16 L. wurden alle verrufen, und neue von eben dem Schrot und Korn auf 20 L. gesetzt. Wer ⊙ hatte, mußte 20 *Louis* zur Münze bringen, und bekam 16 Stück wieder, die nun, wie *Stewart* sagt, durch eine Drehung der MünzMaschine, einen KnabenKopf, statt des alten MannsKopfs, zeigten. Dann rechnete man ihm vor: du brachtest 20 Stück zu 16 *Livres*, und hast nun [ohne Abzug] 16 Stück zu 20 L. wieder, folglich 320 L.; das ist alles, was dir gebürt. Der große Haufe war nicht nur

„die alten nicht ein; so sollen solche künftig ganz außer „Cours gesetzt werden."

Ich habe so ein unseliges 5 Kop. Stück von *Petr* dem Großen vor mir: ohne dieses *Corpus delicti* würde mir erstbemeldte Ukase, die das Wesentlichste vertuscht, nicht verständlich gewesen seyn. — A. der doppelte Adler in einem Zirkel, der etwa die Größe eines kleinen Pfennigs hat; neben herum gegen den Rand zu, 5 dicke Puncte. R. ein Kreuz von DoppelLinien; zwischen denselben von der linken zur rechten, *pát Kopéjek*, fünf Kopejken, und von unten nach oben, 1724 *goda*, vom J. 1724. Das Stück ist stark geändert, doch ohne Schrift, und wiegt nicht völlig 5 Quentchen (Götting. Gewichts), da einzelne KopejkenStücke von der Kais. *Elisabet* und der jetzigen Regirung, über $3\frac{1}{2}$ Quentchen, und 5 Kop. St. etwas über 15 Quentchen, wiegen.

Von diesen berüchtigten 5 Kop. Stücken sprechen alle Schriftsteller; aber keiner will sie auf des Großen *Petrs* Rechnung kommen lassen.

I. Haven S. 317 folg. schreibt:

Die Regirung ließ sich bewegen, 5 Kopejken-Stücke zu 40 Rub. aus dem Pud, zu schlagen, welches über 6mal so viel ist, als das ℔ kostete. Sie stellte sich vor, man könnte von Zeit zu Zeit kleine ℔Münze, als Denuschken und Poluschken, schlagen lassen, damit zufrieden; sondern es gab auch einen vielgelesenen Theoristen, Dutot, in seinen *Recherches politiques sur les Finances*, der das Ding eben so billig, als jene Rechnung richtig, fand." Busch über BankGeld, Münze, und MünzVerwirrung: in der HandlungsBibliothek, B. II, St. 3, S. 443.

lassen, um damit die 5 Kop. Stücke, ohne Schaden des Reichs, wieder einzulösen. Aber dies wollte nicht so glücken, wie man es erwartete; denn indessen schlugen die **Polen** und **Tataren** Millionen von dieser ♀Münze nach, und verwechselten sie auf den Gränzen gegen russisches ☽Geld, welches sie wieder stark legiren, und daraus ihre ScheideMünze schlagen. Daher hat die Kaiserin *Elisabet* diese Münze im J. 1744 auf 4 **Kop.**, und 1745 auf 3 **Kop.**, herabgesetzt: künftig [nach 1746] wird sie ohne Zweifel auf 5 Poluschken herunterkommen, als welches ihr wares Gewicht ist.

II. Büsching S. 379 folg. wiederholt fast alles wörtlich, was *Haven* sagt; nennt aber die Kaiserin *Elisabet* ausdrücklich, als diejenige, die diese 5 Kop.-Stücke prägen lassen; gibt das Nachschlagen blos den **polnischen Juden** schuld; und sagt von der Herabsetzung: "eben diese Kaiserin (*Elisabet*) habe diese 5 Kop. Stücke im J. 1747 auf 2 Kop., und 1749 auf 1 Kop., heruntergesetzt, und guten Teils umprägen lassen." Das Weitere gehört in die MünzGeschichte dieser Kaiserin.

III. Müller ad *Savary*:

Unter *Katharina* I wurden 5 Kop. Stücke, *pâzikopêschniki*, geschlagen; aber die **polnischen Juden** machten sie nach, und überschwemmten Rußland damit. Daher wurden sie unter der *Elisabet* nach und nach auf 4, 3, 2, 1 **Kop.**, heruntergesetzt, worauf sie endlich umgeprägt worden. Seit kurzem wurde ihnen der Werth von 2 **Kop.** gegeben; auch prägt man neue 1 Kop. Stücke: die Denuschken und Poluschken aber bleiben, wie sie vorhin waren.

IV. Schmidt S. 54:

Von diesen Zeiten (*Peters* II) an, findet man auch die bekannten ♀nen 5 **Kop.** Stücke, die sich viele Veränderungen haben müssen gefallen lassen. Sie bestehen aus $1\frac{1}{4}$ Lot ♀: auf einer Seite eben so, wie die alten

Kopejken, mit dem Werth und der Jarzal ins Kreuz; auf der andern mit einem kleinen russischen Adler, und 5 Puncten herum, bezeichnet, um der Einfältigen willen. Die Kaiserin *Anna* setzte sie, ohne sie umzuschlagen, auf 4, *Elisabet* nach und nach auf 3 und auf 2 Kop., herunter; und diese Devalvation ging in den Cassen der Untertanen vor. Endlich ließ *Elisabet* sie 1755 mit einem neuen Stempel zu 1 Kop. herabschlagen.

V. Klotzsch bei *Praun* S. 405 folg.:

Von dem Werthe der Ausbringung [des Qs in Münzen] im Ganzen, ist bis hieher nichts bekannt. Doch eine eigennützige hat die Erfarung folgender Zeiten [nach *Petr* I] bewiesen. Unter der Regentschaft der Herzogin *Anna*, wurden *pâtikopêschniki*, von 5 Kop. äußerlichen Werthes, geschlagen, welche solchen kaum mit 2 Kop. hielten. Solches machten sich polnische Juden zu Nutze, und diese fürten eine große Menge, hieraus leicht zu vermutender noch schlechterer Nachgepräge, in Rußland ein, welche über 1 Mill. sich belaufen haben soll. Hieraus folgte zuerst eine Reduction, zuletzt aber ein gänzlicher Verruf dieser Münzen, unter der Regirung der Kaiserin *Elisabet*. Damit scheint jedoch die Q Münze zugleich wenig gebessert worden zu seyn. . . .

Der Erste also, der von dieser 5 Kop. Operation im Drucke gesprochen, *Haven*, bestimmt die Regirung nicht, unter der sie geschehen: *Schmidt* scheint sie unter Petern II zu setzen: *Müller* nennt Katharina I, *Klotzsch* die Herzogin Regentin Anna, *Büsching* die Kaiserin Elisabet. Aber nach obigem ist es ausgemacht, daß Petr I zuerst diesen unglücklichen Einfall gehabt, den ihm nach 39 Jaren, sein ungeschickter Nachamer, Petr III, großenteils abborgte.

§. 34.

Neben allen diesen Sorten von ♀Münze von 5, 3, 2, 1, ½, und ¼Kop.Stücken, gab es bisher immer auch noch ☽ Kopejken. Aber "im J. 1724 verbot *Petr*, keine Kopejken mer von ☽ zu prägen, weil man dergleichen von Zinn und Blei nachgemacht hatte. Um dies zu hintern, frisirte man auch den Rand aller ☽= und ♀Münzen". Müll. ad *Sav.*

§. 35.

Ich schließe mit einigen

zerstreuten Nachrichten, das MünzWesen unter *Petr* I betreffend.

I. Alles, was Weber, dessen Werk doch eine Beschreibung von allem dem Wichtigen verspricht, worinn Rußland seit *Petr* I verändert worden, hat mer nicht, als folgendes unerwartet Wenige. —

A. Th. I, S. 51 folg., vom J. 1721: "Das MünzRecht [ist eines der beträchtlichen Regalien, u.] kömmt dem Zaren ganz allein, und keinem andern Fürsten, Herrn, oder Städten, unter keinerlei Prätext zu. Und obschon vor Zeiten die Städte *Novgorod* und *Pskov* [auch *Twer*] für sich Münze schlugen, hat man ihnen doch dieses Privilegium längst abgenommen. Man bediente sich zwar noch eine Zeitlang der daselbst befindlichen Münze, um zum Profit und im Namen des Zaren Geld zu münzen; nach der Hand aber hat man auch diese aufgehoben, und alles nach Moskau gebracht. Daselbst sieht man anjetzo 2 Münzen, wovon sie die eine *denesshnyj*, die andre *monetnyj Dwor*, nennen: in dem leztern hat man bisher nichts wie ♀Geld gemünzt, in der Proportion,

on, daß 2 ℔ ♀ allezeit einen Rubl ausmachen [also 20 Rubl aus dem Pud; eben das wiederholt das Neueröffn. GroschenCab. S. 28]; in dem erstern aber wird alles ☽Geld, sowol in großen als kleinen Sorten, verfertiget, und bei diesen wird auch allezeit ein Wardirer gehalten. [Bekanntlich sind jetzo 3 MünzHöfe in Rußland, zu St. Petersburg, Moskau, und Katharinenburg]. Man rechnet, daß beide zusammen dem Zaren järlich etwas mer, als 200000 Rubl, eintragen sollen".

B. Th. II, S. 124, vom 12 Jan. 1724: "Da der Kaiser vernam, daß seit 7 Monaten in der Münze 300000 Dukaten und 500000 Rubl, ohne die andern Sorten Geldes zu rechnen, waren geprägt worden: so befal er, mit der Münzung einzuhalten".

C. Th. II, S. 177: "☉- und ☽Gruben gehen den Zarischen Einkünften ab; jedoch hat man auf den Sibirischen Gränzen, ohnweit *Kameni*, eine gute Anzeige von reichhaltigen ErzLändern gefunden". [Nebenbei folgen Abzeichnungen, aber nichts wie kale Abzeichnungen, von *Petrs* I ersten GeldSorten: s. oben S. 44].

II. Bekanntlich lassen alle christliche europäische Mächte, auf ihre gröbere MünzSorten, lateinische Aufschrift setzen: *Petr* I ging hierinn von allen ab, wälte zu den Aufschriften seine LandesSprache, und alle seine Nachfolger blieben bis auf den heutigen Tag dabei. Der erste Ausländer, der hievon Notiz nam, war wol Weber, Th. II, S. 177: "Merkwürdig ist bei den größern [russischen] Münzen, daß da sonst die Ueberschrift alles europäischen Gel-

Geldes aus lateinischen Buchstaben besteht, der Zar, da er doch sonsten in andern Sachen nach den Ausländern sich richtet, seine MutterSprache auf dem neugemünzten Gelde behalten hat. Denn weil man die Ueberschriften auf den europäischen Münzen blos deswegen lateinisch verfasset, damit die Kundschaft derselben durch den besten Teil der Welt befördert, und das Gepräge derselben zur Aufname des Handels mit auswärtigen Königreichen und Ländern kenntlich werden möge; so hat eben diese Ursache den Zaren bewogen, solcher Gewonheit nicht zu folgen, auch denjenigen, welche ihm den Vorschlag dazu getan, die Antwort zu geben: ich will lieber demjenigen es Dank wissen, und seinen Rat belonen, der mir ein Mittel zeigt, mein Geld im Lande zu behalten; denn daran ist mir mer gelegen, als daß es hinausgeschleppt wird". — Wörtlich wird dies nacherzält im NeueröffnGroschenCab., Fach III, S. 8 (dabei aber gewünscht, daß die SchauMünzen, ihrer Bestimmung nach, davon ausgenommen würden). — Und aus dem GroschenCab. im *Praun* S. 408.

III. TSCHULKOV in seiner *istoriczeskoje opisanije rossijskoj kommertzii* &c., historischen Beschreibung des russischen Handels *, Band I, Buch I (St. Petersburg, bei der Akad. der Wissensch., 4, 1781), S. 121, erwänet noch 2 andrer Münzen aus diesem ZeitRaum:

a. "Wä-

* Von diesem Werke sind bereits 5 HauptTeile, in 16 Quartanten, heraus. Im 6ten HauptTeil wird eine Geschichte des alten und jetzigen russischen MünzWesens vorkommen.

a. "Während der Regirung Kais. *Petrs* des Grossen, wurden, außer den übrigen, auch noch besondre Münzen, zum Handel mit Polen in [der jetzigen ProvinzialStadt der Orlovischen Statthalterschaft] *Sévsk*, unter dem Namen *Tschechi*, Tschechen, nach Art [*wo obraz*] der polnischen Münzen geschlagen: doch erhielten auch die Beamten in dieser Gegend von Rußland, ihre Besoldung in solchem Gelde". — Ob es ♀ oder Billon gewesen, groß oder klein ꝛc., wird nicht gemeldet.

b. "Noch eine Art Münze, *Borodovaja*, **BartMünze**, genannt: auf derselben stand auf der **einen** Seite eine Nase mit SchnurrBart und Bart; auf der **andern** die Aufschrift, *dan' placzena*, **bezalte Steuer**, samt dem Jar. Diese Münze ward statt einer Quittung den **Roskolniken** gegeben, wenn sie ihre järliche BartSteuer abtrugen, und diente ihnen zum Privilegio, ihren Bart tragen zu dürfen" [wird also nicht schicklich unter *Petrs* I Münzen gerechnet].

IV. Remedium. In der oben S. 53 citirten Ukase vom 14 Febr. 1718 stehet: "der Aufseher Iwan *Lang* soll darauf sehen, daß beim ☽Geld nach bemeldter Probe [70 und 38], im ℔ nicht über oder unter 1 **Solornik**, und beim ☉ [nach der Probe 75], nicht über oder unter $\frac{1}{2}$ **Solotn.**, sei, bei schwerer Strafe". *Haven* S. 321 berichtet aus der Instruction des Wardeins, **Artik.** XI (das Jar meldet er nicht): "von 1 ℔ ☉, das 93 Sol. fein enthält, dürfen nicht über $118\frac{1}{2}$, und nicht unter $117\frac{1}{2}$ **Dukaten**, gemünzt werden; und das ℔ darf nicht über $93\frac{1}{6}$, und nicht unter $92\frac{5}{6}$ Sol. fein ☉ ent-

enthalten. Bei der ☽Münze wird bei jedem Rubl 1½ Kop., bei 100 Rubl. 3 Sol, und bei 1000 Rubl 15 Sol., über oder unter dem verordneten Gewicht, erlaubt. Ihr Korn darf nicht über 77⅓, und nicht unter 76 ⅔ Sol. fein ☽, seyn". [Also ist hier wol von dem MünzWesen unter der Kaiserin *Elisabet* die Rede].

V. Le Clerc (oben S. 6, Num. 17) sagt Tom. I, p. 492: "Als *Petr* I Schweden den Krieg erklärte, und die Erbauung von Petersburg .... unternam, waren seine Einkünfte mer nicht, als 700000 Rubl". Schon das ist falsch: aber nun färt er fort, und reducirt diese Summe auf heutige franzöſ. Livres: "le rouble vaut 100 sols du pays, = 3,500000 *Livres*". Er färt fort: bei seinem Tode stiegen die Einkünfte seines Reichs auf 7,500000 *Rubl* "= 37,500000 *Livres*". Und so durchs ganze Buch! Von 1699 bis 1783 ist dem Verf. ein Kopesk und Rubl immer Ein Ding: 1 Kop. = 1 *Sol* franzöſ., folglich 100 Kop. oder 1 Rubl = 100 *Sols* oder 5 *Livres!* Hoffentlich wird der Hr. Gen. Maj. *Boltin* nicht vergessen haben, auch dieses starke Versehen, in seinen 150 Bogen starken Anmerkungen über das *LeClerc*sche Werk *, zu rügen.

VI. Ein Denkmal von der alten Bedeutung des Wortes Rubl, blieb, zu *Petrs* I und seiner Nachfolger großem Profit, aber unter dem Wehklagen der Kaufleute, im Zoll, und bleibt es gewissermaßen noch bis auf den heutigen Tag. Es war eine Zeit, wo 50 Kop. oder ½ Rubl, 1 Spec.☭ waren: wie

aber

* *Schlözer* StatsAnzeigen, Heft 46, S. 234.

aber jene schlechter wurden, stieg natürlich der Werth des letzteren, dessen Güte unveränderlich blieb, von 50 auf 100, auf 125, und neuerlich gar auf 145 Kop. Die Kaufleute, die die einmal festgesetzten proCente an Zoll zu bezalen hatten, wollten solche natürlich in der jedesmal gangbaren russischen Münze bezalen: aber *Petr* I verrief in dem Falle, nach dem Beispiel seiner Vorfaren, sein eignes Geld, foderte Spec.= oder AlbertsThlr. nach dem Gewichte, und zwar diese nach älteren Preisen. Die Sache ist so sonderbar, auch für die russische Münz= und HandelsGeschichte so wichtig (noch in dem letzten nun erloschnen HandelsTractat mit England machte sie einen eignen Artikel aus), daß eine Menge Schriftsteller sie, wiewol zum Teil sehr unrichtig, und mit vielen Varianten, erzälen. Hier sind die HauptStellen darüber.

a. Schon den 21 Maj 1667 war befolen worden, daß alle Ausländer, wenn sie ihre eingebrachte Waren nicht in den GränzStädten Archangel, Novgorod, und Pskov, absetzen wollen oder können, sondern solche nach Moskau senden, in besagten GränzStädten 10 proC. DurchfartsZoll in Spec.Münze (z. E. für 10 Rubl 10 Dukaten, ungeachtet der Dukat damals schon zwischen 114 und 125 Kop. galt), erlegen sollten. Die Schweden beschwerten sich besonders darüber, als wäre es dem Frieden von Tensin 1595 zuwider. KILBURGER S. 317.

b. WHITWORTH p. 84 sq. "Die fremden Kaufleute müssen ihre Zölle in Spec.x& in Archangel entrichten, die aber im Zolle nur nach ihrem alten Werth

von

von 50 Kop. berechnet und angenommen werden: und zwar nur nach dem Gewicht, 14 auf 1 ℔" ... s. oben S. 40. (Das folgende von den damaligen Zöllen in Rußland, z. Ex. daß Fremde für alle Waren, die nach dem Gewicht verkauft und gekauft werden, 5 proC., und für die nach Zal und Mas ver- und gekaufte, nur 4 proC. entrichten ꝛc., geht uns hier nicht an).

c. MARPERGER S. 118 folgg. "Der gewönliche Zoll ist sowol für In- als Ausländer ziemlich schwer, und bisher $4\frac{1}{2}$ proC. mit dem SchreibGeld gewesen, welche die Verkäufer von ihren wirklich verkauften Gütern haben bezalen müssen: die GewichtGüter aber, d. i. die so ausgewogen werden, bezalen $1\frac{1}{4}$ mer als die andern. Es wird aber der Zoll auf eine sonderbare Weise, und zwar folgendergestalt, berechnet: ein deutscher Kaufmann hätte an einen Russen für 1000 Rubl an Waren verkauft, so meldet das der Verkäufer auf dem ZollComtoir gebürend an, und läßt die mit dem Russen geschlossene Partie in die öffentliche ZollBücher notiren. Dann rechnet man von jeden 100 Rubl $4\frac{1}{2}$ proC.: tut auf 1000 Rubl 45: von diesen 45 müssen jede 7 Rubl mit 1 ℔ Spec.ꝛ& bezalt werden. Wenn nun $45:7 = 6\frac{3}{7}$ ℔: so werden solche in eine WagSchale gelegt; und in die andre muß der Kaufmann so viel Spec.ꝛ& gegen einlegen, bis die eine Schale mit der andern gleich steht." .... S. 121. "Wenn die Waren in der Stadt Moskau wieder verkauft werden, muß aufs neue 6 proC. von der Summe der verkauften Partei, wiewol nur in russischer CourantMünze, bezalt werden" u. s. w. — Eben das erzält abgekürzt, mit

Verschweigung der Quelle, KÖHLER MünzBelustig. XVIII, S. 299.

Wann und wie stufenmäßig, zwischen 1704—1766, der AlbertsThlr. doch in der Folge, statt 50, zu 100, und weiterhin gar zu 125 Kop., angenommen, die Inländer auch von dieser Last gänzlich, die Ausländer aber zur Hälfte, befreiet worden, ist mir und allen meinen Auctoren noch zur Zeit unbekannt. Also muß ich sogleich auf die jetzige Regirung kommen.

d. Nach dem russischen ZollTarif vom J. 1767 an *, soll der Zoll (nach S. 343) im ganzen europäischen Rußland, von ein- und ausgehenden Waren, bezalt werden — die eine Hälfte in vollwichtigen Spec.ℛ zu 14 ℛ auf 1 ℔ gerechnet, mit der Zugabe am Gewicht, oder wenn jemand keine Spec.ℛ hätte, in russischem ☽Geld, jeden Spec.ℛ zu 125 Kop. gerechnet; die andre Hälfte aber in allerhand gangbarer russischer Münze. — Nur von Salz, Tabak, und FranzBranntewein in Narva, und vom Salz in KleinRußland, wird aller Zoll in russischer Münze erhoben. — Russische Untertanen erlegen den Zoll, statt der Spec.ℛ, in russischem ☽Geld; und zwar so, daß die, welche ihre Waren in russischen Schiffen aus- und einfüren, für 1 Spec.ℛ nur 90 Kop., die es aber auf ausländischen Schiffen tun, wie die Ausländer 1 Rubl 25 Kop. für den Spec.ℛ bezalen.

e. Nach dem allgemeinen ZollTarif für das europäische Rußland, der mit dem J. 1783 anfing

* In den Beilagen zum Neuveränd. Rußland, Th. II, S. 272-344.

fing *, zalen nach S. 55 und folg. "alle russische Untertanen den angesetzten Zoll in russischer Münze oder BankAssignationen, nur die Stadt Riga ausgenommen, weil daselbst fast keine andre Münz-Sorten als Thlr. gewönlich sind. Noch mer, wenn russische Untertanen, Waren auf eigenen, wenigstens zur Hälfte mit russischen Matrosen versehenen Schiffen, und für eigene Rechnung, ein- oder ausfüren: so zalen sie in allen Häfen, wo dieser Tarif gilt, nur die Hälfte des Zolls; außerdem aber den ganzen Zoll. — Auswärtige Negocianten hingegen, zalen diesen Zoll, halb in vollwichtigen Thlrn (14 Thlr mit Zugewicht auf 1 ℔, und jeden Thlr zu 125 Kop. gerechnet); und die andre Hälfte in jeder Art gangbarer russischer Münze. Nur in den Häfen am Schwarzen Meer dürfen auch Ausländer in russischer Münze bezalen. — Von den fremden Nationen [den Britten], mit denen HandelsVerträge geschlossen sind, soll bei Hebung des Zolls nach dem Inhalt dieser Verträge, so lang selbige dauern [der letzte Tractat mit England von 1766, erloschen im J. 1786, Essai p. 139], verfaren werden".

f. Im Essai sur le *Comm. de Russie* werden obige actenmäßige Nachrichten (c und d), wiederholt, erläutert, und beurteilt. S. 135. "Die russische HandelsFlotte besteht, wenn von großen SeeReisen die Rede ist, nur aus 12 bis 15 Schiffen von 300 Tonnen, wovon $\frac{3}{4}$ nach Bordeaux und Holland gehen.

* Ein Auszug daraus steht im Almanach für Kaufleute auf das J. 1784 (Leipzig, 8), Th. II, S. 51 – 104.

hen. $\frac{2}{3}$ Matrosen müssen nach den Verordnungen Russen seyn; aber Schiffer und Steuermann dürfen Fremde seyn, und sind es auch gewönlich. Ein Matrose bekömmt, außer der Kost, monatlich 5 Rubl; der Schiffer hat außer dem Kapplaken järlich 2 bis 300 Rubl. — S. 140. "Die englischen Kaufleute brauchen ihre Ein- und AusfurZölle nicht in holländ. ℛ zu bezalen; sie können das in russischer Courant-Münze tun. . . Als der HandelsTractat mit ihnen zum letztenmal im J. 1766 erneuert wurde, hatten, dem Tarif von diesem J. zufolge, alle auswärtige Kaufleute gleiches Recht. Aber im J. 1771 * befal ihnen eine Ukase, die Hälfte in holländ. ℛ zu entrichten; nur die Britten blieben von diesem Zwange frei. Die russische Regirung konnte hiezu keinen andern Beweggrund als die Hoffnung haben, durch dieses Mittel eine beträchtliche Summe ☽ ins Reich zu ziehen, woraus man durch Umschmelzung neue Rubl erhalten könnte. Aber der ganze Zoll, den die Ausländer (die Britten abgerechnet) bezalen, mag järlich auf 400000 Rubl steigen: die Hälfte dieser Summe, in ℛ bezalt, die zu 125 Kop. angenommen werden, macht 160000 ℛ, aus denen durch die Umschmelzung 216000 Rubl werden, wogegen der Zoll, nach dem Tarif von 1766, nur 200000 Rubl bekam. Folglich hat die Ukase von 1771 mer nicht wie järlich 16000 Rubl eingebracht. Aber eben diese Einrichtung ruinirt die deutschen und französischen Kaufleute, die bei dem Einkauf der ℛ 20 bis 25000 Rubl verlieren müssen; und wird in Kur-

* Bekanntlich fing beim damaligen TürkenKrieg die GeldNot in Rußland an.

Kurzem alle Geschäffte den Britten in die Hände spielen. Diese, welche 15 Häuser in Rußland haben, und schon im Besitz des größten Handels sind, müssen alles tun, und tun es wirklich, um den Wechsel-Cours und den Preis der AusfurWaren herunter zu bringen. . . . Selbst Deutsche, Franzosen ꝛc., denen ihre Correspondenten in Rußland den Ankauf der ꝛc. in Rechnung bringen, werden, um dies zu ersparen, ihre Geschäffte den Britten auftragen: diese nun, Herren vom Cours und Preis, werden den russischen Handel ihrem Monopol unterwerfen, und der gehoffte Gewinst von den 16000 Rubl wird verschwinden; außer dem daß 50 in Rußland etablirte Familien ihren Unterhalt verlieren, um 15 Comptoirs reich zu machen, deren Chefs in London wonen. [Nun folgen noch weitere Beweise, wie schädlich der HandelsTractat mit England für Rußland gewesen]. Alles das stellten die übrigen fremden Kaufleute im J. 1774 der Regirung vor: aber es erfolgte keine Abänderung". — S. 149. "Als der Türken-Krieg in den Jaren 1773 und 1774 den WechselCours unter 38 Stüver niederdrückte; mußten die Kaufleute ꝛc. in Holland für 135 bis 145 Kop. aufkaufen, und verloren also über 9 proC. auf eine Münze, die der Zoll nur zu 125 Kop. annam. Der Friede von Kainardschi schaffte ihnen Luft; der Wechsel stieg im Febr. 1776 wieder auf 44¾ Stüv., also fielen die ꝛc., und bald werden sie für eben den Preis zu haben seyn, den sie im Zoll haben".

VII. **Wo bekam *Petr I* sein ☉ und ☽ und ♀ her?** 1. Die unterirdischen Schätze Sibiriens, dieses asiatischen Peru's, waren damals noch nicht

aufgetan: alle diese Metalle mußten von außen kommen. Die 3 EisenWerke um Moskau herum waren schon 1674 beträchtlich; aber die 3 ♀Minen bei Olonetz und am NesenFlusse versprachen noch nichts: KILBURGER S. 323–327. 2. *Petr* fand eine Masse von edleren Metallen in seinem Reiche vor, die der Handel, besonders seit der Entdeckung von Archangel, dahin gezogen hatte. Im J. 1671 waren blos durch Deutsche nach Archangel gebracht worden 27839 Spec.Duk. und 50000 Spec.ℛ, außer 16000 Rubl russ. Geld, das aus der Ukraine durch Polen nach Danzig gegangen war, und von dar wieder nach Rußland zurück lief. Das nächste J. 1672 war die Einfur 11320 Spec.Duk., 5629 Spec.ℛ, und 2002 Rubl russ. Geld: 1673 aber 9545 Spec.Duk. und 12000 Spec.ℛ, und aus Holland 7120 Duk. und 100 ℛ. KILBURGER S. 284, 285, 292, 296, 302. — An Zoll war in Archangel von 1654 bis mit 1673, gehoben worden 1,382931 Rubl (d. i. damals meist so viel Dukaten), und 84½ Kop. Ebendas. S. 318. — Im Zarischen Schatz mußten sich diese Zuflüsse von edlen Metallen anhäufen, weil sie nicht den anderswo gewönlichen WiederAbfluß hatten, und die Gehalte fast aller Officianten nicht in Gelde, sondern in Waren, bezalt wurden. Ebendas. S. 331. 3. Aber was war diese ganze Masse für ein schon damals ungeheuer großes Reich? Konnte *Petr* diese Masse vermeren, und wie vermerte er sie? — Er fur fort, Spec.ℛ im Zoll hereinzuzwingen (oben S. 64). — Auch mochte wol Rußland damals schon das Uebergewicht im ausländischen Handel

haben: ich glaube sogar, daß *Whitworths* Angabe (oben S. 40, Z. 18) von 2000 Rubl, ein Druck-Feler, "two thousand Rubles, statt two *hundred* thousand Rubles" sei. Aber welche **Kleinigkeit** für ein Reich, wie *Petrs* Reich! Und mußte nicht dieser ganze **kleine** Ueberschuß, durch den langen schweren Krieg, der so viel **auswärtige** Bedürfnisse foderte, verschlungen werden? Also war freilich der Monarch, der nun einmal **Geld** brauchte, in einer **verzweifelten** Lage: und zu seiner Zeit wußte man noch nicht, daß ein Monarch auch in der **verzweifeltsten** Lage, ohne Rücksicht auf Moral und Politik, blos seines Interesse wegen, nicht zum **Falsch-Münzen** greifen dürfe. Von *Friedrichs* des Einzigen **FalschMünzen** im 7järigen Kriege, ist hier der Ort nicht zu sprechen.

Bekanntlich sind von *Petr* I, eine ungeheure Menge alberner Anekdoten, so gut zu dessen Lob als zu dessen Tadel, verbreitet worden, und cursiren noch immer in DruckSchriften. Zur leztteren Classe gehört wol folgende Nachricht, über die **Art**, wie sich *Petr* im NotFall ☽ zu verschaffen gewußt: eine Nachricht, von der ich nicht Notiz nemen würde, wenn sie nicht ein sonst geachteter Schriftsteller, Alexander GORDON, *Petrs* GeneralMajor (in der Geschichte *Petrs* des Großen, Th. II, S. 183, der deutschen Ausgabe), erzält, und aus ihm *Klotzsch* im PRAUN S. 412 nacherzält hätte:

"Die FinanzCammer stellte dem Kaiser am Ende den Mangel an Gelde, nebst ihrer Verlegenheit vor, allen seinen Foderungen fernerhin Genüge leisten zu können. *Petrs* erfinderischer Geist aber gab hiezu bald Mittel an die Hand. Es wurden vor ein von

ihm eigens darzu niedergesetztes Tribunal, sein Liebling, Fürst *Menschikov*, der Präsident des Senats, Knäs *Dolgorukoj*, der GroßAdmiral *Apraxin*, und viel andre Große mer, weil selbige, wie der Kaiser in der Rede sagte, womit er diesen außerordentlichen GerichtsHof eröffnete, **sein armes Volk aufs äußerste unterdrückt, und auf Kosten deren Schweißes und Bluts sich bereichert hätten**, zur Verantwortung gezogen, um hohe GeldSummen bestraft, und die genannten alsdann völlig zu Gnaden wiederum angenommen. Durch dieses Mittel (setzt GORDON hinzu) brachte der Zar von den Verbrechern an der ganzen Nation, ein so ansehnliches Geld zusammen, daß sich die Summe auf **etliche Millionen gut** ℔ belief, welches er mit dem Zusatz von $\frac{1}{5}$ ♀ versetzen ließ; wobei die SchatzCammer 20 proC. von aller im Reiche gangbaren Münze gewann. Die Kaufleute taten Vorstellungen; aber es half nichts, weil die Bedürfnisse des Stats dergleichen HilfsMittel erfoderten".

Und von diesem ausnemend wichtigen Facto ist nicht einmal das Jar angegeben? — Damit mag es immer seine Richtigkeit haben, daß obbemeldte Große in StatsInquisition gekommen. Aber 1. bestand ihre Strafe blos darinn, daß ihnen ihr Vermögen confiscirt wurde? 2. bestand dieses Vermögen in **etlichen Millionen** (doch wol **Rubl**)? — und diese 3. in **barem Gelde**? Ein Zusammenscharrer wird sein Geld zu **nutzen** suchen. Und gar — 4. in **gutem** ℔? Wie sollten die Herren zu **etlichen Millionen** AlbertsThlr. gekommen seyn?

VIII. **Wo kam *Petrs* I Geld hin?** Alle seine Münzen sind jetzo Seltenheiten und CabinetsStücke: sie haben sich nicht blos aus Rußland, sondern gar ex rerum natura, verloren; und doch war unter seinen 4 nächsten Nachfolgern keine GeldNot in Rußland

land merklich. Folgendes macht die Sache begreiflich. a. *Petr* selbst schmelzte seine resp. gute Rubl älterer Zeiten ein, wie er nachher schlechtere zu machen geruhete (s. oben S. 53). b. Beide holten die Nachbarn, Polen und Tataren, für nachgemachte 5 Kop. Stücke in Menge weg. c. Durch den Nystädter Frieden zalte *Petr* bar an Schweden 2 Mill. Thlr.: die Bestechungen der schwedischen Minister auf diesem Congreß gingen auch ins Große. Alles dies zusammen genommen, wo sollte *Petr*, oder Rußland überhaupt, klingende Münze übrig behalten? d. Die etwa noch vorhandene schlechte Rubl wurden unter folgenden Regirungen, da man das MünzWesen wirklich verbesserte, in den Tigel geworfen.

Aber noch tragen sich eine Menge Schriftsteller mit einer 5ten Ursache, wie Rußland um sein Geld gekommen sei. — Perry p. 246 lies sich den Gedanken entfallen: "pour ce qui est de l'argent qu'on peut amasser, la *coûtume* du commun peuple est de le *cacher en terre*, desorte qu'il est certain qu'il se perd de très grandes sommes par la mort de ceux qui les ont enterrées". — Haven p. 319 sagt: "Alle alte Münzen bis zum J. 1710 (oben S. 51), sind wegen ihres ungleichen und allzustarken Korns, eingelöst und ungemünzt, so daß sie sich nur in Cabineten finden: und alle Münzen vom J. 1710 bis 1720 sind selten, so daß mer neues als altes Geld in Rußland umläuft. Die Ursache hievon ist, teils, daß eine so große Menge alter DMünzen für 5 Kop.-Stücke nach Polen und in die Tatarei gegangen; teils, daß sich die DMünze so weit in das große

Land hinein, bis nach Sibirien, der Tatarei, und andern Provinzen verteilt; teils endlich, daß die gemeinen Russen die »Münzen«, aus Furcht sie zu verlieren, vergraben". — Büsching übersetzt diese Stelle S. 380, und gibt ihr noch folgende Erweiterung: "Man hält ganz warscheinlich dafür, daß im russischen Reich mer Geld unter der Erde vergraben, als über derselben im Umlauf sei. Die leibeigenen Bauern sind gar zu furchtsam vor Gewalt, welche ihnen ihr Geld entwenden möchte. Sie vergraben es also, vergessen oft die Stelle, wo es liegt, oder sterben, ohne dieselbe entdeckt zu haben". — Der Verf. des Essai sur le *Comm. de Russ.* sagt p. 247: "Dans tous les temps les espèces ont été rares en Russie, & on peut en donner plusieurs raisons. Les naturels du pays sont dans l'habitude d'*enterrer secrétement* l'argent qu'ils amassent, pour le soustraire à l'avidité de leurs maitres". — Und schon im J. 1764 war ein Projectenmacher in Petersburg (der seel. Pastor *Eisen*), der unter 100 andern Projecten, durch die er das russische Kaisertum glücklich machen wollte, auch unablässig darauf sann, "die Millionen, die in russischer Erde auf obbeschriebene Art vergraben lägen, zu Tage zu bringen".

Ein OriginalBeispiel, wie ein ärmlicher, hingeworfner Einfall, durch stetes Fortwälzen aus einem Buch ins andre, die anscheinliche Schwere eines *Facti* erhalten kan! — 1. Vor *Petr* I war das *Numeraire* so selten in Rußland, daß sich an beträchtliche Summen beim gemeinen Mann gar nicht denken läßt. 2. Nach ihm, und unter seinen Nachfolgern, wie viele Leibeigene mögen wol unter 100000 gewe-

gewesen seyn, die sich eine beträchtliche Summe erwarben? 3. Wie viele mögen, unter diesen Wenigen, in dem Falle gewesen seyn, es der Unsicherheit wegen vergraben zu müssen? Das EigentumsRecht ist, seit *Petrn* I, in Rußland, wie in allen menschlichen Staten, heilig: also war seitdem wenigstens, keine Ursache mer zum Vergraben vorhanden. Einzelne RäuberWojewoden gab es freilich seitdem noch; aber dergleichen gibts auch in Deutschland noch, und doch hört man nicht, daß der leibeigne deutsche Bauer viel Geld vergrabe. 4. Wie viele waren unter diesen Vergrabern, die darüber wegstarben, ohne ihren Angehörigen davon Eröffnung zu tun?

§. 36.

Das öffentliche MünzCabinet in Göttingen enthält, durch die Schenkung des um unsre Universität unsterblich verdienten Freiherrn *von Asch*, auch einen Schatz von alten und neuen, ächten und nachgemachten †, russischen Münzen. Von Seltenheiten aus der Periode *Petrs* I, will ich hier zu meiner Absicht nur folgender erwänen.

In ⊙.

Das berümte ⊙Stück *, wo auf A. *Iwan*, und *Petr*, und *Sophia*, mit sehr unförmlicher sla-

voni-

† Aber auch in eben den Metallen, woraus die ächten sind, und wie mich dünkt, auch mit sorgfältiger Beibehaltung ihres Schrots und Korns, **nachgemacht**. Ich weiß nicht, wann man in Rußland zuerst auf diesen Einfall geraten ist. Diese **nachgemachten** werde ich durch den Beisatz eines Sternchens * von den **ächten** alten unterscheiden.

vonischer Schrift als russische Souverains stehen, und auf R. der doppelte russ. Adler. — Dann 3 ganze und 1 halber sogenannte SophienDukaten (worunter 2 ganze ächt), mit sehr unförmlichen BrustBildern, auf A. der beiden jungen Zare, und R. der Prinzessin *Sophia*, die allein einen Zepter hat.

Neuere Dukaten, von 1711, 1712, 1713: auch der durch 2 Umstände seltene Dukat von 1716, weil er lateinische Aufschrift hat, und *Petr* I darauf schon RUSS. IMP. heißt (s. oben S. 47). — Ein DoppelDukat von 1714 ist vermutlich *.

GoldGulden, AndreasDukaten (weil auf R. statt des Adlers, der h. Andreas steht), oder 2RublStücke (dieser Werth steht auf den Münzen), von 1718, 1720, 1723 (s. oben S. 47).

In D.

Der **allererste** ganze Rubl von 1704 (oben S. 48), an Gewicht völlig einem AlbertsThaler gleich (der vom folgenden J. 1705, der sich nur in meiner Sammlung findet, ist schon merklich kleiner und leichter). — Ferner ein *Moskovskij Rubl* von 1712. Und 3 Stück von 1723, mit dem russischen П im Quadrat, doch noch keine Sonne in der Mitte (s. oben S. 52).

HalbRubl, *Poltina*, von 1702*, 1704 ächt und *, 1706, 1718, 1720, 1725 (oben S. 48 folgg.).

QuartRubl, *Polupoltinnik*, von 1701: sehr dünne, von ganz anderem und feinerem Gepräge, als alle folgende russische DMünzen, auch wie es scheint im Korn feiner; vielleicht das erste russische DStück nach neuerer Art, vielleicht außerlands geprägt,

prägt, wiewol mit russischen Umschriften. Noch zur Zeit habe ich nirgends Anzeige von diesem Stücke gefunden. — Ferner von 1702 ächt und *, 1704*, 1707 (sehr kupferig), 1708, 1713 feiner wie die vorigen (oben S. 48, 50).

10Kop. Stücke, ein sehr altes *, ohne Bestimmung des Jars und Werths, A. Titel des Zaren, R. der Ritter zu Pferde, und unten: *Rosija* (Rußland). — Spätere, mit der Aufschrift *Grivennik*, 1700 ächt und *, 1704 ächt und *, 1720. — Noch andre mit der Aufschrift *Grivnã B.* [Buki] K., von 1704, 1705, 1709.

5Kop. Stücke, mit der Aufschrift *deset deneg* [10 HalbKop.], von 1701, 1702, 1704: das letzte kleiner wie die vorigen, und vermutlich alle 3*. — Andre von 1713 *, und 1714 ächt und *, mit der Aufschrift: *pãt kopejek;* das ächte größer wie die älteren, aber sehr kupferig.

3Kop. Stücke, *Altynnik*, von 1704 ächt und *, 1712, 1713 *; von 1718 3 Stücke, die alle gegen das von 1712 sehr kupferig aussehen.

Eine Menge 1Kopeiken: **alte**, mit Petrs Namen, aber ohne JarZal, eben so ungestalt, aber eben so fein von Korn, wie die seiner Vorweser; und **neue**, teils eben so unförmlich oval und ohne JarZal wie die vorigen, aber elend kupferig, von der Niederlage bei Narva her (oben S. 37); teils schönrunde, von 1713 *, 1718, an Größe, wie die kleinsten Pfennige im Reiche, und eben so kupferig mit etwas Weiß überschmiert.

In ♀.

HalbKopejken, *Denga*, von 1700, 1703, 1704, 1707, 1716.

ViertelKopejken, *Poluschka*, von 1702, 1703, 1707, 1720, 1721, 1722 ꝛc.; alle gar elend geprägt, also leicht nachzumachen.

Kopejken von 1705, 1706, 1707, 1710, 1712, 1713, 1717, 1724.

5 Kop. Stücke, von 1723, 1724, 1725 (oben S. 55).

Zwei Bart Münzen. — Die eine rund, von der Größe eines 6gl Stücks: A. oben der ReichsAdler, ganz klein, mit der JarZal 1705; R. *dengi vzãty* [Geld bezalt], unten eine Nase, SchnurrBart, Maul und Bart. Ist nachher noch mit dem ReichsAdler gestempelt. — Die zweite, groß und schwer wie ein ℛ, aber viereckig, ächt und *, hat blos auf der einen Seite die Aufschrift: *Sborody poschlina vzãta 1725* [BartZoll bezalt]. Vergl. mit oben S. 62.

§. 37.

"Valvation der seit A. 1704 bis mit 1718, in Rußland geprägten **Griven, Altyne, und runden Kopejken** *.

. . . "Confusion entsteht, wenn einerlei Münze von gleichem äußerlichen oder innerlichen Werth und Ge-

* Aus einem handschriftlichen Bericht an die Kaiserin *Anna* vom 10 Oct. 1740, von dem Baron Christian Wilhelm von *Münnich*, dem die Direction des St. Petersburger MünzDepartements, den 20 Jul. vorher aufgetragen worden, S. 91-93. Diesen Bericht, nebst vielen andern MünzActen aus der **ersten Quelle**, habe ich jetzo erst (im **Oct. 1789**) zu erhalten, das unerwartete Glück gehabt.

Gestalt, von unterschiedener Probe und Gewicht, ausgemünzt wird, wie hier mit den **Griven** geschehen; als welches Gelegenheit geben kan, die guten auszukippen, und die schlechten nachzumünzen; dergleichen also bei wol regulirten MünzHöfen nicht geschehen soll. Bei ungleichen MünzSorten aber kömmt es nicht darauf an, ob das Korn bei allen einerlei sei; sondern hierauf ist nur zu sehen, daß man nicht an Schrot und Korn, oder Gewicht und Probe zugleich, zu hoch ausmünze, wodurch zum Nachmünzen und Einfürung fremder und falscher Münze Anlaß gegeben wird; oder auch nicht zu geringe, da die hohe LandesObrigkeit bei ihrem MünzRegal Schaden leidet, und das Geld verschmolzen wird, und aus dem Lande gehet. Also kömmt es nur darauf an, daß man bei jeder MünzSorte die rechte Proportion treffe, und der innerliche Werth des Geldes mit dem äußerlichen dergestalt übereinkomme, daß weder zum Verschmelzen noch Nachmünzen desselben Anlaß gegeben werde.

"Wie ungleich man darunter vor diesem bei den hiesigen MünzHöfen zu Werke gegangen, zeigt beigehende Tabelle, daraus man, wenn man nicht die **beständigen KriegsLäufte** dabei betrachtet, nicht ohne Verwunderung ersehen kan, daß im J. 1704 man **Griven** mit mer als 11 Kop., und im J. 1718 silberne **Kopesken** mit ungefär 8 Kop. per *Solotnik* Schaden, ausgemünzt, und bei der ScheideMünze gar keinen gewissen MünzFuß gemacht oder gehalten, sondern von Jar zu Jar variirt habe: also daß die hiesige vorige Ausmünzung zu keiner Norma oder Regel angenommen werden können. Indessen siehet

man

man doch, daß man in den Jaren 1711, 1712, 1713, auf 12 lötig oder 72 *Solotn* Probe gefallen: welches der sogenannte Leipziger Fus ist, dabei die m℔ fein zu 12 x℔ ausgemünzt wird, der im deutschen Reiche zu $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{3}$, und $\frac{1}{6}$ Stücke eines Thalers, oder 16, 8, und 4 ggr. Stücke, dienet. Zu geringerer Scheide-Münze aber als 2 ggr., ist der Fuß 6lötig, welchen man hier zu den 5 Kop. Stücken, Altynen, und Kopejken, in den Jaren 1714 und 1718 auch scheinet erwälet, aber nicht mit Accuratesse ins Werk gesetzt zu haben, und dabei Schaden gelitten hat, weil man an Schrot nicht die rechte Proportion gehalten, und A. 1714 nur plus minus 7, A. 1718 aber nicht einmal 5 Rubl, aus dem ℔ vermünzet hat: wie alles dieses aus auliegender Tabelle [hier S. 81] erhellet.

§. 38.

Von Peters I und seiner nächsten Nachfolger ♀Münze *.

"In Ansehung der ♀Münze hat man bisher eben so wenig einen gewissen MünzFus erwält und gehalten, als mit dem ☽Gelde geschehen: ungeachtet jenes aus reinem Metall vermünzet worden, und es dabei auf keine Probe oder Legatur, sondern auf das Gewicht, welches man dem Gelde geben will, und zu welchem Preise es gelten soll, ankömmt.

Wie man von A. 1700 bis 1731 darunter zu Werke gegangen, erhellet aus der Tabelle N° 6 †. Näulich im J. 1700 sind Poluschken und Denuschki-

* Aus erstbemeldter MünzActenSammlung des Freiherrn von *Münnich*, S. 165 folg.

† Leider felet diese in der Sammlung.

MünzFus in kleiner Münze, unter *Petr* I, zwischen 1704-1718.

a. Namen der Münzen b. wiegen c. halten fein
d. gehen auf das Pfd brutto e. ist das Solotn. fein ausgemünzt
f. sind höher — g. sind geringer ausgemünzt als die Rubel.

a. Griven	b. Solotn.	c. Solotn.	d. Rbl. Kop.	e. Kop.	f. Kop.	g. Kop.
Vom J. 1704	$1\frac{28}{96}$	$82\frac{2}{3}$	7 $43\frac{28}{124}$	$8\frac{61}{62}$	—	$11\frac{2805}{4774}$
1705	$\frac{62}{96}$	$83\frac{1}{3}$	14 $86\frac{14}{31}$	$17\frac{25}{31}$	—	$2\frac{166}{217}$
1709	$\frac{61}{96}$	$68\frac{1}{3}$	15 $10\frac{50}{61}$	$22\frac{6}{61}$	$1\frac{225}{427}$	—
1713	$\frac{62}{96}$	$71\frac{2}{3}$	14 $86\frac{14}{31}$	$20\frac{23}{31}$	$\frac{37}{217}$	—
1718	$\frac{61}{96}$	$69\frac{1}{2}$	15 $10\frac{50}{61}$	$21\frac{45}{61}$	$1\frac{71}{427}$	—
5 Kop. Stücke von 1704	$\frac{32}{96}$	$8\frac{5}{6}$	14 40	$17\frac{191}{497}$	—	$3\frac{651}{3479}$
1714	$\frac{64}{96}$	$16\frac{2}{3}$	7 20	$19\frac{7}{11}$	—	$\frac{72}{77}$
3 Kop. Stücke von 1704	$\frac{19}{96}$	$82\frac{1}{3}$	14 $55\frac{3}{19}$	$17\frac{13}{19}$	—	$2\frac{118}{213}$
1711	$\frac{18}{96}$	$72\frac{2}{3}$	15 36	$21\frac{45}{109}$	$\frac{642}{763}$	—
1712	$\frac{20}{96}$	71	13 $82\frac{2}{5}$	$19\frac{167}{355}$	—	$1\frac{251}{2485}$
1718	$\frac{36}{96}$	$38\frac{1}{6}$	7 68	$20\frac{28}{229}$	—	$\frac{720}{1603}$
1 Kop. Stücke von 1714	$\frac{13}{96}$	$37\frac{1}{3}$	7 $8\frac{12}{13}$	$18\frac{12}{13}$	—	$1\frac{59}{91}$
1715	$\frac{19}{96}$	38	4 $85\frac{1}{19}$	$12\frac{552}{722}$	—	$7\frac{4978}{5054}$

nuschken zu 12 Rbl. 80 Kop. aus dem Pud ausgemünzet; in den Jaren 1702, 1703, und 1704 aber, zu 15 Rbl. 44 Kop. per Pud. Von den Jaren 1704 bis 1718, sind an Ynen Kopejken über 2,200000 Rbl. à 20 Rbl. aus dem Pud gemünzet; von 1718 bis 1722 aber circa 500000 Poluschken zu 40 Rbl. aus dem Pud. Sodann in 1728 und 1729 beinahe 500000 Kopejken zu 40 Rbl. per Pud: und überdem von 1724 bis in August 1731, an noch [im Oct. 1740] gäng und gebe seienden 5 Kop. Stücken, beinahe 3,500000; deren

aber der Assessor *Makejev*, welcher sie vermünzet, in seinem wegen deren Einwechslung gemachten Project, 3,984885, also beinahe 4 Millionen, zälet.

§. 39.

"In Wien geschehene *Valvation* über Moskovitische Rubl. *

Num. I. Rubeln von *Petr* I, 12 Stück, unter diversen Jaren: als 4 Stück mit der JarZal 1723, 3 Stück von 1724, 2 Stück von 1725, und 3 Stück one JarZal.

Wiegen 1 Mk. 3 Lt. 1 Qu. 2 Pfn.
gehen auf die rohe Wiener Mark, $9\frac{141}{155}$ Stück
halten per Mk. fein 11 Lt. 2 Qu. 3 Pfn.
kommen auf die feine Wiener Mk. $13\frac{164}{289}\frac{11}{85}$ Stück
Nach dem dermaligen kaiserl. ThalerFus, allwo die feine Wiener Mk. à 22 Fl. $17\frac{1}{2}$ Xr. ausgemünzt wird, ist ein solches Stück werth 1 Fl. 38 Xr. $2\frac{3691}{14336}$ Pfn.

Num. II. Rubeln von der Zarin *Katharina*, 7 Stück unter diversen JarZalen: als 3 Stück von 1725, 3 Stück von 1726, und 1 Stück von 1727.

Wiegen 11 Lt. 2 Qu. 3 Pfn.
gehen auf die rohe Wiener Mk. $9\frac{77}{91}$ Stück
halten per Mk. fein 11 Lt. 2 Qu. 3 Pfn.
kommen also auf die feine Wiener Mk. $13\frac{8155}{17017}$ St.
Nach vorbesagtem kaiserl. ThalerFus ist ein dergleich. Stück werth 1 Fl. 39 Xr. $\frac{20097}{25088}$ Pfn.

Num. III. Rubeln von *Petr* II, 9 Stück unter diversen JarZalen: als 4 Stück mit der JarZal 1727, 2 St. vom J. 1728, 3 St. von 1729.

Wiegen 14 Lt. 1 Qu. $3\frac{1}{4}$ Pfn. deren
gehen auf die rohe Wiener Mk. $9\frac{891}{925}$ Stück;

hal-

* Ebendaher, S. 215 folgg.

halten per Mk. fein 11 Lt. 2 Qu. 3 Pfn.;
kommen auf die feine Wiener Mk. $13\frac{110621}{172975}$ Stück
Nach bemeldter kaiserl. ThalerAusmünzung ist ein dergl. Stück werth 1 Fl. 38 Xr. $2\frac{39511}{28672}$ Pfn.

Num. IV. Rubeln von der dermaligen regirenden Zarin [*Anna*] Iwanowna, 15 St. unter diversen JarZalen: als 2 St. von 1730, 4 St. von 1731, 6 St. von 1732, und 3 St. von 1733.
Wiegen 1 Mk. 6 Lt. $3\frac{5}{8}$ Pf.
gehen auf die rohe Wiener Mk. $10\frac{454}{569}$ Stück
halten per Mk. fein 12 Lt. 3 Qu. — Pf.
kommen auf die feine Wiener Mk. $13\frac{532}{967}\frac{3}{3}$ Stück.
Nach dem kaiserl. privilegirten ThalerFus ist Ein dergl. Stück werth 1 Fl. 38 Xr. $2\frac{10321}{14336}$ Pf.

Num. V. Halbe Rubel, 16 Stück von *Petr* I, *Katharina* I, und *Petr* II: als 9 St. one JarZal, 1 St. vom J. 1710, 3 St. von 1723, und 3 St. von 1726.
Wiegen 12 Lt. 3 Qu. $\frac{1}{8}$ Pf.
gehen auf die rohe Wiener Mk. $20\frac{108}{163}$ Stück
halten per Mk. fein 11 Lt. 3 Qu. 1 Pf.
kommen auf die feine Wiener Mk. $27\frac{554}{308}\frac{09}{637}$ St.
Nach dem kaiserl. ThalerFus ist ein dergl. Stück werth — Fl. 49 Xr. $\frac{72186}{91750}\frac{1}{4}$ Pf."

So weit die Wiener *Valvation*. Nun nach unserer BerechnungsArt, die Wiener Mk. zu 5837 As holländ. angenommen, hielten diese ganze und HalbRubel, an

Schr. Schrot, K. Korn, AsF. Asfein,
Stüv. waren werth so viel Stüver holländ., den Stüver zu 10,118 As holländ. gerechnet,

	Schr.	K.	AsF.	Stüv.
Num. I.	589, 0201	11, 117	430, 2668	42, 4405
Num. II.	592, 931	11, 117	423, 7065	41, 793
Num. III.	585, 853	11, 117	433, 036	42, 714
Num. IV.	540, 568	12, 135	430, 7502	42, 468
Num. V.	290, 888	12, 125	214, 757	21, 183

§. 40.

Anfang des BergBaus in Rußland, hauptsächlich unter *Petr* I, und Errichtung des Berg*Collegii*.

Aus P. v. Havens Nye og forbedrede *Efterrätninger* om det *Russiske Rige* (B. 1, Kopenhagen, 1747, 8) S. 270-283.

Die russische Geschichte sagt nichts von **Bergwerken** vor *Iwan* Wasiljewitsch I. Dieser erst, meldet sie, sandte A. M. 6999 (A. C. 1491) den 27 März, 2 Deutsche, Namens *Johann* und *Victor*, an den PetschoraFluß, um ☽Erz aufzusuchen; und gab ihnen 2 Russen, *Andrej* Petrov, und Vasilij Iwanov *Boltin*, mit. Diese fanden in eben dem Jar, den 8 Aug., ☽- und ♀Erz auf den Gütern des GroßFürsten am *Zilme*Flusse, eine halbe TagsReise vom Flusse *Kosma*, und 7 TagsReisen von dem großen PetschoraStrom. Der Ort, wo sich das Erz zeigte, hatte 10 Werste im Umkreis, und lag 3500 Werste von Moskau. Von der Fortsetzung dieser Werke meldet die Geschichte in der Folge nichts: ich schließe daraus, die Russen müssen damals entweder nicht im Staude gewesen seyn, solche zu bauen und zu benutzen; oder sie müssen sogleich wieder, aus ein oder andrer Ursache, gezwungen worden seyn, solche zu verlassen.

EisenErz hat die Nation immer, so lange sie existirt, in Menge gehabt. Die Bauern sammleten es ehedem selbst, schmelzten es, und machten Eisen daraus. Und wo es an Eisen felte, brauchten sie hartes Holz, welches sie für sich und ihre Nachkommen, um es noch härter zu machen, in Sümpfe legten.

Bei-

Beides geschieht noch jetzo in Sibirien, und vielen Gegenden des russischen Reichs.

Vor etwa 100 Jaren, unter dem Zar *Alexej* Michajlowitsch, ward das erste ordentliche Bergwerk in Rußland, 90 Werste von Moskau, errichtet, allwo es noch bis auf den heutigen Tag im Gange ist. Damals nämlich kamen 2 Ausländer des Handels wegen nach Moskau, der eine ein Däne, Namens *Marsellius*, und der andre ein Holländer, Namens *Akema*. Und da diese an dem Orte, wo nun die Werke liegen, Erz fanden, suchten sie bei dem Zaren um die Freiheit an, solche zu bauen, die sie auch sogleich erhielten. Nun bauten sie, und nutzten sie bis an ihren Tod. Als *Marsellius* gestorben war, kam sein Son aus Dänemark, und erbte, starb aber bald nach seiner Ankunft. Nun fiel die Hälfte der Werke, die ihm zugehörte, an den Zaren zurück, der solche an einen *Narischkin* schenkte, dessen Familie sie noch besitzt. *Akema* hinterlies einen Son, der eine *de Kroo*, Tochter eines Schottländers, heiratete, aber auch wie *Marsellius* one Erben starb. Doch behielt dessen Wittwe, mit einem Zarischen Privilegio, die Werke erblich, verheiratete sich nachher mit einem Ausländer, Namens *Möller*, und erzeugte mit ihm 2 Söne, die noch jetzo [1747] beide in Moskau in einem hohen Alter leben. Das Erz müssen sie 5 Werste weit zu den Werken faren lassen, welches järlich gegen 25000 Pud StangenEisen, und 30000 Pud GußEisen einbringt, das meist für einen accordirten Preis an die Artillerie geliefert wird. Vermutlich tragen die *Narischkin*sche Werke eben so viel ein. Bei den

Werken ist ein Evangelischer Prediger; und das Volk besteht aus alten deutschen BergLeuten und Schmidten, die vor 100 Jaren hier ins Land gekommen sind, und sich vermeret haben.

In diesen Werken, die die ersten und einzigen von Berg- und HüttenArbeit in Rußland, vor Kaiser *Petrs* I Regirung waren, sah sich dieser Monarch um, und arbeitete selbst mit, ehe er seine erste Reise außerlands mit der Ambassade tat. Wie er sich im J. 1698, eine Zeit lang, bei dem König von Polen in Sachsen aufhielt, besah er auch mit allem Fleis die Bergwerke in Freiberg, Annaberg, und andern Städten. Hier lies er sich umständlich ihre Structur und deren Nutzen weisen, betrachtete alle Maschinen genau, und bat den König, ihm gescheute Leute zu überlassen, die in sein Land reisen, und neue Bergwerke aufsuchen und anlegen sollten.

Der König willigte in des Zaren Begeren, und befal dem OberBergAmt in Freiberg, eine gewisse Anzal von BergBedienten auszusuchen, die freiwillig Lust hätten, nach Rußland zu gehen. So gingen der BergMeister *Euderlein*, und der ErzProbirer *Bläher*, samt 12 andern zum Berg- und Hütten-Wesen nötigen Leuten, im J. 1699, mit dem polnischen Minister, GeneralMajor *Karlevitsch*, nach Rußland, nachdem sie vorher ihre Contracte auf gewisse Jare geschlossen hatten. Die 1ste Commission bekam der BergMeister *Euderlein* im J. 1700, daß er nach Kasan reisen, und da Erze aufsuchen sollte: hier fand er auch reiches ♀Erz im Sande liegen, wovon der Centner 60 ℔ hielt. Man baute daher hier für Rechnung des Zars. Weil aber die Erze

unbe-

unbeständig waren, so wurde der Bau nicht fortgefürt. In der Folge fingen einige Particuliers hier zu schmelzen an, aber one Fortdauer und sonderlichen Nutzen. Zu gleicher Zeit ward *Bläher* mit den 6 andern BergMännern nach *Kaluga* geschickt, allwo derselbe reichen SchwefelKies und AlaunErde fand: aber auch dieser Bau wurde nicht fortgesetzt, weil der Kaiser damals nichts als MetallBergwerke suchte.

Bei diesen 2 Expeditionen bemerkte der Kaiser, daß er nicht BergLeute genug habe: er sandte daher 1701 *Blähern* nach Sachsen hinaus, mit dem Auftrag, mer Bergverständige Leute anzuwerben, und mit solchen zu contrahiren. *Bläher* erhielt sogleich die Erlaubnis dazu, und kam noch in eben dem Jar, mit verschiedenen BergLeuten zurück. Gleich nachher verfügte er sich nach den *Olonetz*er Bergen im Norden vom LadogaSee, und fand sogleich ♀Erz, das in schmalen Trümmern Flötzweis brach, und legte da eine SchmelzHütte an. Wiewol nun die Erze nicht beständig waren, bald sich abschnitten, und nicht in die Tiefe setzten: so fand er doch, daß sie reich waren, und 30, 40, 50, bis 60 ℔ ♀ vom Centner gaben. An verschiedenen Orten dieser Provinz hat man gediegenes ♀ in großen Stücken, wie WeinTrauben geformt, gefunden, die ☉ enthalten, doch nicht so viel, daß es einer Scheidung verlonte. Weil aber das Erz reich an ♀ ist; so hat man noch Hoffnung, und läßt die Werke nicht liegen, wenn sie gleich unbeständig sind.

Nachdem *Bläher* in Olonetz gute Anstalten getroffen hatte, ward er im J. 1703 nach den Permi-

schen Bergen bei Solikamsk, auf den Gränzen von Sibirien, expedirt. Hier fand er eine alte Grube, von der ihm die Einwoner sagten, sie sei vor mer als 100 Jaren von Ausländern aufgefürt. Sie hatte viele eingefallne Pingen, bestand in Schiefer-Erz, und liegt am KamaFlusse. Da er aber keine Ordre hatte, einen ordentlichen BergBau vorzunemen; so schickte er blos einen Bericht davon ein, und begab sich sodann, längs dem KamaFlusse, in die Kungarischen Gegenden. Hier fand er auch eine alte Grube, die auf SandErz gebaut wurde; er verlies sie aber gleich wieder, weil er zweifelte, ob sie beständig wären, und reiste sodann nach Moskau zurück. Von hier ward er aufs neue in das Assovsche, Astrachansche, und Tscherkassische Gebiet ausgesandt: hier untersuchte er, vom J. 1705-1719, alle Wüsten aufs genauste, fand aber nichts besonderes, außer in Tscherkassien auf den Kaukasischen Gebirgen, wo doch der KriegsUnruhen wegen nichts unternommen werden konnte.

Mittlerweile schickte der Kaiser 1714 einen Obrist-Lieut., nun Gen. Lieut. von der Artillerie, Namens *Hennin*, von Petersburg nach Olonetz, als Commandeur über diese Provinz, und Directeur der dortigen Werke, um zuzusehen, ob er es nicht so weit bringen könnte, daß die dort gegossenen Kanonen die Probe so gut wie die schwedischen hielten. Es glückte ihm, und er brachte es durch Vergattirung der Erze so weit, daß in der stärksten Probe nur 3 von 1000 sprangen. Er baute auch die alten verfallenen EisenWerke auf, und setzte sich in den Stand, die neue Flotte mit Kanonen, Gewehr,

und

und andrer nötigen EisenAmmunition, zu versehen.

A. 1718 entdeckte *Hennin* bei den Werken in Olonetz ein StalWasser, welches der Kaiser selbst im J. 1719 brauchte. Dies gab ihm Anlaß, mit *Hennin* vom Berg- und HüttenWesen, auch allerhand curiösen Maschinen, zu sprechen: und die Folge war, daß *Hennin* noch in eben dem Jar nach Deutschland, Holland, England, und Frankreich mußte, um sich noch mer nach den zum Berg- und HüttenWesen gehörigen Werken und Maschinen zu erkundigen, und Meister und Bergverständige Leute mit sich zurück ins Land zu bringen. Auf dem Rückweg warb er, mit Erlaubnis der Könige von Polen und Preußen, allerhand Meister an, KlingenSchmidte, StalDratzieher, Stal- Reck- und BlechSchmidte, BalgMeister, Steiger, Markscheider; auch einen BergRat *Michaelis*, der in das vom Kaiser in selbigem Jar errichtete BergCollegium kam. Sobald er die mitgebrachten Meister dem Kaiser vorgestellt hatte, ging er mit denselben nach Olonetz, und legte hier StalDratZiehereien, Stal- Blech- und ReckHämmer, StalOefen, auch Maschinen an, Eisen zu Nägeln und Drat zu machen, in Platten zu gießen, und große Anker zu schmieden: alle wurden vom Wasser getrieben.

Wie der Kaiser, aus den eingesandten Berichten, Nachricht erhalten hatte, daß es überall in seinem ganzen Reiche Erze gäbe: so errichtete er bemeldtes **BergCollegium**, das aus einem Präsidenten und einigen Räten, Assessoren, und Secretairen, bestand. Dieses Collegium sandte *Bläher*n nach dem Lande *Uk-*

tus bei Solikamsk am KamaFlusse aus; hier gewältigte derselbe mit seinen BergLeuten die alte Grube wieder, die in SchieferErz bestand, konnte aber nicht damit zu Stande kommen, weil die Sachsen das FlötzWesen nicht verstehen. Ihm ward hernach *Michaelis* zu Hilfe geschickt, der dieses Wesen verstand, aber doch das Werk nicht zu Stande bringen konnte, weil weder er noch *Bläher* Dämme anzulegen verstand, so wie solche in Rußland gebräuchlich sind. Als dies der Kaiser erfur, und zugleich aus ihren Berichten ersah, daß nicht allein da, sondern auch weiter nach Sibirien hinein, sich Spuren von Erz zeigten, auch Holz genug zum HüttenBau vorhanden sey: so reiste er im J. 1722 wieder nach Olonetz, um allda das martialische Wasser zu gebrauchen, machte bei dieser Gelegenheit den Obristen von *Hennin* zum GeneralMajor von der Artillerie, und schickte ihn mit Vollmacht als Directeur nach Sibirien, um die dort angefangne Werke zu vollenden. *Hennin* schickte im 3ten Jar *Michaelis* zurück, weil solcher kränklich war, und im BergCollegio mer Dienste tun konnte.

Sodann legte er die Festung *Jekaterinburg*, an den Baschkirischen Gränzen und den Uralischen Bergen, gegen die Tataren an, die alle Jare Einfälle taten. In Katharinenburg errichtete er Hohe Oefen, EisenBlech- und StalHämmer, StalDratZiehereien, Maschinen das Eisen zu schmieden und zu Platten zu gießen, u. d. gl. mer. In *Poleva*, 50 Werste von Katharinenburg, legte er eine große Schanze, und darinn eine ♀Hütte mit 9 KrummOefen, und 4 Werste von Katharinenburg eine EisenHütte mit

mit Hämmern, an. Bei *Alapaisa*, 140 Werste von Katharinenburg im Werchoturischen, baute er eine HammerHütte am KamaFlusse, eine ♀Hütte und eine VitriolSiederei im Werchoturischen, 2 neue ♀Hütten mit 8 Oefen im Permischen am KamaFlusse beim Kloster *Pisikor*, und eine ♀Hütte mit 4 Oefen, 200 Werste weiter herab am KamaFlusse im Kungurischen. Er ging noch weiter, und errichtete auch die *Utkus*- *Kamer*- und *Alapai*sche Werke. Mit aller dieser Arbeit avancirte er in 6 Jaren so weit, daß die Unkosten durch das gewonnene Metall mer als bezalt waren. A. 1726 und 1727 schaffte er jedes Jar, 9 bis 10000 Pud ♀, 140 bis 150000 Pud StabEisen, außer einer großen Menge Blech, StalDrat, Stal- und andre Eisen- und Kupfer-Materialien; welches alles, vermittelst der Communication zu Wasser, von Sibirien nach Moskau geliefert ward, und annoch järlich, beinahe in gleicher Menge, dahin kömmt.

Hennin errichtete auch in Katharinenburg ein OberBergAmt, und im Permischen ein Berg-Amt, um die Werke mit mer Ordnung dirigiren zu können. Er reiste hierauf nach Moskau, und stattete dem Kf. *Petr* II und dessen Ministern völligen Bericht von allem ab. Nun wurde er GeneralLieutenant von der Artillerie, bekam außer seinem ArtillerieCommando die GeneralDirection über die Sibirischen ♀- und EisenWerke, und Befel, noch auf 2 Jar sich nach Sibirien zu verfügen, um den Russen noch bessere Begriffe vom Berg- und Hütten-Wesen beizubringen, damit sie nachher auch in seiner Abwesenheit die Werke in gutem Stande erhalten könn-

können. Vor dieser seiner Abreise nach Sibirien, berichtete er den Ministern ein, daß wenn gleich in Sibirien und andern Orten im Reich, Anzeichen genug von Erz vorhanden, und die Sibirischen Werke nun in gutem Stande wären, so könne man doch nicht versichert seyn, daß die Erze beständig und stets so reichhaltig bleiben würden, wie nun, weil sie alle nicht sonderlich in die Tiefe setzten, in schmalen Trümmern Flötzweise † nur in einem Letten und nicht in Gängen bestünden, und fast alle am Tag lägen. Er setzte hinzu, das Flötz habe sein Streichen, setze im Permischen wieder ab, und habe viele taube Stellen: auch sei der Centner von dem, das 1 ☿ ♀ gebe, zum Schmelzen leichtflüssig. *

* Die *Demidov*sche Periode wird erst unter den 3 folgenden Regirungen glänzend. — Der ungenannte Minister bei Weber Th. II, S. 177, hat also in der oben S. 60, C, bereits angefürten Nachricht, recht, daß ☉- und ☽ Gruben den Zarischen Einkünften unter *Petr* I abgingen. — Von Olonetz s. Weber Th. II, S. 11; und von 30 ausgesandten Bergleuten, die auf der NO Seite des kaspischen Meers ☉ suchen sollten, ebendas. S. 52.

Aber — Ebenderselbe Th. III, S. 169: "Im October 1729 kam die angeneme Nachricht aus Tobolsk, daß die dortigen Minen immer ergiebiger würden, und 100 Pfd. Erz bis 40 Pfd. ♀ enthielten; imgleichen daß man aus den Bergwerken zu Katharinenburg schon 15000 Pud ♀ und Eisen erbeutet hätte. Dergleichen Zeitungen erfreuten den jungen Monarchen, so wol als alles, was die Hoffnung der russischen Glückseligkeit vermeren konnte; weswegen er dann auch allen den dahin zielenden

con-

† [*i smaa fald redeviis*]

consiliis seiner Minister, nicht allein mit sonderbarer *docilité* [er, das 14jährige Kind!] Gehör gab, sondern sie auch aufmunterte, das Beste und die Wolfart des Reichs allezeit je mer und mer befördern zu helfen".

Russisches MünzWesen

B. unter Katharina I, 1725 - 1727 und Petr II, 1727-1730, 29 Jan.

§. 41.

Eine uncultivirte Frau, die nie ihren Namen schreiben lernte, und ein sonst gutes, aber in unrechte Hände gefallenes Kind, figurirten in dieser 5jährigen Periode als Vorsteher eines großen neugeschaffenen Reichs. Was konnte man von ihnen und ihren Vormündern für — wenn auch noch so nötige — MünzVerbesserungen erwarten?

Man münzte also fort, wie in *Petrs* I letzten Jaren: also **Rubl**, mit der Aufschrift, *moneta novaja* (oben S. 41, 53), d. i. die nur 431 As fein, statt der vormaligen 521, enthielten. — Auch die unseligen 5 Kop. Stücke, 40 Rbl. aus dem Pud (oben S. 55), wurden unter beiden Regirungen, aber vorzüglich häufig unter *Petr* II, fortgemünzt, und stiegen bis zum J. 1731 auf 4 Mill. an (Beyl. S. 19, 43). Auch einzelne ½ Kop., ein Quentchen schwer, erschienen 1728 (oben S. 81).

Die

Die *Menschikovschen* Griven vom J. 1726 (Beyl. S. 53) kenne ich nicht.

§. 42.

Das Göttingsche MünzCabinet besitzt

von Katharina I:

3 ganze Rbl: 2 vom J. 1726, aber von verschiedenem Gepräge, das auf beiden schlecht ist; und 1en von 1727, mit dem Portrait der Kaiserin rechts hin.

2 HalbRubl, von 1726 und 1727, dort das Gesicht links, hier rechts.

2 5Kop.Stücke von 1726, beide völlig so wie die von *Petr* I.

Eine viereckigte ♀Platte von 1726, ächt und *, völlig nach der Form der schwedischen $\frac{1}{2}$Dal.MünzPlatten, nur kleiner und leichter; denn diese wiegen $24\frac{1}{2}$ Lt. Cöln., jene aber nur $10\frac{3}{4}$ Lt. Sie ist nur auf der einen Seite geprägt: in den 4 Ecken steht der ReichsAdler, und in der Mitte, *Tzena Grivna* 1726 *Jekaterinburch*. Die Arbeiter an der neuen Festung Katharinenburg sollen damit bezalt worden seyn.

1 1Kop.Stück, auch 4eckigt, $1\frac{1}{16}$ Lt. schwer; die Aufschrift nur auf der einen Seite: *Kopeika* über dem ReichsAdler, unten: *Jekaterinburch*, neben: 1726.

von Petr II:

1 Dukaten, von 1729.

2 Rbl 1728, einerlei Gepräge.

1 HalbRbl 1727, auch mit der Aufschrift, *moneta novaja*.

2 5Kop.Stücke von ♀, völlig wie die obigen.

4 einzelne Kopejken 1728, nur $\frac{1}{4}$ Lt. schwer.

§. 43.

Aber hier fällt ein, der

Anfang der *Kolywan*schen Bergwerke, aus *Haven* l. c. S. 284 - 299.

"Ein reicher russischer Kaufmann, Namens *Demidov*, hatte ebenfalls schon lange Eisen- und ☿Werke in Sibirien; aber zwischen den Jaren 1725 und 1730 entdeckte und errichtete derselbe noch merere. Da nun diese leztern, die *Kolywan*sche genannt, gerade da getrieben werden, wo die neuen Silber-Gänge, von denen man, diese Jare her, in den öffentlichen Zeitungen so viel geschrieben hat, gefunden worden: so will ich eine sichere Nachricht davon geben.

Eine ser große Reihe streichender Berge, *Altaj* oder Gold genannt, läuft von W nach O, scheidet die Kalmückei und Mongolei von Sibirien, dreht sich aber von N weit nach S herab, und macht hier die Gränze zwischen Kalmücken und Mongolen. Gerade da, wo sich die Berge drehen, und ihr Streichen verändern, liegen die *Kolywan*sche ☿Werke, nicht weit vom Irtysch-Flusse: zur Verteidigung haben sie ein Gebäude 185 Werste gen N, und 7 andre Gebäude 200 Werste gen NO, welche leztern nur 7 Werste vom Flusse *Bjelaja* liegen. Der Sage nach sind diese Werke auf folgende Art von *Demidov* entdeckt und angelegt worden.

Im J. 1725 kamen einige flüchtige Bauern, die sich vorhin am Ob-Flusse aufgehalten hatten, dahin, wo nun die Werke sind, und fanden da die Stellen und ☿Gänge, die von den Alten getrieben waren, und die hier am Tage liegen. Sie brachten einige Stücke davon zur Probe an *Demidov* auf seine *Nevi-*

*ri*sche

rische Werke; und dieser fand die Erze so gut, daß er gleich zu Anfang des J. 1726, beim BergCollegio in Katharinenburg, um ein Privilegium, daselbst zu bauen, anhielt. Das BergCollegium lies die Erze probiren, und fand, daß der Centner 21 bis 53 ℔ reines ☿ hielt; es gab ihm daher in eben dem J. 1726, den 26 Febr., das verlangte Privilegium zum Bauen.

Nun schickte er einige Leute, Schmelzer, Schreiber, Soldaten, und andre, mit Einem von den Bauern, die die Erze gefunden hatten, hin, um die Sache genauer zu untersuchen. Wie sie dies vollbracht hatten, und eben wieder zurück wollten, kam ihnen ein Bote von *Demidov* mit dem Befel entgegen, sie sollten den Gang beim Flusse *Uba*, den man für einen ☽Gang hielt, besehen und prüfen. Weil sie aber dessen Gehalt nicht finden konnten, so ging der Bote von *Demidov* zurück; die andern aber bauten sich ein Haus, um hier bis auf weitere Ordres zu überwintern: wegen des ausnemend strengen Winters aber mußten sie sich doch nachher nach Haus verfügen.

Nun sandte *Demidov*, zu Anfang des J. 1727, wieder Leute hin, mit 30 Arbeitern und 20 Mann zu Pferde zu ihrem Schutz; auch lies er einen Berg- und HüttenMeister von Katharinenburg kommen, die alle einige der nötigsten Gebäude, 7 an der Zal, 30 Werste gen NW von den jetzigen Werken, aufsürten. Sie nannten die Berge die *Kolywan*sche, von dem Flusse *Kolywanka* gleich über dem See, der, weil er unaufhörlich in Bewegung ist, von uralten Zeiten her den Namen *Kolywan* füret. Sie fingen auch gleich zu schmelzen an, gingen sodann im Winter,

ter, zu Anfang des J. 1728, zurück, um Lebens Mittel zu holen, kerten hierauf wieder zu ihrer Hütten Arbeit zurück, bemerkten aber, daß nicht viel herauskomme, weil die zum Schmelzen nötigen Gänge von Menschen in die Hütte gebracht werden mußten, und der *Kolywanka* Fluß außerdem nicht Wasser genug hatte, die Werke zu treiben. Dieserwegen suchten sie eine andre Stelle auf, wo das Wasser aufgehalten werden konnte, und bauten da, wo nun die Werke sind, eine Burg und ein Haus. Uebrigens fielen in diesem Jar 2 Dinge vor, welche die Leute in Furcht setzten, und die Hütten Arbeit hinterten.

Erstlich fanden sich, beim Anfang des Früh-Jars, einige *Usanis*che Kalmücken ein, die sonst am Flusse *Tzikarisk* wonen, und wollten den Hütten Bau verhintern, weil das Land, wie sie sagten, ihnen gehörte. Doch sie wurden mit guten Worten dahin gebracht, daß sie umkerten, und von ihren Foderungen abstanden, bis sie nachher von einigen Kosaken-Horden tiefer ins Land hinein getrieben wurden: doch haben sie mit dieser Flucht ihrem Rechte nicht entsagt. — In der Folge ward die Hütten Arbeit auch dadurch gestört, daß die Kosaken einst in Einer Nacht 350 Pferde stalen, die teils den Leuten gehörten, teils zur Arbeit gebraucht wurden. Wie später hin ein Räuber mit 107 Mann in die Werke einfiel, und zum Gefangnen gemacht wurde: gestand einer von denen, die beim ersteren Raub gewesen waren, daß ihrer zusammen nur 17 Mann gewesen, die die 350 Pferde gestolen hatten. Diese beiden Vorfälle machten, daß die meisten Leute umkerten; und nur 5 blieben zur Wache zurück.

Bayerische Staatsbibliothek München

Aber im J. 1729 gingen sie wieder an die Werke, verfertigten Schanzen, und bauten 3 Schmelz-Oefen. Indeß schürften sie auch in andern Bergen, und fanden, daß die Alten auf allen Stellen nach Erz und Metall gegraben hatten. 8 Werste vom HüttenWerk gen SW, fanden sie einen Berg, der 2 Werste fortlief, und nannten ihn den **Auferstehungs**Berg, weil er am OsterTag gefunden war. 5 Werste davon gen W, fanden sie ein Werk, das sie, ebenfalls vom Tage der Erfindung, den **Offenbarungs**Berg nannten. 12 Werste von dar gen SW, fanden sie einen andern Berg mit Gruben, der von dem vorbeifließenden Bach den Namen *Loktovka* erhielt.

Den 20 **Sept.** dieses Jars, wurden die ersten Erze durch die neuerbauten Oefen gesetzt. Wie dies glücklich ablief, reiste der Berg- und HüttenMeister nach **Katharinburg** mit dem Bericht an das Collegium ab. Mittlerweile blieben *Demidovs* Leute bei der Gruben- und HüttenArbeit, bauten im J. 1730, außer den vorigen 3, noch 2 SchmelzOefen samt einem GarHeerd. Da auch Bretter zum Bauen nötig waren, so legten sie den Grund zu einer SägeMüle am **Uba**Flusse, 30 W. von den Werken an den **Pichtovischen** Bergen (so genannt von den vielen Fichten, die dort eine schwarzschattichte Einöde machen). Außer diesen fand man noch andre Gruben, als 91 W. von den **Pichtovischen** Bergen auf dem **Bären**Berg (*Medvẽshaja gora*, von 3 dort erlegten Bären); dann 32 W. von dem **Pichtovischen** Berg, auf dem *Goltzovschen* Berg, allwo sich ein Schacht, 12 Lachter tief, fand, durch

den

den ein Gang mit LazurStein setzt; und endlich um 1e W. weiter auf einem Berg, der mit einer steinernen Mauer umgeben ist. — Spät im Herbst A. 1730 kam der Meister von Katharinburg zurück, und betrieb die Fortsetzung der Arbeit.

1731 sägte man bereits Bretter auf der Müle. Dagegen kam in demselben Jar, auf den Werken bei den Pichtovischen Gruben, Feuer aus, das alles, was von Holz war, verzerte.

1732 erholten sich die Werke wieder; und auch 83 W. darvon gen S, ward Erz auf einem Berge, *Ploskaja* genannt, geschürft. Aber in eben dem J. entstand wieder ein Brand; alle Gebäude wurden in die Asche gelegt, und mußten von neuem aufgebaut werden.

1733 kam ein erfarner Schmelzer von Katharinburg an, um die Erze und deren Art zu prüfen, und zu untersuchen, welche darunter dem Eigentümer den größten Vorteil bringen könnten. Dieser Mann richtete 2 Dinge aus: erstlich suchte er die besten Gruben aus, 10 an der Zal, 7 auf den Pichtovischen, und 3 auf den flachen Bergen; dann lerte er die Leute, mit der Arbeit anders zu verfaren, legte ein PochWerk an, verbesserte die nach Sibirischer Art niedrigen und breiten Oefen 2c.

Nun folgt S. 291 ein specielles Verzeichnis aller damals bei diesen Werken befindlichen Gebäude.

S. 292-295, Verzeichnis aller 15 **BergLeute** bei den Hütten, samt was sie an Geld und Proviant järlich bekommen. — 1 Sergeant, 7 **Soldaten**, 100 Kosaken 2c., die zusammen in allem 1761 Rbl. kosten. — 176 **TagLöner**, die täglich von 6 bis 15 Kop. erhalten. — Wie einzelne **Arbeiten** bezalt wer-

werden, z. E. 4 ♀Schmidte, die Gefäße schmieden, mit 2 Gesellen und 6 Knechten, 1 Rbl fürs Pud; 18 KolenFarer mit ihren Pferden, für die Last weit her 8 Kop., in der Nähe 6 Kop. ꝛc. — Alle Personen bei diesen *Kolywani*schen Werken, beliefen sich auf 419, und die sämtlichen Unkosten des Jars, auf 8000 Rbl.

S. 296 . . . "Hierbei ist zu merken, daß die Waldung bei den Werken nicht länger als höchstens noch auf 6 Jare zureicht; und daß die Erze von dem Auferstehungs- u. OffenbarungsBerge nichts taugen".

S. 297. Im ganzen vorigen Jare kam von diesen Werken 5841 Pud 36 Pfd. ♀. Das Pud ward für 7 Rbl verkauft. Also war der reine Ertrag des Bergwerks, nach Abzug obiger 8000 Rbl Kosten, 26930 Rbl.

Dies ist eine Beschreibung der **reichen Bergwerke**, von denen seit ein par Jaren, so wol in als außer Rußland, so viel gesprochen worden ist. Denn wie *Demidov* merkte, daß die Erze nicht allein ♀, sondern auch ☉ und ☽ hielten: so ward die Sache sogleich genauer untersucht, und es fand sich, daß sich diese ☉- ☽- und ♀Erze, 2 Werste in die Breite, und 9 in die Länge, erstreckten, Kreuzweis an den meisten Stellen hoch oben am Tage lagen, und unbeständig waren. Die erste große Probe wurde mit 22000 Pud Erz gemacht, und davon kam ein,

500 Pud Gar♀
44 Pud ☽
— 18 ℔ ☉.

Da nun die Erze so ausnemend reich sind: so ist man jetzo in Rußland darauf bedacht, sie zum Vorteil des Reichs besser zu nützen. Vor einigen Jaren hatte man noch keine andre Nachricht davon, als diese, die von einem Professor bei der Akademie der

Wis-

Wissenschaften, der unter der Kf. *Anna* mit einem andern Professor überall herumreiste, und ganz Sibirien beschrieb [*Müller*?), herstammen soll. Der zufolge wurde der Brigadier *Beyer* hin nach den Werken gesandt, der da die Proben machte, solche mit nach Petersburg zurückbrachte, und nun mit neuen Befelen wieder dahin abgeschickt worden ist.

Weil es bei den Werken an Hölzung felt, und solche noch überdas vor den Kosaken und Kalmücken nicht sicher sind: so heist es, es solle zu ihrer Verteidigung eine Festung angelegt, und einige Regimenter da unterhalten werden; dann sollen die Erze, unter Bedeckung der Regimenter, zuerst zu Lande an den IrtyschFluß, und von dar zu Wasser, den Fluß aufwärts, an die Stadt Tara, gebracht werden, wo Holz genug ist, und wo sie also, nach gehörig gemachten Anstalten, verarbeitet werden können. Aber es gibt doch BergVerständige, die dafür halten, daß das ganze Werk entweder eingehen muß, oder wenigstens sobald noch nicht in Stand kommen kan: teils wegen der Unsicherheit vor den Nachbarn; teils der großen Kosten und Beschwerden wegen, die das Werk erfodert; teils endlich, weil es an Bergleuten felt, die dieses Erz zu tractiren wissen u. s. w. *

* So weit v. Haven. — Wie diese *Kolywan*sche Bergwerke 1745 an die Krone genommen, und auf eine Zeitlang ein Potosi geworden sind, und merere urkundliche Nachrichten von dem Glück und Unfall der *Demidove*, s. unten unter der Kf. *Elisabeth*.

Russisches MünzWesen

C. unter Anna, vom Febr. 1730 – $\frac{17}{28}$ Oct. 1740.

§. 44.

Diese tätige Regirung fing sich mit — dem Anschein nach — großen und woltätigen MünzVeränderungen an. Schon im J. 1731 erschien daher, ich weiß nicht, ob in oder außer Rußland? eine Denk- und EhrenMünze, die in *Köhlers* MünzBelustigung, Th. XVIII, vom 21 Sept. 1746, S. 297, abgezeichnet ist. A. BrustBild der Kaiserin, das Gesicht rechts, mit der lateinischen Umschrift: *Anna D. G. Russorum Imperatrix.* R. die Kaiserin stehend, mit der Krone, in der rechten Hand den Zepter haltend, über dem ein Stern stralt, und mit dem linken Arm auf das große MünzWerkzeug, Anwurf oder *Balancier* genannt, gelehnt. Die Umschrift oben: *Providentia Augusta*, und unten in 3 Zeilen: *Rei monetariae integri - tas restituta* — 1731.

Aber in der HauptSache blieb es bei bloßen Projecten. Statt der großen, unter den vorherigen Regirungen begangenen Feler, beging man, freilich in recht guter Meinung, andere entgegengesetzte. Und wie zuletzt *Münnich* diese Feler wieder gut machen wollte, da starb *Anna*.

§. 45.

§. 45.

⊙. Die **Dukaten** blieben, wie unter *Petr* I (oben S. 46). *Münnich* sagt (Beyl. S. 16), sie würden auf den Fus, wie die holländischen, gemünzt, und müßten für 2 Rbl 20 Kop. angenommen werden. Aber wirklich waren sie um 4 bis 5 Gr. schlechter, wie die schärfsten Proben auswiesen (Beyl. 74, 96). Russische Dukaten waren 118 Stück (*Schlatter* sagt gar, $121\frac{75}{93}$ Stück, Beyl. 91) aus dem ℔, und **Probe** 93: holländische aber waren nur $117\frac{1}{4}$ aus dem ℔, und **Probe** $94\frac{2}{3}$ *Zolotn.* Vergl. mit Beyl. S. 87-90.

Die **Proportion** zwischen ⊙ und ☽ nam man an, wie netto 1: 14. Dadurch gewann die Krone bei jedem *Zolotn.* fein ⊙, 9 Kop. weniger, als beim ☽Ausmünzen (Beyl. S. 91, und 96, *Num.* 5).

Verordnungsmäßig sollten die MünzHöfe das *Zolotn.* fein ⊙ nicht höher als für 2 Rbl 52 Kop. einkaufen. Aber da für diesen Preis nur Wenige ⊙ brachten: so erlaubte eine **geheime** Ukase vom 18 Nov. 1736, 2 Rbl 65 Kop. dafür zu geben. Aber auch dann noch fanden sich keine Lieferanten, denn auswärts kostete das *Zolotn.* 2 Rbl 76 Kop. Daher schlug *Münnich* 1741 vor, den inländischen Preis um 8 Kop. zu erhöhen, weil dennoch bei der Vermünzung, nach Abzug aller Unkosten, von jedem *Zolotn.* fein $14\frac{13}{93}$ Kop. Profit bliebe. (Beyl. S. 74).

Münnich billigte es, daß die **russischen** Dukaten um 4 Gr. ($2\frac{1}{2}$ Strüv. holländ.) schlechter blieben, als die **holländischen**, damit sie im Lande blieben (Beyl. S. 4), und weil sonst die Krone, bei jedem

℔ fein ☉, 6 Rbl 39 1/13 Kop. Schaden hätte (Beyl. S. 74, 91).

§. 46.

☽, grobe Münze. 1731 erging eine Verordnung, daß künftig die Rubl und HalbRubl ausgemünzt werden sollten: zu 77 *Zolotn.* Probe (d. i. zu 12 Lt. 15 Gr.); aus 1 ℔, 15 Rbl 84 Kop., aus dem Pud, 633 Rbl 60 Kop.; jeder Rbl schwer 6 1/16 *Zolotn.* (Beyl. S. 10, 16, 39, 41, 97). Diese Rubl von *Anna* hielten also an

Schrot, 537,374 ... 37/100 As
Korn, 431,019 As fein.

Von diesen Rubln wurden, von 1731 bis 27 Nov. 1741, ausgemünzt, 21,134219 1/2 Rbl. (Beyl. 96).

Sie waren folglich um kein As besser, als die letzteren von *Petr* I (oben S. 41). Die ganze Veränderung bestand darinn, daß in jenen 54 As beigemischtes ♀ weniger waren, als in diesen. Natürlich also cursirten beide bis 1740 [und noch 1762] im Commerz, one daß solches Confusion machte (Beyl. 39).

Ein solcher Rubl war besser, als ein Spec.Thlr nach dem Leipziger Fuß, um 79 1/6 Kop. per Mk. fein (Beyl. 84, 96). Dies ging an, so lange das *Zolotn.* fein ☽ nur 18 Kop. galt (Beyl. 91). Wie aber solches in der Folge auf 20 Kop. stieg, ungeachtet das Cabinet den 29 Aug. 1732 verboten hatte, es höher als zu 19 bis 19 1/2 Kop. anzunemen: so wurden diese Rubl zu gut. Denn da solche zu 20 3/4 Kop. per *Zol.* ausgemünzt wurden, wovon noch

das

das Münzer Lon à ¾ (außer den Besoldungen bei den MünzHöfen) abzuziehen war: so war auf 100 Rbl nur 2 Rbl 86 Kop. Profit (Beyl. 38, 85). Oder nach allem Abzug, blieb nur $\frac{2}{33}$ auf das Zolotn., oder 1 Rbl 53 Kop. auf 100 Rbl (Beyl. 73), Profit. Ein, außer England, unerhört geringer SchlagSchatz!

§. 47.

D, kleine Münze. Sogar auch diese, nämlich Griven oder 10Kop.Stücke, sollten, der Verordnung von 1731 gemäs, nach der Probe 77, d. i. den Rubln gleichhaltig, ausgemünzt werden (Beyl. 36): und zwar bis auf 1 Mill. Rbl. (Beyl. 41). Die Berechnung, wie viel D darauf gegangen, wie gering der Profit der Krone dabei gewesen wäre ꝛc., s. Beyl. 93.

Aber man kam in allem damit nur auf 70000 Rbl. Und da solche mit den vorherigen schlechteren Griven nach der Probe 70, im Aeußeren zu ser überseinkamen; so rief man, zur Vermerung des Verlustes, jene gute neugeprägte, den 11 Jun. 1735, zur Umprägung ein! Es kamen jedoch nur für 31619 Rbl zurück (Beyl. 32, 41 folg.). Neue wurden gar nicht geschlagen, wenn gleich 1735 der erstere Befel zu 1 Mill. wiederholt worden war.

§. 48.

Wo kam das D zu diesen veränderten, mer als 21 Mill. Rubln grober und kleiner DMünze, her? Zwar stieg der Handel; aber so viel brachten doch die Zoll *Jesimki* nicht ein: *Nertschinsk* war noch un-

bedeutend: und *Kolywan* existirte, wenigstens für die Krone, noch nicht. —

Noch coursirten im Reiche große Summen von den alten kleinen unförmlichen DKopejken, wovon die ältesten wenigstens von der Probe 78 (13lötig), sonst aber überaus ungleich, ausgemünzt waren (Beyl. 54). Aus den MünzHöfen hatte man eine Rechnung, daß von 1664 bis 1703, über $26\frac{1}{4}$ Mill., und von 1703-1712, beinahe $4\frac{1}{2}$ Mill., dergleichen gute DStückgen ausgegangen wären (Beyl. 95, 58, 54, 78, 11). — Auch hatte der Senat einen Bericht aus dem MünzComtoir, daß unter *Petrs* I erster MünzPeriode, vom 7 Maj 1701 bis 26 Jun. 1711, 12719 Pud, 37 ℔, 41 *Zolotn.* DGeld eingeschmolzen, und daraus klein Geld zu 7,237909 Rbl geprägt worden (Tschulkov *Tom.* VI, B. 4, S. 374).

Demnach ward durch Ukasen vom 23 März 1731, und 21 Apr. 1732, anbefolen, alles kleine DGeld und alte Griven, 5- und 3Kop.Stücke, in ganze und halbe Rbl nach der neuen Probe 77 umzuschmelzen. Im Jan. 1733 erging ein neuer Befel, daß auch Rubln von 1704, 1705, und 1707, auch HalbRbln von 1701, 1702, 1703, 1706, und 1707 (von welchen allen Zeichnungen beigefügt waren), vom Volke eingewechselt, und zur neuen Münze verbraucht werden sollten. PrivatPersonen, die solche zur Einwechslung brächten, ward eine Prämie von 5 Kop. auf jeden Rbl zugesagt (Tschulkov *loc. cit.*)

Die Einlösung fing im J. 1731 an. Man schloß einen Contract mit *Karichalov* und Comp., die die Ein-

Einwechslung besorgen, auf ihre Kosten die eingegangnen Kopejken zu Rubln und HalbRbln nach der Pr. 77 vermünzen, und von jedem Pud kleiner D= Kop. der Krone 1 Rbl 83 Kop. abgeben sollten. Vom Sept. 1731 bis 7 März 1733, wechselten sie für mer als $4\frac{1}{2}$ Mill. Rbl ein, und profitirten dabei 82509 Rbl; die Krone aber genoß nur 13487 Rbl * (Beyl., 55, 58 folgg.).

Der Graf *Golovkin* empörte sich gegen diesen WucherContract, den einer von der Compagnie, *Duderov*, verraten hatte. *Karichalov* kam in Inquisition, und sollte allen Profit herausgeben. Mit dem Angeber ward den 28 Maj ein neuer Contract geschlossen. Wärend dessen befal der Senat, den 8 Dec. 1736, abermals die Einbringung dieser Kopejken, und setzte einen Termin von 5 Jaren, nach welchem solche nicht mer als CourantGeld, sondern das *Zolotn.* fein nur für 18 Kop., angenommen werden sollten. — *Duderov* und Consorten hatten, vom 25 Aug. 1733 bis 6 Sept. 1740, für 4,138714 Rbl eingewechselt. Also waren in 10 Jaren (die von *Karichalov* eingewechselten mitgerechnet), für mer als $8\frac{1}{2}$ Mill. alter Kopejken in den Tigel gekommen, und meist zu ganzen Rubln umgeschmelzt worden (Beyl. 55, 56, 125).

Wunderlich wars, daß man auch nach der Zeit noch auf $17\frac{1}{2}$ Mill. hoffte (Beyl. 60, 78), weil nach obiger Angabe, über $26\frac{1}{2}$ Mill. von 1664 bis 1703 aus=

* Vergl. mit der ohnlängst geschehenen ♀Münzung in Holstein, die dem Entrepreneur 14775, der Krone aber nur 13100 Rthl. eintrug. StatsAnzeig. Heft 49, S. 123.

ausgeprägt worden waren. Hatte nicht *Petr* I Millionen der alten Kopejken, in seine neue, von Jar zu Jar immer mer verschlechterte Münze verschmolzen? Hatten nicht die Ausländer, denen des Despoten neues Geld nicht behagte, das alte gute, **Pud**weise außerlands geschickt (oben S. 37)? Und wie viel mag noch, nach *Petr* I, für die nachgemachten ♀5 Kop. Stücke aus dem Reiche gezogen worden seyn (Beyl. 117)?

§. 49.

♀. Auch schon im 1sten Jar ihrer Regirung, befal *Anna*, neue **Denuschken** und **Poluschken**, zu 10 **Rbl** aus dem **Pud**, auszumünzen (Beyl. 52, 99, *Num.* 21, 117, 123). Das war damals das solideste kleine ♀Geld in Europa!

Aber eben damals war das Reich mit 5 Kop.-Stücken zu 40 **Rbl** aus dem **Pud**, überschwemmt. — *Anna* befal daher den 31 **Dec.** 1730 dem Senat, "Hilfs-Mittel zu entdecken, auf was für Art diese gefärliche Münze, **unverzüglich auszuwechseln** und **abzuschaffen** wäre, auch das Capital zu dieser Einwechslung anzuschaffen" (Beyl. 43). Sogleich, den 25 **Jan.** 1731, gab der Senat sein Gutachten ein, welches dahin ging, alle diese 5 Kop. Stücke einzurufen, und sie sodann, blos auf Kosten der Krone, zu 1 **Kop.** (also gar nur 8 **Rbl** aus dem **Pud**) umzuprägen (Ebendaselbst).

Unbegreiflich wars *, daß hierauf, auf diese "gros-

* Noch unbegreiflicher, daß man auch noch nach der Uka-

"große und nötige ReichsAngelegenheit", wie die Kaiserin selbst sie nannte, nie ein Bescheid erfolgte. Freilich hätte die Krone dabei über $2\frac{1}{2}$ Mill. Rbl Verlust gehabt, wenn auch, wie der Senat annam, dieser Stücke nur für 3,172929 Rbl. im Reiche gewesen wären. Später hin, den 18 Dec. 1735, erschien blos eine Ukase gegen das Nachmachen und Einbringen dieser bösen Münze aus fremden Landen (Beyl. 48, 22, 98). Und vom J. 1737-1740, wurden 6 Projecte über die Vertilgung derselben eingegeben, von denen aber nicht Eines ausführbar befunden wurde (Beyl. 48).

§. 50.

Von 1734-1740 war der Senateur, Graf *Golovkin*, OberDirecteur des MünzWesens gewesen: in den letzteren Jaren aber gab er sich nicht mer damit ab (Beyl. 14 folg.).

Christian Wilhelm von *Münnich*, der seit 1731 in Rußland war, seit 1734 das CadettenCorps dirigirte, und 1737 an die Spitze der Bau- und PolizeiCommission und des BergWesens gekommen war, ward den 22 Jun. 1740, jedoch one neuen Gehalt, zum GeneralDirector des MünzWesens (einer ihm vorhin ganz fremden Sache, wie er selbst Beyl. 108 gesteht, vergl. 106, V) ernannt (Beyl. 13).

Sein erstes war ein Plan, schon vom 25 Aug. 1740, die 25 Kop. Stücke aus dem Commerz zu ziehen

Ukase vom 31 Dec. 1730, bis in den Aug. 1731, dergleichen 5 Kop. Stücke fortmünzte (Beyl. S. 19, 98, und oben S. 81).

hen (Beyl. 22-36). Er bestand in folgendem. Erstlich sollten alle diese Stücke eingefodert, die falschen ausgeschossen, die ächten **gestempelt**, und dafür von 20 Stücken Eins inbehalten werden; nach dem Termin aber sollten auch die ächten ungestempelten nichts weiter, als was sie an ♀ wert sind, d. i. $6\frac{1}{2}$ **Rbl** das **Pud**, gelten. **Zweitens** sollten 3 Lotterien, hintereinander, von 1, 2, und $\frac{1}{2}$ **Mill.** errichtet werden: Einsatz bey der 1sten 5 **Rbl**, bei der 2ten 10 **Rbl.** Bei der 1sten würden die Stücke für voll angenommen, mit dem Bedeuten, daß die nicht eingebrachten künftig nur 4 **Kop.** gelten sollten. Bei der 2ten würden sie für 4 **Kop.** angenommen, und dabei publicirt, die nicht eingebrachten sollten künftig nur 3 **Kop.** gelten u. s. w. Die großen Gewinne über 100 **Rbl** würden **halb bar**, und halb in **Scheinen**, zalbar "sobald die neue ScheideMünze vollends ausgemünzt seyn würde", bezalt werden. Diese neue ScheideMünze sollte **teils** in den zu 2 **Kop.** ungeprägten 5 **Kop.**Stücken, **teils** in ganzen und halben DGriven, aber nach der Probe 72, nicht 77, bestehen. — So hätte also Rußland sein erstes **Papir-Geld**, jedoch nur für 525530 **Rbl**, und nur auf kurze bestimmte Zeit, bekommen. Aber so wäre auch das Reich, one Schaden der Krone, und one allzumerklichen Verlust des Publici, von der bösen Münze befreit worden.

Aber es erfolgte kein Bescheid. *Münnich* wiederholte daher seinen Vorschlag, den 10 **Oct.** mit Nachdruck (Beyl. 36-53); und drang darauf, daß, da man, wie es schien, seine Lotterien nicht goutirte, man wenigstens mit dem **Stempeln** eilen soll-

sollte, um fürs erste gewiß zu erfaren, wie viel der Dinger im Reiche wären (denn die Meinungen wankten zwischen 3 und 10 Millionen, Beyl. 98). Auch stellte er einleuchtend die Notwendigkeit vor, den MünzFuß der kleinen ☽Münze auf 72 Pr., und den der ♀Münze auf 16 Rbl per Pud, zu seßen. Aber *Anna* starb 7 Tage darauf, one die Ehre zu erleben, daß unter ihrer Regirung *rei monetariae integritas restituirt* würde.

§. 51.

Die Einrichtung der **MünzHöfe**, die dabei vorgefallenen Veränderungen, das MünzerLon ꝛc. unter *Anna*, s. Beyl. 14 folgg. (vergl. mit S. 92).

Zur **Bergwerks** Geschichte unter dieser Regirung gehört folgendes.

Die schon im J. 1704 entdeckten *Nertschinskischen* ☽Gruben wurden fortgebaut, waren aber lange noch nicht so reich, als sie nachher wurden. — A. 1739 wurden die ersten ☉Erze in den Olonetzer Gebirgen entdeckt, und hierauf die (nun wieder verlassene) *Woitzer* Grube abgesunken — Von denen seit 1725 gebauten *Kolywan*schen ♀Gruben im *Altai*schen ErzGebirge, kam ein Gerüchte aus, daß die dortigen ♀Erze auch ☽ enthielten. Hierauf veranstaltete das Katharinburgische BergCollegium, im J. 1732, durch den IngenieurCapitain (nachmals Grafen und General) *Fermor*, und den Assessor *Reiser*, eine Untersuchung an Ort und Stelle: diesmal aber behielten die *Demidove* das Bergwerk noch. HERMANNS

stati-

statistische Schilderung von Rußland (8, 1790), S. 315-327.

"Unter *Anna* ward ein sächsischer BergDirector, Namens *Schönberg*, mit verschiedenen andern Berg-Männern herein verschrieben. Dieser reiste nachher, mit Vollmacht der Kaiserin, in Sibirien und dem ganzen Reiche herum, um die alten Olonetzer und Katharinburgschen Gruben zu verbessern, und neue aufzusuchen und anzulegen. Wirklich baute er auch ♀Werke in Lappland, und ein ☽Werk auf der Bären-Insel, welche beide nun wieder ruhen. Ich will diese Geschichte nicht weiter ausfüren, weil sie für manchen nicht behaglich zu lesen seyn dürfte. Denn .... wie die Kaiserin *Elisabeth* zur Regirung kam, ward *Schönbergs* Verwaltung untersucht, ward ihm im Senat der Orden abgenommen, er selbst arretirt; doch nach 2 Jaren bekam er den Orden wieder, und verließ das Reich." Haven S. 283 folg.

Weit mer, und sonst unbekannte Bergwerks-Nachrichten von dieser Regirung, liefert Tschulkov Tom. VI, B. 2, S. 99-200, in wörtlichen Abdrücken von Ukasen.

Die EisenBergwerke fingen an, reicher zu werden. Im J. 1731 lagen in St: Petersburg 363470 Pud, und aus Sibirien waren noch 180000 Pud unterwegs. Letzteres kam mit allen Unkosten in Petersburg auf 37 Kop. zu stehen, und war schon in den vorigen Jaren zu 56 bis 74 Kop. ins Ausland verkauft worden. Auf das Gutachten der MünzCommission ward nun der Preis desselben, um dem schwedischen Eisen den Rang abzugewinnen, den 30 Jun. 1731 so festgesetzt: das Berkowetz zu 5

Al-

AlbertsThlr. bar, und auf Credit zu 5¼ Thlr., samt Erlegung des Zolls; für russisches Geld aber das Pud zu 56 Kop. (Aus 5¼ vollwichtigen *Jefimki* wurden damals 6 Rbl 30 Kop., kam also das Pud auf 63 Kop.). TSCHULK. S. 101.

Den 26 Maj 1733 ward eine eigne Commission niedergesetzt, bestehend aus dem Geh. Rat Grafen *Golovkin*, dem StatsRat *Muslov*, und dem ArtillerieObristen *Garber*, die alle, sowol Kron- als Privat- Eisen- und Bergwerke im ganzen Reich untersuchen, und genaue Nachrichten von ihrem Ertrage, den Kosten der Ausbeuten ꝛc., einsammlen sollte. TSCHULK. S. 106.

1734, 4 Jun. ward der HüttenVerwalter *Mimokov* (*Milũkov*) auf die Bären- und andre Inseln am Weißen Meer abgefertigt, um daselbst Di- und BleiBergwerke anzulegen. TSCHULK. S. 111. Die Erze hatte ein Kaufmann in Archangel, *Prãdunov*, um das J. 1732 entdeckt. Die Ukase ward erneuert den 8 Nov. 1734. Ebendas. S. 126.

1735, 25 Jun. Ein Preuße, Namens *Stürmer*, ward auf 5 Jare nach den sibirischen BergWerken geschickt, um daselbst, mit dem Titel als Rector der deutschen Sprache, und für ein JarGehalt von 400 Rbl, die jungen Leute allda täglich 6 Stunden im Deutschen zu unterrichten. Auch ein Schreiber, *Heinsch*, ward ihm als Gehilfe, mit 200 Rbl järlich, zugegeben. TSCHULK. 127-130.

1736 fingen große Revolutionen an. Das von *Petr* I im J. 1719 errichtete BergCollegium ward aufgehoben, und dafür ein GeneralBergDirectorium erschaffen. Präsident desselben ward ein

Ausländer, der sächsische OberBergHauptmann und polnische Kammerherr Baron *Schemberg* (so heißt er in der Ukase vom 4 Sept.): er stand blos unter der Kaiserin, und bekam eine Allgewalt, die das Glück des russischen BergWesens, und sein Unglück, verursachen mußte. TSCHULK. 135. Der wirkliche StatsRat *Tatisczev*, bisheriger OberAufseher aller sowol Kron- als PrivatBergwerke in Sibirien, ward ihm subordinirt. Aber den 5 März 1739 ward, auf *Schönbergs* Vorschlag, die sibirische **BergCanzlei** ganz aufgehoben, und *Tatisczev* aller Teilnemung daran entschlagen. Ebendas. 171.

Unter *Katharina* I, 1725, war befolen worden, im sibirischen Gouvernement, statt der Rekruten, junge Leute, die auf den Katharinburgschen Werken den BergBau lernen, zugleich zur Beschützung derselben und der Nachbarschaft anzuziehen, TSCHULK. 50. — Unter *Anna* fiel man darauf, **Bergwerks-Lehen** zu erschaffen. Im J. 1737, 25 Apr., wurden jedem, der auf den KronBergwerken arbeitete, außer seiner Besoldung, 10 KronHöfe, wenn er adlich war, und dem Unadlichen 5, jeden Hof zu 4 Seelen gerechnet, für ihn und seine ganze Nachkommenschaft, so lange nämlich diese beim BergDienste bleiben würde, geschenkt. Selbst eine Tochter durfte das Gut behalten, wenn sie einen Bergmann heiratete. TSCH. 149.

Aber wichtiger als alles war, die ganz **neue Einrichtung**, die, zweifelsone auf *Schönbergs* Betrieb, mit den sämtlichen KronBergwerken im Reich sollte vorgenommen werden, und das dem zufolge publicirte neue

§. 52.

§. 52.

Berg Reglement der Kais. Anna, vom 3 März 1739.

Doch um dieses völlig zu verstehen, müssen ältere **Berg Reglements**, und andre Bergwerks Nachrichten aus den vorigen Regirungen, nachgeholt werden.

Im J. 1716 hatte *Petr* I durch ein Manifest, seinen Untertanen die erste Aufmunterung zum Berg-Bau gegeben. Tsch. 158.

Durch seine Ukase vom 10 Dec. 1719, errichtete er sein **Berg Collegium**, dessen erster Präsident der General Feld Zeugmeister Graf *Bruce* ward: seitdem durfte sich kein Wojewode mer in solche Sachen mischen. Zugleich fand er nötig, da "sein Reich voller unterirdischen Schätze sei, bisher aber diese reiche Narungs Quelle versäumt worden, weil entweder seine Russen den Berg Bau nicht verstanden, oder gefürchtet hätten, die Werke, wenn sie ergiebig würden, würden ihnen weggenommen werden", folgende **Berg Privilegien** in 17 Art. auszubieten. 1. Jeder suche Erze (namentlich auch ☉ und ☽), auf eignem sowol als fremdem Grunde, auf. 2. Wer etwas gefunden hat, melde sich mit eingesandten Proben beim Berg Collegio. 5. Nach Befinden wird ihm der Ort, 250 Faden in die Länge, und eben so viel in die Breite, zuerkannt. — Die Eigentümer des Striches haben die Vorhand, wenn sie selbst bauen können und wollen: wo nicht, so bekommen sie von den Entrepreneurs $\frac{1}{32}$ des reinen Gewinstes, außer einer billigen Bezalung für Holz und dergl. Fodern sie dafür unmäßig viel, so wendet man sich an das Berg Collegium. 8. Dieses Collegium

kan auch, nach Befinden, Vorschuß geben. 9. Der Finder erhält für jedes ℔ ♀ aus einem Probe-Pud Erz, 4 Rbl: und eben so viel für jedes Zolotn. ☽ aus einem Pud Erz; doch muß ein Pud nicht weniger als 10 *Zolotn.* geben. 10. Befreiungen der Meister bei den neuerrichteten Bergwerken. 11. Der Souverain behält sich $\frac{1}{10}$ vom Profit, zur Zalung an das BergCollegium, vor: doch wird dieser Zehende auch in manchen Fällen, wo sich Schaden zeigt, erlassen. 12. Auch bedingt er sich den Vorkauf von ☉, ☽, ♀, und Salpeter. Den billigen Preis bestimmt das BergCollegium: hat aber die LandesStelle kein Geld, das angebotene in MonatsFrist zu bezalen; so können auch bemeldte 4 Arten verkauft werden, wo der BergwerksHerr will: — nur Salpeter nicht ins Ausland, one besondre Erlaubnis des Collegii. — Der Verkauf von Eisen, Zinn und Blei aber, ist völlig frei. 16. Nie sollen diese Bergwerke ihren Besitzern und Erben genommen werden, so lange solche die gehörige Anzal Arbeiter dabei anstellen können, und Verordnungsmäßig verfaren. 17. Denen, die gefundene Erze verschweigen, wird Leib- und LebensStrafe gedroht. Tschulk. 9-15.

1720, 19 Febr. Niemand soll unter 4 bis 5 ℔ Erz zur Probe bringen: auch sollen die Orte genau angezeigt werden, wo solches gefunden worden. Tschulk. 26.

1720, 14 Maj, wird der Befel wiederholt, Nachrichten von der Ausbeute vom J. 1719, und so auch künftig, einzuschicken, und den Zehenden zu entrichten; unter Androhung von Confiscation und LeibesStrafen. Auch alle BergLeute sollen bei Stra-

fe

se darauf acht geben: wer etwas denunciirt, erhält ⅓ der Strafe. Auch die Gouverneurs und Wojewoden sollen dafür haften. TSCHULK. 27.

1720, 30 Jul. werden obige Berg-Privilegien auch auf alle Ausländer one Unterscheid ausgedent. TSCH. 29. — 1720, 21 Sept. ward der Berg-Herr (*gornyj Zawodczik*, schwed. *Bruks-Patron*), Nikita *Demidov*, durch einen Special-Befel, "wegen seines Fleisses, und Aufsuchung von Erzen und Anlegung von Bergwerken", in den Adel-Stand erhoben. (Bestätigt nachher durch 2 andre Special-Befele von 1726, 24 März, und 1727, 30 Jan.). TSCH. 30.

1722, 19 Apr. wird dem Gen. Requetenmeister besondre Rücksicht auf diejenige empfolen, welche klagen, daß ihnen bei Aufsuchung von Erzen, und Errichtung von Bergwerken und Manufacturen, Hinternisse in den Weg gelegt, daß sie gar geprügelt werden. Die Verbrecher sollen ans Berg-Collegium geschickt werden. Ebendas. 37. — In der Wald-meister-Ordnung vom 3 Dec. 1723, ward für die Erhaltung der Hölzungen bei den Werken gesorgt, Ebendas. 44. — Und den 16 Febr. 1724 ward, auf *Hennings* Vorschlag, befolen, zur Sicherheit der Bergwerke Festungen an den Gränzen anzulegen, Ebendas. 47.

Unter *Petr* II, den 26 Sept. 1727, sagt der Obere Geheime Rat: seit *Petrs* I Berg-Privilegien seien zu den alten Eisen-Bergwerken, viele neue, und besonders auch ♀-Bergwerke, nicht blos die Kron♀-Bergwerke in Sibirien bei Katharinburg, sondern auch viele in dortigen Gegenden von Particuliers angelegte, hinzugekommen. Nun werden jene Berg-

Privilegien, auf Vorschlag der CommerzCommission, erneuert, und in Ansehung der Bergwerke, die jenseits Tobolsk angelegt werden würden, folgendergestalt erweitert. In den 10 ersten Jaren wird kein Zehende bezalt. Alle gewonnene Metalle, selbst ☉ und ☽, werden, damit die Unternemer immer bares Geld haben, frei verkauft, und blos der Zoll entrichtet: nur über die Gränze darf ☉ und ☽ nicht versandt werden. Wer es freiwillig an eine KronCasse bringt, dem wird es nach dem MarktPreise bar bezalt. Man kan anfangen zu bauen, one Anfrage (vorhin mußte erst im BergCollegio in Petersburg, oder doch im OberBergAmt in Katharinburg, das noch 500 Werste von Tobolsk liegt, angefragt werden); nur 2 oder 3 Monate nachher muß beim nächsten Wojewoden die Anzeige davon geschehen, auch 5 bis 10 ℔ ProbErz eingesandt, auch berichtet werden, wie viel der Zentner reines ☉, ☽, oder ♀, halte ꝛc. Alles das schickt der Wojewode, jedoch nur gelegenheitlich, an das BergCollegium: und findet dieses bei der Probe, daß aus dem Erz aus Ungeschicklichkeit zu wenig geschmolzen worden; so schickt es dem Unternemer Bergverständigere Leute, auch Instrumente, zu. Auch kan dieser um solche, beim BergCollegio unmittelbar, oder durch das Katharinburger OberBergAmt, anhalten. Art. 8, neue kaiserl. Versicherung, daß solche Bergwerke den Eigentümern und ihren Erben nie weggenommen werden, oder ihnen irgend Eintrag dabei geschehen soll, so lange sie im Stande bleiben, solche selbst zu unterhalten. — Jeder kan auch, außer diesem allgemeinen, ein SpecialPrivilegium

für

für sein Bergwerk unentgeldlich erhalten. Tschulk. 62-67.

Aber gegen das Ende der Regirung der Kais. *Anna*, hatte man eine totale Veränderung mit dem BergWesen vor; alle KronBergwerke sollten an Compagnien von PrivatPersonen, die darüber Contracte mit dem GeneralBergDirectorio abschließen sollten, abgegeben werden. Ein neues **BergReglement** erschien deshalb in 21 Artikeln, den 3 März, 1739 (Tschulk. 158-170). Hier ist ein kurzer Auszug daraus. 1-4. Das BergPrivilegium von 1720 wird abermals, in Ansehung aller Ausländer, sie mögen in russischen Diensten seyn, oder nicht, erneuert. Wer Erze findet, erhält für jedes ♄ ♀ aus dem ProbePud 4 **Rbl**, und eben so viel für jedes *Zolotn.* ☽ aus dem Pud. Ist große Hoffnung da, so gibt die Krone zum Anbau Vorschuß. Nie wird ein solches Bergwerk dem Besitzer oder seinen Erben genommen, außer wenn er nicht in gehöriger Ordnung dabei zu Werke geht, und Nachlässigkeit zu Schulden kommen läßt. Selbst in dem Falle von Confiscationen, Concursen, und wenn der Besitzer ein Untertan einer mit Rußland im Kriege befangenen auswärtigen Macht ist, bleibt das BergEigentum sicher. 5-14. Die vordem bestimmte Länge und Breite der Oberfläche von 250 Faden, kan nach Befinden vermert werden. Der GrundHerr bekömmt, statt des vorigen $\frac{1}{32}$, nun 2 proC. von allem gefoderten Erz, der BergHerr mag Vorteil oder Schaden dabei haben. Wer einen District gar nicht, oder nicht mit gehöriger Macht, benutzet, muß solchen, nach dem Ermessen des Gen.BergDirectorii, einem

andern, der ihn besser benuzen will, abtreten. Freijare werden nach den Umständen verschieden, jedoch nie mer als 3 oder 4 hintereinander, erteilt. Die, so HauptStollen anlegen müssen, erhalten Vorschuß. Alle Victualien und Materialien, wenn sie aus dem Reiche dahin geliefert werden, sind zollfrei. Nötige Bergverständige Ausländer will die Krone auf ihre Kosten einverschreiben. Diesen Ausländern sollen die Befelshaber alle Handreichung tun, und sie besonders auch in freier Uebung ihrer Religion nicht kränken. 14-21. Diesmal soll noch $\frac{2}{3}$ alles ♀s, weil dieses Metall eben jezo nötig ist, an die Krone eingeliefert, und nach dem MarktPreis bezalt, künftig aber alles frei, in und außerlands, verkauft werden. Nur bei ☉, ☽, Blei, und Salpeter, behält die Krone den Vorkauf (es wäre denn, daß solches nicht in MonatsFrist bezalt werden könnte; Salpeter aber darf in keinem Fall, one Erlaubnis des Gen.BergDirectorii, außerlandes gehen). — Statt des Zehenden und aller inneren Zölle, wird für das *Zolotn.* feines ☉ 2 Rbl 30 Kop., und für das *Zolotn.* reines ☽ 14 Kop., bezalt. ♀, Zinn, Blei, Edelsteine, ErdArten ꝛc., zalen fernerhin den Zehenden, die BergHerren mögen Vorteil oder Schaden dabei haben. — Von einem hohen Ofen, auf welchem järlich bis 100000 Pud GußEisen verschmolzen wird, zalt *Demidov* 3392 Rbl: und eben so zalen verhältnismäßig die andern EisenWerke, jedoch mit Unterscheid zwischen den armen und reichen Gruben; alles nach dem Ermessen des Gen.Berg-Directorii. Mit diesem Directorio werden auch alle Contracte, sowol bei Aufname neuer, als bei

Uebername der schon im Gange seienden KronBergwerke, und wie viel für die Gebäude, vorrätige Materialien ꝛc., bezalt werden will, gemacht. — Denen, die gefundene Erze verschweigen, werden schreckliche Leibes- und LebensStrafen angedrohet. — Diese Ukase soll auch deutsch publicirt werden.

Diesem neuen BergReglement zufolge, übernam der mächtige *Schönberg* die in Lappland am Bache *Rusenicha*, auf den 3 Inseln, am Eis- und Weißen Meer entdeckten und noch künftig zu entdekkenden BergWerke; so wie auch in Sibirien den Berg *Blagodat* in Werchoturien, samt allen dazu gehörigen EisenWerken, und allen Zubehörden. Beiden Bergwerken, als den ersten, die unter eine PrivatBergCompagnie kamen, versprach die Kaiserin den 5 Apr. 1739 ihren besondern Schuß, und wiederholte den vorigen Befel, alle KronBergwerke an Particuliers abzugeben. TSCHULKOV S. 170.

§. 53.

Das Göttingsche MünzCabinet besitzt an Münzen von der Kais. *Anna*:

☉. 1 Dukat von 1738.

☽. 4 Rubl, von 1730, 1737, 1738, 1740. Aufschrift auf allen: *Moneta Rubl.*

4 HalbRubl, 2 von 1733, und 2 von 1738. Aufschrift: *Moneta Poltina.*

2 Griven von 1733 und 1735. Aufschrift: *Griwennik*, mit 10 Puncten.

♀. 6 *Dengi* von 1731, 32, 35 und 37, meist aus *Petrs* I Kopejken so elend ungeprägt, daß auf

einigen die erste Umschrift: *Tzar i velikij Knãz Petr Alexejewicz*, noch ganz leserlich ist.

♀. 2 *Poluschken* von 1735, etwas über ¾ Qu. schwer.

1 Kop., $1\frac{1}{8}$ Lt. schwer (also im Gewichte, wie die unseligen 5 Kop. Stücke), sogar gerändert. A. NamensZug der Kaiserin, drüber eine Krone; Umschrift: *novaja rossijskaja Kopẽjka*. R. Der Ritter St. *Georg*, Umschrift, *v' Moskvẽ* 1735. Das Gepräge ist Wunderschön: *Britannia* auf den englischen Halfpences ist nicht schärfer ausgedruckt, als hier der Ritter. Aber — es ist nur ein ProbStück von dem Vorschlage, ♀ zu 8 Rbl aus dem Pud auszumünzen; nie haben solche, im Inneren und Aeußeren so herrliche Kopejken, im Reiche cursirt.

Noch ein ♀Stück — A. *pãt' Kopẽjek* (5 Kop.) 1740, R. der ReichsAdler, kleiner und dünner wie eine obbemeldte *Poluschka*, und nicht völlig ½ Qu. schwer, — ist mir ein Rätsel: falls es nicht blos das GeprägeModell zu Halb Griven vorstellen soll.

D. unter *Iwan* III,

vom $\frac{17}{28}$ Oct. 1740 — $\frac{25\text{ Nov.}}{6\text{ Dec.}}$ 1741.

§. 54.

Wer konnte in diesem unerhört stürmischen Jar, an nötige MünzVerbesserungen denken? — Doch *Münnich* dachte daran; so verliebt war der tätige Mann in sein neues Fach.

Schon

Schon 4 Tage nach dem Ableben der Kaiserin (den 21 Oct.), übergab er dem HerzogRegenten, unter andern, auch einen Bericht über das damalige MünzWesen, worinn er nachdrücklich auf eine Resolution auf seine beide an *Anna* eingereichte Dokladen drang. Der Regent goutirte seine Vorschläge, und befal auch über solche im Cabinet zu deliberiren (Beyl. 3, 113). — Mittlerweile (den 1 Nov.) erinnerte er den Senat, daß der Termin zur Einbringung der ☽Kopejken in Einem Jar zu Ende ginge, und schlug eine Verlängerung von 14 Monaten vor (oben S. 107, Beyl. 57, 61, 78). — Wegen der ☉Münze lies er eine DukatenProbe von Danzig kommen (Beyl. 87). Und den 6 Nov. nam er selbst, auf der St. Petersburgischen Münze, eine feierliche DukatenProbe vor (Beyl. 89). Aber — den 9 Nov. fiel der Herzog.

Der neuen Regentin, Prinzessin *Anna*, reichte er den 22 Jan. 1741, seinen **ersten** Bericht (Beyl. 54-61) ein. Er tadelte darinn, daß man die eingerufenen ☽Kopejken zu Rubln, und nicht vielmer zu kleiner ☽Münze, umgeschmolzen habe; sprach von den mit *Karichalov* und *Duderov* geschlossenen EinwechslungsContracten; und bat um endliche Resolutionen wegen Einrichtung eines **beständigen MünzFußes**. In seinem **zweiten** Bericht an Ebendieselbe vom 26 Jan. (Beyl. 62-70), war die Rede hauptsächlich von den ♀nen 5 Kop. Stücken, auf deren Einrufung, Stempelung, und Umprägung, er noch immer bestand, und hierüber einen Entwurf zu einer **Publication** beilegte. Auch den

Se-

Senat ging er an, die Sache beim Cabinet zu betreiben (Beyl. 70); auch dem Prinzen *Anton Ulrich* stellte er eine Abschrift zu (Beyl. 114). Aber alles umsonst: keine Resolution erfolgte.

Den 14 März kam er gegen den neuvorgeschlagnen MünzFus in ☉ ein, und behauptete, die russischen Dukaten müßten bleiben, wie sie bis dahin gewesen waren, nämlich etwas schlechter als die holländischen (Beyl. 73 folg.). Dagegen wagte er zum erstenmal den Vorschlag, *Petrs* I AndreasDukaten, 341148 Stück an der Zal, einzurufen, und sie nach dem damaligen Preise des ☉es umzumünzen, weil dabei Profit von 28144 Rbl seyn würde (Beyl. 74 folg., 93, 97, 114). Und den 8 Maj verglich *Schlatter* den russischen RblFus mit dem deutschen Spec.Thlr.Fus (Beyl. 82, vergl. 91).

Aber alles war umsonst. Nur die einzige Freude hatte *Münnich*, daß den 10 Jun. die Approbation erfolgte, daß die ☽Griven im RublGewicht, aber nur nach der Probe 72, verfertigt werden sollten: wobei die Krone, auf 1 Mill. Rbl solcher Griven, 59974 Rbl mer gewann, als bei der vorigen Probe 77, und überhaupt 135000 Rbl auf die Million, wenn das *Zolotn.* fein ☽ für 19 Kop. zu haben ist (Beyl. 4, 126). Wirklich waren deren schon für 29000 Rbl völlig, und für 58000 Rbl GrivenPlatten, fertig: aber erstere wurden umgemünzt, weil sie *Iwans* III Portrait fürten (Beyl. 115).

Alle übrige Sorten wurden, bis zum 27 Nov., nach dem bisherigen Fuße, fortgemünzt. — Noch den 12 Nov. erinnerte der MünzDirector den Senat aber-

abermals an die 9nen 5 Kop. Stücke, weil Nachricht eingelaufen war, daß nachgemachte aus Georgien nach Sibirien eingebracht worden (Beyl. 4, wiederholt den 14 Apr., Beyl. 115).

Die Prinzessin *Anna* fiel den 6 Dec., da vielleicht schon an Stempeln zu neuen Dukaten und Rbln in der Stille gearbeitet ward, auf denen sie Kaiserin *Anna* II heißen sollte.

§. 55.

Das Göttingsche MünzCabinet besitzt von Iwans III Münzen (die bekanntlich alle ausnemend selten sind, weil *Elisabeth* sie sämtlich, bei Strafe der Knute und Verweisung nach Sibirien, einziehen ließ), folgende, alle mit der JarZal 1741.

D. 3 Rbl, Aufschrift: *Moneta Rubl.*

1 HalbRubl, Aufschrift: *Moneta Poltina.*

2 Griven, mit dem Bilde des armen Kindes, und der Aufschrift: *Grivennik*, mit Lorbern umwunden, und darüber eine Krone.

E. unter Elisabeth,

vom 6 Dec. 1741 — $\frac{25\text{ Dec. }1761.}{5\text{ Jan. }1762.}$

§. 56.

Münnich, der arme Fremdling (Beyl. 116), huldigte noch am Tage der Revolution. Gleichwol ward er schon den $\frac{12}{23}$ Dec. vom Collegio der auswärtigen Affairen ausgeschlossen; und den 18 Febr. 1742 ward die BauCommission aufgehoben. Noch schien ihm die GeneralDirection des MünzWesens zu

blei-

bleiben. Aber an eben dem 18 Febr. erhielt er Befel, nach Moskau zu gehen, und die Canzlei des MünzDirectorii dahin zu transportiren. Als er hier den 10 März angekommen war, und den 17den seine erste Session allda im MünzHofe halten wollte: erfur er mit Schrecken, daß ihm auch diese Stelle schon seit dem 7 Jan. genommen sei. Der Procureur *Sawelov* lies ihn den 16 März, auf eine Ehrenkränkende Weise, in die Moskauer MünzCanzlei rufen: und wie *Münnich* nicht erschien, sondern sich auf die Ukase vom 10 Oct. 1734 berief, wirkte *Sawelov* eine SenatsUkase vom 18 März aus, daß *Münnich* zwar bei der Münze bleiben, aber nur als Mitglied, und unter dem Procureur stehen, die Canzlei des MünzDirectorii aber gänzlich aufgehoben seyn, sollte. *Münnich* beschwerte sich bitter bei dem Senat; aber dieser bestätigte den 31 März nochmals des GeneralDirectors Entehrung. Im April wandte er sich an die Kaiserin selbst, erzälte ihr nach der Reihe, was er seit bald 2 Jaren, in seinem wichtigen Departement, Gutes teils getan, teils tun wollen, sprach von seinen LieblingsPlanen, von Lotterie, Reversen oder PapirGeld, Umprägung der AndreasDukaten ꝛc., und bat zulezt, falls er nicht seine vorige Würde behielte, um gänzlichen Abschied aus der Münze. Das war es eben, was man wollte! (Beyl. 100–116, 6, 7).

§. 57.

Dem GeneralMünzDirector *Münnich*, stürzte der GeneralBergDirector *Schönberg*, auch ein armer Fremdling, nach: denn unter *Elisabeth* hies Haß

gegen

gegen Ausländer, und namentlich gegen Deutsche, Patriotismus.

1741, den 7 April, ward das GeneralBerg-Directorium aufgehoben, und das BergCollegium, so wie es *Petr* I gestiftet hatte, wiederhergestellt. — An eben dem Tage ward dem weyl. GeneralBergDirector, sowol *Blagodat*, als die Lappländischen Gruben, samt dem Grönländischen WallfischFang, abgenommen: ersteres solle indeß das restituirte BergCollegium, letztere das CommerzCollegium, so lange unter seine Aufsicht nemen, bis sich andre sichre Unternemer dazu fänden. Die von *Schönberg* auf die *Blagodat*schen EisenWerke aus dem Schatze genommenen 42159 Rbl 98½ Kop. solle er behalten: aber 3 andre Posten von 134944 Rbl 30 Kop., für Eisen, für die BergCompagnie ꝛc., solle er sogleich one Einrede, jedoch mit Erlassung der Interessen von 31685 Rbl, wieder erstatten; und für 99635 Rbl 77 Kop., die er für Eisen auf den 1 Jan. 1743 zu zalen schuldig sei, Bürgschaft leisten. TSCHULK. 206.

Von dessen weiteren Schicksalen ist mir nichts bekannt, als was oben S. 112 aus *Haven* angefürt worden ist. — Die *Blagodat*schen EisenWerke, die im J. 1751 nur noch 54596 Pud, aber 1753 schon 95651 Pud gegeben hatten, erhielt 1754 Petr *Schuwalov* von der Krone, der sie bisher nur 18580 Rbl eingetragen hatten, auf einen ser vorteilhaften Accord, und gegen die Verpflichtung, in den nächsten 5 Jaren die Ausbeute zu verdoppeln. Er, oder vielmer sein geschickter OberBergmeister *Stepanov*, hielt Wort: in dem einzigen J. 1759 lieferte er

über

über 200000 Pud. Nun hielt *Schuwalov* um neue Vorteile an, wogegen er sich anheischig machte, die Ausbeute gar auf 400000 Pud zu bringen. Er erhielt alles; aber nach seinem Tode 1762 kamen die Bergwerke an die Krone zurück. TSCHULK. 424-439, auch 672 folg.

§. 58.

Die neuen MünzAufseher ließen noch einige Jare lang die gefärlichen 5 Kop. Stücke cursiren, über deren Hinwegschaffung schon seit 10 Jaren vergeblich deliberirt worden war. Endlich griffen sie das Werk an, aber nicht nach *Münnichs* Plan. Man rief sie ein, und devalvirte sie blos, zu 3 verschiedenen malen. A. 1744 wurden sie von 5 auf 4, — im J. 1745 vom 1 Oct. an, von 4 zu 3, — vom 28 Aug. 1745 an (TSCHULK. S. 375), von 3 zu 2 Kopejken, herabgesetzt, und vom 1 Sept. 1756 an, ganz verrufen. So wurden das 1stemal 20, das 2temal 25, und das 3temal gar $33\frac{1}{3}$ proCent, verloren. (Beyl. 8, 119).

Hieraus entstand erstlich große Not im Lande, weil es nun an ScheideMünze felte. Durch jene Devalvationen waren etwa 4 Mill. auf $1\frac{3}{5}$ Mill. reducirt, $2\frac{2}{5}$ Mill. felten nun im kleinen Verkehr. Auch hatte zu gleicher Zeit eine andre Ukase befolen, daß vom 1 Jun. 1744 an, die noch cursirenden 5-Kopesken nur noch 2 Jare lang in den Hebungen angenommen, nachher aber nicht weiter gäng und gebe seyn sollten (Beyl. 125). In Sibirien konnte daher der leztere Befel nicht befolgt werden (Beyl. 11). Und auf eingelaufene Klagen aus der Jaroslaver Canzlei, daß der Mangel an kleinem ♀Geld

das

das Abtragen der KopfSteuer erschwere, befal der Senat den 16 Febr. 1747, daß die Cassen grobes ☽Geld, "one Agio, bei Strafe", gegen ihr vorrätiges kleines ♀Geld einwechseln sollten, weil auf die Art die Krone auch bei dem leichteren Transport von entfernten Orten her gewänne, TSCHULKOV S.375 folg.

Hiezu kam noch eine andre Not. Das Publicum war auch bei denen auf 2 Kop. herabgesetzten 5 Kop.Stücken scheu, und fürchtete eine 4te Devalvation auf 1 Kop. Dies war bereits unter *Anna* im Werke gewesen (Beyl. 46): und jetzo riet der Senat (Beyl. 99) abermals dazu. — Der Rat war Reichsverderblich; dem zufolge wäre das ♀Geld zu 8 Rbl aus dem Pud ausgemünzt worden, und der Preis des rohen Kupfers war doch damals schon auf 8 Rbl gestiegen (Beyl. 122).

Hier erwachte warer Patriotismus des seit 5 Jaren zur Ruhe verdammten GeneralMünzDirectors. Ungerufen gab er bei der Kaiserin, den 11 Sept. 1746, die Vorstellung Beyl. 117-128 ein, worinn er unwiderstehlich bewies, daß der MünzFuß in ♀ auf 16 Rbl bleiben könne und müsse. Alle Gefar des Nachmünzens werde durch schönes englisches Gepräge abgewandt. Die Engländer selbst münzten ihr ♀Geld zu 16 Rbl 60$\frac{2}{3}$ Kop. aus: die Schweden zwar ihre Platen zu 7 Rbl 57 Kop. nur, aber die ScheideMünze — bis dahin — zu 13 bis 13$\frac{1}{2}$ Rbl. Noch sucht er seine Vermutung, daß außer den 4 Mill. ächter 5 Kop.Stücke, noch 6 Mill. nachgemachte cursirten (welches man ihm, wie es scheint, abgeläugnet hatte), durch merere Gründe

warscheinlich zu machen. Und rät zuletzt, auch 2 Mill. einfacher ♀Kopesken nach dem 16 RblFus, und ♁Griven nach der Probe 72, HalbGriven aber zu 66, auszumünzen.

Nichts von allem dem geschah: nur die 4te Devalvation unterblieb; dagegen wurden, 10 Jare nachher, diese bis dahin Groschen oder 2 Kop. Stücke sämtlich eingerufen, und auf kurze Zeit mit einem neuen Stempel zu 1 Kop. herabgeschlagen (s. unten S. 137).

§. 59.

Die russische **Bergwerks Geschichte** wird unter dieser Regirung ausnemend interessant.

I. Die 1704 entdeckten *Nertschinsk*ischen ☉- und ♁haltige Blei Bergwerke gingen fort. Vom J. 1704-1751 ward jedoch noch nicht mer in allem, als 587 Pud 7 ℔ 54 *Zolotn.* ♁, woraus das ☉ nicht geschieden war, ausgebracht. Hermann statist. Schilderung S. 324. Seit dem J. 1756 stiegen sie, und gaben in dem einzigen J. 1759 beinahe 173½ Pud: Tschulk. VI, 2, S. 618.

II. Die *Woitz*er ☉Grube in den Olonetzer Gebirgen, lies sich gut an, und gab von 1744-1770, 57 ℔ ☉. Hermann S. 317.

III. Hiezu kamen die *Berezov*schen ☉Gruben bei Katharinburg im Uralschen ErzGebirge, am Bache *Berezov*. Man fing 1754 sie zu bearbeiten an; sie wurden aber erst unter der jetzigen Regirung bedeutend.

IV. In

IV. In Sibirien, auf dem in der mongolischen Geschichte so berümten ErzGebirge *Altaj*, tat sich, für die Krone, ein *Potosi* auf: für Rußland fing ein silbernes ZeitAlter an. Hier ein Auszug aus Hrn. HERMANNS statist. Schild. S. 318, mit Zusätzen: vergl. mit den *Havens*chen Nachrichten oben S. 95-101.

§. 60.

*Kolywan*sche ☽Bergwerke.

"Die wichtigsten und reichsten russischen ☽Bergwerke sind die *Kolywano-Woskresen*ischen im Altaischen ErzGebirge. Sie fingen zuerst an, im J. 1725 von dem Vater des Uralschen BergBaues, dem StatsRat Akinfij *Demidov*[1], als ♀Bergwerke ge-

1. Von dieser berümten Bergmännischen Familie finde ich in TSCHULKOV noch folgende Nachrichten. Der Commissar *Nikita* Demidov erhielt im J. 1700, das im J. vorher auf Kosten der Krone angelegte EisenWerk *Newjansk*, am Flüßchen *Nejwa*, 88 Werste von Katharinburg. Von ihm erbte das Werk sein Son *Akinfij*, und legte noch mer Eisen- und ♀Werke dort herum an: einer von den Enkeln *Prokofij* aber, verkaufte seinen Anteil an Sawa *Jakowlev*. TSCH. VI, 2, 656. — Der StammVater, obbemeldter *Nikita*, ward durch einen SpecialBefel *Peters* I vom 21 Febr. 1720, in den AdelStand erhoben (oben S. 117, und bekam Fäustel und WünschelRute in sein Wapen). — Sein Son *Akinfij* erhielt neue vorteilhafte Reglemens über sein Eisen, den 12 Nov. 1738; und seine Abgaben wurden im BergReglement der Kaiserin *Anna* bestimmt. TSCH. 154. — Gegen das J. 1732 kam ein Gerücht

gebauet zu werden. Dieser hatte von den Tschudischen Schürfen im *Kolywan*schen Gebirge, im J. 1725 Nachricht erhalten; und lies die Sache durch deutsche BergLeute, die er bei seinen Werken auf dem **Ural** hatte, untersuchen, welche reiche ♀Erz-Anbrüche fanden. Er legte daher 1727 am See *Kolywan* ein HüttenWerk an.

Bei seinen Leuten fand sich viel verlaufenes Gesindel ein, welches er nach einem FreiBrief annemen, und den Herrschaften und Obrigkeiten nicht zurückgeben durfte. Ihm wurden auch sogleich viele Kron-Bauern zu Abarbeitung ihres KopfGeldes zugeschrieben.

Die ersten Gruben waren die *Kolywan*-, *Pichtow*-, *Woskresensk*-, und *Bogojawlenskischen* ♀Gruben. Ihre Erze hielten 7 bis 8 pro℔. ♀haltiges Gar♀ im Durchschnitt. — Im J. 1732 erfolgte die **Untersuchung** (oben S. 111). — Aber 1743 ward ein Demidovscher Steiger, *Träger* genannt, der sich für beleidiget hielt, mit reichen Stufen unsichtbar.

rächt aus, daß die *Kolywan*schen ♀Bergwerke auch ☽ enthielten; doch diesmal blieben sie noch den *Demidoven* (oben S. 111). — Sogar wurde 1740, 15 Aug., "der Edelmann *Akinfij* Demidov, Stats-Rat, weil er seine Bergwerke erweitert hatte", Tschulk. 200.

2. d. i. von Bergwerken, die nach der Aussage der dortigen eingebornen Wilden, schon vor undenklicher Zeit, von **Fremden** (die sie mit dem allgemeinen Namen **Tschuden** benennen, vermutlich von **Mongolen**) angelegt, und nachher wieder verlassen worden waren.

bar. *Demidov* fürchtete mit Grund, daß solcher die ☽Erze in Petersburg anzeigen würde; und tat es also lieber selbst. — Also schickte im J. 1745 das Cabinet eine Commission dahin, die aus dem Brigadier *Beyer*, dem HüttenVerwalter *Ulich* u. a., bestand: diese namen die Gruben für die Krone in Besitz, "weil damals kein PrivatMann ☉- und ☽BergWerke besitzen durfte" [3]. Nun wurden viele deutsche Steiger und OberSteiger nachgeschickt, und *Beyer* ward OberBefelshaber. 1748 fing der eigentliche ☽Bau im SchlangenBerg an. Nach und nach wurden eine Menge Gruben und Schürfe eröffnet und bearbeitet; doch keine hat sich so edel, wie der SchlangenBerg, angelassen". — So weit Hr. *Hermann*: die Rechnungen von der Ausbeute kommen unten in Einem, unter der jetzigen Regirung, vor.

Tschulk. VI, 2, S. 253, hat die HauptUkase über diese Eroberung, vom 12 Maj 1747. "Auf SpecialBefel wird der Brigadier Andrej *Beer*, auf die *Kolywan- Woskresensk- Barnaul-* und *Szulbinskische* Bergwerke des verstorbenen wirklichen Stats-Rats

3. Unmöglich kan dies die Ursache der Wegname seyn. Hatten nicht *Petr* I, *Petr* II, und *Anna*, ihr kaiserliches Wort aufs feierlichste gegeben (oben S. 116, 118, 119), daß alle Bergwerke one Ausname, selbst namentlich auch ☉- und ☽Bergwerke, ihren ersten Anbauern und Besitzern bleiben sollten? Hat *Elisabeth* dieses EhrenWort zurückgenommen; und konnte sie es?

Rats *Akinfij* Demidov, geschickt, um die BergArbeiten zu besorgen. Ihm habe Ihre Majt. diese Bergwerke, und andre, die an dem Irtysch und Ob und zwischen diesen Flüssen liegen, wie auch alle von Demidov aufgefürte Gebäude, so viel sich deren nur vorfinden, mit allen dazu genommenen Ländereien, samt allen vorhandenen Erzen und Instrumenten, samt Canonen und kleinem Gewehr, den Meistern, Demidovs eignen Leuten, und den zugeschriebnen Bauern, für Ihre Majt. zu nemen (*vzãt' na Jeja Weliczestwo*), zu befelen geruhet. Auch sollen diesen Bergwerken noch merere Bauern zugeschrieben, und in den dortigen fruchtbaren Strecken Leute angesiedelt werden.

1748, 31 Jan. Da dem Gen. Major *Beyer* anbefolen war, ein Inventarium über alles zu machen, damit man erfüre, was den Erben herauszuzalen sei, aber auch nachzufragen, was der Verstorbne etwa der Krone schuldig sei: so erkundigt sich derselbe, wo er letzteres zu erfragen habe; und wird deshalb an die LandesStellen gewiesen. Tsch. 257.

§. 61.

Ich fare in der Münz Geschichte unter *Elisabeth* fort, und finde in Tschulkov Tom. VI, B. 4, folgende dahin einschlagende Verordnungen.

1744, 27 Aug. foderte der Senat der Münz-Canzlei einen Bericht ab, wie hoch in dem neuabgetretenen Finnland, das dort noch immer cursirende kleine schwedische ☽- und ♀Geld gegen russisches anzunemen sei. Das CommerzCollegium erneuerte die Anfrage 1749, 4 Jul. Die Münzmeister *Zaitzov*

tzov und *Kozmin* würdirten alle ihnen eingereichte Sorten scharf und umständlich; und der Senat bestätigte ihre Würdirung 1750, 27 Oct. Tschulk. S. 377-383.

1749 war befolen worden, russische einfache und doppelte **Dukaten**, den holländischen gleich, 118 Stück aus dem ℔, zu prägen. Wie hoch sie cursiren sollten, ward nicht bestimmt. Aber — 1754, 6 Maj, wurde der Preis so wol von den neuen vom J. 1749, als allen vorherigen von 1701 an (nur mit Ausname der **Andreas**Dukaten *Petrs* I, die auf 2 **Rbl** blieben), und künftig noch auszumünzenden russischen **Dukaten**, auf 2 **Rbl** 30 **Kop.** gesetzt; bei Strafe der Confiscation, wer sie höher ausbringen wollte. Auch solle das *Zolotn.* fein ⊙, das damals 2 **Rbl** 52 **Kop.** galt, in den MünzHöfen, zur Vermerung des Einbringens, für 2 **Rbl** 60 **Kop.** angenommen werden. Tsch. 383.

1744, 11 Maj. Das kleine alte ↄGeld soll vom 1 **Jun.** 1744 an, nur noch 2 Jare lang cursiren, und indeß in die MünzHöfe und Canzleien, zur Verwechslung one Abzug, Kopejke für Kopejke, eingebracht, die beschnittenen und zerschlißten nach dem Gewichte, das *Zolotn.* zu 15 **Kop.** bezalt, aber bei schwerer schon ehemals gedroheten Strafe keine eingeschmolzen werden. Nach Verlauf der 2 Jare sind sie außer Curs, und gelten in den MünzHöfen nur den gewönlichen ↄPreis. Zehen Jare nachher,

1754, 6 Maj, berechnete man, es müßten noch für 11,635000 **Rbl**, 20240 **Pud** ↄ schwer, solcher kleinen ↄStücke unter dem Volke seyn. Der Senat setzt also abermals einen Termin von 2 Jaren

zur Einbringung an. Was nicht unter 100 Rbl ist, wird geschmolzen, und für das *Zolotn.* ☽ fein 18½ Kop. (also ½ Kop. mer, als die MünzHöfe damals für das inländische ☽ zalten) gegeben; in den Gouvernements aber, und bis die Probe der Feinheit genauer auf den MünzHöfen angestellt werden kan, werden 13* Rbl fürs ℔, und nach der Probe noch eine Zulage von 124½ Kop. aufs ℔, bezalt. Wer dergleichen unter 100 Rbl in den Gouvernements einbringt, erhält dafür in natura und one Schmelzen, 14½ Kop. für das *Zolotn.*, und 13* Rbl 92 Kop. fürs ℔, weil die Schmelz- und TransportKosten nach Moskau abzuziehen sind. In Sibirien wird, nach der Ukase von 1752, 13 Maj, wie anderswo, für das *Zolotn.* ungeschmolzen 14½ Kop. bezalt. Die falschen Stücke von ☿, Blei und Stal, werden ausgeschossen und zerbrochen. Nach Ablauf der 2 Jare werden diese ☽Stücke, wo man sie findet, confiscirt: doch mit Ausname, wenn jemand nur wenige aus Curiosität, oder als Antiquitäten, aufhebt, oder die die heidnischen Völker zum Schmuck brauchen. Tschulk. 384-388. Aber es kam nur wenig ein, vermutlich weil nichts mer da war (oben S. 107): aber man blieb dabei, es müßten noch Millionen dieser Münzen, aus Furcht vor der Confiscation, todt beim Volke liegen. Also ward 1757, 3 Jul., eine neue Einrufung, one gewissen Termin, publicirt, und für das *Zolotn.* fein, diesmal 19 Kop., und in Städten, wo keine Probirer sind, ungeschmolzen 15 Kop., oder für das ℔ 14 Rbl.

* Beide male steht hier, durch einen DruckFeler, *trizzati*, 30, für *trinatzati*, 13.

Rbl 40 Kop., geboten. Selbst die nach obigem Termin bereits confiscirten, sollen nach dem alten Preise bezalt werden. Tsch. 410-412.

1755 wurden neue ℔HalbGriven zu 77 Pr. ausgemünzt, die der Senat den 4 Jul. in Curs zu setzen befal. Tschulk. 388.

1755, 18 Aug. Der Senateur, Graf Petr *Schuwalov*, tritt von der Zeit als Münz-Reformator auf. Auf seinen Vorschlag soll die MünzCanzlei, aus neuem Kupfer, Kopejk. zu 8 Rbl aus dem Pud münzen, und die damaligen ♀Groschen ebenfalls zu Kopejken umprägen lassen: letztere sollen überall (nur keine falsche, oder zum Umprägen untaugliche) für 2 Kop. gegen neugeprägte ausgewechselt werden. "Durch dieses nützlichste Mittel werden unsre getreue Untertanen von diesen Groschen, bei der jetzigen letzten Einwechslung derselben, nicht Schaden oder Bedrückung haben". Nachgemachte Groschen werden confiscirt, und auf die Ausgeber inquirirt. Die neuen Kopejken darf jeder nicht nur in Geschirr umschmelzen, sondern auch gegen Erlegung des Zolls über die Gränze versenden. Tsch. 388-390. — 1756, den 19 Jun., werden, auf *Schuwalovs* Rat, diese Groschen vom 1 Sept. desselben Jares an verrufen, und nach der Zeit ein Pud derselben nur mit 5 Rbl, als so viel für das beste ungemünzte ♀ von der Krone bezalt wird, ausgewechselt. Tsch. 392. — Zum Prägen der neuen Kopejken, war 1756 den 31 Jan. befolen, daß von allen Privat-Bergwerken die Hälfte des ♀s für den gesetzten Preis zu 5 Rbl eingeliefert werden sollte: die andre Hälfte durfte frei im Lande verkauft, nur nicht auswärts

verschifft werden. Tschulk. *Tom.* VI, B. 2, S. 384.

1755, 12 Nov. "Da in unserm Reiche die currenten ☽- und ☿Münzen, nun durch unsre gnädigste Vorsorge, glücklich zur Sicherheit und zum Nutzen unsrer getreuen Untertanen eingerichtet, und alle unsrem Reiche schädliche Münzen vertilgt worden sind: so sind wir gesonnen, unsre mütterliche Vorsorge noch weiter auszudenen, und Gnade über unsre getreue Untertanen auszugießen, damit auch unsre currente ☉Münzen, mit eben so guter Ordnung, zum Nutzen des Commerzes, und zu weiterer Verbreitung unsrer Ehre und Magnificenz, eingerichtet werden, und nicht nur gegen unsre ☽Münzen, sondern auch gegen dergleichen ausländische Münzen, das ware Verhältnis haben mögen, und in größerer Menge gemacht werden können". Also sollen geprägt werden,

I. Imperialen, ganze und halbe, zu 10 und 5 Rbl, Probe 88, der ganze $3\frac{85}{96}$, der halbe $1\frac{90}{96}$ *Zolotn.* schwer. [Also, nach unsrer BestimmungsArt,

Schrot, 348,256 . . $(\frac{1}{4})$ As.
Korn, 321,596 . . $(\frac{3}{5})$ As.
Also gingen 24,441 . . . Stück auf 1 ℔.
Verhältnis des Imperials
zum holländ. Dukaten, 1 : 4,510
zum russischen Dukaten, 1 : 4,6002
Galt der russische Duk. 2 Rbl 25 Kop., so war der Imperial wert, 10,350 Rbl.
Und galt er 10 damalige Rbl, so war das Verhältnis zwischen ☉ und ☽, 1 : 13,402.]

II. Al-

II. Alle russische Dukaten von 1701 bis 1754, sollen 2 Rbl 25 Kop. (also 5 Kop. weniger, als das Jar vorher bestimmt worden) gelten.

III. Die vom J. 1718 bis zum 26 Sept. 1730 zu 2 Rbl ausgeprägten AndreasDukaten, werden von nun an außer Curs gesetzt. Die in den Cassen vorrätige werden, zur Umprägung in Imperiale, eingeliefert; das Publicum aber wird zur Auswechslung nicht befeliget. Tsch. 390 (und noch einmal eben dieselbe Ukase, nur durch einen DruckFeler, unter dem J. 1756, S. 394).

§. 62.

Man siehet aus allem bisher Erzälten, daß man fast durchgängig, *Mümnichs* Vorschlägen entgegen handelte. Dieser hatte sich wärender Zeit nochmals zugedrengt, und der Kaiserin 1753, 5 Sept., alle die Acten in Einem Bande überreicht, die die Beylagen dieser Schrift ausmachen. Er hatte diesem Bande eine eigene Zuschrift an die Kaiserin (Beyl. 1-13) vorgesetzt, und darinn seine bereits bekannte Ideen vom ☉= ☽= und ♀MünzFus, von einer Lotterie (diesmal gar einer ZwangsLotterie, Beyl. 12) ꝛc., wiederholt. Aber man hörte den verhaßten Ausländer nicht. Man setzte den Preis der russischen Dukaten nicht auf 220, sondern auf 230, jedoch nachher auf 225 Kop. Man münzte ☽Halb-Griven nicht zu 66, sondern 77 Pr., wie die Rubl. Man münzte ♀ gar zu 8 Rbl aus dem Pud aus. Nur zur Einschmelzung der AndreasDukaten, gegen die man die Kaiserin einzunemen gewußt, als

wenn

wenn solche das Andenken ihres Vaters schmähete, verstand man sich zulezt aus Not.

Aber — welcher Triumph für den armen Fremdling! — der preußische Krieg fing an; nun suchte *Schuwalov Münnichs* lang verkannte Projecte, wenigstens in Ansehung der ♀Münze, hervor: man wollte, man mußte, wieder ummünzen.

§. 63.

1756, 10 Oct. Dieses UmprägungsGeschäfte war dem Gen. FeldZeugmeister und Senator Petr *Schuwalov*, durch einen eigenen Schluß der Conferenz, aufgetragen worden. Die Anstalt dazu hies MünzExpedition, wobei *Schuwalov* Präsident, und der StatsRat und OberRichter der MünzCanzlei, *Schlatter*, OberAufseher war. Das Münzen sollte auf den Systerbäckschen Fabriken geschehen, allwo das Comtoir der GewehrCanzlei künftig MünzExpedition, und die GewehrCanzlei (die wieder, wie unter *Petr* I, unter den Gen. FeldZeugmeister zu stehen kam, S. 400) Comtoir heißen sollte. Tsch. 396.

Um ♀ zu bekommen, griff man zu folgenden ausserordentlichen und harten Mitteln.

"Zu Errichtung eines neuen Observations= [*zapasnoj*] Corps von 30000 Mann, war dem Gen. FeldZeugmeister *Schuwalov*, aus der Conferenz, den 26 Sept. 1756, anbefolen worden, zu besorgen, daß alles bei der Artillerie in allerhand Waffen (nur die denkwürdigen nicht) vorrätige ♀, zu Gelde vermünzt, und damit die in die ArtillerieCanzlei schuldige Summe bezalt. werde". — Alles auf den Kron= sowol

als

als PrivatBergwerken vorhandene fertige ♀, soll nach Katharinburg, Moskau, Systerbäck, geliefert, das Pud mit 5 Rbl bezalt, und Kopejken daraus gemünzt werden. In Katharinburg wird nur das Privat♀ vermünzt, das Kron♀ aber zu Wasser nach Moskau und St. Petersburg versandt. — Auch die andre Hälfte von Privat♀, darf weder außerlands noch im Lande selbst, weiter verkauft, sondern alles muß an die Münze geliefert werden. Aber zu Kopejken vermünztes ♀ darf frei auswärts verfürt werden, sogar one alle Hafen- und inländische Zölle (gegen die Verordnung vom 18 Aug. 1755). — Diejenigen Fabricanten, die Grünspan und ♀Geräte verfertigen, und rohes ♀ in Vorrat haben, das ihnen höher als 5 Rbl zu stehen kam, behalten solches, müssen es aber in Beiseyn eines Mitglieds vom Münz-Hof, wiegen, und sich reversiren, daß sie außer ihrem vorrätigen, nicht mer einkaufen, sondern bei Verlust ihres FabrikenRechts, künftig blos ♀Kopejken verarbeiten wollen. Dem zufolge wird auch die Einfur aller ausländischen ♀- und MessingsFabricate (nur mathematische, Apotheker-, und andre KunstInstrumente ausgenommen) verboten, weil solche, bei dem MarktPreise des ♀s von 8 Rbl, wolfeiler als die inländischen wären. — Alles *Kolywan*sche ♀haltige ♀ wird nicht zur ♀Vermünzung, sondern blos zur Legatur der ☽Münzen, gebraucht. Ist von jenem keines mer vorrätig; so werden blos alte eingerufene, aber keine von den neugeprägten Kopejken, auch kein rohes ♀, zur Legatur genommen. — Alle LandesStellen endlich leisten ihre Zalungen in ♀, falls nicht ausdrücklich ☉ oder ☽ befo-

len

len wird. Tsch. 397-400. Letztere Verordnung ward 1757, 3 Febr., erneuert. Keine Stelle soll ☉ und ☽ ausgeben, sondern ♀ in Umlauf bringen: die Stellen wechseln darüber jenes gegen dieses aus; denn die Zalungen selbst sollen dadurch nicht gehemmt werden. Nur das SalzComtoir soll ferner seine an den kaiserl. Hof gehörige Summe, in ☽ schicken. Tsch. 400.

Noch wußte das Publicum von der inneren grossen Revolution nichts, die der ♀Münze bevorstand, daß sie, statt der bisherigen 8 Rbl, nun zu 16 Rbl aus dem Pud, vermünzet werden sollte. Es erfur solche erst, wie sich eben die Armee nach Preussen in Bewegung setzte, unter folgender Verkleidung und Verzierung, durch die Ukase von 1757, 8 Apr. Tsch. 402-409.

"Als vom J. 1700 an, 3,346538 Rbl an ♀-Kopejken, Denuschken und Poluschken, zu 20 Rbl aus dem Pud, gemünzet wurden: so nußte man schon damals befürchten, daß weil das ♀ weit wolfeiler war [nur 5 Rbl], solche Münzen nachgemacht werden würden. Noch weit größer und warscheinlicher wurde die Gefar, wie von 1724 an wiederum 349,299 Rbl 50 Kop. *, gar zu 40 Rbl aus dem Pud, in Umlauf kamen. Der bloße Verdacht konnte den Credit und Handel zerstören. Man brauchte

lästi-

* Entweder ist hier ein Druckfeler, und 3 Mill. sind ausgelassen; oder *Schuwalov* erlaubte sich ein Unfactum. Denn daß von diesen 5 Kop Stücken bis gegen 4 Mill. ausgeprägt worden waren, hatte *Münnich* aus bescheinigten Angaben der MünzHöfe selbst, bewiesen.

lästige Mittel dagegen. Durch successive 3malige Herabsetzung derselben, verlor die Krone auf 5 Rbl 3: durch eine 4te Herabsetzung würde sie noch 1en Rbl daran verlieren. Indeß dauerte die Furcht vor den vielen nachgemachten noch immerfort; denn man verspürte, der 3maligen Reductionen ungeachtet, immer noch keine Abname dieser Münze unter dem Volke. Also wurden, auf *Schuwalovs* Rat, zum 4tenmal, alle diese auf 2 Kop. gesetzte Stücke eingerufen, und gegen 2 neue Kopejken umgesetzt: auf die Art litt das Publicum nicht nur nicht den geringsten Schaden; sondern was weit wichtiger war, man erfur, daß die Furcht vor den nachgemachten ungegründet gewesen: denn es kamen 205723 Rbl weniger ein, als gemünzt worden waren; und niemand konnte doch ein Interesse haben, sie zu verheimlichen. Seit der Zeit erholte sich Credit und Handel sichtbar."

"Nur 2, zwar nicht gefärliche, aber doch wichtige Schwierigkeiten, blieben über. I. Diese Herabsetzungen und Einwechslungen haben die Masse der ScheideMünze gar ser verringert, so daß solche in den entfernten Gegenden schweres Aufgeld gegen Rubl gab. II. Die zur Ausfüllung dieser Lücke neugeprägte kleine Münze, konnte nicht so geschwind gemacht werden, als nötig war. Und da man sie, bei der Furcht vor den vielen nachgemachten, auf 8 Rbl aus dem Pud gesetzt hat: so erschwerte selbst ihre Schwere den Transport, und folglich den ganzen Handel.

Demnach schlug *Schuwalov* vor, I. neue Groschen, Kopejken, Denuschken, und Poluschken, zu 16 Rbl

aus

aus dem Pud, mit neuen Stempeln zu machen: so würde der Transport in ferne Gegenden um die Hälfte erleichtert, und doch wäre keine Gefar des Nachmachens dabei, wie vorhin bei der 40RblMünze. II. Für den großen Profit, den die Krone hievon zöge, solle an der KopfSteuer 1e Mill. Rbl in 2 Terminen erlassen werden.

Nun ward beschlossen, wie folget. 1. *Schuwalovs* 1ster Vorschlag soll wörtlich vollzogen werden. 2. Die aus 5 Kop. zu 1em umgeprägte und bereits cursirende Kopejken, sollen abermals mit einem neuen Stempel zu Groschen (oder 2 Kop.) umgeprägt werden, damit sie auch auf den 16Rbl: Fus kommen. In Zeit von 1½ Jaren müssen alle zur Verwechslung eingebracht werden. 3. Die noch cursirenden Denuschken und Poluschken zu 10 Rbl, behalten ihren Curs. 4. Auf die Art wird die Scheide-Münze vermert, und im Preise verdoppelt; denn aus 8 Rbl werden 16. "Da aber auch die Summe der bisher neugemachten groben und ☽Münze ser groß ist, und auf 50 Mill. Rbl, die ☉Münze ungerechnet, steigt; folglich auch die Vermerung der ScheideMünze für ein so großes Reich unumgänglich nötig, deren Erhöhung aber doch nicht so groß ist, daß ein Nachmachen zu befürchten wäre: so scheint der Fall nie einzutreten, wo die Summe dieser kleinen ♀Münze verringert, oder ihr Preis herabgesetzt werden müßte. Zwar sind die obgenannten aus 20 Rbl ausgemünzten ganze, ½, und ¼ Kopejken nicht um vieles leichter, als die jetzt bestimmten, und sind doch eingerufen worden. Allein hierbei ist zu bemerken, daß diese Einrufung damals hauptsächlich des-

we-

wegen geschah, weil man solcher nicht nötig hatte: denn damals cursirten blos an ☽Kopesk. 30,723399 Rbl (wie unrichtig! s. oben S. 107), außer den 10=, 3=, und runden Duen 1Kop.Stücken, wiewol damals der groben ☽Münze, in Vergleich gegen jetzo, ser wenig war. Denn nun, da die grobe so ser vermert, und dagegen die kleine ☽Münze eingewechselt, die Qne aber herabgesetzt, worden, ist es weit nötiger, letztere dermalen zu vermeren, als es damals nötig war, solche wegzuschaffen. Sollte aber auch in der Folge, nach Vermerung der kleinen ☽Münze, woran ebenfalls gedacht wird, es nicht mer nötig seyn, der ♀Münze ihren Lauf zu lassen; oder sollte es, dieser oder andrer nicht vorherzusehender wichtiger Ursachen wegen, für nötig erachtet werden, eine neue ♀Münze einzufüren, oder deren Preis herabzusetzen: so soll ein solches doch nicht anders, als im J. 1754 mit den damaligen Groschen, d. i. one den geringsten Verlust des Publici, geschehen. "Wir befelen daher von nun an, und setzen es hiedurch als eine unwandelbare Regel fest, daß falls es ja die unumgängliche Not oder der Nutzen des Reichs erheischte, obbemeldte neue kleine ♀Münze zu verrufen oder herabzusetzen, solches nicht anders als wie im J. 1754, das ist, one daß irgend jemand dabei Einbuße hätte, geschehen solle. §. Da diese neue, wann gleich niemanden schadende, vielmer den inneren Handel ser erleichternde Einrichtung, der KronCasse augenscheinlich grossen Vorteil bringt: so sollen sie doch auch die Untertanen genießen. Daher soll zwar alles jetzo auf den ♀Hütten und bei den Fabricanten vorrätige ♀ an die MünzHöfe zum Vermünzen abgeliefert, jedoch fürs

Pud 1 Rbl mer, als 1754 bestimmt worden, bezalt werden. Von neuem ♀ wird für diesen Preis mit der Zulage, so lange das Vermünzen dauert, nur ¾ an die Krone geliefert, ¼ aber frei verkauft. Alle vorige Verbote, kein ♀ zu verschiffen, auch nicht zu ♀Fabricaten zu verbrauchen, auch keine fremde ♀Fabricate einzufüren, hören von nun an auf. Die Verschiffung ist frei: nur muß durchaus die Bezalung dafür nicht in russischem Gelde, auch nicht in ausländischen Waren, sondern in *Jefimki* und ausländischem ☽ geschehen, welches in die MünzHöfe, für 19½ Kop. das *Zolotn.* fein, gebracht werden muß: bei Strafe der Confiscation des dafür eingenommenen russischen Geldes oder fremder Waren. 6. So glücklich das Volk auch schon dadurch wird, daß die ♀ScheideMünze häufiger und leichter wird: so sollen doch über das, in der KopfSteuer, jeder Seele 8 Kop. in der 2ten Hälfte dieses J. 1757, und wiederum in der 2ten Hälfte des J. 1758, erlassen seyn: wofür in beiden Hälften, jedesmal eine halbe Mill. Rbl, in dem neuen ♀Gelde, an das OberCommissariat eingeschickt werden soll.

1757, 30 Apr. befal der Senat auf Vorstellung der MünzExpedition, daß nach Ablauf des Termins die Kopejken nicht weiter Curs haben, und die in die KronCassen eingegangne, nicht wieder ausgegeben werden sollen. Tsch. 409.

1758, 14 Jan. Damit es mit dem ♀Münzen geschwinder gehe, ward befolen, auch wieder 5 Kop.-Stücke, den übrigen ♀Münzen gleich, d. i. 16 Rbl aus dem Pud, zu münzen. Tsch. 418.

§. 64.

§. 64.

Sobald ♀ nicht mer blos als **ScheideMünze** zur Ausgleichung, sondern als **Handels Münze**, gebraucht werden soll, sind, nach der Natur der Sache, Niederlagen dieses schwerfälligen Metalls, oder **Banken**, notwendig. Petr *Schuwalov* schlug dergleichen vor, und erhielt darüber in der Ukase von 1757, 8 Nov., die größten Lobsprüche. 2 Mill. Rbl in ♀ zu 16 Rbl, sollten auf Kosten der Krone, ins Innere des Landes, in 50 hier namhaft gemachte Städte, verfürt, und an die MagistratsPersonen, die die SalzGefälle verwalten, abgeliefert werden: diese können davon auf Wechsel, zalbar in Petersburg nach höchstens 8 Monaten, mit $\frac{1}{2}$ proCent monatlich zur Vergütung des Transports, ausgeben. Wer in Petersburg gegen Bürgschaft ♀ nimmt, und im Inneren des Landes ☽ wieder zalt, gibt keine Zinsen. Die Auszalung soll aufs promteste geschehen. Aber Kaufleute, Fabrikanten, und Bergherren, die weder Waren noch Victualien nach Petersburg versenden, erhalten keine solche Wechsel. An Orte, wo die assignirte Summe (die zu nichts anderm verwandt werden darf) nicht zureicht, soll auf Erfodern mer geschickt werden u. s. w. Tsch. 413-418.

1754, 23 Jun., waren **ReichsBanken** für den Adel errichtet worden. 1757 ward auf *Schuwalovs* Vorschlag der 3järige Termin zur RückZalung noch auf 1 Jar verlängert. 1759, 9 Jul. ward, auf eben desselben Vorstellung, der Termin nochmals denen, die aus der Petersburger und Moskauer Bank Gelder hatten, unbestimmt bis aufs **Weitere**,

verlängert, "zum Vorteil der Krone, und zur Erhaltung der Güter bei den Familien". Die bereits deswegen confiscirten Güter, wurden den Besitzern, gegen Entrichtung der Zinsen, zurückgegeben. Tsch. 418.

§. 65.

Dies waren alle Veränderungen mit der russischen Münze unter dieser Regirung. Sie betrafen hauptsächlich das ♀Geld. — Dukaten blieben völlig wie vorhin: nur kam eine neue ☉Münze, Imperialen genannt, auf, oben S. 138.

Auch in der groben und kleinen ☽Münze blieb man bei dem alten Fuße, Probe 77. Den Rubl der *Elisabeth* bestimmt *Haven* S. 320 völlig so, wie oben S. 104 der der *Anna*; nur daß er das Gewicht desselben noch schärfer zu $6\frac{2}{33}$ *Zolotn.*, statt $6\frac{1}{16}$, angibt. Aber irrig ist S. 321, daß die Griven nur zu 72 Pr. ausgemünzt worden; siehe oben S. 137: und noch irriger, daß auch unter dieser Regirung ♀ zu 40 Rbl geprägt worden. Kruse II, S. 32, irret auf eine andre Art, wenn er die Rubl-Probe zu $77\frac{1}{3}$ *Zol.* statt 77 (12 Lt. 16 Gr., statt 15 Gr.) angibt.

Aber in den letzten Jaren der Kaiserin kamen 2 neue russische MünzSorten von ganz andrem Fuße, die aber beide nur noch als Seltenheiten existiren, zum Vorschein: livländische und preußische.

§. 66.

I. 1757, 19 März erging die Ukase wegen der Livonesen (Büschings Magazin, III, S. 242). "Wir

"Wir nemen mit dem äußersten Vergnügen Teil daran, wenn wir Gelegenheit finden, unsre getreue in Liv- und Estland wonende Untertanen in die blühendsten Umstände zu versetzen. . . . Aus diesem Beweg Grunde haben wir auch anjetzo, zu mererer Aufname des Commerzes, und besserer Einrichtung aller Abgaben in Liv- und Estland, verordnet, damit die in Liv- und Estland unterschiedene u. viele ausländische Münz Sorten schlechten Gehaltes, so zum Schaden des Publici daselbst rouliren, gänzlich abgeschafft werden, eine neue Münze mit unserm Portrait, unserm Reichs- und den Est- und Livländischen Wapen [die Ukase enthält die Zeichnungen von allen], prägen zu lassen, nach bemeldten Provinzen zu benennen, und dieselben mit einer lateinischen Umschrift zu versehen, damit selbige in bemeldten Est- und Livländischen Provinzen füglicher, und im Commerz und unter den Ausländern gäng und gebe seyn könne".

Auf den ganzen, halben, und Viertel Livonesen (die alle geändert sind), A. Bild der Kaiserin, mit der Umschrift: *Elisabetha. I. D. G. Imp. tot. Ross.* R. der 2köpfigte Adler, mit den 2 Wapen von Liv- und Estland auf der Brust. Umschrift: *Moneta Livo-Esthonica 1757.* Unten zwischen 2 Sternen die Zalen 96, oder 48, oder 24 (nämlich Kopesken).

Ein 4 Kop. Stück, A. der 2köpfigte Adler; Umschrift, *Moneta.* R. die beiden Wapen von Liv- und Estland zusammengebunden; Umschrift, *Livo Esthonica* 1757, unten die Zal 4.

Ein 2 Kop. Stück, A. blos der 2köpfigte Adler,

one Umschrift. R. die beiden Wapen, neben herum die JarZal 1757, unten 2.

MünzFus. Alle 4 erste Sorten, Probe 72: aus 1 Pud ☽ von dieser Probe, 621 ganze, 1242 halbe, 2493 ViertelLivonesen, 15059 4Kop.Stükke. Also einer ganzen Livonese

Schrot, 548,276 As holländ.

Korn, 411,207 As.

Aber die 2Kop.Stücke, Probe 36: aus 1 Pud solchen Ds, 15609 2Kop.Stücke.

Diese Münzen sollten einzig und allein in Est- und Livland bis Narva, nebst den russischen Neuen ganzen, halben, und ViertelKopejken, gangbar seyn. Bis diese Provinzen damit genugsam versehen sind, bleiben nicht nur alle russische ☉- und ☽Sorten im Gange, sondern es dürfen auch noch die ausländischen geringhaltigen MünzSorten angenommen werden; aber nur nach ihrem inneren Wert, so wie solcher in beigelegter ValvationsTabelle angegeben ist (z. E. eine schwedische Caroline zu 62 Kop., pommersche 2Gr.Stücke zu 5 Kop., meklenburgsche dito zu $5\frac{1}{2}$, alte preußische und lüneburgsche dito zu $6\frac{1}{4}$, neue polnische und schwedische Tymfe zu 13 Kop., die alten zu 15, polnische Schillinge das Pud zu 5 Rbl 2c.). Doch werden diese eingehende fremde Sorten nicht wieder ausgegeben, sondern in die Münze nach Moskau geliefert.

Da nach dem RublFus unter der jetzigen Regirung, eine Livonese nicht 96, sondern $113\frac{3}{4}$ Kopejken werth ist: so sind alle diese Münzen eingerufen und umgeschmolzen worden. Büsching VIII, S. 382.

§. 67.

§. 67.

II. In dem preußischen Kriege lies die Kaiserin, als damalige Besitzerin von Preußen, in den Jaren 1759–1761, fünferlei Münzen, alle ser kupferigt, und vermutlich alle nach damaligem schlechtem preußischem MünzFus, mit folgenden Aufschriften ausprägen:

a. 1 Gulden. A. das Bild der Kaiserin; Umschrift: *Elisab. I. D. G. Imp. tot. Russ.* R. der preußische 1köpfigte Adler: unten 1761, — 3. *ein. Rth. Cour.*

b. $\frac{1}{2}$er *dito*, eben so, nur unten — 6. *ein. Rth. Cour.*

c. Ein 18Gr.Stück. A. eben so. R. der preußische Adler, mit der Zal 18 auf der Brust: oben herum, *Moneta: regni: Prussiae*; unten 1759.

d. Ein 6Gr.Stück, von 1759 und 1761, A. und R. wie *Num.* c; nur die Zal VI auf der Brust.

e. Ein 2Gr.Stück, von 1759 und 1761, A. und R wie *Num.* c; nur die Zal 2 auf der Brust. Vom J. 1761 habe ich 2 Stücke vor mir, deren eines plump ungeprägt, das andre gestempelt ist.

f. Ein Gr.Stück, 1759 und 1760. A. 1 *Grossus regni Russ.* R. der preußische Adler; neben herum, *Moneta argentea* (vielleicht Probe 12?).

§. 68.

Das Göttingsche MünzCabinet hat von Münzen unter *Elisabeth* folgende.

⊙. 1 Imperial. A. Bild der Kaiserin: Umschrift: *B. M. Jelisabet. I. Imp. i Samod. vseros*

(Von Gottes Gnaden *Elisabeth I*, Kaiserin und Selbstherrscherin von ganz Rußland). Unten, *S. P. B.* (St. Petersburg). R. Ein kleiner Schild in der Mitte mit dem ReichsAdler; herum 4 etwas größere mit SpecialWapen einzelner Provinzen: zwischen den Schilden die JarZal 1756. Umschrift: *Imprskaja rossijs mon. tzena desāt rub* (kaiserl. russische Münze am Wert 10 Rbl).

1 HalbImperial. A. und R. wie auf dem vorigen ganzen; nur die JarZal 1757, und *pāt* (5 Rbl).

1 DoppelDukat. A. Bild der Kaiserin; und Umschrift: *B. M. Jelisabet. I. Imperatritza.* R. Blos der 2köpfigte ReichsAdler; und Umschrift: *i Samodershitza. vseroßskaja. 1751 Aprel.* (d. i. im April geprägt).

1 Dukat. A. und R. völlig dem vorigen gleich; auch *1751 Aprel* *.

2 2RblStücke. Beide A. um das Bild der Kaiserin, *B. M. Jelisabet. i. Samod. vseros.* Unten *S. P. B.* R. der ReichsAdler: herum, *Mon. tzena. dwa. rubli.* 1756.

1 1RblStück. Wie das vorige, von gleichem Jar; nur, *mon. tzena. rubl.*

1 HalbRbl. A. um das Bild der Kaiserin, *Jelisabet. Imp.* R. Ihr NamensZug EP. Herum, *Poltina* 1756.

(Die-

* In meiner Sammlung findet sich noch ein Dukat one Angabe des Monats, nur mit dem J. 1748: und ein AndreasDukat vom J. 1753, mit dem Monat unter dem Heiligen, *Fevr.* 5. Letzterer ist eben so schwer, wie die andern Dukaten.

(Diese 3 letzte Sorten kamen meines Wissens nie in Curs, sondern waren für die Kaiserin nur als SpielMünzen geprägt worden).

D. 4 Rubl, alle einander gleich. A. Bild mit gewönlicher Umschrift, und unten *S. P. B.* R. um den ReichsAdler, *moneta. Rubl'.* 1742 (1743, 1757, und 1761). Auf dem Rande, Moskauer oder Petersburger MünzHof.

2 HalbRubl, eben so, nur: *moneta. poltina.* 1742 (und 1756) *.

2 QuartRubl, eben so, nur unter dem Bilde, *M. M. D.* (Moskauer MünzHof), und *Polupoltinnik* 1746 (und 1754).

4 Griven. A. Bild, mit gewönlicher Umschrift. R. *Grivennik* 1744 (doppelt, und von 1746, und 1756), mit einer blumigten Einfassung, und der Krone darüber.

7 HalbGriven. A. NamensZug EP auf dem Adler, und die Krone drüber: unten 5 Sterne. R. 5 *Kop.*, auch auf dem Adler, mit der Krone darüber. Oben die JarZal 1756, (1757 doppelt, 1758, 1761 dreifach). — Einer in meiner Sammlung vom J. 1755, scheint besser wie alle folgende zu seyn.

♀. 3 1Kop.Stücke; 2 schwer, zu 8 Rbl aus dem Pud, von 1755 und 1756, A. und R. wie auf den DHalbGriven, nur *Kopejka* auf der Brust des Adlers, umgeprägt von *Petrs* I 5Kop.Stücken, wo-

* Es existiren auch, laut der Unterschrift, in Moskau geprägte HalbRbl von 1744.

wovon noch das Kreuz sichtbar ist: und res halb so schwer, von 1760, wo der Ritter S. *Georg* wieder erscheint.

4 2Kop.Stücke, von 1757 und 1758 (beide doppelt), gar erbärmlich zum 2tenmal umgeprägt aus erstbemeldten schweren 1 Kop.-, weiland 5 Kop.-Stücken. Unterschrift unter dem Ritter: *dwe Kopejki.*

5 HalbKopejken: 4 von 1746, 48, 49, 50; A. *Denga*, mit der JarZal, R. der ReichsAdler; alle ser schwer, elend geprägt, vermutlich wie die älteren zu 10 Rbl aus dem Pud. — Eine neue, weit leichter wie die vorige, aber mit schönerem Gepräge: A. umwundner NamensZug der Kaiserin, mit der JarZal 1757; R. der Ritter, und unten, *Denga.*

[Noch habe ich vor mir

1 5Kop.Stück von 1759, zu 16 Rbl aus dem Pud (s. oben S. 143). A. umwundner NamensZug der Kaiserin, mit der JarZal. R. der ReichsAdler, auf der Brust der Ritter; unten herum, *pãt' kopẽjek.* Und

1e ser leichte, aber ungewönlich (jedoch just nach *Münnichs* Plan) niedlich geprägte VierrelKopejke von 1757. A. wie bei den neuen 5 Kop.Stükken. R. der Ritter, und unten, *Poluschka.*]

Die preußischen und livländischen Münzen (oben S. 151 und 149) sind beinahe in vollständiger Suite in unserm MünzCabinet vorhanden.

F. un-

F. unter Peter III,

vom $\frac{25 \text{ Dec. } 1761.}{5 \text{ Jan. } 1762.}$ bis 9 Jul. 1762.

§. 69.

Um Dänemark, oder wenigstens Holstein, zu erobern, meinte dieser unglückliche Mann, neue MünzOperationen machen zu müssen und zu dürfen. Es sollte sowol die D- als ♀Münze treffen. Zur Umprägung der letztern ward den 22 Febr. 1762, der Brigadier *Jakowlev* verordnet, und eine sogenannte "beim dirigirenden Senat zur Umprägung der ♀Münze errichtete HauptExpedition" angesetzt, unter der sowol die MünzExpedition, als die zu gleichem UmprägungsGeschäfte errichtete Commissariate in Moskau, Jaroslav, NiederNovgorod, Katharinburg, und Systerbäck, stehen sollten. Tschulk. Tom. VI, 4, S. 420.

1762, den 2 Apr., ergingen folgende Befele. Alle ♀Münze, nur Denuschken und Poluschken ausgenommen, sollen umgeprägt, und mit neuen Stempeln belegt werden: doch behält die alte bisherige ♀-Münze noch Ein Jar lang ihren ungestörten Lauf. — Wer ☉ oder ☽ in die MünzHöfe bringt, erhält sein ☉ zum vollen Wert, nur mit Abzug der MünzKosten und des Abgangs, gemünzt zurück; und für ☽ erhält er, außer den $19\frac{1}{2}$ Kop. fürs *Zolotnik*, noch 10 proC. auf jeden Rubl. Tsch. 422.

1762, 9 Maj. ward auf Vorstellung der Haupt-Expedition befolen, die bereits eingegangne und künftig eingehende Spec.Thlr. nicht in PrivatHände kommen zu lassen, sondern sie in die Münze zu schicken, damit die Kaufleute gezwungen würden, zur Vermerung des Ds im Reich, dergleichen neue alljärlich einzuverschreiben. Tsch. 421.

1762, 21 Maj, ergingen, auf Vorstellung bemeldter HauptExpedition, Befele aus dem Senat an alle LandesStellen, zuerst alle zu 16 Rbl ausgeprägte 5= und 2Kop.Stücke, Säckeweis sortirt, einzuschicken, indes aber die 1= $\frac{1}{2}$= und $\frac{1}{4}$Kop. zu ihren laufenden Ausgaben bei sich zu behalten, bis sie für jene, neue Münze erhalten haben. Eben so sollen auch die Particuliers verfaren. Tsch. 421.

Seit der Zeit wurden 5ne 5=, 2=, und 1Kop.= Stücke, in großer Menge zu 10=, 4=, und 2 Kop., aber überaus schlecht, umgeprägt.

Auch an der D: und ☉Münze vergriff sich *Petr* III, und offenbarte es, meines Wissens, dem Publico nicht einmal! Nach Hrn. *Büschings* Versicherung (Magaz. VIII, S. 383), waren sie doch noch etwas besser, als sie unter der jetzigen Regirung geworden sind.

§. 70.

Das Göttingsche MünzCabinet enthält von allen diesen Sorten folgende.

☉. 1 Imperial, und 2 HalbImperiale, beide im Aeußeren denen seiner Vorweserin völlig gleich.

D. 2 ganze Rubl, denen der Elisabeth im Aeussern gleich, nur etwas leichter; auch Aufschrift: *Moneta Rubl*, und geändert.

1 *dito*, aber R. im Quadrat der russische Buchstabe П, und in den 4 Ecken die Zalen III, völlig wie auf *Petrs* I SonnenRubln (oben S. 52). Aufschrift: *moneta nowaja tzena Rubl.* Sie sind nie in Curs gekommen, und sollen deren nur 30 kurz vor seinem Fall geschlagen seyn.

1 HalbRbl, den vorigen gleich. Aufschrift: *moneta Poltina.*

♀. 1 zu 10 Kop. umgeprägtes 5 Kop. Stück. A. 10 *desãt' kopẽjek* 1762: unten Armaturen nach preussischer Art. R. der ReichsAdler, auf der Brust der Ritter, neben herum 10 Sterne; geändert, wie auch die folgenden.

1 zu 4 Kop. umgeschaffenes 2 Kop. Stück. A. 4 *tschetyre kopeiki* 1762, unten Armaturen. R. der Ritter, oben herum 4 Sterne.

1 2 Kop. Stück (vordem 1 Kop.). A. 2 *dwe Kopeiki* 1762. R. wie auf dem vorigen.

G. unter Katharina II, vom 9 Jul. 1762—1789.

§. 71.

1763, 27 Jan. Befel: es sollen künftig keine 32 Rbl mer aus dem Pud ♀ gemacht werden; die alten zu 16 Rbl sollen nicht weiter umgeprägt wer-

den,

den, und alle Commissariate hören auf. Die leichte ♀Münze zu 32 Rbl wird von der Krone eingewechselt; doch hat sie, bis die Einwechslung geschehen, freien Gang. — ☽ wird mit 19½ Kop. das *Zolotn.* bezalt, aber keine 10 pro C. mer gegeben. Tsch. 423. — Die Einlieferung geschah weder von den LandesStellen noch von PrivatLeuten: also ward der Befel, den 17 Maj darauf, erneuert, auch deutlich gemeldet, daß die Auswechslung bar, one Abzug, Kopejke für Kopejke, geschehen solle. Tsch. 423. Auch *Petrs* III ☽Geld ward in die Münz-Höfe eingerufen. Tsch. 424.

Viele ♀Münzen wurden umgeprägt: einige Stücke, wie die 10 Kop., erlitten diese Veränderung zum 3tenmal, einige, wie die 4 Kop., gar zum 5tenmal; und die Umprägung geschah ser eilig und unfein: daher die Spöttereien der Ausländer über den häßlichen Anblick dieses KaiserGeldes. "Man sieht darauf — ein animal mirabile dictu — etwas vom Kreuz des allererstен (*Petrs* I) Stempels, einen Flügel der ersten Elisabethschen Zeiten, die HinterFüße des Pferdes der späteren Zeiten, eine halbe Trommel preußischer Armatur, und über das alles den halbkenntlichen NamensZug der jetzigen Kaiserin, auf dem 1¼ Lt. ♀, das mer Verwandlungen ausgestanden hat, als je eine Seele nach dem System des Pythagoras", Schmidt Beiträge S. 55.

§. 72.

Der ♀MünzFus ward demnach wieder auf 16 Rbl aus dem Pud festgesetzt; und dabei blieb es bis auf den heutigen Tag: alle 5, 2, 1, ½ und ¼tel Kopej:

peſken, ſind nach dieſem Fus. Nimmt man nun den Preis des ♀s, zu 6 Spec.ℛ ſchwed. per Pud (oben S. 27) an: ſo iſt ein ſolcher ruſſiſcher ♀Rbl werth

18 ßl. ſchwed.
19,781 Stüver holländ.
17,815 Mgr. Leipziger 18Fl.Fus.

Nimmt man ihn aber, nach einem MittelPreiſe zwiſchen dem **Rammelsberger** und **Lauterberger** Preiſe (oben S. 26), zu 24 ℛ (18Fl.Fus) den **Centner** an: ſo iſt ein ruſſiſcher ♀Rbl werth, nur

16,209 Mgr. Leipziger Fus.

Aber noch in eben dem Jar erſchien eine ſogenannte ſibiriſche ♀Münze zu 25 Rbl aus dem **Pud**, von ganz eigner Art:

1763, 5 Dec. Befel*: "da das in Sibirien auf unſern eigenen *Kolywano-Woskreſeni*ſchen Bergwerken befindliche, teils itzo ſchon vorrätige, teils künftig von der alljärlichen Ausſchmelzung der ☽Erze zu erwartende ☽- und ☉haltige ♀, in Betracht der groſſen Unbequemlichkeiten, Beſchwerden und Unkoſten, die ſein Transport hieher verurſacht, noch mer aber wegen der Abſcheidung des in ſolchem enthaltenen ☽s und ☉es, ganz unnütz und verloren liegen bleiben muß: ſo haben wir für ſer nützlich erachtet, und Befel erteilt, alles dieſes ♀ dort an Ort und Stelle, zu einer eignen ♀Münze in 10=, 5=, 2=, 1=, $\frac{1}{2}$=, und $\frac{1}{4}$= Kopejken, auszuprägen. . .

Neu=

*) Die ganze Ukaſe ſteht in extenſo (auch mit Zeichnungen der 6 neuen Münzen) im Neuveränd. Rußland Th. II, S. 235. — Auch im *Büſching*ſchen Magazin, VIII, S. 384.

Aeußeres: A. auf allen ein umlorbertes E* mit durchgesteckter Zal II. R. 2 Füchse (das sibirische Wapen), die einen Schild halten, auf dem *desãt' kopẽjek (pãt kopẽjek, dwe kopeiki, kopejka, denga, poluschka)*, und drunter jedesmal die JarZal 1764, neben herum aber *sibirskaja moneta*, steht.

MünzFus: aus jedem Pud dieses ♀s, das nach den Proben, $1\frac{35}{96}$ *Zolotn.* reines ☉, und $31\frac{3}{96}$ *Zol.* reines ☽ enthält, sollen nach der Proportion, die "auch Wir schon diesen 3 Metallen bei der Ausmünzung bestimmt haben", 25 Rbl geprägt werden.

Blos in dem sibirischen Gouvernement nach seinen jetzigen Gränzen, soll diese neue ♀Münze Curs haben, in allen übrigen Gouvernemens aber außer Curs seyn.

"Gewiß, der einzige MünzFall dieser Art, daß die in 40 russische ℔ ♀ so **unmerklich** verteilte, und zur Scheidung für unwürdig geachtete, beide edle Metalle, in Münze, dem Volke zugleich in Anschlag gebracht worden sind": meint *Klotzsch* in der *Praun*schen Nachricht vom **MünzWesen** S. 407. **Unmerklich**? Aber das Aussehen verrät doch schon ein reicheres Metall.

Von dieser **neuen** ♀Münze ward, von 1764-1781 (seitdem nicht mer), meist auf dem im J. 1766 in **Susun** auf den *Kolyvan*schen Hütten angelegten MünzHofe, ausgeprägt

für 3,799661 Rbl, $93\frac{1}{2}$ Kop., worinn ☉

* nemlich *Ekaterina*, wird gelesen *Jekaterina*.

☉. 14 Pud 17 ℔ 19 *Zolotn.*
werth 197016 Rbl 88¾ Kop.
☽. 1228 Pud 8 ℔ 42 *Zolotn.*
werth 1,117944 Rbl 89 Kop.

☉ und ☽ 2,484700 Rbl 15¾ Kop.

Man hat gefragt, wie hoch sich die Kosten belaufen würden, wenn man sie einwechselte, und die beiden edlen Metalle daraus seigerte. Man hat berechnet, daß, nach Abzug des FeuerAbgangs,

☉. 7 Pud 8 ℔ 57½ *Zolotn.*
werth 98508 Rbl 44 Kop.
☽. 1149 Pud 2 ℔ 5 *Zolotn.*
werth 1,115892 Rbl 2¾ Kop.

1,214400 Rbl 46¾ Kop.

erhalten werden könnten. Die SeigerungsKosten würden, nebst dem MetallVerlust, 547034 Rbl betragen. Folglich würden, mit einem Aufwand von ½ Mill. ♀= oder PapirGeld, über 1,200000 Rbl an ☉ und ☽ gewonnen werden, und die Operation also wol der Mühe werth seyn. HERMANN S. 472.

§. 73.

Die HauptUkase über den MünzFus von ☉ und ☽, erschien

1763, den $\frac{18}{29}$ Dec. * I. Die ☉Münze betreffend, heißt es: "da wir in Erwägung gezogen, daß die

* Sie steht deutsch, im Neuveränd. Rußland II, S. 233, wo auch richtige Zeichnungen von allen in der Ukase benannten neuen Münzen (den 2 ☉nen, und

die Onen Imperiale und HalbImperiale bisher nicht in derjenigen Proportion gegen die DMünze ausgepräget worden, die in ganz Europa gewönlich ist: so haben Wir aus dem Grunde, und nach bereits gemachten Versuchen, anbefolen, ihnen eine solche Proportion zu bestimmen, daß ihr innerer Werth sich genau gegen das gemünzte D wie 15 verhalte. . . . . Demnach

MünzFus in ⊙: die Probe von 88 bleibt. Aber aus jedem nach dieser Probe 88 legirten ℔ ⊙ sollen geschlagen werden,

31 Stück Imperiale und 2 Rbl $88\frac{8}{9}$ Kop.; jeder Imperial oder 10RblStück also $3\frac{3}{44}$ *Zolotn.* schwer.

62 Stück HalbImperiale und 2 Rbl $88\frac{8}{9}$ Kop.; jeder HalbImperial oder 5RblStück also $1\frac{47}{88}$ *Zolotn.* schwer.

Also, nach unsrer BestimmungsArt,

Feine, 22 Karat
Schrot, $272_{,045}$ As
Korn, $249_{,374}$ As

schlechter, wie die von *Elisabeth* (oben S. 138) um $28_{,958}$ proCent.

Wenn der holländ. Dukat, Korn $71_{,3}$ . . . 5 Fl. 5 Stüver gilt: so ist ein neuer Imperial werth 18 Fl. $7\frac{6}{25}$ St. (ein alter, 23 Fl. $13\frac{58}{100}$ St.)

Wenn

und 6 Dnen, ganzen, Halb- und QuartRubeln, 20-, 15-, und 10Kop.Stücken) zu sehen sind. Die blose Ukase ist auch deutsch im *Büschingschen* Magazin, VIII, 383: und russisch bei Tschulk. VI, 4, S. 427, aber hier unter dem Dato 1764, 30 März.

Wenn der Friedrichdor, Korn 125,90 . . . 5 ℛ. gilt: so ist ein neuer Imprial werth 9 ℛ. 21 ßℓ. $5\frac{37}{100}$ ℒ (ein alter 12 ℛ 18 $\frac{1}{2}$ ßℓ).

	Kath. II.	Elis.
Auf d. Cöln. feine Mk gehen Stücke	19,505	15,124
— rauhe — — —	18,288	13,876

Von Dukaten wird in der Ukase nichts gesagt: es sind dergleichen aber unter der jetzigen Regirung fortgeschlagen worden; ich vermute, nach dem von je her in Rußland gewönlichen Fus.

§. 74.

II. Mit der ↄMünze ging die Veränderung vor, daß, "zum bequemern Umlaufe unter dem Publico, die kleine ↄMünze vermert, aber alles ↄGeld, grobes und kleines beinahe ohne allen Unterscheid, nach folgendem

Münzfus ausgeprägt werden sollte. Probe 72. Aus jedem nach dieser Probe legirten ℔ ↄ, kommen

17 Rbl $6\frac{2}{3}$ Kop. Rubl und HalbRubl,
17 Rbl $15\frac{40}{96}$ Kop. QuartRubl und Doppel-Griven (20 Kop. Stücke)
17 Rbl $25\frac{40}{96}$ Kop. 5 Altynen (15 Kop. Stücke) und Griven.

Also, nach unsrer BestimmungsArt, verhält sich der jetzige ↄRubl, die russische HauptMünze, folgender gestalt:

Feine, 12 Lt.
Korn 374,067
Schrot 498,756

schlechter, wie alle vorige von *Anna* bis mit *Elisabeth*, 15,225 proC.

Auf die feine Cöln. Mk gehen 13 Rbl $\frac{1}{3}$ Kop.
rauhe Cöln. Mk — 9 Rbl $62\frac{1}{3}$ Kop.

Im Conventions- oder 20Fl.Fus ist der Rubl werth, 1 ℛ 7 $\frac{3}{10}$ ß

Im Leipziger oder 18Fl.Fus ist er werth, 22 gGℳ 1 $\frac{4}{5}$ ß

In Hamburger Courant oder 17Fl.Fus — 2 mß 9 ßl. 9 $\frac{2}{10}$ ß

In Hamburger BankGeld — — — 2 mß 1 ßl. 11 $\frac{2}{10}$ ß

In Amsterdamer CassaGeld — — — 37,688 Stüver.

Hierbei ist es geblieben bis jetzo (1791): die Rubl sind noch wie 1763. Inzwischen ward in der Neuen Hamburger Zeitung vom 19 Jun. 1789, folgende Nachricht publicirt:

St. Petersburg, 2 Jun. Das fälschliche Gerücht, welches sich seit kurzem in auswärtigen Ländern verbreitet hat, als wenn der **innere Werth unsrer Rubl herabgesetzt** worden wäre, bedarf zwar keiner förmlichen Widerlegung, indem der Ungrund desselben durch die Tat selbst, und durch die mit unsrer Münze leicht anzustellende Probe, hinlänglich bewiesen werden kan. Allein da man viele Beispiele hat, daß der leichtgläubige Teil des Publici durch dergleichen **vorsätzliche** Erdichtungen irre gefürt und hintergangen worden ist: so haben wir nicht für ganz überflüssig gehalten, den Folgen dieses **leichtfertigen Betrugs** vorzubeugen, und hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß wir seine Entstehung blos allein den gehässigen Absichten **übelgesinnter** Leute zuschreiben, die durch solche **unverschämte Vorspiegelungen**, Rußlands Credit zu untergraben, und ihm dadurch einen

einen empfindlichen Schaden und Nachteil zuzufügen, gesonnen sind.

Das kündige Publicum staunte über diese Ankündigung, die das Ansehen hatte, als wenn sie aus einer höheren Quelle käme. Wer in der Welt hatte denn damals ausgebreitet, daß die (D)Rubl keine 374 As fein mer hielten? Aber was damals ehrliche, wolgesinnte Leute taten, war dieses: einem jungen Deutschen, der z. E. mit 300 Rbl nach Livland gerufen ward, sagten sie: "irrt Euch in dem Worte Rubl nicht; es gibt jetzo 2erlei Rubl in Rußland, D- und ♀Rbl, wie es vordem in Schweden D- und ♀Daler, und noch jetzo in Spanien D- und ♀Realen, gibt; Ihr erhaltet eure accordirte Rubl nicht in D, sondern in Papir, oder welches fast einerlei ist, in ♀; eines solchen ♀Rubls innerer Werth aber ist keine $37\frac{3}{4}$, sondern kaum 20 holländ. Stüver: zwar im Wechsel gilt er noch (im Maj 1789) 28 Stüver (nicht mer, wie 1776, 46 St.): aber es wäre möglich, daß er auf seinen inneren Werth auch im Wechsel herabsänke; und dann hättet Ihr statt 300 Rubl nur etwa 150 x& Hannover. CassenGeld, oder 56 Dukaten". Wer das vertuschen will, begeht einen leichtfertigen Betrug, und versündigt sich am Publico durch unverschämte Vorspigelungen.

Eine andere Publication erschien gleich darauf im Hamburg. Correspondenten vom 24 Jun. 1789, *Num.* 100, in folgenden Worten:

Hamburg, 23 Jun. Von einem berümten Münz-Verständigen ist nachstehende Berechnung der russisch-kaiserl. Münzen aufs genauste gemacht worden, die wir unsern Lesern mitteilen wollen. Von den Rubln

der Kaiserin *Katharina* II von 1762 bis 1787, gehen $9\frac{1}{2}$ Stück auf die Cölnische Mark. Diese halten 12 Lt. fein. Ein Stück ist gegen hiesige Courant werth 2 Mk. 10 ßl., und nach dem Fus der hannöverschen $\frac{2}{3}$tel, 22 ggl. $6\frac{3}{3}$ Pfn. Von russischen Imperialen von 1768, gehen 18 Stück auf die Cölnische Mark Diese halten 22 Karat fein. Ein Stück ist werth in Banco 24 Mk. $9\frac{1}{2}$ ßl.; in hiesigem Courant mit 20 proCent Avanz, 29 Mk. 8 ßl.; nach dem gewönlichen Cours der $\frac{2}{3}$Stücke à 30 proC. Avanz, 31 Mk. 15 ßl., oder 10 Rthlr. $15\frac{1}{2}$ ggl.

Wie wenig genau, wie zum Teil ganz unrichtig, auch diese Angaben sind, leret die Vergleichung mit oben S. 162 und 163. Und nach allem dem ist auch hier, nur von ☉- und ☽Rbln, nicht von ♀Rbln, die Rede.

§. 75.

BergWerksGeschichte.

Die Verbesserung der BergWerke im ganzen Reiche seit 1762, und die durch Anstellung verständigerer und ehrlicherer Leute, und Abstellung des vorhin begangnen groben Unterschleifs, bewirkte, zum Erstaunen der Welt hochgetriebene Ausbeute derselben, gehört unter die glorreichsten Begebenheiten, die die Regirung *Katharinæ* II verewigen. Hier eine summarische Uebersicht derselben, meist aus Hrn. HERMANNS statist. Schild.

☉. I. Die *Berezovschen* Gruben auf dem Ural, in denen täglich 1200 Menschen arbeiten, gaben noch nicht reines ☉, was in der Münze zu 2 Rbl 60 Kop. der *Zolotn.* angenommen wird, in den Jaren

1754.

1754-1786 110 Pud 32 ℔ 24 *Zol.*
1787 8 Pud und einige ℔
1788 etwas über 7 Pud.

Also in 34 Jaren gegen 120 Pud: im Wert auf 1,198080 Rbl berechnet, die, nach Abzug aller Kosten, über 480000 Rbl (oder vielmer 800000, den SchlagSchatz, und den Umstand, daß alles mit Sklaven-Geld bestritten wird, berechnet) reinen Ueberschuß gaben. Von anfänglich 3, 4, 5, 6 Pud, stiegen sie also in den leztern Jaren bis auf 7 und 8 Pud ☉. Järlich werden etwa 400000 Pud Erze gewonnen: 1000 Pud Erz geben 40, 50, 60 (im J. 1786 gar 89) *Zol.* Bergfeines ☉. Herm. 317. Hingegen

II. die *Woitzer* Grube in den Olonetzer Gebirgen, die, nach *Coxe's* Angabe, von 1744-1770, 57 ℔ ☉ lieferte, ist nun verlassen. Ebendas.

§. 76.

D. Unendlich wichtiger wurden die *Kolywan*- und *Nertschinsk*ischen DWerke, vorzüglich aber die erstern.

I. Die *Kolywan*schen hatte die Krone im J. 1745 (oben S. 133) zu sich genommen, und behielt sie auch in der Folge. Die HauptGrube wurde der **Schlangenberg**, eine der reichsten, die die Welt-Geschichte kennt: hier wurden järlich $1\frac{1}{2}$, jezo wol 2 Mill. Pud Erze, gewonnen. Nach ihr ist die beste Grube *Semenovskoj*. Außer diesen beiden werden noch andre minder wichtige, ab und zu, auch wol beständig, bearbeitet: und von einem neuen Schurf an der **Ulba**, *Filipovskoj*, wo große ser reiche alte

Halden anzutreffen sind, hofft man, er werde einst vielleicht dem SchlangenBerge gleich kommen.

Die Ausbeute war bisher im Steigen folgende:

von 1748 - 1751, unter *Bayer*, järlich 200 bis 366 Pud.

von 1752 - 1769, unter dem Gen. Lieut. *Poroschin*, — 222 bis 809 Pud, und zwar von 1765 - 1769, jedes Jar 6 bis 800 Pud.

von 1770 - 1780, unter dem Gen. Lieut. *Irman* — 800 bis 1277 Pud (dies ist das größte, was diese Gruben je in einem Jar geliefert haben).

von 1780 - 1785, unter dem Gen. Lieut. *von Müller* — 400 bis 730 P.

1786 und 1787, unter dem StatsRat *von Kurschka* — 750 bis 780 P.

1788 — 870 Pud.

1789 hofft man bis 1000 P. auszubringen.

Demnach wurde in allem von den *Kolywan*schen HüttenWerken geliefert, von 1746 - 1783, 21570 Pud 20 ℔ 81 *Zol.* ☽haltiges ☽.

Daraus ward in Petersburg geschieden

feines ☽, 19740 Pud 37 ℔ 67 *Zol.*		Beide betragen nach dem AusmünzungsFus,
feines ☉; 730 Pud 18 ℔ 37 *Zol.*		
das ☽ —	17,57 1769 Rbl	96½ Kop.
das ☉ —	9,597459 Rbl	94¼ Kop.
	27,169229 Rbl	90¾ Kop.

Nach dem J. 1783 ward Bergfeines ☽ geliefert,

1784 730 Pud,

1785 etwas über 600 P.,

1786 und 1787, in jedem J. gegen 780 Pud, die ungefär 100 Pud ☉ enthielten.

Also

Also in 42 Jaren, von 1746-1787, haben diese Berg-Werke geliefert

24460 Pud Bergfeines ☽,
über 830 Pud feines ,
zusammen im Werth, über 30 Millionen Rubl.

Die Kosten machen für diese ganze Zeit (selbst die Scheidungs-Kosten in Petersburg mit eingerechnet), nicht über 7 Mill. aus. Also

reiner Gewinn, 23 Mill. Rbl;

der noch ser dadurch vermert wird, daß die Kosten mit ♀ bestritten werden, das selbst hier gewonnen und vermünzt wird (von 1766-1787, über 5 Mill. Rbl.), und wovon die Kosten schon unter obigen Ausgaben mit einbegriffen sind.

Dermalen betragen die sämtlichen Ausgaben järlich 400000 Rbl, die halb mit erstgenanntem dortigen ♀Geld, und halb mit Banco-Assignationen, bestritten werden. Und der Werth an ☉ und ☽, wenn 750 bis 800 Pud geliefert werden, beträgt järlich über 1 Mill. bis 1100000 Rbl. Der Gewinn ist also ser groß; doch nicht 280 proC., wie in den Nord. Miscellan. St. 1, S. 169, und St. 4, S. 284, angegeben ist *. Auch Hr. v. *Boltin* hat einen Rechnungs-Feler begangen, wenn er solchen zu 2,862070 anschlägt.

Das

* So sagt Hr. Hofr. *Hermann*. Wenn nun aber das järlich zu Tag gebrachte ☉ und ☽ auch nur 1 Mill. Rbl werth ist, und die Kosten dieses zu Tage-Bringens nur 400000 Rbl ausmachen, 16 Rbl aber von der Art, in der diese Zalung geschieht, die Kro-

Das HauptCommando ist in *Barnaul.* Zum Verschmelzen sind 5 HüttenWerke. Im J. 1786 waren bei allen Gruben und Hütten 5401 Hütten- und BergLeute, 56 Stabs- und OberOfficiere, 116 CanzleiBediente, 1 Bataill. Truppen, und 54000 zum HolzFällen ꝛc. zugeschriebne Bauern.

Der Gehalt der Erze ist in den neueren Zeiten um mer als die Hälfte ärmer geworden. Anfangs waren im: Pud 5 bis 6 *Zol.* ☉hältiges ☽; unter *Irman* immer noch 4 *Zol.*: nachher, und sonderlich seit 1785, hält ein Pud nur $2\frac{1}{2}$ *Zolotn.* Folglich ist nun mer Verstand, Kunst, und Oekonomie nötig, um so viel ☽ wie vorhin zu schaffen, da noch überdies die Preise der Dinge gestiegen, und der Leute verhältnismäßig nur wenige mer angesetzt worden sind *.

§. 77.

ne nur 5 Rbl $69\frac{1}{2}$ Kop. kosten: so gewänne doch die Krone dabei offenbar 602,377 proC. — In den Nord. Miscell. an beiden angefürten Stellen, wird behauptet, Rußland bekomme aus Sibirien sein ☽ um 50 proC., und sein ☉ um 80 proC., wolfeiler, als die Spanier das ihrige aus Amerika, weil man hier, statt des Bleies, Queck☽ gebrauche.

* Vor 40 Jaren übertrieb das Gerücht den Reichtum der *Kolywan*schen neuentdeckten Bergwerke: jetzo (seit 1790) laufen gegenseitige Gerüchte. Aus Mangel an Holz sollen sie meist stille stehen, soll selbst der SchlangenBerg verlassen, und in Menschen-Altern keine Hoffnung zum WiederAnfange seyn. Hr. *Hermann* hingegen berichtet S. 329: "nach einem gemachten Ueberschlag sollen künftig von den *Kolywan*schen Bergwerken järlich 1000 Pud, und von den *Nertschinsk*ischen 400 P., also zusammen 1400 Pud, ☉hältiges ☽ geliefert werden".

§. 77.

II. Die 1704 entdeckten *Nertschinskischen* ☽=, oder eigentlich, ☉= und ☽haltige **Blei**Bergwerke, im *Nertschinskischen* ErzGebirge, in der Gegend des Flusses **Argun**, an der Gränze von Sina, liefern jetzo järlich gegen 2 **Mill. Pud** Erz, aus verschiedenen mer oder weniger reichen Gruben.

Von 1704 - 1751 ward in allem ausgebracht, nur 587 **Pud** 7 Pfd. 54 *Zol.* ☽, woraus das ☉ nicht geschieden war. Aber

von 1752 - 1783, kamen 9740 **Pud** 7 Pfd. 49 *Zol.* Bergfeines ☽, das in Petersburg in die Scheidung gekommen, und enthielt ☉ 28 **Pud** 8 Pfd. 34 *Zol.*

Das ☽ beträgt im Werth	7,986920	Rbl	$42\frac{1}{2}$ Kop.
das ☉ — —	385147	Rbl	$19\frac{3}{4}$ Kop.
	8,372067	— :	$62\frac{1}{4}$ —

Von 1783 - 1787 war die Lieferung an ☽, zwischen 380 und 400 **Pud**.

Also in 83 Jarén, von 1704 - 1787, haben diese Bergwerke ausgebracht

11644 **Pud** 17 ℔ 35 *Zol.* ☽.

Daraus ist seit 1752 geschieden worden, gegen

32 **Pud** ☉.

Beträgt beides zusammen an **Werth** gegen

10 **Mill. Rbl.**

Die järlichen **Ausgaben** bei diesen Berg**Werken** betragen gegen 200000 **Rbl** an ♀Geld und Assignationen. Folglich, wenn gegen 500 **Pud** ☽ abgeliefert wird, ist der **reine Gewinn** mer wie noch einmal so viel, als die Kosten, oder über 50 proC.: obgleich die Erze jetzt ser arm sind, und im Durchschnitt kaum 1 oder $1\frac{1}{2}$ *Zolotn.* ☽ im Pud halten.

Zur

Zur Verschmelzung der Erze sind 5 HüttenWerke. Die HauptHütte ist *Staraja Nertschinskaja* (AltNertschinsk). Das Blei wird nach *Barnaul* geschickt. Berg- und HüttenLeute sind hier etwa 2000: zum HolzFällen sind 13000 Bauern zugeschrieben. So weit HERMANN.

TSCHULK. VI, 2, 620, gibt folgende Nachrichten. In 59 Jaren, vom Anfang der *Nertschinskischen* BergWerke 1704 bis 1768, ward D verschmolzen 2006 Pud 35 ℔ 38¼ *Zolotn.* — In 11 Jaren, von 1763, da der Gen.Maj. *Suworov* ankam, bis 1774, 4353 Pud 19 ℔ 18½ *Zolotn.* — Also in allem, 6360 Pud 14 ℔ 56¾ *Zolotn.* — Auserdem wurde noch nach Petersburg geliefert, was 1774 verschmolzen war, 619 Pud 2 ℔ ½ *Zolotn.* Also alles, seit der Ankunft des Gen.Maj. *Suworovs* verschmolzene, macht 4978 Pud 18 ℔ 76 *Zolotn.*: am Werth, das *Zolotn.* zu 19½ Kop., 3,727878 Rbl 18 Kop. Und vom Anfang der Werke, 6985 Pud 14 ℔ 18¼ *Zolotn.*: am Werth, 5,230633 Rbl 95 Kop. Nach der Zeit, wurden alle diese Werke, durch eben diesen *Suworov*, noch ser erweitert und verbessert.

Die Stufenmäßige Zu- und Abname derselben, unter den verschiedenen Ober- und UebelAufsehern (die hier alle namhaft gemacht werden), zeigt folgende Tabelle (TSCHULK. 618, folg).

	Pud	Pf.	Zol.		Pud	Pf.	Zol.		Pud	Pf.	Zol.
1704	—	1	24	1728	—	23	15	1752	54	7	69
1705	1	22	36	1729	1	21	81	1753	10	25	29
1706	3	19	17½	1730	—	35	—	1754	51	35	86
1707	5	7	37	1731	0	0	0	1755	39	16	86
1708	5	26	—	1732	0	0	0	1756	126	16	4
1709	2	3	—	1733	0	0	0	1757	100	2	9¼
1710	8	3	62	1734	—	28	48	1758	143	34	21
1711	8	14	71	1735	1	14	70	1759	173	18	21
1712	11	4	6	1736	2	24	—	1760	161	9	57
1713	11	26	14	1737	4	4	38	1761	151	27	17
1714	11	30	54	1738	3	19	59	1762	184	36	46
1715	2	16	39	1739	7	24	78	1763	322	26	3
1716	12	3	45	1740	13	17	79	1764	408	25	21
1717	15	13	72	1741	12	20	11	1765	302	19	28
1718	10	9	3	1742	9	32	90	1766	150	33	12
1719	5	6	4	1743	16	12	7	1767	164	—	21
1720	4	1	82	1744	15	39	48		435	35	92
1721	5	32	84	1745	18	37	24	1768	343	31	53
1722	10	4	72	1746	20	19	8	1769	312	20	36½
1723	7	17	82	1747	37	24	20	1770	414	26	21
1724	6	10	31	1748	81	26	7	1771	470	6	87
1725	3	9	61	1749	88	22	14	1772	503	34	60
1726	1	15	48	1750	89	23	13	1773	523	29	24
1727	—	4	38½	1751	41	31	8	1774	619	2	½

§. 78.

So sind also, bei allen vorgedachten ☉: und ☽: BergWerken ausgebracht

von 1704-1788,

gegen 1000 Pud ☉ [70000 Mk. Cöln.]

über 35000 Pud ☽ [2,450000 Mk. Cöln.]

betragen zusammen an Werth,

über 45 Mill. Rbl;

an Kosten ist darauf verwandt,

nicht über 15 Mill. Rbl.

Die=

Diese ausnemende Vermerung der edleren Metalle im Reiche aus **Bergwerken**, fing erst nach dem J. 1746 an. Denn "von 1719-1746 ward allerlei ☽Münze für 35½ Mill. Rbl ausgeprägt. Dazu ist ☽ verbraucht 57027 Pud. Hievon kamen nur 160 Pud aus den sibirischen BergWerken, von ihrer ersten Errichtung bis 1746 [ist zu wenig], ein. Die übrigen 56867 Pud sind alle in die Münze eingeliefert, teils von dem alten eingewechselten ☽Gelde; teils vom Zoll in Riga, Reval, Narva, Petersburg, Wiborg und Archangel, wo solcher in Spec.☌. erlegt wird; teils in den letzten Jaren *Petrs* I von ausländischen Kaufleuten in Petersburg, die järlich fremdes ☽ in die Münze einlieferten, wo ihnen solches gut bezalt wurde". v. HAVEN S. 323.

§. 79.

Aber nächstdem stieg auch der **Handel**, unter *Katharina* II, durch *Münnichs* weise Anschläge, ausnemend empor. Man vergleiche die **Im- und Exportenlisten** von St. **Petersburg** vom J. 1742-1757 (in meinem **Briefwechsel**, Heft 5, S. 268), mit dergleichen neueren Listen vom ganzen Reich *:

* Alle nun folgende Tabellen sind aus TSCHULKOV *Tom.* VII, *Lib.* I, ausgezogen, welchem Bande solche am Ende, meist auf FolioBogen, in größter Confusion, wie alles im ganzen Werke, und one weitere Anzeige oder Erklärung, beigebunden sind.

	Einfur.		Ausfur.	
1758 - 1768 (11 J.)	114,364661	$37\frac{3}{4}$	123,658217	$91\frac{1}{4}$
1762 - 1772 (11 J. *)	10,498033	$97\frac{1}{2}$	13,460526	8
1762 - 1775 (14 J.)	155,115064	$57\frac{3}{4}$	202,368705	$97\frac{1}{2}$
1773	13,308801	$87\frac{1}{2}$	17,653428	60
1774	13,595944	$88\frac{1}{2}$	17,603963	91
1775	12,469372	87	18,557279	$30\frac{1}{2}$
1777	14,644420	$34\frac{1}{2}$	20,486358	$31\frac{1}{4}$

Folglich russisches Handels**Uebergewicht**,

1762 - 1772 *	2,962492	$10\frac{1}{2}$
1774	4,008019	$2\frac{1}{2}$
1775	6,087906	$43\frac{1}{2}$
1777	5,841937	$96\frac{3}{4}$

* Mittelzal von 11 Jaren.

Da aber bekanntlich, blose Waren**Angaben** nach den Zoll**Registern** trüglich sind: so hat der seel. *Färber* einen Versuch gemacht, sie zu rectificiren, und sie zur Bestimmung der waren Handels**Balance** dadurch geschickter zu machen, daß er für die Contrebande, den zu niedrig angegebenen Waren**Preis** 2c., eine Summe mutmaßlich ab-, und dagegen die Kron-Zölle, den Verdienst des russischen Kaufmanns 2c., hinzurechnete. So entstanden folgende Angaben vom waren **russischen Handels**Uebergewicht, oder um wie viel in Einem Jar die Geld**Masse** im Reich durch ausländische edle Metalle vermeret worden:

	Rbl	Kop.
1761	3,077744	$21\frac{1}{2}$
1764	2,907351	98
1773	5,127682	6

Eine andre Tabelle gibt an, im J. 1764 hätte das Ausland 3,764416 Rbl 38 Kop. herausbezalen müssen: nach den Zoll**Registern** habe es wirklich 3,145528½ Rbl in ☉ und ☽ bezalt; die noch felenden 618887,88 Kop. wären in dem zu suchen, was

für

für auswärtige Minister und reisende Russen aus dem Lande ginge, und was Ausländer, die wieder in ihre Heimat kehren, mit sich nemen.

Was dem zufolge alljärlich bar in ☉ und ☽, teils in ausländischen Münzen, teils unvermünzt, ins Reich kam, war blos nach den ZollAngaben in benannten Jaren folgendes:

		Rbl	Kop.
1758 - 1768	(11 J.)	19,219566	85¼
1773		1,256406	94
1774		1,082533	23
1775		1,805395	3¼
1777		1,822749	53¾

Und hierunter waren blos Spec.ℛ. (in denen noch immer ein Teil des Zolls bezalt werden mußte, oben S. 66), von folgendem Gewicht, mit nebenbei stehendem Werthe in russischem Gelde, den Spec.ℛ. zu 1 Rbl 25 Kop. gerechnet:

	Rthlr.	Kop.		*Rbl*	*Kop.*
1761	332500		40	415625	50
	Pud	*Pf.*	*Zol.*		
1773	1313	32	50¼	919669	16¼
1774	1302	1	74 13/16	911431	39½
1775	1304	14	26 11/16	913049	89
1777	1090	26	24¼	763459	42¼
In 11 Jaren, von 1758-1768,					
Ganze Summe	14729	3	5⅛	10,310353	43¾
In 11 Jaren, von 1762-1772,					
Ganze Summe	12623	12	93⅛	8,836326	97¼
MittelZal	1147	22	95¾	803302	45¼
In 14 Jaren, von 1762-1775,					
Ganze Summe	16549	35	68	11,584924,	90

§. 80.

§. 80.

KupferGeld.

Alle diese ungeheuren Zuflüsse von ☉ und ☽, von innen und von außen, reichten gleichwol zu den noch ungeheureren Unternemungen der jetzigen Regierung nicht hin. Man fand daher gegen das J. 1768 für gut, eine 3te Quelle zu eröffnen, ein 3tes Metall zu Hilfe zu nemen, und ♀ nicht mer blos als Scheidemünze auszuprägen, sondern es, wie weiland in Schweden, jedoch nicht in großen Platten, sondern nur $3\frac{1}{4}$ LotWeise (in runden 5 Kop. Stücken), und dabei weit unter dem inneren oder HandelsWerthe dieses Metalls, zur Würde einer Handels- oder auch im großen Verkehr currenten Münze, zu erhöhen. Der Urheber dieses Projects ist noch zur Zeit im Publico unbekannt; und den Werth oder Unwerth desselben wird die Nachwelt beurteilen.

Die russischen ♀Bergwerke vermerten sich nämlich in beinahe noch größerem Verhältnisse, als die ☉- und ☽Werke. Die im Uralschen ErzGebirge, 300 Werste von Katharinburg Nordwärts, wurden die allerwichtigsten: alle zusammen brachten im J. 1782 Gar♀ aus, 190752 Pud 6 ℔. Aus denen im Altaischen ErzGebirge kamen noch järlich gegen 15000 Pud hinzu; die in den Olonetzer Gebirgen lieferten nur einige 100 Pud. So war also die järliche gesammte ♀Ausbeute über 200000 Pud *; an Werth, das Pud zu 10 Rbl gerechnet, 2 Mill. Rbl.

Mich

* Alle diese Angaben sind aus Hermann S. 327; der aber hinzufügt, das Ausbringen des ♀s habe seit

Mich dünkt, die Krone habe kaum $\frac{1}{6}$ von diesen ♀HüttenWerken; dann eine genaue Angabe darüber finde ich nirgends. Aber sie, die Krone, 1. vermünzt alles ihr eigenes ♀; 2. bekömmt von den PrivatEigentümern den Zehenden, und 3. von dem, was nach Abzug des Zehenden überbleibt, die Hälfte (vordem $\frac{3}{4}$, oben S. 28) für $5\frac{1}{2}$ Rbl das Pud, seit dem J. 1780. 4. Die andre Hälfte kan frei verkauft, oder gegen die gesetzten geringen ZollGebüren auswärts verschifft werden; die Krone selbst aber bezalt 10 Rbl fürs Pud.

Nun aber wird das Pud ♀, welches, selbst das zu $5\frac{1}{2}$ Rbl angekaufte, samt den Vermünzungs- und TransportKosten, auf nicht mer als 5 Rbl $69\frac{1}{2}$ Kop. zu stehen kömmt, zu 16 Rbl per Pud (völlig nach *Münnichs* altem Plan, der aber nur ScheideMünze verstand) ausgemünzt: s. oben S. 30. Blos zu Katharinburg sollten alljärlich für 3,271520 Rbl dieser 16 Rbl ♀Münze ausgeprägt werden (oben ebendas. aus Lepechin, vergl. mit Tsch., *Tom.* VI, 2, S. 64). Aber erzwingen lies sich diese alljärliche starke Ausmünzung nicht: doch im J. 1769 wurde etwas über 2 Mill. Rbl wirklich geprägt (oben S. 30).

§. 81.

PapirGeld.

Eins folgte aus dem andern, PapirGeld aus KupferGeld. Um eine Zalung in dieser neuen Mün-

ein par Jaren merklich abgenommen, daher jetzo keine 200000 Pud (23719$\frac{2}{3}$ SchiffPfund schwed.) mer järlich gewonnen würden, auch deswegen bereits der HandelsPreis des ♀s gestiegen sei.

Münze von 500 Rbl zu leisten, mußte man anspannen lassen; Ein Pferd konnte die Valuta nicht schleppen. Und vollends vom Rymmene zum Anadyr (1200 deutsche Meilen in gerader Linie) käme die Fracht für eine solche Rimessa schrecklich hoch. Also — Ukase vom Jar

1768, 29 Dec.* In einem so weitläuftigen Reiche, als Rußland ist, können, wie es scheint, zum Rouliren des Geldes nicht genugsame Mittel ausgemacht werden, weil das Wol der Völker und der Flor der Handlung davon abhängt. Zwar verursacht auch der weite Umfang der Länder unsers Reichs, schon allein einige Hinterungen in dem Rouliren des Geldes; gleichwol ist eine jede vernünftige StatsVerwaltung in diesem Falle verbunden, den natürlichen Beschwerden hierinn so viel möglich abzuhelfen, und zum allgemeinen Besten HilfsMittel ausfindig zu machen. Dem zufolge I. sind Wir überzeugt worden, daß die **Schwere** derjenigen ♀Münze, die den innern Werth hat, auch das Rouliren derselben erschwert: II. daß der weite **Transport** einer jeden Münze vielen Unbequemlichkeiten ausgesetzt ist: und III. haben Wir dieses als einen großen Mangel bemerkt, daß es noch zur Zeit in Rußland, nach dem Beispiel verschiedener europäischen Mächte, an dergleichen Anstalten felt, durch welche das Geld umgesetzt, und die Capitalien eines jeden PrivatManns, one den geringsten Verzug, mit eines jeden Nutzen, roulirend gemacht werden können.

Die tägliche Erfarung leret, was für Früchte viele Reiche von dergleichen Einrichtungen, welche größtenteils **Banken** genannt werden, eingesammlet haben. Denn außer den gemeldeten Bequemlichkeiten, bringen selbige noch den Vorteil, daß die aus solchen Anstalten, auf verschiedene Summen, dem Publico unter mancherlei Namen zu erteilende, unterschriebne, gedruckte

* In SCHMIDTS Beiträgen S. 69.

druckte Versicherungen, durch derselben Credit, eben so wie das bare Geld, freiwillig unter dem Volke, one die mit dem baren Gelde beim **Transport** und **Verwar** desselben verknüpfte Beschwerden, rouliren, und den Umsatz des Geldes in der Tat sehr erleichtern. In Betracht aller dieser Umstände .... sind wir mit vielem Vergnügen dazu geschritten, in unserm Reiche **WechselBanken** zu errichten. . .

Also, vom 1 Jan. 1769 an, werden hier in St. **Petersburg** und in **Moskau**, unter unsrer Protection, 2 **Banken** zu Einwechslung der **ReichsAssignationen** errichtet seyn, die aus verschiedenen von uns dazu bestimmten LandesStellen und KronCassen, **auf so viel Capitalien, als diese Banken an barem Gelde halten**, ausgestellt werden. Diese **ReichsAssignationen** sollen im ganzen Reiche gleich dem baren Gelde rouliren: und zu dem Ende müssen alle LandesStellen und KronCassen solche Assignationen, bei allen KronAbgiften, statt baren Geldes one allen Widerspruch promt annemen. Ueberdem müssen noch alle, die künftig, sowol in St. Petersburg als in Moskau, GeldAbgiften an die Krone abzutragen haben, jedesmal unter 500 Rbl eine **KronAssignation** auf 25 Rbl mit einliefern.

Auch kan jeder, wenn er will, seine in Händen habende **ReichsAssignationen** in **bares Geld** verwandeln, wenn er die Moskauischen Assignationen in die Moskauische, und die St. Petersburgschen in die dasige Bank, einliefert. Und diesen Banken haben Wir solche Regeln vorgeschrieben, nach welchen sie verbunden sind, **one den geringsten Aufenthalt** und ZeitVerlust die Auszalung zu leisten.

"Wir erteilen danächst, durch unser **kaiserl. Wort**, die feierlichste Versicherung für uns und unsre Thronfolger, daß auf diese **ReichsAssignationen** die promteste und gewisseste Auszalung denjenigen, die es fodern, aus den Banken erfolgen soll. Die Pflichten und Verhältnisse dieser Banken sind in der besonders hier beigefügten **Verordnung** umständlich angefürt, und enthalten hauptsächlich dieses, 1. daß an alle

Lan=

LandesStellen so viel ReichsAssignationen verabfolgt werden sollen, als sie verlangen werden, jedoch gegen bares Geld; 2. daß an diejenige, welche dergleichen Assignationen präsentiren, das dafür gebürende Geld unverzüglich ausgezalt werden soll; und 3. diese eingelöste Assignationen hinwiederum aus den Banken an die LandesStellen ausgesandt werden sollen.

"Zum Beschluß ist noch zu sagen, daß aus der hier beigefügten Verordnung zugleich mit zu ersehen ist, daß Wir diese Banken zur Auswechslung der Reichs-Assignationen, mit gehörigen Vorrechten versehen haben, damit das gemeine Wesen desto mer Zutrauen und Sicherheit haben möge.

St. Petersburg, 29 Dec. 1768. Gedruckt 1769, 1 Febr.

Nun folgt S. 72 – 83, die "**Verordnung** für die S. Petersburgsche und Moskauische Banken zur Einwechslung der ReichsAssignationen", in 44 Artikeln. Hier ein Auszug daraus.

1-4. Beide Banken, welche VerwarungsPlätze des Geldes überhaupt aus dem ganzen Reiche sind, und nicht allein des der Krone gehörigen Geldes, machen eigentlich nur Einen Körper aus, und stehen beide unter der in St. Petersburg angeordneten **BankDirection**, die aus 1 OberDirecteur, und 2 Räten bestcht, blos unter der Kaiserin eigener Aufsicht steht, und 2mal in der Woche in dem Hause der Petersburger Bank Sitzungen hält.

5-13. Diese Direction nimmt aus dem Senat, die auf exprès dazu verfertigtes Papir gedruckte **ReichsAssignationen**, mit der Unterschrift 2er Senateurs, in Empfang, läßt sie durch den OberDirecteur ebenfalls unterschreiben, und sendet sodann eine gehörige Anzal derselben an jede Bank zum Gebrauch

brauch ab. Die wöchentlichen Raporte von beiden Banken unterlegt sie durch den OberDirecteur der Kaiserin. Bei Ablauf des Jars revidirt sie die Comtoir-Bücher der Banken, legt die järliche Balance der Kaiserin vor, und schickt zugleich eine Abschrift davon an den Senat zur Nachricht. Geht ein Mitglied ab, so ernennt die Kaiserin spätestens in 4 Wochen ein andres. Bei der Direction werden keine Verfügungen abgefaßt, auch die CanzleiOrdnung wird allda nicht eingefürt; sondern es wird nur nach kurzen Einzeichnungen in das SessionsJournal verfaren.

17. Keine LandesStelle darf das in den Banken befindliche Geld, oder auch nur den geringsten Teil desselben, verlangen, oder sich dessen Vorschußweise bedienen. 18. Die Banken haben ihr besondres Sigel. 19. Bei jeder ist eine SoldatenWache mit Ablösung, von 12 Mann mit einem UnterOfficier und Corporal.

20-23. Der älteste von den Mitgliedern der Bank heißt BankDirector. Außer Sonn- und FestTagen müssen die Banken das ganze Jar hindurch offen seyn, alle Tage des Morgens von 8-12, und Nachmittags von 3-6 Ur; blos am Mittwoch und Sonnabend nur bis Mittag. Alle Tage muß bei Eröffnung der Bank einer von den Gliedern zugegen seyn. Alle Glieder müssen onfelbar 2mal in der Woche in der Bank versammlet seyn.

24. Unter dem Namen (Charakter, Tauf- und Zunamen) des OberDirectors muß eben so der Name des BankDirectors stehen. Folglich ist jede ReichsAssignation von 4en unterschrieben, 2 Senateurs, dem Ober-, und dem BankDirector. Von

jeder

jeder Assignation werden 2 so unterschriebene Exemplare gemacht, und an den Senat gesandt.

27. Sobald von einer LandesStelle, eine von den Gliedern unterschriebene Notification eingeht, daß die Bank N. auf eine gewisse Summe Reichs-Assignationen ausgeben solle, wofür das Geld in natura präsentirt wird: so läßt die Bank nach Empfang des Geldes die Assignationen dafür unverzüglich verabfolgen, und schreibt die Sache in ihre ComtoirBücher ein. Laufen diese Assignationen durch PrivatLeute wieder nach der Bank zurück, und wird Geld dafür verlangt: so darf der, so solche präsentirt, im geringsten nicht aufgehalten, sondern es muß so viel Geld, als solche enthält, sogleich ausgezalt werden. Keine Quittung darf darüber verlangt, noch weniger der Präsentant gefragt werden, wer er sei, und woher er die Assignation bekommen habe: blos die eingegangne Assignation und das dafür bezalte Geld wird zu Buch gebracht. Auch wer eine Assignation, z. E. auf 100 Rbl, bringt, kan solche gegen andre kleinere verwechseln. Auch jedem, der zur Verschickung Assignationen gegen Geld verlangt, müssen solche gereicht werden.

32. Wer Assignationen verlangt, und statt des Geldes dafür ☉ und ☽, verarbeitetes und unverarbeitetes, auch allerlei ausländische Münzen, einliefert; dem nimmt die Bank solches zu dem Preis ab, zu welchem es in der Münze angenommen wird. Doch werden die Sachen nie wiedergegeben, weil alle Assignationen mit barem Geld in die Bank bezalt werden — Jede Bank wechselt blos die auf sie gestellten Assignationen ein.

34. 42. Die ComtoirBücher der Bank werden eben so, wie die KaufmannsBücher, gefürt, und müssen in allen Vorfällen der Banken, die Stelle der GerichtsVerfassungen ersetzen. Dieser Comtoir-Bücher müssen in jeder Bank 5 seyn: 1. Memorial, 2. Journal, 3. HauptBuch, 4. CassaBuch, 5. AssignationsBuch. Die 3 letzten Bücher müssen geschnürt seyn, und werden aus dem Senat erteilt: sie müssen auch völlig nach der Form und von solchem Papir gemacht, mit Einem Wort, so eingerichtet seyn, wie die Bücher in ansenlichen KaufmannsComtoiren.

35-37. Jede Bank verwart ihre Assignationen in einem besonders dazu versertigten eisernen Kasten, der immer in dem Zimmer, wo die Sitzung gehalten wird, stehen muß. Dieser Kasten wird unter 2 Schlüsseln gehalten, und noch dazu versigelt. Das älteste Mitglied hat dazu ein besonderes Sigel; und das nach ihm folgende Mitglied und der Cassier verwaren ein jeder einen Schlüssel. Dieser Kasten kan nie anders eröffnet werden, als in Gegenwart sämtlicher Glieder der Bank, des Buchhalters, und des Cassiers. Doch wird der Kasten auch, im Fall jemandens Krankheit, one dessen Gegenwart eröffnet; nur muß sodann der Umstand eingeschrieben werden, und die übrigen bemeldten Personen müssen zugegen seyn. Trifft dieses den, der das Sigel oder einen Schlüssel bei sich hat: so muß, zu Vermeidung des Verzugs in der Ausgabe der Assignationen, das Sigel oder der Schlüssel in die Bank gesandt werden, welche solche ad interim einem andern anzuvertrauen hat. Die nach geschlossener Sitzung einkommende Assigna-

tio-

tionen, werden bis zur nächsten Sitzung beim Cassier verwart.

38. 39. Die Mitglieder der Banken müssen mit den dahin kommenden Leuten, sie mögen seyn wer sie wollen, höflich umgehen, und nie jemanden mit Verachtung oder Grobheit begegnen: weil die Aufname der Banken viel von dem guten Betragen der Mitglieder derselben abhängt. Auch müssen sie auf die Officianten acht haben, daß 1. ein jeder sein Amt ordentlich verwalte, 2. daß sie, nach dem Beispiel ihrer Vorgesetzten, ausnemend höflich mit allen nach der Bank kommenden Leuten umgehen, und 3. niemand von ihnen die dahin Kommende aufhalte, oder sonst ihnen einiges Misvergnügen erwecke.

40. 41. StrafRechte der Banken über ihre Ober- und UnterBediente.

44. "Zuletzt, da Wir uns diese Banken besonders angelegen seyn lassen, so sind wir auch versichert, daß alle von uns in diese Anstalten verordnete Personen, sich in allen Stücken so betragen werden, als es unsern getreuen Untertanen, und redlichen Sönen des Vaterlands, eignet und gebürt; und daß sie diese 2 HauptStücke allezeit zum Augenmerk behalten werden, nämlich die Erhaltung des Credits der Krone, und den Nutzen aller und eines jeden von unsern getreuen Untertanen. 29 Dec. 1768.

Catharina.

§. 82.

Alle Realisation dieses PapirGeldes ist nur auf ♀Geld, zu 16 Rbl aus dem Pud, gestellt: folglich ist auch ein realisirter PapirRubl, nach sei-

nem innern Werth, kaum 20 Stüv. holländ. (oben S. 159), oder nicht viel über die Hälfte eines neuen ☽Rubls werth. Die Krone kostet er nur 35 $\frac{2}{16}$ Kop.

Die Unbehilflichkeit des ☿s in natura, die schweren Kosten beim Transport, die NebenKosten mit den LinnenSäcken, die leicht zerreißen, das mühsame Zälen, und das unvermeidliche Verzälen bei grossen Summen, machte dieses PapirGeld so angenem, daß es in manchen Gegenden ein Agio von 1 bis 5 proC. gegen ☿ gewann. Hermann S. 437. Selbst ☽Geld konnte man, noch im ersten Türken-Krieg, für Papir-, wie für ☿Geld, gegen ein Aufgeld von 1$\frac{1}{2}$ bis 2, und ☉ gegen 3 bis 4 proC., bekommen. Le clerc, Tom. I, p. 534.

Die verschiedene Grösse dieser ReichsAssignationen, ist in der Ukase nicht angezeigt: ich finde aber, daß sie anfänglich von 100, 75, 50, und 25 Rbl gewesen sind.

Kaum aber waren diese BankNoten ein Jar im Umlauf; so fanden sich schon 2 Genies, die sie nachmachten. In die Petersburger Bank wurden einige eingeliefert, die auf 25 Rbl lauteten, und auf 75 corrigirt waren, "so daß (Worte der Ukase) die Zifer 2 und die mit Buchstaben ausgeschriebene Zal **Zwanzig** ausradirt, und dafür 7 und **Siebenzig** hineingeschrieben war: alles so subtil gemacht, daß man beim ersten Blick, und wenn man davon nicht bereits unterrichtet war, Mühe haben mußte, das Falsche zu bemerken". Beide Bösewichter wurden entdeckt, wie sie nur erst wenige noch in Umlauf gebracht hatten. Gleichwol befal die Kaiserin den 20 Jul. 1770, "jeder, der eine 75 RblAssignation von einer

einer oder der andern Bank in Händen hätte, solle sie sogleich untersuchen, und falls sich falsche darunter fänden, solche höchstens in 7 Tagen, von der Publication in jedem Orte an gerechnet, in Petersburg und Moskau in die Banken, in den andern Städten in die obersten LandesStellen einliefern, wo ihm jede, selbst wenn sie falsch wäre, mit 75 Rbl bezalt werden solle. Nach Verfließung dieser 7tägigen Frist aber, wird keine dergleichen radirte Assignation mer ausgewechselt. Auch keine zu merklich und zu grob radirte, die jeder beim ersten Blick für falsch hätte erkennen können, wird angenommen. Auch die richtigen 75=RblAssignationen, sollen innerhalb 4 Monaten nach der Publication eingeliefert, und gegen Geld oder andre Assignationen, one alle Difficultäten völlig ausgetauscht werden. SCHMIDT Beiträge S. 84.

Noch liefen von verschiedenen Städten und Assignations-BankComtoiren, Klagen ein "wegen der häufigen unwichtigen ♀Münze. Im J. 1775 befal der Senat, dergleichen unwichtige ♀Münze nach den nächsten BankComtoiren abzufüren, sie in den AssignationsBanken zu dem daselbst liegenden Capital zu schlagen, und die TransportKosten aus den Einkünften zu bestreiten, durch welche bemeldte unwichtige ♀Münze eingeflossen ist. St. Petersburg. Journal 1777, Febr. S. 152. Im J. 1778 meldete das Moskauer StatsComtoir dem Senat, unter der leichtwichtigen ♀Münze, die es in Bezalung an die AssignationsBank abgeliefert, hätten sich 1225 Rbl mit nicht völlig oder undeutlich ausgedrucktem Stempel gefunden, die die Bank nicht angenommen. Dies veranlaßte einen SenatsBefel,

daß

daß künftig alle LandesStellen, alle solche einfließende leichtwichtige Gelder, den AssignationsBanken in Bezalung der ihnen für erhaltene Assignationen schuldigen Gelder abliefern, wenn sie aber solchen nichts mer zu bezalen hätten, dergleichen Münzen bei sich behalten, und darüber dem Senat Bericht erstatten sollten. Ebendas. 1778, April, S. 300.

§. 83.

Ausländer (als *Raynal*, *Le Clerc*, *Coxe* ꝛc.) erschöpften sich in Mutmaßungen, sowol über die ganze Summe des seitdem in Papir roulirenden Geldes, als über die Masse des in den Banken, zur Hypothek des ersteren, niedergelegten gemünzten ℔s. Erstere gaben sie für 36, 40, 50, Le clerc gar für mer als 50 Mill. Rbl, und letztere nur zu 20 Mill. Rbl, an: alles blos nach öden Gerüchten.

Aber im 25sten Jar der Regirung *Katharinæ* II, da sich das allgewaltige Kaisertum auf dem Gipfel einer noch nie erstiegenen Macht befand; da nach dem Frieden von KleinKajnardschi, noch in der Folge das Königreich Taurien und andre große Provinzen erworben worden, und die Zare von Kartalinien, Kachet, und andre, sich zur Abhängigkeit verstanden hatten; alle diese Siege und Erwerbungen aber das Reich an Barschaft so erschöpft hatten, daß ungeachtet der verstärkten Zuflüsse edler Metalle von innen aus *Kolywan* und *Nertschinsk*, und von außen durch den erweiterten Handel, mer ℔Geld, und folglich auch mer PapirGeld, in Umlauf gebracht werden mußte: da wagte es die sich ihrer Größe bewußte russische Regirung — was wenige

in

in dergleichen Fällen gewagt haben —, mit ihren GeldOperationen offen hervorzutreten; und das Manifest vom 28 Jun. 1786 erschien.

Von diesem Manifeste, das voll von philosophischen Ideen, und von unendlich wichtigen Angaben auch von andrer Art, ist, habe ich schon in meinen StatsAnz. Heft 49, S. 111-120, einen vollständigen Auszug geliefert: hier wiederhole ich also blos einige HauptFacta, meist mit den eigenen Worten des Manifestes, nach der authentischen deutschen Uebersetzung desselben.

"Die Papire der 1sten Bank vom J. 1768, haben den **vollkommensten allgemeinen Credit** gewonnen, und verbreiten die gewünschten Vorteile unter dem Volke: aber die Summe der bisher ausgegebenen Assignationen, hat die Bedürfnisse und das allgemeine Verlangen der Einwoner des großen Reichs nach einer **größern Anzal** derselben, keineswegs hinlänglich befriedigen können. Handel, Manufacturen, Handwerke, und Ackerbau leiden noch, blos wegen des felenden Umlaufs des alles dieses belebenden Geldes. — Von den neuen **ReichsSchulden**, wozu der letztere Krieg, die Vermerung der See- und LandMacht, die starke Vergrößerung des ReichsEtats, die Gründung neuer Städte, und so viele andre allgemein bekannte, zur Vervollkommnung der innern Beschaffenheit, und zum unendlichen Nutzen unsers Reichs abzweckende Unternemungen, Gelegenheit gegeben haben, sind gegenwärtig, nach Bestimmung der **Abbezalung** derselben, und nach Niederlegung einer Summe von 15 Mill. für unvorher-

gese-

gesehene Bedürfnisse, welcher Vorrat durch einen järlichen Zuschuß vermert werden soll, nur noch 6,600000 Rbl ReichsSchulden zu bezalen übrig, zu deren Tilgung auch schon bestimmte Summen angewiesen sind, so daß vom J. 1789 an, järlich 1 Mill. Rbl bezalt, und folglich diese ganze Schuld, in der Mitte des J. 1795, völlig getilgt seyn wird.

"Es ist zwar gewiß, daß die **Vermerung** des ♀Geldes, und die wärend unsrer Regirung geschehene ansehnliche Vergrößerung der ReichsEinkünfte, wie auch die vergrößerten Capitalien und Nützungen der Banken selbst seit ihrer Errichtung, die Summe der ausgegebenen Assignationen **übersteigen**. Damit aber die hiemit errichtete so wichtige und nützliche Anstalt, auf einen festen Grund gegründet werde, so daß allgemeines Zutrauen die Seele derselben, und **Publicität ihre Vorschrift**, sei; damit endlich unsre Banken, auf zuverlässige und unverbrüchliche Grundsätze gestützt, hiedurch allen nachteiligen Schlüssen und eiteln Beurteilungen zuvorkommen, sich bei **allen übrigen europäischen Nationen** vollkommne Achtung und Credit erwerben, und das daher entstandne Gute, nicht blos zum Vorteil der Krone, sondern vielmer zum Besten aller Stände des Volks, angewandt werden möge: so .... verordnen Wir, kraft unsrer uns von Gott verliehenen monarchischen Gewalt, und "versprechen auf **Unser „heiliges kaiserliches Wort** *, für uns und unsre Nach:

* **Dieses heil. kaiserliche Wort**, das gleich nachher in diesem Manifeste nochmals gegeben wird, und **in einer Ukase vom 28 Jan. 1789 abermals wiederholt**

„Nachfolger auf dem russischkaiserl. Throne, daß „die Summe der BankAssignationen in unserm „Reiche, nie und in keinem Falle, 100 Mill. „Rbl übersteigen soll". Vermöge eben dieser Gewalt, und Kraft unsers geheiligten Wortes, versichern und vergewissern wir alle und jede, sowol unsre eigene Untertanen, als auch die Untertanen fremder Mächte, die an unsern Banken Anteil nemen werden, daß alle Regeln, die hieselbst vorgeschrieben sind, unverbrüchlich beobachtet und gehalten werden sollen. Wir übernemen feierlichst die zuverlässigste Bürgschaft für diese Anstalten, als sichere Verwarungs-Oerter der allgemeinen VolksCasse; und versprechen unverbrüchlich, in jedem unvorgesehenen Falle, wenn selbige Hilfe und Unterstützung nötig haben sollten, ihnen solche mit unsrer Hand aus unserm kaiserl. Schatze zu leisten. — Da Wir den Umlauf der Capitalien genau und deutlich festgesetzt haben: so werden Wir, wenn alle ausgeliehene Gelder wieder in die Bank zurückgekommen seyn werden, mit Zuverlässigkeit berechnen können, daß nach Ablauf dieses Termins, die Summe der laufenden BankAssignationen in unserm Reiche, nicht über 40 Mill. betragen werde. Wir behalten es demnach auf diese Zeit unsrer souverainen kaiserl. Gewalt vor, alsdann, nach genauerer Untersuchung und Erwägung des Nutzens

holt worden, schlägt alle die gehässigen Gerüchte nieder, die der Verf. des *Essai sur le commerce de Russie*, die der undankbare und unwissende *Le Clerc*, und endlich ein ungenannter Calumniant in dem Warschauer *Journal hebdomadaire de la Diète* par Mr. de V. (31 Jan. 1790), verbreitet hat.

zens und der Bedürfnisse unsers Reichs, und des Zustandes seiner verschiedenen Bewoner, entweder uns auf diese Summe einzuschränken; oder zum Besten des Reichs und seiner Bürger andre vorteilhafte Anordnungen zu treffen: one jedoch das oben angezeigte und festgestellte GrundGesetz jemals aus dem Gedächtnisse zu lassen, daß die ganze Summe der BankAssignationen, nie und in keinem Falle, über 100 Mill. Rubl betragen soll.

"Wenn jemand aus der Bank ein Anlehn in ☉- oder ☽Münze empfängt, oder von einer PrivatPerson ein Capital in eben diesen MünzSorten in die Bank gelegt wird: so soll bei der Wiederbezalung an die Bank, oder aus der Bank, wenn solche in Reichs-Assignationen geschieht, das Agio so berechnet werden, wie es um die Zeit auf der Petersburger Börse bezalt werden wird: weshalb die ZollDirection der Bank darüber wöchentlich Nachricht zu geben hat. Da die Bank järlich, unter den ihr bestimmten Summen, eine ansehnliche Quantität ☽Münze erhalten wird: so soll sie, als eine Beförderin des gemeinen Bestens im Handel, nach Masgabe des allgemeinen Bedürfnisses und des Betriebs an der Börse, zur Erhaltung eines gehörigen Verhältnisses zwischen ☿- und ☽Geld, und zur Verhütung verschiedener Misbräuche, eine hinlängliche Quantität ☽Münze, gegen ein mäßiges Agio ausgehen zu lassen, verbunden seyn.

Die Unternemungen der Banken sind weder blos auf die Auszalung der ihnen anvertrauten Capitalien, noch in die Gränzen der damit verbundenen Beschäfftigungen, eingeschränkt; sondern ihnen werden verschie-

schiedene andre, zur Aufmunterung des Handels und Beförderung der StatsWirtschaft gereichende Operationen, zu seiner Zeit erlaubt werden.

Die ReichsAssignationsBank darf, sowol inals ausländische Wechsel, discontiren, jedoch dafür nicht mer als $\frac{1}{2}$ proC. per Monat einbehalten. — Sie kan ihre wolerworbene Capitalien in fremde Länder remittiren, und daselbst liegen lassen, um dadurch sowol die innere als äußere StatsWirtschaft zu verstärken.

Sie darf, nach Art des kaufmännischen Betriebs und Umsatzes, ♀ im Innern des Reichs aufkaufen, und solches, entweder zum Verkauf in fremde Länder ausfüren, oder hier vermünzen lassen. Auch kan sie aus dem Auslande ☉ und ☽, in Stangen wie in Münze, nur den gemeinen LandesGesetzen gemäs, einverschreiben. Um ihr sowol die Mittel zu erleichtern, das zu ihren Operationen erfoderliche ♀, in hinlänglicher Quantität und auf vorteilhafte Bedingungen zu erhalten, als auch um überhaupt die Vermerung dieses Metalls, oder die größere Ausbeute der ♀Minen des Reichs, zum Nutzen der Untertanen, und zur Ausbreitung des Handels, durch diesen neuen Zweig zu befördern: so soll von nun an jeder, der auf seinen gegenwärtigen oder neuanzulegenden ♀Werken, eine größere als die bisher gewonnene Quantität ♀ erhalten wird, für dieses über seine bisherige Quantität gewonnene ♀, von der Verbindlichkeit, die Hälfte dieses Metalls zu $5\frac{1}{2}$ Rbl an die Krone zu liefern, befreit seyn; und volle Macht haben, solches entweder vermöge eines freiwilligen Contracts an die AssignationsBank zu lie-

fern, oder so wie er es für sich am vorteilhaftesten findet, entweder zu verkaufen, oder auf eine andre erlaubte Art zu gebrauchen. Endlich darf die Bank in St. Petersburg einen MünzHof errichten, und in selbigem sowol ☉- und ☽Geld aus dem von ihr in Stangen oder in fremder Münze verschriebenen ☉ und ☽, als auch ♀Geld aus dem im Innern des Reichs erkauften ♀, schlagen lassen.

Zur Erleichterung des Gebrauchs und Umlaufs des Geldes, sollen Assignationen von 10, und andre von 5 Rbl, eingefürt werden; welche zu desto besserer Unterscheidung, von verschiedener Form und Farbe, und zwar die von 10 Rbl auf rot, die von 5 Rbl auf blau Papir, gedruckt werden, und zusammen den 10den Teil alles im Umlaufe befindlichen PapirGeldes ausmachen *.

Nach wirklicher Eröffnung der Darlehen, und Vorbereitung aller vorerwänten Einrichtungen, sollen beide ReichsBanken dem Publico in ihrem waren Zustande und Betrieb eröffnet werden: sowol durch den järlichen Druck ihrer Balancen vom J. 1788 an, und die Bekanntmachung derselben an der Börse; als auch durch Anstellung der alle 3 Jare aus der Kaufmanuschaft der ResidenzStädte, nach der im Etat bestimmten Zal, zu erwälenden Directoren, die die Kaiserin, nach Masgabe dieses Vertrauens zu ihnen, mit verschiedenen Vorrechten versehen will.

Ein

* Diese kleine BankAssignationen sind 1788, 3 Aug., um 10 Mill., und 1789, 28 Jan., abermals um 10 Mill., vermert, dafür aber, damit die einmal festgesetzte Summe nicht überschritten werde, für 20 Mill. 100RblZettel cassirt worden.

Ein umständlicheres Reglement wird für die Zukunft angesagt.

§. 84.

Die durch eben dieses Manifest errichtete neue ReichsLeihBank, hängt in ihren Operationen mit der bisher beschriebenen Assignations- oder Zettel-Bank so innigst zusammen, daß auch erstere notwendig hier berürt werden muß.

Bei obbemeldter, zur Tilgung der ReichsSchulden getroffenen Anordnung, "ward die Monarchin ein Mittel gewar, den Untertanen, vornämlich aber dem Adel, welcher "als die zuverlässigste Stütze unsers Throns, uns und unsern Vorfaren jederzeit wichtige Dienste geleistet hat", eine woltätige Hilfe angedeihen zu lassen: — die gesetzlichen Zinsen werden nämlich von 6 auf 5 proC. herabgesetzt, bei Verlust des ganzen auf einen höhern Zins ausgelihenen Capitals, zum Besten des Collegii allgemeiner Fürsorge jedes Orts.

Schon im J. 1754 hatte die Kf. *Elisabeth*, um dem Wucher zu steuern, zu Darlehen für den unbemittelten Adel, Banken von 750000 Rbl Capital errichtet. *Katharina* II erhielt nicht nur diese Summe zu der vorbestimmten Absicht, sondern vermerte sie auch in verschiedenen Jaren, zur Verbesserung des Zustandes des Adels, mit 6 Millionen. Dennoch hatte das eingewurzelte Uebel nicht nachgelassen. "Um aber unsre mächtige Hilfe zur Bändigung des Wuchers immer mer und mer zu verstärken, um sowol allgemeinen Bedürfnissen abzuhelfen, als auch besonders adliche Geschlechter bei ihrem Vermögen

zu erhalten, welches sonst durch Schulden in fremde, besonders aber in der Gläubiger Hände übergeht, wodurch die desselben beraubten Geschlechter in Verfall geraten; um auch ferner unsre Städte und deren Einwoner in Stand zu setzen, nicht mer von den Darlehen der Fremden abzuhangen, wodurch bisher der Handel und der freie Betrieb desselben bedrängt worden ist: so — wird in St. Petersburg eine sogenannte ReichsLeihBank errichtet. In dieselbe werden 22 Mill. Rbl zu Anleihen für den Adel, und 11 Mill. zu Anleihen für die Städte, niedergelegt. Edelleute, die Anleihen aus der Bank empfangen, entrichten järlich 5 proC. an Zinsen, und 3 proC. zur allmäligen Abtragung des Capitals; die Städte aber entrichten järlich 4 proC. an Zinsen, und 3 proC. zur Abbezalung des Capitals: auf die Art werden die ersteren im Laufe von 20, die letztern aber im Laufe von 22 Jaren, das ganze zum Anlehn empfangne Capital bezalen. Z. E. ein Edelmann, der 10000 Rbl geliehen hat, trägt am Ende des 1sten Jars, 500 Rbl als Zinsen, und 300 R. zur Abbezalung des Capitals, ab: im 2ten Jar, da die HauptSchuld nur noch 9700 R. beträgt, bezalt er 485 R. Zinsen, und 315 R. zur Abtragung der HauptSchuld; järlich also wird, nach Masgabe der Verminderung des Darlehns, weniger an Zinsen, und mer von der HauptSchuld bezalt, oder der Betrag der järlichen Zinsen wird vermindert, aber der Betrag der järlich zu bezalenden Summe wird vermert. Immer aber bleibt die järliche Summe, die er entrichtet, 8 proC. oder 800 Rbl; und somit ist in 20 Jaren die ganze Schuld getilgt; die Reichs-

LeihBank hat vom Schuldner ihr Capital von 10000 Rbl wieder zurück, und noch 6000 R. drüber bekommen *.

Diese ReichsLeihBank steht unter niemanden, als der Kaiserin selbst. Sie erhält alle die Privilegien, welche 1768 der AssignationsBank (nun ReichsBank genannt) verliehen worden. Beide Banken, die bei Besorgung ihrer Geschäfte einander zu gegenseitiger Hilfe verbunden sind, sind als eine einzige Anstalt zu betrachten.

Die LeihBank gibt kein Geld auf bewegliche Güter, als ☉, ☽, Diamanten, und Perlen; sondern Edelleute erhalten Darlehen nicht anders, als gegen Verpfändung ihrer LandGüter. Der Preis eines Bauern ist dabei auf 40 Rbl bestimmt, und die SeelenZal wird so, wie sie bei der letzten Revision angegeben worden, angenommen. Dis gilt von allen Bauern im Reiche; nur Taurien ist ausgenommen, für welche Gegend, zum Behuf des Adels und der Städte, eine besondre Summe von 3 Mill. Rbl dem Fürsten *Potemkin* verabfolgt worden ist, welcher diese Summe und deren Zinsen, in dortigen Gegenden, zur Aufmunterung des Ackerbaus, des Handels und der Handwerke, zu nützlichen Gebäuden

* Die Städter, die nur 4 proC. Zinse bezalen, tragen järlich in allem nur 7 proC. ab: damit gehen 22 Jare bis zur völligen Tilgung hin, und der Schuldner hat am Ende für ein Anlehen von 1000 R. nicht 1600, sondern nur 1540 R. (512 R. $55\frac{3}{4}$ Kop. an Zinsen, und 1027 R. $44\frac{1}{4}$ Kop. an Capital) abgetragen. Vier umständliche Berechnungen hinter dem Manifeste, machen die Sache klar.

den 2c. anwenden soll, und darüber blos der Kaiserin Rechenschaft ablegt.

Sie leiht nicht unter 1000 Rbl, d. i. nicht anders als gegen eine Hypothek von 25 Seelen, und auch drüber, nur zur Verhütung der Brüche, blos zu 1000en von Rbln, aus. Wer weniger braucht, kan solches, auf gleiche Bedingungen, vom Collegio allgemeiner Fürsorge erhalten.

Ein so verpfändetes Gut ist vor aller Confiscation, vor jeder Art von Beschlag, sicher. — Die Bank kan auch anderwärts verpfändete Güter, auf geschehenes Ersuchen, einlösen. — Das geliehene Geld darf auch noch vor Ablauf des 20järigen Termins, im 8ten, 12ten, oder 16den Jar, entweder ganz, oder zum Teil, abgetragen werden.

Säumigen Bezalern wird 10 Tage Frist vergönnt. Für den ganzen 1sten, 2ten, und 3ten Monat, wird für jeden 1 proC. des ganzen wirklichen Capitals, Strafe entrichtet. Nach 3 Monaten nimmt das adliche VormundschaftsAmt des Gouvernements, das verpfändete Gut unter Aufsicht und Verwaltung.

Auch auf steinerne WonHäuser, Fabriken 2c. des Adels, leiht die Bank Geld aus: aber diese müssen vorher bei ebenderselben versichert seyn. Die StadtSchätzer schätzen solche, die Bank versichert sie auf $\frac{2}{3}$ des angegebnen Werths, und der Eigentümer zalt dafür, zu Anfang jedes Jars, $1\frac{1}{2}$ proC. der Summe, wofür das Gebäude versichert worden. Dies ist die erste Anstalt von der Art in Rußland; von nun an ward auch verboten, inländische Won-

Häu-

Häuser oder Fabriken in fremden Ländern versichern zu lassen.

Inländer sowol als Fremde, von allen Ständen, dürfen ihre Capitalien in die ReichsBank, auf so lange, als sie es für gut befinden, niederlegen, und dabei Verabredung treffen, entweder daß das Capital bis auf eine bestimmte Zeit in der Bank bleibe, und durch Zinsen, und Zinsen von Zinsen, vergrößert, oder daß die Zinsen järlich entrichtet werden. Die Bank nimmt dergleichen Gelder zu $4\frac{1}{2}$ proC. an. Nochmals steht die Monarchin für alles Zutrauen zu der Bank, in Absicht der Sicherheit aller Gelder, die auf vorgedachte Art von PrivatPersonen in die Bank gelegt werden. Sobald der Eigentümer sein Geld zurückverlangt, wird es ihm sogleich wieder ausgezalt: nämlich wenn das Capital nicht über 10000 Rbl beträgt, in 7 Tagen; wenn es 100000 R. beträgt, in 2 Monaten; eine Million aber muß 4 Monate vorher aufgekündet werden.

§. 85.

Zur Ausfürung des ganzen ☿Plans, der schon in den ersten Jaren der jetzigen Regirung angelegt zu seyn scheint, mußte mit Macht gemünzet werden, um 100 Mill. Rbl in Papir, mit 2000 Mill. 5-Kop.Stücken zu decken.

Die von *Petr* I in Petersburg errichtete Münze blieb nur zum ☉- und ☽Geld. Die in Moskau existirt auch noch, doch wird nur etwas ☿ darinn vermünzt. Die Haupt☿Münze ward die in Katharinburg, wo allein, nach der Verordnung, alljärlich $3\frac{1}{4}$ Mill. Rbl in ☿ geprägt werden sollte. 1766

ward eine neue ♀Münze zu Susun auf den *Kolywan*schen Hütten angelegt, 1783 eine andre zu Theodosia in Taurien. 1788 war man im Begriff, noch 2 anzulegen: die eine am *Iset*Flusse, in der Nähe von Katharinburg, der NiederIsetsche MünzHof genannt; und die andre am Bache Babka an der Kama. Folglich wären jetzo 11 ☉= und ☽=, und 6 ♀Münzen im Reiche. HERMANN 463.

Von einigen ausgeprägten Summen, gibt Hr. HERMANN S. 479 folgendes an:

		Rbl	Kop.
Die Katharinburger Münze lieferte			
von 1762-1783 (22 Jare)	—	43,545760	$12\frac{1}{4}$
von 1784-1787 (4 Jare)	etwa	6,000000	
Die Susunsche Münze lieferte			
von 1766 bis 1 Jun. 1786	—	4,856821	$37\frac{1}{2}$
nachher noch	— —	etwa 400000	
		etwa 54,700000	Rbl.

Aber hier muß noch das auf den 4 andern MünzHöfen verfertigte, und das noch von den vorigen Regirungen her vorhandene ♀Geld, zugerechnet werden.

In der Mase, wie sich die ♀Münze merte, und sich durch das weite Reich verbreitete, mußten auch merere PapirNiederlagen, oder "BankComtoire zur Auswechslung der ReichsAssignationen", errichtet werden. Die erste Ukase hierüber erging 1772, 22 Jun. Für Sibirien ward ein solches Comtoir, 1776, 12 Jul., in Tobolsk errichtet, und mit einem Capital von 1 Mill. Rbl versehen. St. Petersburg. Journal 1776, Aug. S. 68. — 1779 erhielt Astrachan eine LeihBank, zum Behuf der

durch

durch die 1771 entwichenen Kalmüken ihres Vermögens beraubten dortigen Armenier", mit einem Capital von 50000 Rbl; und Irkuzk erhielt ein BankComtoir: Ebendas. 1779, I, S. 217 und 361. — 1781, 9 Nov., bekamen 10 Städte dergleichen, mit 200000 Rbl Capital jede: Ebendas. 1781, IV, S. 187. — Und 1782, 9 Sept., kamen noch 5 hinzu, in Kasan und Cherson mit 300000, in Archangel und Riga mit 200000, und in Reval mit 100000 Rbl: Ebendas. 1782, III, S. 191. Jetzo sind dergleichen BankComtoire, außer den HauptBanken in den beiden Residenzen, in 21 HauptOrten des Reichs: die in Tobolsk und Irkuzk sind vor kurzem aufgehoben worden. HERMANN S. 474.

§. 86.

1780, 8 Oct. Ukase (im St. Petersburg. Journ. 1780, Oct. S. 300). "Die 1768 errichtete Banken zur Auswechslung der ReichsAssignationen, waren eine Folge Unsrer Fürsorge für die möglichste Erleichterung des innern Umlaufs der russischen Münzen. Ihre wesentliche Einrichtung beweiset deutlich, daß solche einzig und allein zur Auswechslung der in Rußland im Umlauf befindlichen Assignationen gegen bare Münze, von der eine den ausgegebenen Assignationen gleiche Summe in den Banken aufbewahrt wird, keineswegs aber, zur Beförderung des allgemeinen Umlaufs gedachter Assignationen außerhalb der Gränzen des Reichs, angeordnet worden: daher diese Assigna-

signationen auch nicht anders angesehen werden können, als eigentliche russische Münzen, deren Aus- und Einfur durch wiederholte Befele verboten ist, welche sich folglich auch auf diese, russische Münze vorstellende Papire, erstrecken. Da Wir nun hiemit, zur unverbrüchlichen Vorschrift, den waren Grund dieser Banken, und die eigentliche Bedeutung ihrer Assignationen, erklärt haben: so . . . wird der 10 Jan. 1781 zum letzten Termin festgesetzt, innerhalb welcher Zeit alle etwa in fremden Ländern befindliche Assignationen, über Riga nach St. Petersburg, gerade an das BankDirectorium eingeschickt werden müssen, mit schriftlicher Anzeige, wem der Empfang des dafür zu zalenden Geldes übertragen worden, und mit deutlicher Auffschrift auf den Paketen, wie viel Assignationen darinn befindlich seien. Die Bank wird für alle, nach gehöriger Untersuchung richtig befundene Assignationen, bis auf besagten Termin unverzügliche Zalung leisten: nachher aber ist verboten, ReichsAssignationen irgendwo über die Gränze nach Rußland zu bringen; so wie es auch der Sache nicht angemessen ist, selbige über die Gränzen aus dem Reiche zu füren.

§. 87.

So wie der Ausländer keine Notiz davon nam, daß die ℳRbl *Katharinæ* II, 57 As ℳ weniger enthielten, als alle vorige von den letzten Jaren *Petrs* I an, sondern beide noch im Wechsel gleich hielt: so kümmerte ihn auch der neuerschaffne ♀Rbl nichts, ungeachtet solcher nur etwa die Hälfte eines neuen ℳRbls werth war. Im Reiche selbst kam man mit ♀ fast gerade

so

so weit, wie mit ☽ und ☉; und der Ausländer, bei seinem UnterGewicht im Handel, zog kein Lot edlen Metalls vom Russen, durfte nur abrechnen, und mußte im Ganzen järlich noch Millionen zugeben: so lange wars ihm also gleichgiltig, ob das Ding, **Rubl** genannt, in ☽, oder in ♀, oder nach alter Novgorodscher Art, in MarderFellen und StirnLäppchen von Eichhörnern, bestand. Noch weniger ging ihn das **PapirGeld** etwas an, da solches, nach vorbemeldter Verordnung §. 86, dem ausländischen Handel förmlich entrückt war.

Münnich sagte im J. 1753 der Kais. *Elisabeth* (Beyl. 10): der Preis unsrer Rubl hängt nicht von ihrem **innerlichen** Werth, sondern davon ab, daß die Kaufleute für **inländische Waren** große Summen zu bezalen nötig haben, und zu solchem Behuf, wenn das bare Geld ermangelt, **Wechsel** anbieten müssen. — Und schon im J. 1710 hatte der brittische Gesandte *Whitworth* (oben S. 40) geweissagt, daß damals zwar der **NationalCredit** der russischen Münze hoch stünde, weil die Exporten järlich die Importen bis nahe an 200000 **Rbl** [welche Kleinigkeit gegen die Bilanz neuerer Zeiten!] überstiegen; aber wenn eine beträchtliche Summe **über die Handels-Bilanz** außerlands remittirt werden müßte, so würde die russische Münze beinahe zu ihrem **reellen** Werth herabfallen müssen.

Der Fall trat ein, bei den schweren Kriegen, in die sich Rußland in der Folge ziehen ließ, oder gezogen ward. Der Cours, der noch im TürkenKrieg 1738, auf $48\frac{3}{4}$ Stüv. holländ. stand, fiel im 7järigen preußischen Krieg auf sein damaliges wares Pari, $43\frac{11}{16}$

$43\frac{11}{16}$ Stüver. Er erholte sich nachher, fiel aber in dem neuen TürkenKrieg 1774, hauptsächlich wol wegen der kostbaren Expedition im Archipel *, auf 38 Stüv. herab. Der Friede von KleinKajnardschi brachte ihn wieder auf $44\frac{3}{4}$ Stüv.: aber durch den jetzigen 2ten TürkenKrieg sank er bis zu 31, und im Maj des Jars 1789 gar bis zu 28 Stüv., herab. Der Friede mit Schweden zu Werelä, der die königl. schwedische InsolvenzErklärung vom 10 Jan. 1791 bewirkte, machte dagegen, daß der Wechsel-Cours zu Rußlands Gunsten auf einmal wieder schleunig bis zu ..... stieg.

§. 88.

Hier fasse ich, in chronologischer Ordnung, verschiedene andre Aenderungen zusammen, die unter der jetzigen Regirung, im Berg-, Geld-, und MünzWesen gemacht worden sind.

1762, 9 Aug. Es soll beim Zehenden vom ♀ und Eisen in natura bleiben: nach 10 Jaren sollen solchen Alle one Ausname bezalen. Tsch. 456. Unter gleichem Dato: alle Bergwerke sollen bei Erb-Verteilungen wie unbewegliches Gut angesehen werden. Tsch. 460.

Die *Kolywan*sche BergBediente, die Officiers-Rang hatten, wurden von andern nicht für voll angesehen, sondern wie Handwerker behandelt. Sie wur-

* Dieser 7järige TürkenKrieg, behauptet Le *Clerc*, I, 523, kostete järlich 20 Mill. Rbl, nämlich 6 für die LandHeere, und 14 für die Flotten; und die Krone, wie die PrivatLeute, verloren im Wechsel-Cours bis auf 25 proC.

wurden daher durch eine eigne Verordnung vom 1 Maj 1761, den Artillerie- und IngenieurOfficieren gleich gemacht; auch wurde ihnen eine eigne Uniform bestimmt. TSCHULK. 447. — Ein gleiches geschah 1764, 5 März, mit denen in *Nertschinsk*: auch erhielten diese doppelten Gehalt, weil die dortige Gegend ser elend ist: der Gen.Major *Suworov* ward Chef in *Nertschinsk*, und sollte blos unter dem Senat, in BergSachen aber unter dem BergCollegio, stehen. TSCHULK. 487. Schon das J. vorher 1763, waren die Soldaten und Arbeiter daselbst vom KopfGelde befreiet worden, TSCH. 480.

1764, im Maj, ward der Etat des *Kolywano-Woskresen*schen Bataillons, bestehend aus 3 Comp. zu Fus, und 1er zu Pferd, zusammen 523 Mann, auf 18 FolioSeiten gedruckt publicirt. Der gemeine Soldat bekömmt järlich bar 7 Rbl 50 Kop.

1767, 10 Maj. Die 2 proC., die die BergwerksEigentümer an die GrundHerren entrichten, sollen nicht an die Krone bezalt werden, wenn auch dieser der Grund gehörte. TSCH. 498.

1774, 28 Jun., ward in Petersburg beim BergCollegio eine **BergSchule** für 30 junge Leute von nicht über 15 Jar alt errichtet, TSCHULK. VI, 2, S. 508. Das ganze Reglement für dieselbe findet sich Ebendas. S. 525-546. Die BergCadeten werden darinn auf kaiserl. Kosten in allem freigehalten. 1778 ward öffentliches Examen gehalten, das im Petersb. Journal dieses Jars, S. 160, beschrieben wird. 1783, wie das BergCollegium eingegangen war, kam diese BergSchule unter die Aufsicht der Petersburger FinanzCammer. In der deshalb

halb ergangenen Ukase ward zugleich verordnet, daß dergleichen Schulen auch in andern Gouvernements, wo Bergwerke sind, errichtet werden sollten: Petersb. Journ. 1783, I, S. 186.

1779 ward eine *Kolywan*sche Provinz erschaffen (Petersb. Journ. 1779, I, S. 442), und diese im März 1783 zu einem Gouvernement mit 5 Kreisen erhoben (Ebendas. 1783, I, S. 195). Zur GouvernementsStadt ward *Berskoj Ostrog*, nun *Kolywan* genannt, bestimmt.

1779, 23 Maj. Herrliche Verordnung zu Gunsten der den Bergwerken zugeschriebenen Bauern. Ihr Tagelon wird erhöhet; auch die Zeit, wie lange sie arbeiten sollen, und die Arten ihrer Arbeit, werden genau und bei Strafe bestimmt. Tsch. 510: deutsch im Petersb. Journ. 1779, Jun. S. 430.

Petrs I Verordnung vom J. 1700, daß alles D nach der Probe 84 verarbeitet werden sollte (oben S. 42) ward längst nicht mer befolgt (Beyl. S. 40, Z. 12 von unten). 1779, 6 Nov., ward förmlich erlaubt, es niedriger, jedoch nicht unter Pr. 72, zu verarbeiten. Kleine Sachen, die weniger als 1 Lot wiegen, können schlechter seyn, dürfen aber auch nicht gestempelt werden. Petersb. Journ. 1779, Dec. S. 449.

1780, 28 Jun. Von nun an soll nur die Hälfte alles gewonnenen Qs, für den Preis von $5\frac{1}{2}$ Rbl das Pud, an die Krone geliefert werden (s. oben S. 28): Petersb. Journ. 1780, II, S. 83.

1781, 27 Jun. Edelleute hatten aus der adlichen LeihBank Gelder geliehen, und dafür Güter verpfändet, die ihnen nicht gehörten. Verordnung

deswegen, im Petersb. Journ. 1781, I, S. 214. — Im Apr. 1782 erhielten die Gouverneurs Befel, Verzeichnisse von den für Schuld verfallenen Gütern, an die adliche Bank einzusenden.

1782, 28 Jun. Die BergwerksPrivilegien werden erneuert, und namentlich auch ☉= und ☽= Gruben den Aufnemern, nur gegen Abgabe des Zehenden, versichert: Petersb. Journ. 1782, III, S. 172.

1783, 27 Jan. Durch die neue GouvernementsEinrichtung vom 7 Nov. 1775, ward das BergwerksWesen von den resp. FinanzCammern abhängig: also nam das BergCollegium den 1 Maj 1784 sein völliges Ende. Das MünzDepartement aber blieb auf dem alten Fus. Petersb. Journ. 1783, I, S. 186.

1783, 9 März. Geld überhaupt, und sogar auch Assignationen, zalen auf der Post, außer dem BriefPorto, $\frac{1}{2}$ pro C.; dies zalt die Krone wie Particuliers: dann aber stehen die PostAemter dafür ein. Petersb. Journ. 1783, I, S. 186.

1784, 27 Jun. Der General von *Sojmonov* bekam beim kaiserl. Geheimen Cabinet die Aufsicht über die *Kolywan*sche Bergwerke, Petersb. Journ. 1784, I, 336. Zu diesem Cabinet gehören alle *Altaj*sche und *Nertschinsk*ische ☉= und ☽Bergwerke; alle übrige Bergwerke aber zum Senat. Jene dirigiren eigne BergHauptLeute, diese die FinanzCammern in den Statthalterschaften. Hermann S. 331.

Von dem berümten von *Schlatter*, der um das russische BergWesen unsterbliche Verdienste hat, und

von

von dessen Familie, s. das Petersb. Journ. 1780, II, 419.

§. 89.

Das Göttingsche MünzCabinet besitzt von den Münzen *Katharinæ* II folgende.

⊙. 1 HalbImperial, 1762. A. BrustBild der Kaiserin, mit Orden, Mantel, und der kleinen Krone. Umschrift: B. M. *Jekaterina. II. Imp. i Samod. vseros.* Unten *S. P. B.* der MünzHof. R. 4 Wapen, von Moskau, Kasan, Astrachan, und Sibirien, die sich an den kleinen ReichsAdler in der Mitte anschließen. Zwischen jedem Wapen eine Rose, und eine von den Zalen 1762. Umschrift: *Imprskaja rossiis mon. tzena pãt' Rubl* (Eben so die ganzen Imperiale: beide also im Aeußeren den *Elisabeth*schen fast völlig gleich).

⊙. 5 Rubl, von 1762, 1776, 77, 78, 81. A. völlig wie auf den Imperialen, nur seit 1777 das Haupt belorbert. R. der doppelte ReichsAdler, mit dem Ritter auf der Brust, und die russische OrdensKette neben herum. Umschrift: *Moneta. Rubl'.*, und dann die JarZal. Unten noch 2 Buchstaben, vermutlich Namen der StempelSchneider. Das Gepräge auf den 3 neueren Rubln ist merklich schöner, als das auf den vorigen.

3 HalbRbl, 1764, 1778 (2). Völlig wie die ganzen; nur Umschrift: *Moneta. Poltina.*

4 QuartRbl, 1765, 1767, 1779 (2). Völlig wie die vorigen; nur Umschrift: *Polupoltinnik*, und auf den beiden ersteren der MünzHof Moskau.

7 Fünf-

7 FünfrelRbl, DoppelGriven, oder 20= Kop.Stücke, von 1764, 66, 71, 72, 78, 79, 84. A. wie auf allem vorigem DGelde. MünzHof, bei den 2 ersten Moskau, bei allen übrigen St. Petersburg. R. der ReichsAdler; auf dessen Brust in einem Schilde die Zal 20; neben herum 20 Puncte in 4 abgeteilten Reihen. Unten die JarZal.

3 15Kop.=, oder 5AltynStücke, von 1764, 71, 84. Alles der vorhergehenden Münze gleich; nur, wie natürlich 15 statt 20, in Ziffern und Puncten. MünzHof, der 2 ersten Moskau, der letzten St. Petersburg.

5 Griven, oder 10Kop.Stücke, von 1769, 74, 78 (2), 81. Immer wie die vorigen: nur R. oben eine Krone, zur Seite eine LorberEinfassung, und dazwischen, *Griwen-nik*, darunter die JarZal. Auch hier das belorberte Haupt seit 1778, noch nicht einmal im J. 1774! Alle 5 im Petersburger MünzHof geprägt.

♀. 4 5Kop.Stücke, von 1770, 77, 78, 80. A. Nur Namenszug der Kaiserin EI. (*Jekaterina Imperatritza*) mit durchgeschobenen II, bedeckt mit der Krone, auf den beiden Seiten die JarZal 17-70 u. s. w., und eingefaßt mit 2 zusammengeknüpften LorberZweigen. R. der ReichsAdler, mit dem Ritter auf der Brust, und der OrdensKette herum. Unten E. M. (MünzHof in *Jekaterinburg*?): und ganz unten: *pãt' kopẽjek.* Das Gepräg ist gar plump.

3 2Kop.Stücke, von 1766, 1768, und 1776. A. wie bei den 5Kop.Stücken. R. Blos der Ritter, zwischen seinen Beinen M. M, und auf den beiden neuern E. M. (MünzHof Moskau, und

Katharinburg?). Unten: *dwe kopeiki.* — Noch ein Stück, 1763. A. wie die vorigen. R. unleserlich: weiland *tschetyre kopeiki*, wie noch klar durchschimmert.

1 1 Kop. Stück, 1766; wie das vorige.

5 Halb Kopejken, oder Dengen, von 1767, 68 (2), 69, 72; wie die vorigen.

2 Viertel Kopejken oder Poluschken, von 1767, 69; wie die vorigen, und alle mit E. M.

Sibirische ♀ Münzen (oben S. 159), die ganze Suite vollständig: 2 10 Kop. Stücke 1773, 77; 2 5 Kop. 1771 und 77; 2 2 Kop. 1773 und 78; 2 1 Kop. 1773 und 77; 1 Denga 1773; 2 Poluschken 1769 und 73. Auf allen unter dem Namens Zug K. M. (Kolywanischer MünzHof?).

Moldauische ♀ Münzen: I. 2 Stücke, jedes $1\frac{1}{4}$ Lot schwer, niedlich geprägt. A. 2 *Para* 3 *Kopējek*, in 4 Linien eingefaßt. R. 2 WapenSchilder, der Moldau und Walachei, mit einer Krone bedeckt. Umschrift: *Mon. Mold. i Voloſk.* Unten die JarZal 1774. — II. 2 einfache *Para*, halb so schwer. Die eine A. NamensZug von E. II, neben herum 3 Puncte, drüber die Krone, und Umschrift: 3 *Dengi* 1771. R. der russische ReichsAdler, mit den 2 bemeldten WapenSchildern auf der Brust. Umschrift: *Mold. Para polo.* Unten, S. Die andre, A. *Para* 3 *Dengi*, wie oben in ein Viereck eingeschlossen. R. 2 WapenSchilder, wie oben. Umschrift: *Mon. Mold. i Voloſk.* Unten 1772. — "Diese Münzen (sagt eine handschriftliche Nachricht) sind aus erbeuteten türkischen Kanonen, in den Jaren 1771 bis 1774, geschlagen worden, zu *Sadogura*, einem neuangelegten Orte

in

in der Moldau, unter dem MünzPächter Baron von *Gartenberg* (polnisch *Sadogurſky*). Die Münz-Stätte iſt ſeit dem letztern Frieden eingegangen; und der Ort ſelbſt nebſt andern in der Moldau, iſt unter Oeſtreich. Uebrigens haben dieſe Münzen nur unter der Armee, nie im ruſſiſchen Reiche ſelbſt, curſirt. Paras mit dem ruſſiſchen ReichsAdler ſind ſehr wenige geprägt".

§. 90.

Einige Angaben von Summen, die in Rußland vor der jetzigen Regirung geprägt worden ſind.

In C.

1724, 300000 Dukaten (oben S. 60 aus *Weber*).

Seit 1718, 341148 AndreasDukaten, werth 682296 Rbl (Beyl. 93).

In D.

1664-1703, 26,302691 Rbl 33 Kop. kleine Dengen Kopejken (Beyl. 58, 95, 54, auch oben S. 106).

1703-1719, 4,420708½ Rbl (Beyl. 55, 58, 95).

1701-1711, 7,237909 Rbl kleine Münze überhaupt (oben S. 106).

1719-1746 35½ Mill.: alſo in 26 Jaren järlich 1,300000 Rbl (oben S. 174 aus *Haven*).

1724, 500000 Rbl in 7 Monaten (oben S. 60 aus *Weber*).

1731-1740, 8,674608 Rbl 37 Kop. alte Deng. Kop. eingelöſt, und zu Rbln verſchmolzen (Beyl. 95, oben S. 107).

1731, 70000 Rbl in Griven (oben S. 105, Beyl. 32, 41).

1731-1741, 21,134219½ Rbl in Rubln (Beyl. 96).

Bis zum J. 1757, gegen 50 Mill. Rbl grobe und kleine Münze (oben S. 144).

1741 87000 Rbl in Griven (oben S. 124).

1738-1772, gegen 45 Mill. *Hermann.*

In ♀.

Von 1700 an 3,346538 Rbl, zu 20 Rbl aus dem Pud (oben S. 142).

1704-1711, für 4000 Rbl järlich (oben S. 50 aus *Haven*).

1704-1718, über 2,200000 Rbl Kopejken, zu 20 Rbl,

1718-1722, etwa 500000 Poluschken zu 40 Rbl, (Beyl. 42),

1728 und 1729, beinahe 500000 Kopejken zu 40 Rbl, und

1724-1731, beinahe 3,500000 Rbl an 5 Kop.-Stücken (oben S. 81).

— — 3,984885 Rbl 5 Kop. Stücke zu 40 Rbl (oben S. 82, vergl. S. 142: und Beyl. 19, 46).

§. 91.

Ausprägungen unter *Katharina* II; und ganze GeldMasse im Reich um das J. 1788, nach *Hermanns* Angabe.

☉. Seit 1763, järlich etwa eine ½e Million: also in 26 Jaren 13 Mill.

D.

☽. Von 1763-1772, über 23 Mill.
1773-1788, gegen 40 Mill. Also ☉ und ☽ zusammen über 76 Mill.

♀. Von 1762-1787, nur auf 2 ♀Münzen, 54,702581 Rbl 49 Kop. (oben S. 200).
PapirGeld, 100 Mill. (oben S. 190).

Haven S. 324 schlug zu seiner Zeit (um das J. 1746), die Summe alles im Reiche circulirenden Geldes, nur auf höchstens 10 bis 12 Mill. an; da doch, nach seiner eignen Angabe, in allen vorhergehenden 26 Jaren, im Durchschnitt järlich für 1,300000 Rbl neugeprägt worden war. Sollte der türkische und schwedische Krieg dem Reiche $\frac{2}{3}$ seiner ganzen Barschaft entzogen haben? Und wie ist es möglich, daß sich ein so ungeheuer großes Reich mit 12 Mill. Rbl cursirender Münze behelfe?

Hermann S. 457 schlägt die im J. 1788 im ganzen Reiche circulirende Masse, in ☉- und ☽-Münzen auf 70 Mill., in ♀Geld auf 54, und in PapirGeld auf 100 Mill., folglich, wenn man Papir- und KupferGeld als zugleich circulirend rechnen kan, zusammen auf 230 Mill., an. Eine Kleinigkeit für eine 30 Millionen Menschen starke Nation! falls auch, wie Hr. *Hermann* ferner versichert, das russische NationalCapital noch alljärlich mit 5 Mill., nämlich mit 1,700000 Rbl, die aus sibirischem ☉ und ☽ geschlagen werden, 1,300000 Rbl ausländischer ungemünzter GeldSorten, und 2 Mill. Kupfer-Geld, vermert werden sollte. Aber sind beide Anschläge doch nicht zu hoch?

Ein russischer *Necker*, der Banquier und FinanzMinister zugleich ist, wird uns, nach wiederhergestelltem Frieden, sichrere Auskunft über diese importante Data geben können.

Beylagen.

Eine Sammlung von Acten und Nachrichten, das russische MünzWesen betreffend.

Der Kaiserin *Elisabeth* den 5 Sept. 1753
übergeben
von dem verabschiedeten GeneralMünzDirector
Christian Wilhelm von *Münnich*.

Aus einer Handschrift in Fol. von 289 Seiten.

Inhalt der Beylagen.

S.

An die Kaiserin *Elisaberh*, den 5 Sept. 1753, von dem Freihrn. von *Münnich*. — 1

I. Vorläufige Nachricht von der mir (v. *Münnich*) aufgetragnen MünzDirection, Einrichtung des hiesigen MünzWesens in Petersburg u. Moskau ꝛc. 13

II. Ukase vom 22 Jul. 1740, wodurch *Anna* ihm die OberDirection in der MünzCanzlei auftrug 19

III. An die Kaiserin *Anna*, 25 Aug. 1740 — 19

IV. Entwurf, wie das Hereinbringen nachgemachter 5Kop.Stücke vorerst zu hemmen, und darauf die, so im Reiche rouliren, one Schaden weder der Krone noch der Particuliers, aus dem Commerz herauszubringen seien. — — 22

V. An die Kaiserin *Anna*, 10 Oct. 1740 — 36

VI. An die Prinzessin *Anna*, 22 Jan. 1741, wegen der Einwechslung und Ummünzung der Dnen Kopejken — — — 54

VII. An ebendieselbe, 26 Jan. 1741, wegen Stempelung der 5Kop.Stücke — — 62

VIII. Vorstellung an den Senat, 14 Apr. 1741 70

IX. Extract aller von dem GeneralMünzDirector eingereichten (und unbeantwortet gebliebenen) Vorstellungen — — 71

X. Entwurf einer GeneralInstruction für die Canzlei des MünzDirectorii — — 79

XI. *Schlatter* vom deutschen MünzFus, verglichen mit dem russischen, 8 Maj 1741 — 82

XII. *Schlatters* Berechnungen über die Ausmünzung des Ds, 30 Sept. 1741 — — 84

XIII. Nachricht von der russischen Legirung, verglichen mit der deutschen — — 86

XIV. Nachricht von russischen und holländischen Dukaten, von dem Danziger MünzWardein *Siwert*, 31 Oct. 1740 — — — 87
XV. Untersuchung der russischen und holländischen Dukaten auf der Petersburger Münze, 6 Nov. 1740 89
XXI. Unrichtige Proportion zwischen ☉ und ☽ 91
XVI. Preis des ☉es im Maj 1741, von *Schlatter*. 91
XVII. Nachricht von dem ausländischen MünzerLon, von *Schlatter* — — — 92
XVIII. Von ☽Griven und AndreasDukaten 93
XIX. In Wien geschehene Valvation der russischen Rubl — — — 94
XX. *Schlatters* Valvation einiger schwedischen ☽- und ♀Münzen nach dem russischen MünzFus, Novemb. 1741 — — 94
XXII. Auszug aus der bei *Münnichs* PrivatActen vom russischen MünzWesen befindlichen Nachrichten 95
XXIII. Vorstellung an den Senat, wegen Beibehaltung der MünzDirectionsCanzlei, März 1742 100
XXIV. *Münnichs* Bitte an *Elisabeth*, wegen Entschlagung vom MünzWesen, April 1742 — 108
XXV. An Ebendieselbe, den ♀MünzFus betreffend, 11 Sept. 1746 — — 117
XXVI. An Ebendieselbe, hauptsächlich wegen der 5-Kop.Stücke, 10 Sept. 1746 — — 119

An die Kaiserin *Elisabeth*,

von dem wirkl. Geheimen Rat, Frhrn. von *Münnich*.

Moskau, 5 Sept. 1753.

[S. 1-25]

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Selbsthalterin, Allergnädigste Kaiserin und Frau.

Ewr. Kais. Maj. von meinem Tun und Lassen überhaupt, insonderheit aber wenn es die mir allergnädigst aufgetragene Departemens betrifft, und was ich darinnen vorgenommen und ausgerichtet habe, Red und Antwort zu geben, erfodert meine alleruntertänigste Pflicht und Schuldigkeit.

Da mir denn unter andern auch die GeneralDirection des Münz-Wesens im hiesigen Reiche, von der Kaiserin *Anna* Joannowna gottseel. Gedächtnisses, den 20 Jul. 1740 allergnädigst anvertraut, und ich dabei, nachdem **Ewr.** Dero angestammten kaiserl. Thron glorreich bestiegen, von Denselben bis zum Apr. Monat 1742 allergnädigst gelassen worden: so habe in diesem Bande, welchen mich erküne, **Ewr.** hiemit allerfußfälligst zu übergeben, dasjenige zusammengetragen, so zu einer Ueberzeugung dienen kan, daß wärender Zeit ich das MünzDepartement dirigiret, ich alles, was darinnen vorgekommen, und zur GeneralDirection eigentlich gehöret, nach meinem besten Wissen und Gewissen, mit allem Fleis und Treue, Pflichtschuldigst ausgerichtet habe.

Um aber **Ewr.** precieuseste Zeit und Gedult mit überflüssigen Wiederholungen nicht zu misbrauchen, werde hier nur das allernötigste kürzlich berüren: umständliche Nachricht aber können die in diesem Bande einverleibte Documenta mitteilen.

Das Wichtigste, so bald anfangs sub *Num.* III darunter vorkömmt, ist eine .. Doklad an allerhöchstgedachte Kaiserl. Maj., worinnen die Gefar, die 5 Kop.-Stücke länger rouliren zu lassen, aufs nachdrücklichste

vorgestellt worden; welche ich Derselben den 25 Aug. 1740, da ich nur 4 Wochen die Direction des Münz-Wesens gehabt, nebst einem umständlichen Entwurf *Num.* IV, wie dieselben durch erwiederte **Lotterien** und Diminutionen am allerfüglichsten könnten in die Münz-Höfe, und aus dem Commercio herausgezogen werden, übergeben habe.

Da sie in der 1sten Lotterie für 5 **Kop.** sollten angenommen werden, außer derselben aber nur 4 gelten; in der 2ten für 4, außer derselben für 3; in der 3ten für 3, und außer derselben nur für 2, giltig bleiben: so ist daraus onschwer der Schluß zu machen, wie leicht es würde gewesen seyn, die **Lotterien** zu Stande zu bringen, auch den Verlust bei den Diminutionen von der kaiserl. Casse abzuwenden; und daß auch unter den Eingesessenen nur diejenige denselben würden gelitten haben, die da versäumet, an den Lotterien Teil zu nemen: daß man auf diese Weise in Rußland ein Mittel würde in Gang gebracht haben, wozu Frankreich, England, Holland, und auch andre Staten, wenn sie pressante Ausgaben zu bestreiten haben, gewönlich ihren récours nemen, und dadurch zu dem benötigten Gelde gelangen: Ferner daß man dadurch, daß man denen, die über 100 Rbl. für ein Los von 5 Rubl gewonnen, die Hälfte nur an Gelde, die andre Hälfte aber mit **MünzBillets**, bezalen sollen, diese auch hier einfüren, und bei den MünzHöfen eine Art von *Banco*, zu größer Bequemlichkeit des Publici, etabliren können; immaßen es immer sehr unbequem, um 10 Rubl zu bezalen, ein Pud ♀ (wie bei Denuschken und Poluschken nötig) bei sich zu füren.

Um aber das übrige, was an barem Gelde zu Bezalung der Gewinste der Lotterien erfoderlich, anzuschaffen, müßten die eingekommene **5Kop.Stücke** zu **2Kop.**, also zu einer Münze von 16 Rubl aus dem Pud, mit **Ihro kaiserl. Maj.** BrustBilde, und einem zierlichen Revers, umgeprägt, und 1 **Million** neuer auf gleiche Art geprägter **2Kop.Stücke** oder **Groschen**, sobald als möglich, verfertigt werden: dadurch dann hier eine schöne ♀Münze, so wie in England die halben- und ViertelPences sind, würde eingefürt seyn, wovon keine Gefar des Nachmünzens zu besorgen. Welche Vorteile

alle

alle dem Projecte die allergndgste Approbation zuwege zu bringen fähig würden gewesen seyn, wenn nicht dazwischen gekommene Umstände dieselbe gehintert.

Bei ausbleibender Resolution gab ich, um dieselbe zu befördern, und damit auch zu einer guten Onen sowol, als zu einer schönen Qnen ScheideMünze, ein **beständiger MünzFus** (da nach den angelegten Tabellen, bisher immer, zum größten Nachteil des kaiserl. MünzRegals, derunter variiret worden) festgesetzt würde, eine weitläuftige Unterlegung am Cabinet, den 10 Oct. ein, die hier sub *Num.* V. befindlich. Da aber am 17den desselben Monats, der Kaiserin *Anna* .. unvermutetes Ableben nach göttlichem Verhängnisse erfolgte: so war auch diese meine abermalige Bemühung dadurch vereitelt.

Als man aber gleich darauf dem Herzoge von Kurland, als Regenten des Reichs, den Eid leisten müssen: übergab ich demselben den 21 Oct. 3 verschiedene Berichte; 1en vor dem damaligen Zustande des ReichsCollegii auswärtiger Affairen, den 2ten von der Bau- und PolizeiCommission, und wie weit man damit zu Stande gekommen, und den 3ten von dem hiesigen **MünzWesen**. Von diesen Berichten sind die Concepte unter meinen Papiren nicht mer vorhanden: als mir aber die Commission aufgetragen wurde, die *Bironsche* Schriften zu examiniren, fand ich dieselbe oben in des Herzogs SchreibTische in einem Auszuge beisammen, woselbst sie auch noch zu finden seyn werden. Der 3te Bericht vom **MünzWesen** bestand in 13 Puncten, worinn ich von dem 8ten bis zum 13ten auf eine *Resolution* über meine vorhin erwänte beide Dokladen vom 25 Aug. und 10 Oct. nachdrücklichst instistirte. — Der Herzog war von meinem Projecte sehr eingenommen; die Sache wurde auch auf seinen Befel im Cabinet in deliberation gezogen: aber wegen der kurz darauf erfolgten neuen Revolution geriet sie ins Stecken.

Bei der ReichsVerwesung der Prinzessin *Anna* von Meklenburg, stellte ich derselben 2. das **MünzWesen** betreffende untertänigste Berichte, am 22 und 26 Jan. 1741, zu: den 1sten von den Umständen, die mit Einwechslung der **Onen Kopejken** bis dahin vorgegangen;

und den 2ten wegen Einziehung der 5Kop.Stücke nach meinem Project, und einer vorläufigen Stempelung derselben: von welchen beiden Berichten der Inhalt mit ihren Beilagen, hier sub *Num.* VI & VII, mit angebunden sind. Aber ich gelangte auch diesmal nicht zum intendirten Endzweck.

Ich setzte indessen meine Bemühungen fort, und tat dem derzeitigen Cabinet, am folgenden 14 März, umständliche Vorstellung wegen Festsetzung eines gewissen MünzFußes zu ⊙Ausmünzungen, womit auch bisher sehr variirt worden, und proponirte, die Dukaten nicht so, wie die holländischen, zu $94\frac{1}{4}$ *Solorn.* Probe, und $117\frac{1}{4}$ aus dem Pfd., sondern zu 93 *Solorn.* Probe, und 118 aus dem Pfd., zu vermünzen, damit sie nicht aus dem Lande gefürt werden könnten; anbei das ⊙, anstatt des gesetzten Preises zu 252 Kop. fürs *Solornik*, à 260 Kop. ankaufen zu dürfen; und die ⊙ne 2Rubl. Stücke zu Dukaten von obigem Schrot und Korn umzumünzen, weil wenn die 341140 Stücke, so davon gemünzet worden, noch vorhanden, man nach Abzug aller Kosten ungefär 28000 Rubl dabei profitiren könnte.

Auch diese Vorstellung blieb ohne Resolution: aber am 10 Jun. erfolgte, wegen Ausmünzung der Dnen Griven, die Approbation, daß dieselben zu 72 *Solorn.* Probe, und am Gewicht mit denen, vom J. 1731 an, geschlagenen Rubln gleich, sollten verfertiget werden. Bei 1 Million Rubl solcher Griven, werden für die kaiserl. Casse mer, als bei denen von 1731 bis 1735 zu 77 *Solorn.* Probe geschlagenen Griven, profitirt 59974 Rubl, 45 Kop.: welche Resolution mich nicht wenig aufrichtete, da sie mir Hoffnung machte, daß auch auf meine andere wichtigere Vorstellungen gewierige Resolutiones erfolgen würden.

Auf Veranlassung einer eingekommenen Nachricht, daß nachgemachte 5Kop.Stücke aus Georgien nach Astrachan eingebracht worden, tat ich am dirigirenden Senat, den 12 Novbr. 1741, wegen Abschaffung dieser gefärlichen Münze, alsofort abermalige Erinnerung; die auch nachher noch 1742 wiederholt worden (s. *Num.* VIII). Was sonst, außer diesen hier angefürten, am Cabinet und Senat für Donoschenien eingegeben worden:

davon

davon finden sich die Extracte sub *Num.* IX; auf welche allesamt ich mit keiner Resolution erfreuet worden.

Nachdem aber Ewr. am 25 Nov. 1741, unter göttlichem sichtbaren Beistande, durch eigenes heldenmütiges Unternemen, Dero väterlichen Thron, ohne Vergießung eines Tropfen Bluts, siegreich bestiegen, wovon in den WeltGeschichten "kein andres Exempel" zu finden; und Allerhöchstdieselbe, durch eine Großmut, die auch ihres gleichen nicht hat, mich in Dero Diensten beizubehalten geruhet, und unter dem 18 Febr. Denselben nach Moskau zu folgen allergndgst beordret; deswegen auch die Canzlei des MünzDirectorii hieher transportirt werden müssen: so schmeichelte ich mir nunmero mit der festen Hoffnung, unter Ewr. glorreichem Zepter und weisestem Regiment besser, wie bisher geschehen, zum Zweck zu gelangen; daß nämlich, bei wolgeordnetem Gebrauch Ewr. kostbaren MünzRegals, in Ausmünzungen des ☉s, ☽s, und ♀s, auf einen beständigen, den vorteilhaften Umständen dieser souverainesten Monarchie gemäß eingerichteten Münzfus, die 5Kop.Stücke vollends abgeschafft, dagegen lauter schöne ScheideMünze an ☽ und ♀ eingefürt, dem Nachmünzen gesteuert, und Ewr. ein erklecklicher Vorteil und ansenliche Vermerung Dero Revenuen, one Beschwerung Dero Untertanen, verschafft werden könnte.

Es war in dieser Absicht, an einer ausfürlichen GeneralInstruction, für die Canzlei des MünzDirectorii sowol, als auch für die derselben subordinirte MünzCanzlei nebst deren Dependentien, gearbeitet, nebst einem Eingange und Schlusse, in 35 förmlich und umständlich abgefaßte Artikel eingeteilt, und daraus nichts nötiges vergessen worden. Wegen der ermangelnden Resolutionen aber über die eingegebenen Dokladen, welche nach dem 6, 16, 17, und 21 Artikel notwendig zu inseriren, hatte sie noch nicht zur Approbation übergeben werden können. Weil sie sehr weitläuftig, habe diesem Bande sub *Num.* X nur den Eingang und Schluß ganz, von den übrigen 35 Artikeln aber nur die Rubriken abschriftlich, einverleibt: auf Erfodern aber kan sie ganz communicirt werden.

Und weil außer dieser GeneralInstruction, bei des Grafen *Golovkins* Zeiten, SpecialInstructionen für die Glieder der 2ten Expedition, hier und in St. Petersburg, imgleichen für die Wardeins, Commissarien, MünzMeister, Cassirer des ☉s und ☽s bei der Einname und Ausgabe des fertigen Geldes, für den Medailleur, für die MünzProbirer, imgleichen für den Probirer bei Stemplung ☉- und ☽ner Arbeit, ausgefertiget worden: so war zuverlässig zu hoffen, da ein jeder darinnen, wozu er eigentlich bestellt, zulängliche Anweisung bekommen, daß unter einer sorgfältigen Direction bei beiden MünzHöfen hier und in St. Petersburg, alles in der besten Ordnung hinkünftig von einem jeden, was seine Pflicht erfodert, würde beobachtet und ausgerichtet werden.

Nachdem aber ich den 10 März hier angekommen, die CanzleiBediente und Sachen den 12ten, und der Rat *Molrzanov* mir seine Ankunft den 16ten angezeigt hatte, und ich nunmero in denen dazu in dem MünzHause zubereiteten Zimmern, in der Canzlei des MünzDirectorii, nach der kaiserl. Imännoj Ukas, die erste Session mit ihm halten wollte: wurde ich durch einen Rassylsczik von dem zu der hiesigen MünzCanzlei bestellten Procureur in derselben zu erscheinen gefodert. In welch Erstaunen mich dieses gesetzet, ist leicht zu erachten. Da auch den 19ten Nachmittags um 4 Uhr mir eine Ukase vom dirigirenden Senat insinuirt wurde, die an die MünzCanzlei gerichtet, dadurch aber mir darinnen mit zu sitzen befolen, und des Procureurs Verfaren soutenirt, die durch Imännoj Ukas etablirte Canzlei des MünzDirectorii aber aufgehoben wurde: so tat ich zwar dawider, als nach meiner Einsicht mich dadurch sehr gravirt findend, in der in dem GeneralReglement dazu bestimmten Zeit, geziemende Vorstellung, so hier sub *Num.* XXIII befindlich, und bat um Beibehaltung der Canzlei des MünzDirectorii. Als aber dieselbe nicht attendiret, sondern es bei dem Befel, daß ich in der hiesigen Canzlei mit sitzen sollte, gelassen wurde: so gehorsamte ich. Da ich aber, anstatt der mir allergnädigst aufgetragenen Direction, nunmero von der Vorschrift des Procureurs dependiren sollte; und nicht absehen konnte, wie

ich

ich bei so gestalteten Sachen, weiter etwas zu Beförderung Ewr. allerhöchsten Intereſſe auszurichten vermögend: so blieb mir nichts mer übrig, als mich Demutsvoll zu Ewr. Füssen zu werfen, und Dieselbe um Entschlagung von diesem Departement, in der hier sub *Num.* XXIV angefügten BittSchrift allerinständigst anzuflehen.

Als nun Ewr. derselben allergnädigst zu deferiren geruhet, und ich Denselben für solche hohe Gnade mich allerfußfälligst bedankte: setzte ich eine kurze Donoschenie an den dirigirenden Senat desfalls auf, übergab dieselbe in Person; und nachdem sie angenommen worden, ging ich zum letztenmal in die MünzCanzlei, tat daselbst die Anzeige meiner Dimission, und mußte folglich meine bisherige vielfältige Bemühungen fruchtlos aufgeben.

Seitdem diese Veränderung auch in regard des *Münz-Directorii* mit mir vorgegangen, sind die 5Kop.Stücke noch 2 Jar lang für voll gäng und gebe gewesen. Da sie aber im J. 1744 von 5 zu 4, A. 1745 von 4 zu 3, und 1746 durch eine .. Ukase vom 28 Aug. von 3 zu 2 Kop., heruntergesetzt worden, und das Publicum in den Gedanken stand, sie würden nach ihrem innerlichen Werth, und nach dem von einem dirigirenden Senat schon im J. 1732 an die Kaiserin *Anna* Joannowna erstatteten Gutachten, zu 1 Kop. gesetzt werden: so veranlaßte mich solches, am 11 Sept. 1746 an Ewr. eine allerdemütigste Doklad, und zugleich in einer besondern .. Vorstellung meine geringe Gedanken, wegen der nunmero zu 2 Kop., also zu 16 Rubl aus dem Pud ♀ reducirten 5Kop.Stücke, in russischer Sprache allerfußfälligst zu übergeben. Hier ist sie in deutscher Sprache sub *Num.* XXV angefügt; auf Erfodern aber kan ich auch die russische Uebersetzung .. einliefern.

In der Doklad ist die Gefar des Nachmünzens einer so schlecht geprägten und aus purem ♀ bestehenden Münze, und in der .. Vorstellung *Num.* XXVI die Art und Weise, wie diesem am füglichsten vorzukommen, und eine zierliche ♀Münze, so wie die Englische ist, auch in Rußland einzufüren, und überhaupt, wie ein gewisser MünzFus, nicht nur zur Qnen, sondern auch zur Dnen

ScheideMünze, fürs künftige festzusetzen, und die Notwendigkeit, sie in gehöriger Quantität, zu Ersetzung des Mangels, den die eingewechselten Dnen Kopejken, und die Heruntersetzung der 5Kop.Stücke, verursacht, an Verfertigung Dner **Griven**, auch neuer Qner 1 und **2 Kopejken**, und mit diesen neugeprägten die bisherigen **2Kop.** einzuwechseln, und zu einer zierlichen Münze umzuprägen; mit Anweisung des Vorteils, den **Ewr.** dadurch rechtmäßig erhalten, und wie der große Verlust, den die kaiserl. Cassen bei den 3maligen Diminutionen zu 20, 25, und letzlich zu $33\frac{1}{3}$ proCent erlitten, dadurch ersetzt werden könnte, umständlich, deutlich, und gründlich, vorgestellt.

Indessen gehen die gewesenen 5= und nunmerige 2= **Kop.Stücke**, noch immer in dem schlechten, und von Gewinnsüchtigen Leuten sehr leicht nachzumachenden Gepräge: und weil dabei 100 auf 100 profitirt werden kan, so bleibt noch immer dieselbe Gefar, daß sie nachgemünzt und hereinpractisirt werden, und Fremde den Vorteil ziehen, welchen **Ewr.** von Dero pretieusem Münz-Regal selbst genießen sollten und könnten.

Und solchemnach treibt mich der unablässige Dienst-Eifer für **Ewr.** ... Interesse wegen rechten Gebrauchs desselben, und zu Festsetzung eines **beständigen Münz-Fusses** zu ☉=, ☽= und ♀Münze, meine unvorgreifliche Gedanken nochmals hiemit allerfußfälligst zu eröffnen.

I. Wegen ☉Vermünzungen, und in specie der **Dukaten**, als der bequemsten Münze zum Transport und auf Reisen, haben sich **Ewr.** darinnen nach andren Puissancen nicht zu richten. Im Römischen Reiche, da 100 Herren das Recht Münze zu schlagen haben, hat es eine andre Bewandnis: denn wenn da einer nicht nach der ReichsMünzOrdnung sich richtet, so wird seine Münze gleich verrufen. In diesem großen Reiche, da die Dukaten nur zur Bequemlichkeit der Untertanen geschlagen werden, kömmt es nur darauf an, daß sie nicht zu **niedrig** ausgemünzt werden, wie mit den 2Rubl-Stücken geschehen, und folglich aus dem Lande gehen; auch nicht zu hoch, damit falsche Münzer sie nicht nachmünzen. Und dazu ist das den 14 März 1741, dem

das

damaligen Cabinet, zum beständigen MünzFus proponirte und oben angefürte Korn und Schrot der Dukaten, daß sie zu 93 *Solorn*. Probe, und 118 Stück aus dem Pfd., vermünzet werden, der allerbequemste, und fernerhin beizubehalten, weil solches keine Hinterung im Commercio, oder Alteration im WechselCours, dazu sie nicht gebraucht werden, verursachen; dadurch aber verhütet werden kan, daß sie nicht aus dem Lande gehen. Und kömmt es also nur darauf an, daß man sie, es seien doppelte oder einzele, an Probe und Gewicht accurat, mit zierlichem Gepräge, nämlich Ewr. Brust-Bilde, und zum Revers dem h. *Andreas*, als Patronen Rußlands, verfertige: so ist auch nicht zu befürchten, daß sie sollten nachgemünzt und hereinpractisirt werden. — Uebrigens aber muß über der Ukase festgehalten werden, daß sie nicht höher, auch nicht niedriger, als zu 220 Kop. sollen und dürfen angenommen oder ausgegeben werden. Wegen der auswärtigen Dukaten aber ist es unbillig, daß sie allezeit zu einem gleich hohen Preise hier im Reich sollen rouliren; sondern selbiger muß sich billig nach dem WechselCours der Rubl richten: und wann diese al pari, nämlich zu 50 Stüver holländ. stehen; so muß ein Dukat, welcher in Holland 5 Fl. 5 Stüv. oder 105 Stüv. unverändert gilt, hier nicht für 2 Rubl 25 Kop., wie gewönlich, sondern nur für 210 Kop., angenommen werden. Sonst profitiren nur gewinnsüchtige Leute davon, und lassen, wenn der Wechsel hoch, Dukaten hereinkommen: nämlich da ich dieses schreibe, stehet der WechselCours der Rubl in Petersburg zu 51½ Stüv.; wer also jetzt 20400 Rubl nach Holland übermacht, kan dafür 10000 Duk. einwechseln; und wenn sie hier zu 2¼ Rubl gelten, bekömmt er dafür 22500 Rubl, und profitirt 2100 Rubl: welchen Vorteil die kaiserl. MünzHöfe billig selbst haben sollen, und ihr Capital zu Einkaufung ☉es und ☽s, welches nach der Verordnung aus 600000 Rubl bestehen soll, alsdenn wenn der WechselCours der Rubl hoch, alsofort dazu anzuwenden nicht verabsäumen, sondern ungesäumt ansenliche Summen übermachen, und dafür Dukaten und holländische Fl., 50Stüver-, und 3Fl.Stücke einwechseln; es wäre denn, daß sie an un-

gemünztem ☉ und ☽ noch ein mereres profitiren könnten. Bei welcher Methode sie das Interesse der Münz-Höfe besser befördern werden, als sich ☉ und ☽ durch Podräden mit Kaufleuten liefern zu lassen. Und damit PrivatPersonen sich dieses Vorteils zu bedienen benommen werde; müßte durch eine Ukase publicirt werden, daß die holländischen und andre Dukaten nicht höher, als nach der dabei gefügten Tabelle (worinnen ausgerechnet, wenn der WechselCours zu 45, 46, 47 u. s. w. bis $52\frac{1}{2}$ **Stüver** per **Rubl** stehet, wie viel alsdann der Dukat gelten müsse), bei Strafe der Confiscation, solle ausgegeben und angenommen werden. Welches gleichfalls auch wegen der fremden ☽Münze, Banco- und Alberts-Thaler ꝛc., daß sie nämlich nicht höher noch geringer, als der jedesmalige WechselCours der Rubl mit sich bringt, zu observiren, und der Ukase zu inseriren ist. Die ☉ne 2RublStücke, ob sie gleich ein 5Kop. mer an innerlichem Valeur halten, als wofür sie gäng und gebe sind, und also bei deren Ummünzung zu Dukaten Profit seyn würde, werden **Ewr.** zum Andenken des glorwürdigsten Kaisers, der sie prägen lassen, ohne Zweifel lieber wollen beibehalten, als ummünzen lassen: in solchem Falle aber wäre aufs neue eine geschärfte Ukase zu publiciren, daß niemand sich unterstehen solle, weder sie zu verschmelzen, noch aus dem Lande zu füren; und da es jemand dem Verbot zuwider tun, oder darüber betroffen werden würde, bei demselben nicht nur diese 2RublStücke, sondern alles, was er sonst bei sich füret, solle confiscirt werden.

II. Wegen der ☽Münze, und zwar wegen *Rubl* und *Poltinik*, wird es auch billig dabei gelassen, daß sie zu 77 *Solotn.* Probe, und der **Rubl** zu $6\frac{1}{16}$ *Solotn.* schwer, also zu 15 **Rubl** 84 **Kop.** aus dem Pfd., und 633 **Rubl** 60 **Kop.** aus dem Pud, fernerhin gemünzt werden: zumal "da ihr Preis nicht von ihrem innerlichen Werth, „sondern davon dependiret, daß die Kaufleute für inländische **Waren** große Summen zu bezalen nötig haben, und zu solchem Behuf, wenn das bare Geld ermanzelt, Wechsel offeriren müssen": in welchem Falle, wie schon beim ☉e erinnert, die MünzHöfe, insonder-

derheit der Petersburgsche, da der Cours höher, invigiliren, Wechsel ziehen, und ☽ dafür ankaufen müssen. Zur Zeit aber, wann der Wechsel niedrig, müßte ihnen erlaubt seyn, denen, die Geld nötig haben, von ihrem Capital Anleihungen gegen ☽ und ☉ Unterpfand, zu 8 proCent im Jar, oder $\frac{3}{4}$ monatlich zu tun; wodurch Bedürftigen geholfen, und dem gräulichen Wucher, welchen Geizhälse an ihren Nächsten ungescheut und ungestraft treiben, da sie auf gut Unterpfand, 12 und mer proCent im Jar, und noch mer MonatWeise, nemen, gesteuert werden würde. Die **QuartRubl** könnten, wie die **Griven**, zu 72 *Solotn.* Probe, welches der Leipziger MünzFus zu $\frac{2}{3}$= und $\frac{1}{3}$Stücken im deutschen Reiche ist, hinkünftig vermünzet werden. Weil es aber zu Ersetzung des Mangels der Dnen ScheideMünze, und der merern Bequemlichkeit des Transports von der Qnen, sehr dienlich, daß Dne 5**Kop.** und **Altyne** in ziemlicher Quantität geprägt werden: so wären die ersteren zu 66 *Solotn.*, und die letzteren nur zu 60 *Solotn.* Probe, und am Gewichte mit den Rubln gleich, aber beide Sorten mit zierlichem Gepräge, zu Verhütung des Nachmünzens, zu verfertigen. — Ich bin zuverlässig berichtet, daß, wie die 5**Kop.** zu 2**Kop.** reducirt, und die Dne **Kopejken** verboten worden, in Sibirien die Leute in den Städten und Märkten, zu ihrem geringen Handel und täglich nötigen Provisionen und LebensMitteln, sich wegen ermangelnder ScheideMünze durchaus nicht aus einander setzen können; so daß der nun verstorbene Gouverneur *Lange*, um der Not abzuhelfen, eine Ukäse müssen publiciren lassen, daß die Dnen **Kopejken** sollten gäng und gebe seyn, bis zu andrer ScheideMünze Rat geschafft worden: woraus die Notwendigkeit, anstatt der abgeschafften D**Kopejken**, deren 28 **Millionen** Rubl im Reiche gewesen, auch **HalbGriven** und **Altyne**, zum Behuf des kleinen Handels unter den geringen Leuten und auf den Märkten, in Quantität zu schlagen, zu Tage liegt.

III. Wegen der Qnen 5=, nun zu 2 reducirten Stücke aber, bin ich der beständigen, und allerdings gegründeten Meinung, daß sie, zu Verhütung des sonst gewiß

zu

zu besorgenden Nachmünzens, mit Ewr. BrustBilde, und zum Revers mit einem sitzenden Rußland, etwa wie Britannia auf den Englischen ½ und ¼ Pences, müssen ehestmöglich umgeprägt, und zu Einlösung derselben, und damit Ewr. der bei den 3 Diminutionen erlittene große Schade ersetzt werde, zum wenigsten ein 800000 Rubl an 2Kop., und eben so viel an 1Kop. mit eben solchem Gepräge, gemünzt, und damit die 100000 Pud ♀, so dazu nötig, desto eher beisammen gebracht werden, die Schlagung der **Denuschken** und **Poluschken** cessiren müsse, da sie nur 10 **Rubl** aus dem Pud ♀ anbringen, aber auf dieser zu 16 **Rubl** aus dem Pud gemünzten schönen ScheideMünze, **Ewr.** auf jede **Million** eine **Million**, ohne alle Besorgung des Nachmünzens, profitiren. Die römischen Kaiser, da das Reich im größten Flor war, haben ihr Bildnis auf pure ♀ne Münze ja so zierlich, wie auf ☉nen und ☽nen, prägen lassen, die noch in den Cabinetten der Liebhaber alter Münze häufig vorhanden sind; und in England werden ½e und ¼ Pfennige, so den hiesigen Kopejken und Denuschken an Valeur gleich kommen, bei allen Veränderungen der Regirung, mit der Könige BrustBilde, etwa zu 16 **Rubl** 60 **Kop.** aus dem Pude, geprägt, welche ohne Nachmünzung beinahe 100 Jar gäng und gebe sind. Was kan denn für Bedenken seyn, daß **Ewr.** nicht desgleichen tun? da es vielmer zum Rum Dero glorieusen Regirung gereicht, daß dabei schöne Scheide-Münze, und ein **beständiger** MünzFus zu ☉= ☽= und ♀Münze, festgesetzt worden.

Sollten **Ewr.** .. gut finden, daß, die Einbringung der 2**Kop.**Stücke zum Umprägen in die MünzHöfe zu befördern, solches mittelst **Lotterien** geschehe, und solchergestalt diese einem jeden Stat sehr nützliche resource, zu ansehnlichen GeldSummen, so oft es erfoderlich, zu gelangen, auch in Dero Reich einzufüren: so könnte mit einer Lotterie von 300000 **Rbl.**, à 5 **Rbl.** per Los, ein Anfang gemacht werden; und würden die 60000 Lose durch freiwilligen Beitrag nicht geschwinde genug zusammenkommen, dürften Dieselbe "nur den Be-
„fel ergehen lassen, daß ein jeder, der über 100 Rubl

„Gage

„Gage zieht, 5 vom 100 solle in der Lotterie anlegen; so „würde sie gar bald completirt seyn". Und wann von der **ersten** Lotterie die Gewinste prompte und richtig bezalet worden: so ist nicht zu zweifeln, daß nicht zu einer **zweiten** die Liebhaber sich von selbst häufig einfinden werden.

Ich darf um so mer zuversichtlich hoffen, daß **Ewr.** diese allerdevoteste Vorstellung, und das Denselben hiebei zu Fuße legendes Buch, einer allergndgsten Aufname würdigen werden, da **Ewr.** .. Interesse der einzige Endzweck ist alles dessen, was darinn enthalten. Wobei ich in der allervollkommensten Verehrung, und der allertiefsten Niederwerfung, bis an meines Lebens Ende verharre

Ewr.

Moskau
den 5 Sept. 1753.

allerunterthänigster, allergehorsamster
und allergetreuster Knecht,
Christian Wilhelm von *Münnich*.

I.

Vorläufige Nachricht von der mir .. aufgetragenen MünzDirection, Einrichtung des hiesigen Münz-Wesens in Petersburg und Moskau 2c.

[S. 36-40]

Num. A. So wenig ich im J. 1731 vermutet oder gesucht habe, in Russisch-Kaiserl. Dienste berufen zu werden, im J. 1734 das Cadetten-Corps zu dirigiren, A. 1737 daß mir die Bau- und Polizei-Commission und des Berg-Wesens würde aufgetragen werden: so wenig habe ich auch vermutet und gesucht, die General-Direction des **Münz-Wesens** in diesem Reiche zu füren. Am 22 Jul. 1740 aber, ward mir,

Num. B., da ich mich dessen am wenigsten versah, eine kaiserl. Ukase (*Num.* II) aus dem dirigirenden Se-

nat

nat insinuirt, darinn mir dieselbe . . aufgetragen wurde. Der wirkl. Geheime Rat, Senateur, und Ritter, Graf Michajlo Gawrilowicz *Golovkin*, hatte diese Incumbenz vom J. 1734 an gehabt, derselben aber in diesem J. 1740 entschlagen zu werden gesucht, und solches erhalten. Ich erfur von ihm, daß weil 2 MünzHöfe wären, einer in Moskau und der andre in Petersburg, dabei Canzleien, Comtoire, und unterschiedene andre Expeditiones vorhanden, daß er beide durch eine besondre Canzlei dirigirt habe, darinnen er den Rat *Moltzanov* zum Beisitzer gehabt hätte, mit nötigen Secretären und CanzleiBedienten; bei dem ersteren könnte ich alle mir nötige Nachrichten finden: welche ich denn auch ohne ZeitVerlust von ihm verlangt.

Moltzanov communicirte mir 3 Stücke, *wědomost'* betitelt: die 1ste die DirectionsCanzlei betreffend; die 2te die Canzleien und Comtoire, mit Registern der dabei befindlichen Bedienten; die 3te, was an ☉, gemünztem, und ungemünztem ☽, vorhanden, sowol in Moskau als hier. Aus diesen 3 Stücken, welche unter meinen Papiren nicht mer vorhanden, habe ich alsofort folgendes zu meiner Nachricht notiret.

Aus *Num.* 1. A. 1734 ist von der Kaiserin durch eine Imännoj Ukaz verordnet worden, daß das MünzComtoir zu Moskau solle die MünzCanzlei genannt werden, aber wo die Direction ist, *Kanzelărija manernogo prawlenija*, und der Chef derselben *glawnoj Direktor*.

A. 1735 ist *Moltzanov* Rat geworden. E. a. 10 März, ist verordnet, daß dieser mit dem Secretär *Tomilov* in jedem Monat die Casse soll besehen und versigeln. Weiter, daß die Verordnungen des Chefs, die Donoschenien an den Senat, die Ukasen nach Moskau an die MünzCanzlei, die Promemorien an andre Departemens, der Rat mit unterschreiben solle: aber die Ukasen am Zoll, RatHause, die JamsczikCanzlei, Confiscation ꝛc., wo die Chefs nicht GeneralsRang haben, der Rat alleine.

A. 1737 hat *Moltzanov* den SecretärDienst mit verwaltet. E. a. ist hier die Münze in der Festung angelegt,

legt, und selbige A. 1738 zu Stande gekommen, und ist genannt worden das Comtoir der 2ten Expedition.

A. 1738 ist bei der Canzlei *manernogo prawlenija*, Timofej *Karpov* zum Secretär verordnet worden. Auf die eingekommene Ukasen, Promemorien, Donoschenien ꝛc., hat der Rat *Moltzanov* die darauf ausgefertigte Resolutiones Sr. Excellenz ins Haus zur Unterschrift geschickt. Vom 29 Maj an aber hat sich der Hr. Graf nichts mer vortragen lassen, den Canzlisten *Dronov* aber bei sich behalten, bis ein neuer Directeur würde bestellt werden. Als am 3 und 4 Jun. noch einige Ausfertigungen an ihn zur Unterschrift geschickt worden, hat er sich entschuldiget; weswegen es *Moltzanov* allein besorget.

Aus *Num.* 2. In demselben ist das Register der in den beiden MünzHöfen, oder Canzlei und Comtoir, befindlichen Personen, 183 an der Zal: für welche, durch Disposition des Chefs, überhaupt 15000 Rubl ausgemacht worden; und zwar sind am 17 März dieses Jars, von solcher Summe 7500 Rubl zum Unterhalt der hier befindlichen Personen davon destinirt worden, von welchen zum Jänner-Tertial verwendet worden 2343 Rbl. $66\frac{2}{3}$ Kop. Zum Unterhalt des Moskauischen, ebenfalls 7000 Rbl., welche nach Gutfinden des dortigen Sudija (Richters), des Knäs *Golitzyn*, nach Meriten der Personen, tertialiter zu verteilen, der aber davon zu berichten schuldig.

Die sämtlichen Cassire, Wardeins, Münzmeister ꝛc., haben ihre schriftliche Instructiones.

Die Münzer bekommen von jedem Dukaten $2\frac{1}{2}$ Kop. Für Ausmünzung des Ds, vom Pud in Petersburg 8 Rbl.; in Moskau, weil es dort wolfeiler zu leben, aber nur 6 Rbl. 64 Kop.: welches von den Gliedern der beiden Expeditionen, nach Abzug für die Kolen, Holz, Blei ꝛc., ihnen ausgeteilt wird. — Wann wegen Mangel an D nicht gemünzt wird, kriegen die Münzer die Woche hier 75 Kop., also im Monat 3 Rbl.; die ältesten aber, oder Meister, im Monat 4 Rbl. Weil in Moskau es wolfeiler für solche Leute zu zehren, soll darüber, wie viel ihnen dort zuzustehen, das Gutachten eingeschickt werden.

Duka-

Dukaten werden nunmero hier gemünzt auf den Fus, wie die holländischen, und müssen für 2 Rbl. 20 Kop. angenommen werden. — Die Rubl werden vermünzt zu 77 *Solotn.* Probe (ist beinahe 13lötig); aus einem Pfd 15 Rbl. 84 Kop., und aus dem Pud 633 Rubl 60 Kop. Am Gewichte müssen sie halten $6\frac{1}{16}$ *Solotn.*

1. Von dem Cassier empfangen die MünzMeister und MünzProbirer das D zum Schmelzen, in Gegenwart eines Mitgliedes der 2ten Expedition und eines Wardeins. 2. Wann jene probiren, macht der Wardein die ContraProbe. 3. Der Abgang beim Schmelzen und dem Probiren wird der Krone angerechnet. 4. Die Güsse werden den MünzMeistern, in Gegenwart eines Gliedes, gegen Quittung abgegeben. 5. Die Stangen werden unter der Walze, so mit Pferden getrieben wird, geebnet, hernach unter den Walzen, so mit Händen getrieben, dünn und gleich gemacht. 6. Die Stücke werden von den Münzern mit geaichtem Gewicht gewogen, und wenn sie in die PrägeKammer abgegeben, von dem MünzMeister gewogen, und von dem Wardein attestiret.

Auf Befel des Senats ist ein *Laboratorium* angeordnet, und daß aus den ProbirLerlingen 5, und aus den MünzJungen 3, also 8 Bursche, unter Aufsicht des Hrn. *Schlatters*, die Chemie lernen sollen.

Die Münze ist hier in der Festung, allwo sie wegen Dunkelheit und Engigkeit des Platzes mit Mühe verrichtet wird; die Mauern sind allezeit feucht. Zu Erbauung eines neuen MünzHauses ist ein Vorschlag an die BauCommission geschehen den 18 Jan. 1739: was aber diese darauf verfügt hat, ist noch nicht bekannt. In Moskau aber ist ein neues MünzHaus in Kitaj-gorod gebaut, unter Aufsicht des Assessors *Isakov*. Vermöge Befels vom 8 Maj soll es der Architekt *Heinze* im Sept. vollfüren, und darauf demselben ein freier Abschied gegeben werden. Die RechnungsBücher sollen dem Secretär *Iwanov* eingeliefert werden, und die übriggebliebene Materialien wol aufgehoben. Alle in Moskau vorhandene Architekten sollen den Bau besichtigen, und ihr

Atte-

Atteſtat darüber geben, ob es feſte gebaut, und wie viel Materialien ungefär gebraucht worden.

Aus *Num.* 3. Es iſt vorrätig — Rbl. Kop.
an Dukaten, 26979 Stück à $2\frac{1}{5}$ Rbl. — 59353 = 80
wovon, vermöge Ordre aus dem Cabinet, nichts ſoll ausgegeben werden.
an ☽Münze — — — — 1374 = $14\frac{1}{2}$
Bei dem Caſſ. *Putokovſkij*, 2 Pfd. $33\frac{2}{3}$ *Sol.* 584 = $81\frac{1}{4}$
an vergüldetem ☽ — 26 *Sol.* 11 = $23\frac{1}{8}$
an ☽ v. allerhand Prob. u. Thlr., 112 Pd
3 Pfd. $36\frac{3}{4}$ *Solotn.* — 48726 = 90
an klein Geld — — 22 Pd.
29 Pfd. 39 *Solotn.* — — 13973 = —.

Hingegen iſt zu bezalen
an den Kaufmann *Kregelin* Rbl. Kop.
für geliefertes ☽ — 7672 = —
der Confiscation für ☽ 33 = $56\frac{3}{4}$
der Akademie für Bücher 242 = 45
7948 = 80

Bleibt in Summa übrig — — 116075 = 9

In Moſkau iſt an ☽= u. ♀Münze vorrätig — — — 113679 = 46
bei den MünzMeiſtern an ☽, 94 Pud = 39 Pfd. = $81\frac{1}{2}$ *Solotn.* — — 59308 = $15\frac{1}{4}$
bei dem Caſſier ☽ von allerhand Proben, 102 Pud = 13 Pfd. = $73\frac{1}{2}$ *Sol.* 36137 = 89
alte Münze u. klein Geld, 114 — = 38 — = $33\frac{3}{4}$ — 71276 = $25\frac{3}{4}$
alſo in Moskau überh. 312 — = 11 — = $92\frac{3}{4}$ — 166722 = 28

dort aber muß noch ausgezalt werden — 117665 = 45
noch für ☉ und ☽ — 4105 = —
auf Aſſignat. des Stats-Comtoirs — — 294 = 37
122064 = 83

Also in allem, zu St. Petersburg und Moskau — — — 274412 = —

Aber nach Abzug der Dukat. bleiben nur 215058 = 20

A. 1735 sind vorrätig gewesen in Moskau 802893 = —
— in St. Petersb., Riga, u. Reval 170616 =

973509 =

A. 1738 ist verordnet, daß zu Einkaufung des Ds allezeit in Vorrat seyn, und darauf durchaus nicht assignirt werden solle — — — 600000 Rubl, auch daß das StatsComtoir nicht mer assigniren solle, als was dasselbe jedesmal an Thalern in die Münze schicken werde"..

Nachdem ich hieraus vorläufige Nachricht von der Einrichtung der hiesigen MünzHöfe eingezogen, und den 25 Jul. im Senat den Eid in der Qualität eines GeneralDirectoris des MünzWesens abgestattet; nam ich mit *Moltzanov* Abrede, 3 Tage in der Woche in der DirectionsCanzlei mit ihm zusammenzukommen, um die laufende Sachen abzutun. Mein HauptWerk aber ging gleich darauf, wie die schädlichen, zu 40 Rubl aus dem Pud ♀ ausgemünzte 5Kop.Stücke am füglichsten, ohne empfindlichen Schaden der kaiserl. Casse, könnten herausgezogen, und statt derselben eine gute ♀Münze könnte eingefürt werden. Da ich erfur, daß davon 5 Projecte an den Grafen *Golovkin* eingegeben worden: so examinirte ich dieselbe mit Fleis, und fand, daß keines darunter vorhanden, welches so beschaffen, daß man sie ohne Schaden der kaiserl. Casse, Anstoß des Commercii, und großen Nachteil der Untertanen, wieder einziehen und abschaffen könne. Ich setzte davon die Ursachen und Defecte, so ich bei jedem Project angetroffen, unverzüglich auf, brachte darauf selbst einen in 15 Puncten abgefaßten Entwurf, wie nach meiner Meinung damit verfaren werden müßte, zu Papir, und übergab solchen, mit einer .. Doklad, an Ihro kaiserl. Maj. am 25 Aug. 1740 (*Num.* III, S. 19).

II.

Ukase [in russischer Sprache, S. 41] aus dem dirigirenden Senat, vom 22 Jul. 1740, unterschrieben von dem OberSecretär Wasilej *Demidov* 2c. 2c., enthaltend, daß die Kaiserin eigenhändig befolen, dem wirkl. Geheim. Rat, Baron *von Münnich*, die OberDirection in der MünzCanzlei aufzutragen.

III.

An die Kaiserin *Anna*, 25 Aug. 1740.

[S. 43 - 49].

Allerdurchlauchtigste 2c. 2c. 2c. Nachdem Ewr... geruhet, die Direction über Dero MünzWesen .. mir anzuvertrauen; habe von Stunde an mir angelegen seyn lassen, von der Verfassung und Einrichtung der Münz-Canzleien, Comtoirs, und der Münze selbst, alle nötige Information einzuziehen, damit Ewr. .. Interesse darunter beobachtet, und soviel an mir, befördert, was demselben aber nachteilig seyn kan, abgeschafft, und denen etwa vorkommenden Mängeln, sobald nur immer möglich, abgeholfen werden möge.

Unter diesen letztern ist nun vor allen Dingen in Consideration zu ziehen, daß von den Jaren 1723 bis 1731, an ♀nen 5Kop.Stücken circa 4 Millionen zu 40 Rubl aus dem Pud ♀, also über 4fach höher, als der innerliche Werth, ausgemünzt worden; welches aus reinem Metall bestehende, und zu einem exorbitanten Preis ausgemünzte Geld im Gange zu lassen, für Rußland desto gefärlicher ist, da dasselbe auf etliche 1000 Werste mit Polen gränzt, welches mit Juden angefüllt ist: der Juden ihr ordentliches Gewerb aber ist kein anderes, als vom Wucher zu leben. Wie kan aber jemand einen vorteilhaftern Wucher treiben, als wenn er auf 1 mer als 4, und auf 100 kan 400, gewinnen? So gränzt auch Rußland mit Schweden zu Wasser und

zu Lande: dieses hat die Menge ♀, welches das Pfd. zum Rubl, oder das Pud zu 40 Rubl, in Rußland gelten zu machen, nicht versäumen wird, da es arm und Rußland abgeneigt ist, folglich als eine erwünschte Gelegenheit ansehen wird, mit dieses Schaden sich zu bereichern. Wenigstens wird in keinem von beiden Reichen ein Verbot darauf gesetzt werden, die 5Kop.-Stücke nachzumachen; und weil es also ungescheut und ungestraft geschehen kan, ist die Reizung für gewinnsüchtige Leute allzustark, daß sie nicht suchen sollten, davon zu profitiren. Und bestehet also die einzige Bemühung nur darinne, wie sie es können füglich über die Gränze practisiren, und für das teure ♀ russische Effecten und Producte, ja selbst das ☽Geld, an sich bringen. Denn wenn sie gleich auf den Rubl 10 proCent verlieren, haben sie solches wenig zu achten, weil sie auf ihr ♀ über 40* proC. gewinnen.

Je länger also dieses ♀Geld wird im Commercio verbleiben; je größer und unheilbarer wird der Schade werden. Denn die sich auf das lucrative HandWerk legen, lernen von Zeit zu Zeit merere practiquen, und das nachgemünzte ♀Geld in Gleichheit mit den russischen 5Kop.Stücken vorteilhaft zu vermünzen, und was sie vermünzet, in Rußland herein und unter die Leute zu bringen, und Ware oder Geld wieder dafür herauszubringen. Und weil sie ohne Schaden bleiben können, wenn sie gleich ihren Mithelfern reichliche Belonungen zuteilen: so dürfte es auch schwerlich im Lande an solchen Leuten felen, die um einen erklecklichen Vorteil zu erjagen, nicht sollten von Fremden sich darunter gebrauchen lassen, und ihnen darunter allen Vorschub tun, und sowol zum Hereinbringen als Debitiren des nachgemachten Geldes, behilflich seyn. Woraus leicht der Schluß zu machen, wie nachteilig es Ewr. und dem Reiche seyn werde, wenn diese 5Kop.Stücke länger gäng und gebe bleiben sollten; und daß das allerkürzeste und geschwindeste Mittel, sie aus dem Commercio herauszuziehen, das allerbeste und zuträglichste sei.

Weil

* soll wol heißen: 400 proCent.

Weil man denn auch schon einige Jare her darauf bedacht gewesen, habe ich bald anfangs, beim Antritt der mir . . anvertrauten MünzDirection befolen, daß mir die desfalls gemachten Projecte sollten zugestellt werden, um ob und wie weit sie praticable, zu beprüfen, und allenfalls auf bessere und bequemere Mittel bedacht zu seyn. Der in der MünzCanzlei vorhanden gewesenen Projecte sind 5; welchen noch ein 6tes hinzukömmt, so der Rat *Schlatter* auf mein Veranlassen aufgesetzt, und den 12ten dieses mir présentirt hat.

Ich finde nötig, von einem jeden derselben einen möglichst kurzen, aber zuverlässigen Extract, hier . . anzufügen, mit einer gleichfalls kurzen doch gründlichen Untersuchung, worinnen die Mängel eines jeden Projects ohne Parteilichkeit entdeckt sind, und deutlich dargetan ist, daß keines darunter vorhanden, wodurch man zum Zweck gelangen, und die schädlichen 5**Kop.Stücke** one Schaden **Ewr.** Cassa, empfindlichen Anstoß des Commercii, und Nachteil Dero Untertanen, geschwinde genug aus dem Commercio herausziehen könne.

Zu dem Ende habe ich selbst einen Entwurf zu Papir gebracht, welcher, wo ich nicht irre, etwas näher als alle vorige, zum Ziel trifft, und den ich mich erküne, zu **Ewr.** . . Approbation hiermit fusfälligst zu übergeben; und zwar in deutscher Sprache, damit es im Cabinet **Ewr.** übersetzt, und so geheim gehalten werde, daß das ganze Systema in seinem Zusammenhange nicht éclatire, bis es nach und nach durch **Ewr.** Ukasen, so wie es die Umstände der Sachen unumgänglich mit sich bringen, kund gemacht werde; deswegen auch, nach meiner geringen Meinung, die Deliberation darüber alleinig im Cabinet, mit Zuziehung so weniger Personen, als immer möglich, anzustellen ist.

Die Sache an sich selbst ist höchstwichtig, und die Beschleunigung des zu adhibirenden Mittels unumgänglich nötig, denn je länger die 5**Kop.Stücke** gäng und gebe bleiben; je mer nimmt das Uebel überhand, und je schwerer wird die Remedur.

Habe ich worinnen geirrt oder gefelet: so wird bei **Ewr.** es desto ehender Entschuldigung finden, und nach Dero angebornen Großmut, nach welcher Sie auch die

gute Intention für die Tat selbst an- und aufzunemen gewont sind, übersehen werden, in . . Betrachtung, daß das hiesige MünzWesen mir bis daher eine ganz fremde Sache gewesen, und allererst vor 5 Wochen allerhöchst anvertraut worden. Ich verharre in venerirender Devotion und der allertiefsten Niederwerfung bis an meines Lebens Ende ꝛc. ꝛc.

25 Aug. 1740.

IV.

Entwurf, wie das Hereinbringen nachgemünzter 5Kop.Stücke vorerst zu hemmen, und darauf die, so im Reiche rouliren, auf eine solche Art aus dem Commercio herausgebracht werden können, daß weder Ihro kaiserl. Maj. Cassa, noch die Particuliers, dabei einigen empfindlichen Schaden leiden.

[S. 51-87]

§. 1.

Es lassen Ihro kaiserl. Maj. die vorhin unter dem 18 Dec. 1735 ergangne Ukase, dadurch das Hereinbringen nachgemünzter 5Kop.Stücke über die Gränze verboten worden, auf das nachdrücklichste erneuern; befelen allen Gouverneurs, Commendanten in Festungen, Wojewoden, und allen andern Befelshabern, insonderheit an den Gränzen des Reichs, darauf aufs allergenauste acht zu haben, daß keine 5Kop.Stücke, weder in großen noch bei kleinen Summen, herein und über die Gränze gebracht werden; anbei auch allen denen, die Hebungen haben, sich vor nachgemünzten 5Kop.Stücken sorgfältig in acht zu nemen, und falls ihnen verdächtige vorkommen sollten, es sofort gehörigen Orts anzugeben, damit sogleich untersucht werden könne, wer sie empfangen, und woher sie gekommen: mit dem ernstlichen Befel, daß alle diejenige, die sich unterstehen würden, sol-

solche nachgemünzte 5Kop.Stücke über die Gränze hereinzubringen und zu debitiren, oder auch nur Vorschub dazu zu tun, als falsche Münzer angesehen, und als solche nach den Gesetzen gestraft werden sollen.

Dabei befelen Ihro kaiserl. Maj. ferner, daß um solches desto füglicher zu verhüten, und die auswärtigen nachgemünzten, von denen in Dero MünzHöfen verfertigten, desto besser unterscheiden zu können, alle diejenige, die 5Kop.Stücke unter sich haben, selbige in einer gewissen Zeit, als etwa vom 1 Maj 1741, in die benannte Städte, in den daselbstigen Gouvernements-Canzleien, an die dazu verordnete Personen, in St. Petersburg und Moskau aber in die MünzHöfe, zur Stemplung einliefern sollen.

Die Stempel werden zu dem Ende in den Münzen hier und in Moskau, nach einerlei Modell in genugsamer Anzal verfertiget, und solche Leute aus den MünzHöfen in die benannte Städte geschickt, welche damit geschickt umzugehen wissen, und wenn ein Stempel bricht oder unbrauchbar wird, ihn wieder verfertigen können; damit das Stempeln allenthalben ohne Aufenthalt fortgehe. Auf den Stempeln ist der ReichsAdler und der Ort der Stemplung mit Einem oder 2 Buchstaben bezeichnet: und damit werden die 5Kop.Stücke in dem obern Ecke des darauf befindlichen Kreuzes bemerkt. Für die Kosten werden von 20 Stücken eines zurückbehalten, welche ungestempelt verbleiben, und aus den benannten Städten in die Münzen zu schicken sind. Für 4 Millionen macht dies eine Summe von 200000 Rubl, welche vorerst aus dem Commercio herausgezogen werden, und in die kaiserl. Casse einfließen. Dabei erfärt man accurat, wie viele der 5Kop.Stücke im Reiche vorhanden, und verhintert wenigstens auf einige Zeit, daß keine merere von außen herein practisirt und debitirt werden: immassen in der Ukase zugleich verordnet wird, daß nur die gestempelten weiterhin giltig seyn sollen; und diejenigen, die sich unterstehen würden, den Stempel nachzumachen, als falsche Münzer gestraft, die ungestempelten aber, nach verflossenem Termin, nicht weiter gäng und gebe seyn sollen. Vermutlich werden dadurch auch noch eine ziemliche Anzal,

und hoffentlich für mer als 100000 Rubl, aus dem Commercio herauskommen. Wegen der Entlegenheit und Weitläuftigkeit Sibiriens, könnte der Termin daselbst auf einen Monat und länger hinausgesetzt werden.

§. 2.

Um aber diese Stemplung zu facilitiren, werden alle diejenige 5Kop.Stücke, so bei denen, die Kron-Gelder unter sich haben, in Cassa sind, alsofort nach ergangner Publication in die beiden MünzHöfe hier und in Moskau eingeliefert, und ohne Aufenthalt gestempelt. Wären auch 2 Millionen in Cassa, und könnten nicht mer als 30000 Rubl im Tage gestempelt werden; könnte dieses doch in 10 à 11 Wochen füglich geschehen; mit welchen die andern, so in der Particuliers Händen sind, alsofort könnten umgewechselt, und diese darauf gleichfalls gestempelt, und den Cassen, woraus sie empfangen, restituirt werden. Gewinnen Ihro kaiserl. Maj. solchergestalt nicht das 5te proCent von der ganzen Summa der 4 Millionen, weil von den KronGeldern gleichfalls 1 Stück von 20 einbehalten wird: so werden doch durch dieses Mittel 200000 Rubl aus dem Commercio gezogen, und Ihro Maj. profitiren anbei doch die 5 proC. von allen übrigen, so unter Particuliers beruhen. Diese Stemplung dient übrigens auch dazu, den 5Kop.Stücken den Credit zu erhalten; immassen ein jeder gedenken wird, wenn sie nicht sollten beibehalten werden, würde man sie nicht stempeln lassen, und geschehe dieses nur, um die ächten von den nachgemachten zu unterscheiden, und das weitere Nachmünzen zu verhintern. Wie es denn auch an dem ist, daß es zu beiden seinen Nutzen haben kan; und müssen nicht allein in den MünzComtoirs, sondern auch diejenige, die aus denselben in die andren Städte geschickt werden, das Stempeln zu verrichten, solche 5Kop.Stücke, daran man offenbar sehen kan, daß sie nachgegossen sind, und worauf nicht die Buchstaben KOПEEK und KOПEẽK, sondern KOПEIK, als von welchen aus dem Moskauer MünzComtoir einberichtet worden, daß sie nachgemünzt sind, ausschiessen, und nicht stempeln,

fon-

sondern ungestempelt einliefern, mit Nachricht, von wem sie empfangen worden. Und wie onedem denenjenigen, die das Stempeln verrichten, müssen Gehilfen zugegeben werden, die da buchhalten, zälen, und anschreiben, was eingebracht wird: können diese solch Examen bei dem Zälen verrichten, damit es am Stempeln keinen Aufenthalt verursache, sondern dieses stets ungehintert fortgehe.

Damit aber Ihrer Kais. Maj. hierunter fürende Absicht desto gewisser erreicht, und die Stemplung überall in dem bestimmten Termin vollfürt werden könne, one daß auch die auf dem Lande wonende Untertanen, Bauern, und arme Leute, durch Unwissenheit die gesetzte Frist versäumen, und hernach von andern mit ungestempelten 5Kop.Stücken betrogen werden, und dieselbe nach wie vorhin für voll annemen: muß die desfalls zu erlassende kaiserl. Ukase, nicht nur hier und in Moskau unverzüglich publicirt, sondern auch an alle Gouverneurs, ViceGouverneurs, Commendanten, Wojewoden ꝛc., durch Expresse abgeschickt, und ihnen aufs schärfste anbefolen werden, daß dieselbe sofort nach Empfang dieser Befele, in den Städten selbige publiciren, in den Districten, Flecken, und Dörfern aber, durch unterschiedliche abgeschickte Expressen die Kopejen verschicken, mit Ordre, daß diese Expressen in jedem Flecken und Dorfe die Ukase publiciren, und bei den Kirchen den Priestern gedruckte Kopejen, um sie ferner zur allgemeinen Nachricht zu bringen, gegen Bescheinigung austeilen. Das Datum, an welchem diese Befele in den Provinzen empfangen und publicirt worden, imgleichen wie viel 5Kop.Stücke an jedem Orte sich in Cassa befinden, solches muß mit den abzuschickenden Expressen vorläufig zurück berichtet, ferner am Senat rapportirt, und von diesem den MünzCanzleien communicirt werden.

Wenn der zur Stemplung præfigirte Termin verstrichen, gelten die alsdenn noch ungestempelt gebliebene nichts weiter, als was sie an ♀ werth sind: wofür sie in den beiden MünzHöfen, das Pud zu $6\frac{1}{2}$ Rubl gerechnet, sollen angenommen werden. Bis dahin aber gelten beides gestempelte und ungestempelte, und soll nie-

niemand sich weigern, sie in Bezalung gleich wie andre Ihrer kaiserl. Maj. Münze anzunemen: jedoch mit diesem Unterscheid, daß die gestempelten für voll, die ungestempelten aber mit 1 *Denuschka* per Stück Verlust, gäng und gebe seyn, und nicht höher ausgegeben, auch nicht höher empfangen werden sollen, als $4\frac{1}{2}$ Kop. per Stück; daß also der ungestempelten 22 Stück für einen Rubl, und 110 Rubl ungestempelte für 100 Rubl Münze oder gestempelte 5Kop.Stücke, gerechnet und bezalt werden sollen. Wer aber diesen Verlust von 1 *Denuschka* per Stück will vermeiden, muß sorgen, daß sie in den MünzHöfen oder den sonst dazu benannten Orten gestempelt werden: wer sich aber unterstehen würde, das Stempeln nachzumachen, wird, wie im 1sten Puncte bereits erwänet worden, mit der Strafe der falschen Münzer, billig one Verschonen belegt.

§. 3.

Wärender Zeit der Stemplung wird gesorgt, eine Lotterie von 1er Million Rubl zu Stande zu bringen, und alle dienliche Anstalt dazu gemacht. Weil die Lotterien hier in Rußland bisher noch nicht üblich gewesen; ist dieselbe ganz deutlich und einfach einzurichten, so daß ein jeder, der nur lesen und etwas weniges rechnen kan, sich aus dem desfalls bekannt zu machenden Plan finden könne. Der Einsatz muß nicht zu hoch seyn, damit niemand, der mit Anteil haben will, ausgeschlossen werde. Die *Courtage* muß nicht zu stark seyn, damit die Liebhaber dadurch nicht abgeschreckt werden: doch diesmal etwas höher, als das allenthalben gebräuchliche 10 proC., weil die Lose mit zu hoch ausgemünztem ♀ bezalt werden, und damit Ihro kais. Maj., um sie aus dem Commercio, dem Publico zum Besten, herauszuziehen, zu einiger Indemnisation gelangen. Nach solchem Fus ist der hier beigelegte Plan sub *Lit.* A eingerichtet. Es sind 200000 Lose à 5 Rubl, macht 1 Million Rubl. Es ist 1 Gewinn gegen 3 Nieten: alle Kunstgriffe von CreditZetteln, Transportirung aus einer Classe in die andre u. dergl., sind vermieden. Die eingesetzte Summe kömmt accurat wieder heraus. Von

den

den grösten Preisen über 1000, werden 20, — von denen über 100, 15 — und von den geringern 10 proC., zum Besten der Lotterie decourtirt, und sonst ganz keine Umgelder oder Kosten berechnet. Ueberhaupt macht die Courtage von allen Gewinnen 129000 **Rubl**, die abermals in die kaiserl. Casse einfließen.

§. 4.

Die einkommende **Million 5Kop.Stücke** für die 200000 Lose, als für welche kein ander Geld als **gestempelte 5Kop.Stücke** angenommen werden, müssen, sobald die Lotterie complet, an die Münzen geschickt, und nicht umgemünzt, sondern nur **umgeprägt** werden: welches, wenn sie vorher geglühet, und das ♀ dadurch weich gemacht worden, fast mit eben so leichter Mühe, wie das Stempeln, geschehen kan. Wollte man sie zu 10 **Rubl** aus dem Pud setzen, wie die Denuschken und Poluschken verfertiget werden: käme das Stück $1\frac{1}{4}$ **Kop.**, welches im Commercio unbequem; imgleichen auch wann sie zu $1\frac{1}{2}$ gesetzt würden. Deswegen hielt ich dafür, man setzte sie zu 2 **Kop.**, macht 16 **Rubl** aus dem Pud; welche wol nicht leicht werden nachgemünzt werden, wenn sie mit einem eingeschnittenen Rande mit Buchstaben versehen, und zumal wenn Ihrer kaiserl. Maj. BrustBild darauf, so wie in England des Königes auf die ♀ne Stüver und $\frac{1}{2}$e Stüver, geprägt würden, da die nachgemachten bald zu erkennen. Zudem wird nach diesem Project keine considerable Summe im Commercio bleiben, und sie eine gar bequeme und zierliche Scheide-Münze abgeben. Die eingekommene **Million** auf solchen Fus umgeprägt, macht 400000 **Rubl**, und die 200000 Stück, so bei der Stemplung eingezogen worden, 80000 **Rubl**: zu der noch ermangelnden Summe alle herauskommende Gewinne der Lotterie zu bezalen, bedienet man sich des in dem hier folgenden Puncte an die Hand gegebenen Mittels.

§. 5.

Nämlich es werden, sobald die Lotterie complet, in Vorrat *Obligationes*, one daß es bekannt werde, und one Zalen hineinzusetzen, folgendes Inhalts gedruckt:

Vorzeiger dieses N. N. hat aus der kaiserl. privilegirten Millionen-Lotterie gewonnen den Preis sub No à Rubl, wovon ihm die Hälfte, nach Abzug proCent, gleich bar bezalet worden. Die übrige Hälfte zur Summa Rubl, soll ihm one allen weiteren Abzug und Kosten aus der Münz-Canzlei zu entrichtet werden, sobald die von Ihro kais. Maj. verordnete neue Scheide-Münze wird vollends ausgemünzt seyn, gegen Wieder-Einlieferung dieses Scheins. Urkundlich unter dem Sigel der Münz-Canzlei, und des hiezu bestelliten eigenhändigen Unterschrift. Geschehen St. Petersburg den

Nur allein diejenige, die 100 und drüber für die eingesetzten 5 Rubl aus der Lotterie ziehen, bekommen solche Scheine, ein jeder nachdem sein Gewinn lautet. Es macht dieses in Summa 138500 Rubl, womit der Mangel des baren Geldes, und was man bei dem Umprägen der 5Kop. zu 2Kop Stücke verloren, insoferne ersetzt wird, daß nur noch 252500 Rubl aus der kaiserl. Münze zuzulegen seyn werden; welche durch Vermünzung Dner Scheide-Münze, wovon hernach im 12ten Puncte gehandelt wird, in Vorrat angeschafft werden müssen, um alle Gewinne promte zu bezalen.

§. 6.

Bei der Publication dieser Lotterie wird zugleich bekannt gemacht, daß nach verflossenem Termin zu Empfangung der Lose, die 5Kop.Stücke, so in die Lotterie nicht eingebracht, weiterhin nur für 4 Kop. giltig seyn, und von niemand höher, bei Strafe der Confiscation des Geldes, weder empfangen noch ausgegeben werden sollen. Dieses Mittel wird ein starkes compelle seyn, daß die Lotterie bald completirt werde; immassen ein jeder, der 5Kop.Stücke hat, sich eilen wird, um den Verlust der 20 proC. zu vermeiden, an der Lotterie, darinn sie für voll angenommen werden, mit part zu haben.

§. 7.

§. 7.

Zu dessen Behuf sind den Collecteurs der Lose, hier in St. Petersburg, in Moskau, Archangel, Kasan, NiederNovgorod, in der Ukraine, und Riga, Subscriptions Bücher zuzustellen, da ein jeder zuvörderst mit 1 Rubl per Los zukommen kan, seinen Namen hineinzuschreiben, und dadurch vor andern die Präferenz zu erhalten, um mit an der Lotterie zu participiren. Durch welches Mittel gar viele Zeit gewonnen wird, um zu wissen, ob die Lotterie werde complet werden; welches wegen des Umprägens der 5Kop. Stücke, und zu Verfügung andrer nötigen Anstalten, sehr dienlich. Bei Auslieferung der LosZettel wird dieser 1 Rubl an die bezalende 5 Rubl per Los decourtirt: falls aber die restirende 4 Rubl in dem zu Empfangung der Lose und Completirung der Lotterie præfigirten Termino, nicht entrichtet werden, gehet derselbe verloren. Die Los-Zettel werden in Kupfer gestochen, und davon so viel, als nötig abgedruckt; worauf die Plate alsofort aus der Druckerei an die Münze abzuliefern, um der Verfälschung vorzukommen; wozu überdem die Unterschrift des Directoris der Lotterie nebst eines oder 2er Assistenten dienet. Diejenige, über welche also die diminution von 5Kop. zu 4 ergehet, haben sichs selbst zu imputiren, daß sie nicht so wie andre invigilirt, und dieselbe durch Einsetzung in die Lotterie zu vermeiden gesucht haben, und leiden solchergestalt den Verlust freiwillig. Die 2,800000 Rubl, so außer der Lotterie etwa noch im Commercio rouliren möchten, werden indessen dadurch um 560000 Rubl weniger; und solchergestalt sind die 5Kop. Stücke, deren 4 Millionen gewesen zu seyn præsupponirt wird, zu 2,240000 bereits reducirt, worzu Ihro kais. Maj. nur die oben im 5ten Puncte angezogene 252500 Rubl verschossen.

§. 8.

Wann diese Lotterie ihre Endschaft erreichet, wird one ZeitVerlust eine zwote von 2 Mill. publicirt à 10 Rubl, der Einsatz im übrigen aber auf gleichen Fus wie die vorige eingerichtet, wie der Plan sub *Lit.* B

anweiſet. Dabei aber wird zugleich durch eine kaiſerl. Ukaſe bekannt gemacht, daß die in dieſer Lotterie nicht eingebrachte 5Kop.Stücke, ſo bis dahin noch 4 Kop. gegolten, und in dieſer 2ten Lotterie dafür angenommen werden ſollen, nach ausgeteilten Loſen und verfloſſenem Termin, nicht höher als 3 Kop. fernerhin gelten ſollen. Dieſe Diminution iſt zwar von 25 proC.: wenn aber überhaupt nicht mer als etwa 4 Mill. im Commercio roulirt hätten, welches wol ſeyn könnte, da durch Brand und andre Zufälle viele abhanden gekommen ſeyn mögen: ſo können nach completirter Lotterie über 240000 nicht viele mer übrig ſeyn; immaſſen durch die Stempelung, und erſte Lotterie, nebſt Diminution, um 1,076000 Rubl verringert worden, und 2 Mill. werden in dieſer 2ten Lotterie eingebracht. Dieſe 240000 Rubl werden nun durch dieſe 2te Diminution à 25 proC., um 80000 verringert, und bleiben nur 160000 Rubl übrig; welche denn vollends aus dem Volke zu bringen,

§. 9.

die dritte und letzte Lotterie à 500000 Rubl, wovon der Plan ſub *Lit.* C folgt, angeſtellt werden muß; da denn, wenn ſo viele 5Kop.Stücke, die nunmero nur 3 Kop. mer gelten, nicht vorhanden, auch ander Geld angenommen werden kan. Wäre aber durch das Nachmünzen eine noch größere Summe in den Händen der Eingeſeſſenen übrig: kan hiebei wieder eine Diminution von 3 auf 2 Kop. Statt finden, um auch dieſe 3te Lotterie deſto eher zu completiren; welche im Commercio gebliebene, und nunmero zu 2 Kop. reducirte 5Kop.-Stücke, in der Münze zur Umprägung einzubringen, und darauf dem Beſitzer zu reſtituiren ſind.

§. 10.

Damit übrigens die kaiſerl. Caſſa, an den 5Kop. bei den Diminutionen ſo wenig Schaden als nur immer möglich leiden möge: ſo müſſen diejenige, die KronHebungen haben, ſorgfältig bemühet ſeyn, daß ſie die unter

ter ihnen beruhende 5Kop.Stücke zu der Zeit, wann die Lotterie completirt worden, und ehe der Terminus abgelaufen, zu den habenden Ausgaben verwenden: worüber in Zeiten sofort bei Publication der Lotterie, nachdrückliche Befele an sie abzulassen sind; mit der Verwarnung, daß derjenige, so sich darunter würde säumhaft finden lassen, den Schaden, den die kaiserl. Cassa darunter leiden würde, aus dem Seinigen ersetzen solle: immassen da niemand weigern darf, die 5Kop.Stücke bis an den Tag der Diminution für voll anzunemen, es demjenigen nicht schwer fallen kan, sich davon los zu machen, der Ausgaben hat, und der Zeit warnimmt: allenfalls hat er die Ursachen, warum es nicht geschehen können, in Zeiten zu berichten, damit, wenn etwa die Diminution bei solchen Umständen einfiele, da viele Hebungen vorfallen, und die erhobenen Gelder nicht sofort wieder zu verwenden sind, der Termin auf eine bequemere Zeit, ehe die SeelenGelder und andre Hebungen einkommen, prorogirt werden könne, um dadurch Zeit zu gewinnen, von den 5Kop.Stücken sich los zu machen.

§. 11.

Die Bezalung der Gewinne der 2ten Lotterie geschieht auf gleichen Fus, wie in der 1sten, daß nämlich die Preise von 100 Rubl und drüber, nach Abzug des gesetzten proCent, zur Halbschied in *Obligationes*, zur Hälfte aber, nebst den übrigen Preisen unter 100 Rubl, bar, mit denen in dieselbe à 4 Kop. eingebrachten, und zu 2 Kop. umgeprägten 5Kop.Stücke, welche 1 Million Rubl ausmachen, wozu der Abzug von den Gewinnen à 262775 Rubl, und ausgestellten Scheinen oder Reversen à 317592½ Rubl gerechnet, aus der Cassa an andrer Münze zuzulegen seyn werden 419632½ Rbl.; und in der letzten Lotterie à 500000, wovon der Plan sub *Lit.* C anliegt, wird auf die à 3Kop. nunmero schon reducirte 5Kop., bei der Umprägung nur 1 Kop. verloren, nämlich von der Summe der 240000 Rubl, die im Commercio nur mer übrig zu seyn præsupponiret werden, nur 80000: welchen Verlust der Abzug von den

Ge-

Gewinnen bis auf 15625 Rubl ersetzt. Es könnten aber auch bei dieser 3ten Lotterie, wann es nötig erachtet würde, nach dem Fus der beiden ersten Lotterien, mittelst der Scheine oder Reverse, von den Preisen über 100 Rubl, noch 70437½ Rubl einbehalten werden; und also von dieser 3ten Lotterie, nach Abzug der 500000 Rubl Gewinne, noch 134812½ Rubl in Cassa bleiben; und solchergestalt kan die völlige Einwechslung der 4 Mill. 5Kop.Stücke, bei deren Ausmünzung die Krone an die 3 Mill. profitirt hat, und wann auch von denselben noch viele merere im Commercio vorhanden wären, und im Reiche roulirten, one Schmelzung und Ummünzung derselben, durch alleinige Umprägung, wodurch viele Zeit und Kosten und der Abgang an ♀ erspart wird, in einer kurzen Zeit von 2 à 2½ Jaren, erhalten und bestritten werden: wozu aus den Münzen überhaupt nur 537320 Rubl herzuschießen nötig gewesen, welchen Fond zu erhalten, die Dne ScheideMünze wird dienen können. Die unter den Plans der 3ten Lotterie befindliche Rechnungen justificiren die in den §§. 3 – 10 vorkommende Zalen, deren Richtigkeit auch auf einer à parten Anweisung sub *Lit.* D, deutlich vor Augen gelegt ist.

§. 12.

Weil aber durch die Einbringung der 5Kop.Stücke in die Lotterien, und die Diminutiones von 5 zu 4, von 4 zu 3, und von 3 zu 2, die Summe der ScheideMünze im Reiche, mer als um 2 Mill. abnimmt: so muß im Vorrat, wärender Stemplung und Ziehung der 1sten Lotterie, an Dnen 10= und 5Kop.Stücken unausgesetzt gearbeitet werden. Von den vorhin geschlagenen 70000 Rbl. Griven oder 10Kop.Stücken à 77 *Solotn.* Probe, sind in der Münze zu Moskau 31000 Rubl eingekommen, aber noch nicht wieder vermünzet; welches doch geschehen muß, weil sie mit denen vorhin zu einer geringeren Probe ausgemünzten Griven, dem Gepräge nach zu sehr übereinkommen. Ich wäre hiebei der unmasgeblichen Meinung, auch die an der Summe der

aus=

ausgemünzten 70000 Rbl. noch mangelnde 39000 Rbl., vermittelst einer Publication wieder ein, und vermünzte sie sowol, als die ferner bis zur Summe von 500000 Rbl. zu schlagende **Griven** und **halbe Griven**, oder 10= und 5Kop.Stücke, nicht zu 77 *Solotn.*, sondern nach einer etwas geringeren, dergestalt proportionirten Probe, daß, was das MünzerLon mer kostet, und der Abgang des Ds mer wegnimmt, als bei der Ausmünzung des Ds zu Rubln, solches durch den geringeren Schalt ersetzt würde; und also **Ihro kaiserl. Maj.** bei der Dnen ScheideMünze one Schaden bleiben, und diese doch auch so vermünzet werde, daß keine Nachmünzung und Verfälschung zu befürchten sei.

§. 13.

Die ausgeteilten **Scheine** bei diesen Lotterien an diejenige, die über 100 **Rubl** aus denselben gewonnen haben, in Summa 525530 **Rubl**, wieder einzulösen, wird 1 **Million** neuer 2**Kop.Stücke**, nach dem Gehalt, wie nunmero durch die Umprägung die alten sind, à 16 **Rubl** aus dem Pud, mit eingeschnittenem Rande und Buchstaben, und der **Kaiserin** BrustBilde, unausgesetzt gemünzt. Wenn das ♀ hiezu à 62500 Pud, aus Sibirien, oder aus dem neuen Bergwerke bei *Kusnitze* in Lappland, nicht so bald zu haben: kann darüber mit den Kaufleuten accordirt werden, und es von denselben in die Münze geliefert werden, wie bisher das D, nach dem Preise, wie es die PreisCourante an die Hand gibt, und ein billiger Profit für den Liverancier erfodert. Sollte es auch hier zur Stelle an die 8 **Rubl** per Pud zu stehen kommen: so wird doch beinahe das alterum tantum bei der Vermünzung gewonnen. Zu Erhaltung des Credits der Lotterie ist nötig, daß dieses je eher je lieber geschehe: doch wird niemanden etwas bezalt, bis man mit der zu bezalenden Summa ganz fertig, damit keine Parteilichkeit vorgehen, und alles Klagen darüber vermieden werden könne. Sobald aber die nötige Summe vermünzet, kan nur in die Zeitungen gesetzt werden, daß diejenige, die über 100 Rbl. gewonnen, sich in der

MünzCanzlei anzugeben haben, da sie denn, so wie sie sich angegeben, bezalt werden.

§. 14.

Durch das vorgeschlagene Mittel der **Lotterie**, werden dieselbe im Lande bekannt und in Uebung gebracht: welches seinen großen Nutzen haben kan zu solchen Zeiten, da man großer Summen Geldes benötiget ist; immassen man dadurch dasselbe auf bequeme Art, durch freiwilligen Beitrag der bemitteltsten Untertanen, auch wol selbst Fremder, erhalten, und in kurzer Frist zusammenbringen kan, um zu den Bedürfnissen und pressanten Ausgaben des Stats sie wieder zu employiren. Welches die Generalität in Holland sowol, als die ParticulierProvinzen, mit großem Nutzen practisiren, und fast järlich considerable Lotterien anstellen: wie denn jene sowol, als die Provinz **Uetrecht**, jetzt seit dem an dem letztern Ort geschlossenen Frieden, bereits die 18te zu Stande gebracht haben, und ihre in dem Spanischen SuccessionsKriege contrahirte exorbitante Schulden, damit nach und nach tilgen.

Wann allemal eine Diminution, die durch das Einsetzen in die Lotterie zu vermeiden, mit publicirt wird: kan wol kein Zweifel übrig bleiben, daß sie nicht sollten bald completirt werden. Allenfalls könnte der Abzug von den Losen überhaupt auf 10 proC., anstatt der vorgeschlagenen 20, 15, und 10 proC., angesetzt werden: so würde man noch um so viel eher und gewisser damit zum Zwecke kommen. Dann die 1ste Diminution zu vergrößern, als etwa die 5Rop.Stücke sofort auf 3 abzusetzen, hielt ich nicht ratsam, damit nicht das Publicum, und darunter die Armut insbesondre, den Verlust auf einmal zu stark empfinde: sonst würden diese beide Mittel, zugleich adhibirt, von desto mererem Nachdruck seyn, um desto eher und unfelbar zum Zweck zu gelangen.

§. 15.

Alle diese Puncte sind **geheim** zu halten; und muß das ganze Systema in seinem Zusammenhange durchaus

nicht

nicht eclatiren, bis es von Zeit zu Zeit die Umstände mit sich bringen und erfodern, daß eines nach dem andern durch kaiserl. Ukasen bekannt gemacht werde. Denn wenn es vor der Zeit unter dem gemeinen Mann, und in specie unter der Kaufmannschaft kund würde, und man z. Ex. nur dieses einzige en gros hören würde, daß die 5Kop.Stücke auf 2 sollen reducirt werden: möchte es den freien Cours derselben hintern, das Commercium dadurch Anstos leiden, und die LebensMittel und andre in Haushaltungen nötige Waren verteuert werden.

(Nun folgen *Lit.* A, B, C, die detaillirtesten Plane der 3 ersten Lotterien. Sie sind blos Project geblieben; auch kan man schon alles Wesentliche derselben aus dem obigen ersehen: hier also nur einige Auszüge.)

In der 1sten sollten 3 hohe Gewinne von 25, 20, und 15000 Rubl, der niedrigsten aber 30784 à 10 Rubl, seyn. In der 2ten die 3 höchsten Gewinne, 50, 40, und 30000, und 30800 Gewinne à 20 Rubl. In der 3ten 4 hohe, von 25, 20, 15, und 10000 Rubl, und die niedrigsten 15525 Gewinne à 10 Rubl.

Lit. D, S. 77 folg., enthält "Anweisung der Richtigkeit der in dem Entwurfe vorkommenden Zalen". Hier sind die beiden allerletzten Rechnungen:

		Rubl
"In den beiden ersten Lotterien ist verschossen,		
nämlich zu der MillionenLotterie	—	252500
dann zu der 2MillionenLotterie	—	419632½
Summa		672132½
abgezogen, was von der 3ten Lotterie in Cassa bleibt	—	134812½
wird in allem zu Einwechslung der 4 Mill. 5Kop.Stücke nur verschossen	—	537320

"Die in den 3 Lotterien ausgestellte Reverse betragen überh., näml. in der 1sten Lotterie 138500
in der 2ten —— 317592½
in der 3ten —— 70437½

Summa aller ausgestellt. Scheine od. Reverse 525530

Lit. E, S. 79–87, hat die Aufschrift: "Nach dem Plan einer vorteilhaften St. Petersburgschen Lotterie folgt die Einrichtung". Hier wird alles Obige, faßlich fürs große Publicum, gesagt, und der Mechanism der SubscriptionsBücher, der Einname-, Ausgabe-, RegistraturBücher, der Ziehung der Lotterie ꝛc. ꝛc., handgreiflich beschrieben. Sonderbar ist, daß auf den LosZetteln keine Namen oder Devisen admittirt, sondern nur 1, 2, 3, oder höchstens 4 buchstäbliche Zeichen den Numern beigefügt werden sollten.

V.

An die Kaiserin *Anna*, 10 Octob. 1740.

[S. 89-128]

Allerdurchlauchtigste ꝛc. ꝛc. In dem, Ewr. Cabinet am 25 Aug. jüngsthin . . . eingegebenen Entwurf wegen Einwechslung der Onen 5Kop.Stücke, ist unter andern in dem 12ten Puncte vorgeschlagen worden, damit der Mangel an ScheideMünze ersetzt werde, Dne 10- und 5Kop.Stücke auszumünzen; und zwar nicht, wie von A. 1731 bis 1735 geschehen, zu 77 *Solorn.* Probe, sondern nach einem etwas geringern, dergestalt proportionirten Gehalt, daß dasjenige, was das Münzer-Lon mer kostet, und der Abgang des Ds mer wegnimmt, als bei der Ausmünzung des Ds zu Rubln, solches durch die geringere Probe ersetzt werde, damit Ewr. bei der Dnen ScheideMünze one Schaden bleiben, und dieselbe doch auch also vermünzet werde, daß keine Nachmünzung zu befürchten sei. Ich habe nötig erachtet, über diese Sache sowol des hiesigen als des Moskauer Münz-Comtoirs Meinung und Gutachten einzuziehen; und neme mir die Ehre, hier sub *Num.* in Extractu beizufügen, wie die Meinung an beiden Orten ausgefallen.

Die Moskauer raten, das Korn oder die Probe à 77 *Solorn.* beizubehalten, hingegen die Griven an Schrot oder Gewicht so viel leichter zu machen, daß das mere-re MünzerLon dadurch wieder eingebracht werde. Sie füren

füren aber keine Ursachen oder Gründe dieser ihrer Meinung an, als allein, daß zweierlei Probe würde Confusion geben; welches ich gar nicht gegründet finde. Das Gegenteil wird fast aller Orten in ganz Europa beobachtet, und die ScheideMünzen nach geringerem Korn, als die Species- und grobe Münzen, ausgemünzet, one daß dieses einige Confusion nach sich ziehe. Nur ein einziges Exempel davon anzufüren, so hat die Stadt Hamburg im J. 1726, um ein beständiges Agio von 16 proC. gegen Species bei ihrer StadtMünze einzufüren, eine CourantBanco errichtet, und dessen ungeachtet die Münze, die in derselben gelten sollte, von ganz ungleichem Korn ausgemünzet: nämlich die 32- und 16ßl.-Stücke zu 12, die 8ßl.Stücke zu 10, die 4ßl.Stacke zu 9, und die 2ßl.Stücke zu 7lötig; die alle in der CourantBanco angenommen werden sollen; die 1ßl.Stücke zu 6lötig, 6Pfenniger von 4lötig, und 3Pfenniger von 3lötig ℔, in der Stadt gäng und gebe behalten, one daß solches die geringste Confusion gebäre. Diese entstehet, wenn einerlei Münze von gleichem äußerlichen oder innerlichen Werth und Gestalt, von unterschiedener Probe und Gewicht, ausgemünzt wird; wie hier mit den **Griven** geschehen: als welches Gelegenheit geben kan, die guten auszukippen, und die schlechten nachzumünzen; dergleichen also bei wolregulirten MünzHöfen nicht geschehen soll. Bei **ungleichen** MünzSorten aber kömmt es nicht darauf an, ob das Korn bei allen einerlei sei; sondern hierauf ist nur zu sehen, daß man nicht an Schrot und Korn, oder Gewicht und Probe zugleich, zu **hoch** ausmünze, wodurch zum Nachmünzen und Einfürung fremder und falscher Münze Anlaß gegeben wird; oder auch nicht zu **geringe**, da die hohe LandesObrigkeit bei ihrem MünzRegal Schaden leidet, und das Geld verschmolzen wird, und aus dem Lande gehet. Also kömmt es nur darauf an, daß man bei jeder MünzSorte die rechte Proportion treffe, und der innerliche Werth des Geldes mit dem äußerlichen dergestalt übereinkomme, daß weder zum Verschmelzen noch Nachmünzen deffelben Anlaß gegeben werde.

Wie ungleich man darunter vor diesem bei den hiesigen MünzHöfen ..... aus der oberwänten Tabelle erhellet.

[S. oben Th. I, S. 79.]

Weil das MünzComtoir zu **Moskau** wegen seines sentiments gar keinen Beweis oder Grund anfüret: so habe ich es dem hiesigen Rat *Schlatter* zur Beprüfung communicirt, dessen judicium davon hier sub *Num.* 3 anliegt. Dieser urteilet, es werde ehender Confusion oder gegen die neuauszumünzende ScheideMünze Zweifel erwecken, wenn man sie zu leicht am **Schrot** oder Gewicht, als am **Korn** oder Probe, machte: denn das erstere könne ein jeder sofort ausfindig machen, das zweite aber nicht; deswegen er bei seiner vorhin eröffneten Meinung beharret, die neue Dne ScheideMünze am Gewichte den Rubln gleich zu machen, aber von 72 *Solotn.* Probe. Welcher Meinung beizupflichten, ich um so weniger Bedenken trage, da es eine selbstredende ausgemachte Sache ist, daß **Ewr.** gar keine Ursache haben, Dero MünzRegal zu Dero Schaden zu gebrauchen, und sich nicht des Vorteils, den Ihnen die Größe und Situation Dero Reiche an die Hand gibt, zu bedienen. Jenes aber würde geschehen, wenn **Ewr.** die Dne ScheideMünze in der Probe der Rubl ausmünzen ließen, weil bei jener der Abgang an D größer ist, und mer MünzerLon bezalt werden muß. Die Rubl werden zu 20$\frac{4}{7}$ **Kop.** per *Solotn.* ausgemünzt, wovon auch das MünzerLon à $\frac{2}{7}$ abzuziehen, one die 15000 **Rbl.** zu Salarirung der Bedienten hier und in Moskau zu rechnen. Wann nun das D zu 20 **Kop.** per *Solotn.* gekauft werden müßte, welches die Kaufleute anitzo fodern, weil der Preis des Ds an die 5 proC. draußen gestiegen, und der Werth der **Rbl.** unter 50 Stüv. holländ. bleibt: würden **Ewr.** beim Ausmünzen der **Griven** und 5**Kop.**-**Stücke**, welche die Hälfte mer an MünzerLon kosten, unstreitig verlieren, wann dieselbe den Rubln gleichhaltig, wie von A. 1731 bis 1735 mit den Griven geschehen, sollten ausgemünzt werden; als die Calculation sub No 4 zeigt. Will man aber den Vorteil am **Gewichte** suchen, so benimmt es der neuen Münze ihren

Cre-

Credit: und wollte man auf gleichen Fus Altyne, Groschen, und runde Kopejken prägen, wird die Münze zu klein, und im Handel und Wandel unbequem: und je weniger das ☽ mit ♀ legirt ist, je mer nutzet es im Gebrauch ab. Welches beides verursacht, daß man fast aller Orten die ScheideMünze stärker legirt, nachdem sie kleinere Teile der groben Münze im Commerz abgeben soll: wie aus dem vorangefürten Exempel des Hamburgschen CourantGeldes unter andern erhellet, da man zu der geringsten Art 3lötig, oder 18 *Solorn.* Probe gebraucht; und dennoch tut dieses Geld, das so wenig Gehalt an ☽ hat, gegen die $\frac{2}{3}$Stücke, die zu 72 *Solorn.* Probe ausgemünzt worden, 12 à 14 proC. avance, weil es nach Proportion mer an Gewicht hält, und nur zu 34 Mk. aus der Mk. fein, die $\frac{2}{3}$ aber zu 36 Mk. oder 12 Rthlr. ausgemünzt werden.

Im **Russischen** Reiche aber ist viel weniger Bedenken, von welchem Gehalt man die ScheideMünze schlagen wolle, als anderwärts in kleinen und mit vielen andern melirten Staten, da sie gleich der Verrufung oder der Devalvation von den Nachbarn unterworfen sind, wenn sie zu hoch ausgemünzt wird. **Ewr.** ScheideMünze aber wird nicht aus dem Reiche verfürt, und ist nur im Lande gäng und gebe, da **Ewr.** ihr den Werth geben können, welchen Sie wollen: nur ist darauf zu sehen, daß durch allzugeringen innerlichen Gehalt, zum Nachmünzen und Hereinpractisirung der schlechtern, und Verschmelzung der guten oder bessern Münze, kein Anlaß gegeben werde; welches aber bei 72 *Solorn.* Probe, und wenn sie anbei von gleichem Gewichte wie die jetzigen neuern Rubl sind, nicht zu befürchten. Denn den ältern R., die bis 1731 zu 70 *Solorn.* Probe ausgemünzt sind, könnte man sie am Gewichte one Schaden nicht gleich machen, weil jene weniger an Korn halten, wie zu diesen vorgeschlagen wird. Hat man aber vor diesem keiu Bedenken gehabt, **Rubl** von 70 *Solorn.* Probe zu vermünzen, die noch diese Stunde mit den neuern à 77 *Solorn.* Probe im Commerz rouliren, one daß solches Confusion mache: wie kan denn der Moskauer Münz-Canzlei und Comtoirs Meinung gegründet seyn, daß eine andre Probe bei der **ScheideMünze**, als die jetzi-

gen Rubl sind, zu gebrauchen, Confusion machen würde oder könne? Vielmer sollte ich dafür halten, daß, weil es dienlich ja nötig ist, einmal von den vielfältigen Variationen, die bisher allhier in der Ausmünzung des Geldes sind üblich gewesen, wie die mer angefürte Tabelle sub No 2 weiset, abzustehen, und einen gewissen MünzFus zu erwälen, daß man dieses künftig zur beständigen Regel setzte, die **Rubl** ferner zu 77 *Solorn.* Probe, und zu 15 **Rbl.** 84 **Kop.** aus dem Pfd., die **ScheideMünze** aber zu 72 *Solorn.* Probe, und an Gewicht mit den Rubln gleich, künftighin auszumünzen.

Wie viel **Ewr.** dabei profitiren, wenn die ScheideMünze also eingerichtet, und das ☽ zu 19, $19\frac{1}{2}$, und 20 **Kop.** per *Solorn.* gekauft wird: zeiget die Beifuge sub No 12; woraus zugleich dieser Schluß zu machen, daß ein solcher Profit recht gemäßiget, und nicht zu hoch auch nicht zu gering sei, und also weder zum Nachmünzen noch Verschmelzen Gelegenheit gegeben werde. Denn 10 à 12 proCent kan man hier onedem an Zinsen mit dem Gelde profitiren; also wird um ein geringes niemand sich der schweren Strafe, die auf falsche Münzer haftet, unterwerfen; und Auswärtige werden sie nicht mit sonderlichem Vorteil nachmachen können, weil ihnen das MünzerLon zu teuer zu stehen kommen würde, und sie von außen sich nicht so leicht werden hereinpractisiren lassen; allenfalls würde der Schade so groß nicht seyn, weil dadurch fremdes ☽ ins Reich käme. Hingegen kan sie nicht anders als mit Schaden herausgebracht, oder auch von Goldschmidten verschmolzen werden. Denn ob sie zwar dieselbe Probe hält, wornach diese ihr ☽ verarbeiten: so würde es doch zu ihrem Schaden seyn, weil das *Solornik* auf 22 **Kop.** ihnen würde zu stehen kommen, da sie es sonst à 20 **Kop.** einkaufen können. Also wüßte ich nicht, wie ein besserer Fus zur Dnen ScheideMünze könnte in Vorschlag gebracht, und warum dieser nicht zum beständigen MünzFus der **Griven** und 5**Kop.**Stücke künftig sollte beibehalten werden.

Das **Umprägen** der zu 77 *Solorn.* Probe ausgemünzten 70000 **Rbl.** an **Griven**, welches den 11 **Jun.** 1735 dem MünzComtoir zu Moskau anbefolen worden, will auch überdem nicht glücken. Denn es ist mit 1000 **Rbl.**

die

die Probe gemacht, worunter nur 820 Rbl. gute aus der Arbeit gekommen; und auch diese haben nicht einmal das rechte accurate Gewicht, also daß diese Griven doch müssen umgeschmelzen werden. Indessen kan dieser Umstand etwa dem Moskauischen MünzComtoir und Canzlei, zu ihrem dermaligen Voto Anlaß gegeben haben, daß im J. 1731, nebst den Rubln und ½Rubln, auch Griven zu 77 *Solorn.* Probe, bis zur Summe 1 Million Rubl, vermöge Ewr. Ukas, sollten ausgemünzet, und mit selbigen die vorhin verfertigten ausgewechselt werden: davon aber noch zur Zeit, wie nur eben erinnert, nicht mer als 70000 Rbl. gemünzet worden; welche, weil sie mit andern geringhaltigen an D, dem Gepräge nach zu sehr übereinkommen, vermöge jetztbesagter Ordre vom 11 Jun. 1735, nicht umgeschmolzen, sondern nur umgeprägt, und überhaupt derselben 1 Million gemünzt werden sollen. Und da beide Ukasen annoch sublistiren, haben sie ihr Votum etwa denselben conform einrichten, und es bei der 77 *Solorn.* Probe bewenden lassen. Aber der durch das Umprägen gesuchte Vorteil, fällt aus obangefürten Umständen weg: und da also notwendig eine Umschmelzung der ausgemünzten 70000 Rbl. geschehen muß, würde es mer Kosten erfodern, sie zur 77er als zur 72er Probe zu vermünzen. Zudem ist diese Summe nicht von der Importance, daß man um deswillen nicht sollte einen bessern MünzFus zur ScheideMünze errichten, und pro futuro festsetzen; und kömmt es also nur darauf an, ob die vorhin angefürten Ursachen, warum das Korn von 72 *Solorn.* Probe, und dabei das Schrot den neuen Rubln gleich, bei der ScheideMünze zu preferiren, und zumal in diesem Reiche, da keine Devalvation statt finden kan, ohne Bedenken zu gebrauchen, genugsam gegründet sei; oder ob die 77 *Solorn.* Probe notwendig beizubehalten, und der Vorteil im Gewichte zu suchen besser sei? Welches Ewr. nach Dero . . Einsicht zu entscheiden, und was Dero . . Interesse darunter am gemäßesten sei, zu erkiesen, hiemit . . und one alle Masgebung anheim gegeben wird.

Wollten Ewr., auch außer Griven und 5Kop.-Stücken, Altyne, Groschen, und runde Kopejken münzen lassen: so ist wol unstreitig, daß sich dazu die letztere Probe nicht so wol schickt, wie jene; da vielmer eine noch geringhaltigere dazu zu gebrauchen, damit die Münzen nicht gar zu klein ausfallen. Weil aber noch über 17 Mill. Rbl. an Dnen Kopejken im Volke vorhanden; die Qne 5Kop.Stücke am füglichsten zu 2 Kop. umgeprägt werden können, wie in meinem am 25 Aug. eingegebnen Entwurf No 4, mit mererem angewiesen, die ein par Millionen austragen können, und welchen Ewr. wenigstens noch 1e Mill. neu-, aber auf gleichen Fus geschlagene 2Kop.Stücke werden hinzufügen müssen, wie der 13de Punct daselbst vermeldet, um des an den 5Kop. leidenden Schadens sich in etwas wieder zu erholen; der in Moskau vermünzten Denuschken und Poluschken über 500000, und deren auch über 300000 im Commerz sind: sollte ich, wenigstens vor der Hand, dergleichen kleineres Dnes Geld zu vermünzen, weder nötig noch dienlich halten. Dieses ist aber unumgänglich nötig, daß wenn nach einem neuen und beständigen Münz-Fus, die Griven und 5Kop. auszumünzen resolvirt worden, alle bisherige auf der mergedachten Tabelle No 2 specificirte Dne Griven, 5Kop., Altyne, und runde Kopejken, one Ausname, aus den Händen der Particuliers herausgezogen und verboten werden müssen, daß niemand sie weiter weder empfangen noch ausgeben solle. Und da bis Dato der Befel wegen der erstern zwar ergangen, aber one bestimmten Termin und Strafe, wegen der letztern aber derselbe nur dahin gehet, daß wenn sie in die KronCasse einfließen, sie in die Münze abgeliefert werden sollen, womit man ser langsam zu Werke kömmt, immassen von den 70000 Rbl. neuen Griven, noch nur 31619 Rbl. seit A. 1735 bis hiezu eincassiret worden: so wäre meines wenigen Erachtens besser, statt dessen ungesäumt eine Publication ergehen zu lassen, daß alle diese kleinere Dne MünzSorten, innerhalb einer gewissen Zeit, a Dato der Bekanntmachung der Ukase an jedem Orte anzurechnen, bei Strafe der Confiscation des Geldes, hier oder in Moskau in den Münzen

zen sollen eingeliefert, dagegen aber denjenigen, die dergleichen einbringen, eben so viel in neuer Münze wieder ausgezalt werden.

In Ansehung der ǫnen Münze .... also beinahe 4 Mill., zälet.

S. oben Th. I, S. 80 folg.

Als lange nun wegen dieser im Gange seienden 5=Kop.Stücke, Ewr. ... Resolution und WillensMeinung, der MünzCanzlei nicht erteilt wird, auf was Art und Weise sie solleu eingewechselt, umgemünzt, oder umgeprägt werden: kan meines wenigen Erachtens noch nicht eigentlich determinirt und festgesetzt werden, nach welchem Fus, in welchen Sorten, und in welcher Quantität, das ǫ von nun ab an solle ausgemünzt werden; und liegt also auch daraus zu Tage, wie nötig es sei, diese Sache ungesäumt vorzunemen.

In Ewr.... an Dero Senat am 31 Decbr. 1730 ergangnen Ukase, wird diese Notwendigkeit mit folgenden Worten gar nachdrücklich ausgedruckt:

Derohalben befelen wir unserm regirenden Senat hierdurch, und wiederholen auf das schärfste, dass selbiger über einer solchen grosen und nötigen ReichsAngelegenheit, sich als unsre treue Untertanen und Söne des Vaterlandes, angelegen seyn lassen, nützliche Hilfsmittel zu entdecken, auf was für Art die 5*Kop.Stücke* unverzüglich auszuwechseln und abzuschaffen, auch das Capital zu dieser Einwechslung anzuschaffen, darüber ihre Meinungen abfassen, und solche zu unsrer.. Approbation an uns one ZeitVerlust übergeben. Den 31 *Decbr.* 1730.

Das Original ist von *Ihrer K. M.* eigenhändig unterschrieben.

Laut Ihro kais. Maj. angefürtem Befele, hat der regirende Senat, nach reifer Ueberlegung, wie solche 5Kop.Stücke auszuwechseln, befolen:

1. müssen die sich vorrätig befindliche 5*Kop.Stücke* von allen Einkünften, sowol in Moskau in allen Collegien, Canzleien, Comtoiren, als auch in den Gouvernements, Provinzen, und Städten, auch StabsHäusern, so viel wie an jedem Orte befindlich, aufgeschrieben, versigelt, und

an

an die Münze abgegeben, aus den Städten aber abgeschickt werden, one einigen Aufenthalt: nämlich nach Empfang des Befels in einer Woche, bei Strafe. Von was für Einkünften aber, und in welchen Jaren, die 5*Kop.Stücke* empfangen, und wo dieselben hätten sollen abgegeben, und bei den Moskauischen Commanden zu was für Ausgaben solche zu gebrauchen: darüber sollen an den Senat und CammerCollegium, und wegen der SelenGelder an das KriegsCollegium, von jeglichem Ort und Stadt aparte ausfürliche Nachrichten eingesandt werden.

2. Von der Zeit dieses Befels soll ein jeder von allem Stande, wie auch die Bauern, so welche habhafft, solche für die SelenGelder, und zu allen ReichsAbgaben und andern Einkünften, sowol für die vorigen Jare, so noch jemand schuldig, also auch für dieses 1731 Jar, auch so jemand für die zukünftigen Jare die Bezalung damit verrichten will, es ihm freistehen: diejenigen aber einige Auflagen abzutragen nicht gehalten, oder so nach Abtragung derselben noch welche übrig haben, sollen solche verwechseln: darzu ein Termin bis den 1 *Maj* 1731 anzusetzen, wärend welcher sie selbige in Moskau nach dem Münz-Comtoir, in den Gouvernements und Provinzen aber an die Gouverneurs und Wojewoden zur Verwechslung einbringen sollen: davon ihnen mit couranter ☽Münze und Moneten, auch im J. 1730 und diesem J. 1731 neuausgemünzte ♀ne halbe und ViertelKopejken, oder was sich für Münze vorrätig befinden wird, in Moskau und den Städten, one einigen Aufenthalt, von allen einkommenden Kopejken gegen Kopejken sollen ausbezalt werden.

3. Dabei hat das MünzComtoir in Moskau, und in den Gouvernements und Städten die Gouverneurs und Wojewoden, auf den StabsHäusern aber die Officiere, scharf dahin zu sehen, dass sowol zu den Einkünften, als auch bei der Einwechslung, gute 5*Kop.Stücke*, und keine falsche, empfangen werden. Auch damit diejenigen, so zu dem Empfang derselben bestellt, die guten nicht für falsche ausgeben, und dadurch den Untertanen zu nahe tun: so sollen die Gouverneurs und Wojewoden, auf den StabsHäusern, sowol zum Empfang der Einkünfte, als zu Auswechslung der 5*Kop.Stücke*, ehrliche und treue Leute setzen; und überdem zur Untersuchung, damit bei dem Empfang

fang keine falsche 5*Kop. Stücke* angenommen, und zu Vermeidung alles Streits, so sollen von dem MünzComtoir auf allen StabsHäusern und in den Städten, erfarne Leute verordnet werden, welchen darüber eine Instruction zu erteilen. Von wem aber, und wie viel, auch an was für Data, solche 5*Kop. Stücke* in Cassa als Einkünfte und zur Auswechslung empfangen; solches soll deutlich angeschrieben, damit kein Unterschleif darunter vorgehe. Und so bei jemand der Empfänger sich falsche befinden sollten: so sollen sie selbige mit guten 5*Kop. Stücken* ersetzen, und solche one einige Nachlässigkeit von ihnen eincassirt werden.

4. Nach Verfliessung obigen Termins, sollen solche 5*Kop. Stücke* sowol in Moskau, als auch im ganzen Reiche, abgesetzt, und zu keinen Einkünften in Cassa von niemanden empfangen werden; auch unter den Untertanen nicht gäng und gebe seyn, dieweil, zu Bezalung der Auflagen und zur Auswechslung, der Termin zulänglich genug angesetzt gewesen. Es sei dann, dass jemand aus sonderbaren Umständen noch welche zurückbehalten: von demselben sollen selbige empfangen, und ihm für jedes 5*Kop. Stück* Ein *Kopejk* bezalt werden; damit selbige ferner nicht unter den Untertanen als gutes Geld rouliren, und zum Betrug einfältiger Leute nicht Gelegenheit geben.

6. Die 5*Kop. Stücke*, so in dem gesetzten Termin in Cassa zu Bezalung der Auflagen, auch andrer Bezalung, empfangen oder eingewechselt werden, sollen versigelt, nebst einer vollkommnen Nachricht, wovon im 1sten Puncte gemeldet, absonderlich über die ausgewechselte, von was für Einkünften selbige seyn, und von was fur Jaren, mit was für Geld, mit Poluschken, Denuschken, oder Dnem kleinem Gelde oder Moneten, selbige eingewechselt, und wohin solche Gelder hätten sollen hingeschickt werden, nach dem MünzComtoir abgeschickt, one sie länger nach dem Termin als 2 Wochen autzuhalten, bei Strafe.

7. Ueber dasjenige von dem obstehenden, so durch den Druck bekannt zu machen nötig befunden wird, muss ein Formular zur Approbation an *Ihro Kais. Maj.* übergeben werden, und wenn solches approbirt, selbiges gedruckt, und in Moskau publicirt, in den Kirchen und in den Häusern den Eigentümern gemeldet werden, auch in der Absicht an die Gouverneurs und Wojewoden mit Expres-

pressen abgeschickt, und auf das schärfste anbefolen werden, dass dieselben nach Empfang der Befele, in den Städten solche publiciren, in den Districten, Flecken und Dörfern durch expresse unterschiedlich Abgeschickte die Kopejen verschicken, mit scharfer Anbefelung, dass die Expressen in jedem Flecken und Dorf solches publiciren, und bei den Kirchen gedruckte Bogen den Priestern zu allgemeiner Nachricht gegen Quittung austeilen: damit die Bauern und andre arme Leute, hiervon unwissend, nicht den gesetzten Termin versäumen, und nicht hernach von jemand betrogen werden. An was für Datum aber ein jeder Wojewode solche Befele empfangen und sie publiciren wird, gleichfalls wo und wie viel 5*Kop.Stücke* sich in Cassa befinden: solches soll er summariter, vor der Abschikkung der obgemeldten ausfürlichen Nachricht, durch den von dem Senat Abgeschickten rapportiren; und vom Senat soll solches dem MünzComtoir und CammerCollegio communicirt werden.

8. Sobald wie in dem MünzComtoir 5*Kop.Stücke* eingeschickt: so müssen selbige zu *Kopejken* umgeprägt werden, da sich denn das Pud à 8 *Rbl.* belaufen wird; damit falsche Münzer solche nicht im Stande nachzumachen: und mit denen Kopejken müssen an den Orten, von wo gesammelte und eingewechselte 5*Kop.Stücke* eingeschickt, die Bezalung geschehen: auch muss darüber das MünzComtoir aparte richtige Rechnung füren.

9. Und dieweil an 5*Kop.Stücken* 3,172929 *Rbl.* gemünzt und ausgegeben, wann aber selbige zu *Kopejken* umgeprägt, nur 648344 *Rbl.* ausmachen, also 2,524585 *Rbl.* Verlust dabei seyn wird, an deren statt man, zur Auswechslung dieser 5*Kop.Stücke*, von dem vorrätigen Gelde in Cassa, so da hätte müssen an die assignirten Orte laut dem Etat abgegeben werden, gebrauchen muss: derohalben müssen, zur Bezalung an den verordneten Orten, wo man die eingekommene 5*Kop.Stücke* hätte hin bezalen müssen, zu den umgeprägten 5*Kop.Stücken* nachfolgende aparte Summen ausgezalt werden, nämlich: I. Auf den MünzHäusern und Zöllen befinden sich 1890 Pud Thaler und ☽, daraus wird ungefär an russischer Münze gemünzt 1,134000 *Rbl.* II. Bei dem MünzHause befindet sich fertiges ☿, wie auch bei dem BergCollegio, und den Sibirischen Werken,

ken, 56182 Pud; ſolches zu neuen Kopejken à 8 *Rbl.* das Pud gemünzt, beträgt 449000 *Rbl.* III. Die von der aſſignirten Summe zur BauCanzlei auf das J. 1731, zurückbehaltene 100000 *Rbl.* IV. Von der ProviantCanzlei müſste man auf Rechnung der Gelder, ſo ſich in bemeldter Canzlei über die SelenGelder, aus dem StatsComtoir und andern Orten, auch empfangene und überbliebene beim CammerCollegio für Proviant, befindende 300000 *Rbl.* nemen. V. Von dem KriegsCollegio anſtatt der überbliebenen uncompleten Leute 500000 *Rbl.*, und ſolche auf Rechnung der SelenGelder, ſo in 5*Kop.Stücken* beſtehen, und verwechſelt werden müſſen, ſetzen. VI. Von der AdmiralitätsSumme, ſo aus 1,400000 *Rbl.* beſteht, muſs man 400000 Rbl. nemen, aus der Urſache, weil anjetzo nicht mer ſo viel, als vordem, zu Ausrüſtung der Flotte und Errichtung neuer Gebäude aufgehet, und ſolche auf Rechnung der zu verwechslenden 5*Kop.Stücke* ſetzen, ſo wie beim KriegsCollegio. — SUMMA oben angefürter Summen 2,883000 *Rbl.*

10. Allenthalben aus den Gouvernemens, Provinzen, und Städten, wo confiscirtes ☉ und ☽ befindlich, muſs ſolches nach dem MünzComtoir, mit den abzuſchickenden 5*Kop.Stücken* abgeſchickt werden: von wem aber, und warum ſolches confiscirt, muſs darüber im Senat und in der ConfiscationsCanzlei eine Nachricht eingeſchickt werden. Dabei auf das ſchärfſte zu befelen, daſs wo aufgeſchriebene Güter, Häuſer oder Buden, ſich befinden, ſolche die Moſkauiſche ConfiscationsCanzlei, nach der ihr erteilten Inſtruction, verkaufen, und daſs in den Gouvernements und Provinzen ſolche Verkäufe nach den Befelen aus bemeldter Canzlei geſchehen, damit ſolche nicht ſo lange Zeit angeſchrieben bleiben. Derohalben wegen aller dergleichen aufgeſchriebenen Habſeligkeiten, die in das geweſene hohe Conſeil eingeſchickte, und noch im Senat befindliche Nachrichten, nach der ConfiscationsCanzlei zu ſchicken, und ſo noch nach dieſen Nachrichten dergleichen aufgeſchriebene Sachen wo eingelaufen, davon der ConfiscationsCanzlei zu melden.

11. Und obſchon aus den Gouvernements und Provinzen im J. 1730, durch eine Nachricht gemeldet, daſs ſich in denſelben 2,840000 *Rbl.* befinden: ſo iſt doch ſelbige

nicht

nicht nach geendigtem Jare, sondern wie ein jeder Befel darüber erhalten, abgefasst und rapportirt; anjetzo aber wegen dieses Umstandes nötig zu wissen, wie viel wirklich von den vorigen Jaren bis 1731 vorrätig in Cassa, wie viel Schulden vorhanden, auch was die Cassa muss auszalen, damit man die Einname, Ausgabe, und den Rest im ganzen Reiche, sehe. Derohalben aus den Collegien und Canzleien solche Nachrichten unverzögerlich im Senat einzugeben. Nach den Gouvernements, Provinzen, und allen Städten und StabsHäusern, müssen sowol zur Besichtigung des überbliebenen GeldRestes von den vorigen Jaren, als auch zu Sammlung der bemeldten Nachrichten, Expresse, so wie es vordem gebräuchlich gewesen, abgeschickt werden: worüber ihnen aparte Instructionen zu erteilen, worinnen sie anzuhalten, dass nicht allein die in den Büchern angeschriebene überbliebene Gelder angezeigt, sondern auch die, so unter es sei was für Art von Unterschleif es wolle, in den Büchern nicht angeschrieben, oder bei abwesenden Commissarien und Schreibern, auch bei den Zöllen, in den Kasten befindliche Pfänder, one einzige Unterschlag- und Auslösung angeben: und wann diese Nachrichten eingebracht, muss das RevisionsCollegium eine GeneralRechnung des ganzen Reichs abfassen, in welcher dasselbe alle Restantien, einzucassirende und auszuzalende Schulden, und was nach Abzug derselben überbleibt, und noch eincassirt werden muss, anfüren, und solches dem Senat unverzüglich vorlegen. Den 25 *Januar*. 1731.

Indessen sind seitdem nunmero beinahe 10 Jare verstrichen, in welchen in der Sache nichts weiter geschehen, als daß im J. 1735 durch eine Ukase, welche sub No 7 copeylich hier anliegt, verboten worden, sie nicht nachzumünzen und ins Land zu bringen: und daß von A. 1737 bis jetzo 5 à 6 Projecte wegen deren Einwechslung zu Papir gebracht worden, von welchen man aber, bei der am 2 Aug. jüngsthin im Senat hierüber angestellten Versammlung, einmütig geurteilt hat, daß keines darunter befindlich, welches zulängliche Mittel an die Hand gebe, diese gefärliche ♀Münze zeitig genug, one sonderliche Beschwerde Ewr. Cassa, und Nachteil Dero Untertanen, einzuwechseln, und aus dem Commerz herauszuziehen. Wie denn auch von mir mit mererm,

in

in dem meinem . . Bericht vom 25 Aug. jüngsthin beigefügten Examine der bisher bekannt gewordenen Projecte, deutlich angewiesen worden: deswegen ich mich gemüssiget gefunden, auf andre zulänglichere Mittel und Wege bedacht zu seyn, dieselbe zu Papir zu bringen, und Ewr. zur . . Beurteilung am obgesetzten Dato . . zu übergeben.

Sollten nun mir unbekannte Ursachen und Umstände vorwalten, warum entweder nach meinem, oder einem andern besser zutreffenden Projecte, diese höchstnötige Sache noch nicht wirklich könnte vorgenommen werden: so kan ich doch nicht absehen, warum nicht die von mir, im 1sten und 2ten Puncte meines Entwurfs, vorgeschlagene Stempelung dieser 5Kop. Stücke, sollte unverzüglich resolvirt, und ins Werk gestellt werden; da nach meinem wenigen Begriff nicht wol kan in Zweifel gezogen werden, daß sie nicht zu folgenden Vorteilen, die gewiß nicht geringe, und nicht aus der Acht zu lassen, sollte dienen können.

I. Ganz eigentlich zu erfaren, wie viel dieser 5Kop.-Stücke im Reiche vorhanden sind, und weil man die Zal der in der Moskauer Münze verfertigten weiß, wie viel nachgemünzt und hereinpractisirt sind; welche eigentliche Nachricht zum voraus gar nötig, um richtige weitere mesures dieser Münze wegen zu nemen. Denn falls es sich finden sollte, daß da in 17 Jaren, da man angefangen hat, dieselben zu schlagen, ihre Zal sich nicht considerable vermeret, könnte man sie noch weiter gäng und gebe seyn lassen. Hat sich aber dieselbe merklich vergrößert, müßten die mesures one Zeit-Verlust dahin gerichtet werden, daß das Uebel nicht ärger werde, und noch mer fremde ins Land herein schleichen; immassen auf jedes Hundert 60 proC. Verlust seyn wird, wann sie auch zu 2 Kop., d. i. zu 16 Rubl aus dem Pud, umgeprägt werden, dieses aber das höchste ist, so man sie wird gelten lassen können, damit künftig nicht die Gefar der Nachmünzung bleibe.

II. Bei dem Stempeln werden sie nicht nur in den beiden MünzHöfen, hier und in Moskau, sondern auch in den GouvernementsCanzleien, gezält, und dabei mit

Fleis nachgesehen. Finden sich nun dabei offenbar gegossene oder mit KOПЕIK bezeichnete, die nicht in der Moskauer Münze verfertiget sind: werden selbige nicht gestempelt, sondern nur angeschrieben, von wem sie eingeliefert worden. — Kämen nun aber an einem oder andern Orte, als etwa auf der Gränze, oder in Sibirien, eine große Menge derselben zum Vorschein: könnte man dadurch auf die Spur kommen, wo und von wem sie nachgemünzt und hereingebracht worden, und desto ehender dem weiteren Unterschleif vorkommen, und diejenigen, so die hilfliche Hand dazu geboten, etwa ausfindig gemacht, und sodann andern zum Exempel exemplarisch gestraft werden.

III. Wenn **Ewr.** .. resolviren und zu befelen geruhen, daß nach meinem .. Vorschlag, von 20 Stücken Tes für das Stempeln zurückzubehalten, welches an sich billig ist, da es one daran zu wendende Unkosten nicht bewerkstelliget werden kan, anbei aber eine ser leidliche Taxa ist: so werden doch durch solches Mittel, wann nur 4 Mill. zum Vorschein kommen, 200000 Rubl aus dem Commerz, und in **Ewr.** Münzen one Schaden Dero Cassen, gezogen, und zum Umprägen aufbehalten; welches kein geringer Vorteil ist. Sind aber mer vorhanden, werden deren auch mer in die Münze einfließen.

IV. Weil nach Verfließung des zur Stemplung bestimmten Termins, als etwa in Rußland der 1 Jun. 1741, und in Sibirien der 1 Aug., nur allein die gestempelten mer gelten: wird vermutlich der ungestempelten eine ziemliche Summe aus dem Commerz bleiben; nämlich alle offenbar nachgegossene, und die nicht in der bestimmten Zeit zur Stemplung eingeliefert sind, wenn nämlich jemand vorsetzlich den Termin nicht observiren, und was er unter sich hat, nicht einliefern wollen; die aber wider ihr Verschulden ungestempelte behalten haben, müßten dabei keinen Schaden leiden.

V. Die gestempelten aber werden desto ehender guten Credit behalten, gäng und gebe bleiben, und im Handel und Wandel desto williger angenommen werden.

VI. Das Nachmünzen und Hereinbringen der fremden wird wenigstens für eine Zeitlang dadurch unterbrochen und gehemmt, bis so lange Auswärtige auch

das

daz Stempeln nachzumachen, und gestempelte herein zu practisiren sich befleißigen. Solche neugemünzte und neugestempelte aber, werden doch auch desto ehender zu erkennen, und die, so am Hereinbringen mit Teil haben, zu entdecken seyn.

Diese Stemplung aber wird nach meinem Begriff am füglichsten im Winter geschehen können, damit die 5Kop.Stücke von allen Orten hieher, nach Moskau, und in die GouvernementsCanzleien, desto bequemer und geschwinder hingeschafft werden können. Und weil nicht nur die Stempel, so viele deren nötig, im Vorrat müssen verfertiget, sondern auch die Leute, die in die Gouvernements, dasselbe zu verrichten, verschickt werden, zeitig zur Stelle seyn müssen: so ist die Resolution hierüber one ZeitVerlust nötig, wann es in diesem Winter noch vor sich gehen sollte; immassen das Stempeln derer, die in den KronCassen sind, wann gleich in den beiden MünzHöfen hier und in Moskau zugleich, fleißigst und one Unterlaß gearbeitet wird, dessen ungeachtet eine ziemliche Zeit wegnemen muß, da über 20000 Rubl im Tage, an beiden Orten nicht fertig werden können: womit also, wann nur 1 Million in den KronCassen vorhanden, 9 Wochen drauf gehen werden, ehe man mit der Stemplung derer, so in der Particuliers Händen sind, wird anfangen können. Zu diesen aber wird die Zeit eines halben Jars kaum zureichend seyn, wann gleich in allen Gouvernements, auch zu Riga und Reval, daran unausgesetzt gearbeitet wird.

Sobald man aber mit dem einen und dem andern fertig, und sichs nun nach verrichteter Stemplung ergibt, daß, wie zu befürchten, viel merere im Reich vorhanden, als zu Moskau vermünzet worden: muß es, um weiterem Unheil vorzukommen, bei dieser ersten Operation nicht gelassen werden; sondern außer denen von mir an die Hand gegebenen oder besser ausfindig zu machenden Mitteln, die 5Kop.Stücke einzuwechseln, dieselbe sobald sie auf eine oder andre Art eingelöset sind, entweder umgeschmolzen oder umgeprägt werden. Das erstere erfodert mer Zeit, merere Kosten, und verursacht merern Abgang an ♀, als das letztre; folglich ist dieses jenem unstreitig zu præferiren.

Die Umprägung der 5Kop.Stücke aber kan füglich nicht anders geschehen, als zu 2Kop., um Brüche von $1\frac{1}{4}$ und $1\frac{1}{2}$ (s. meinen **Entwurf**, Artik. 4) im gangbaren Gelde zu vermeiden. Und solchergestalt kommen 16 **Rubl** aus dem Pud, welches mit der schönen Englischen ♀Münze zu $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Stüver übereinstimmt, die nach hiesigem Valore 16 **Rbl.** $60\frac{2}{3}$ **Kop.** aus dem Pud austrägt, und nun über 80 Jar one Nachmünzung im Schwange gehet. Welchem nach ich auch nicht genugsame Ursache ersehen kan, warum **Ewr.** das ♀, so im Reiche jetzo wenig vorhanden ist, und aller Orten mer als vordem gesucht wird, folglich im Preise steigen muß, nur zu 10 **Rubl** aus dem Pud vermünzen lassen wollen, wie die Ukase wegen der **Denuschken** und **Poluschken** mit sich bringt. Deswegen, so lange kein fester Schluß gefaßt worden, wie das ♀ künftig solle ausgemünzt werden, **Ewr.** Interesse, meiner geringen Meinung nach, gemäß seyn wird, dieselbe bis dahin zu suspendiren, und mit dem ferneren Münzen der Denuschken und Poluschken in Sibirien, woselbst nach dem letztern Rapport 24000 **Rubl** derselben vorrätig, aber kein ♀ vorhanden, (wann auch, es sei von Sibirischen oder andern Bergwerken, viel 1000 Pud dazu könnten geliefert werden, immassen solches, nach Inhalt des 14den Artikels des BergPrivilegii, zu $\frac{2}{3}$ des gewonnenen ♀s geschehen muß), nicht zu continuiren, sondern es zum bessern Gebrauch zu reserviren. Immassen **Ewr.** der Schade, den Dero Casse bei den 5**Kop.Stücken** leiden müssen, durch vorteilhafte Vermünzung dieses Metalls am allerbequemsten kan ersetzt werden.

Diesem allem nach, finde ich mich gemüssiget, nach Obliegenheit der mir . . anvertrauten MünzDirection, **Ewr.** . . zu imploriren, daferne über meinen **Entwurf** vom 25 **Aug.**, keine finale Resolution noch zur Zeit genommen werden könnte, dennoch über folgende Puncte Dero . . Resolution . . vorläufig mir angedeihen zu lassen:

1) Ob nicht **Ewr.** . . geruhen wollen zu befelen, daß die Publication vom **März** 1731, wegen der **alten** 10= und 5**Kop.**, **Altynen**, und runden **Kopejken**, im=

imgleichen der Menschikovschen Griven vom J. 1726, sowol als die Publication vom Jun. 1735, wegen der neuern zu 77 *Solotn*. Probe ausgemünzten Griven, erneuert werden sollen; mit dem Zusatz eines darinn zu bestimmenden Termins, und Strafe der Confiscation des Geldes, wann der Termin nicht eingehalten werden sollte?

2) Nach welchem Korn und Schrot, oder Probe und Gewicht, die neu zu verfertigende Dne 10= und 5Kop., wie viel derselben, und mit welchem Gepräge, sie sollen ausgemünzt werden? Vom Gepräge sind Moskauische und St. Petersburgsche Abdrücke vorhanden.

3) Ob nicht die Publication, die im 1sten und 2ten Puncte meines Entwurfs .. vorgeschlagen ist, um das **Nachmünzen** und **Hereinbringen** der Qnen 5Kop.= **Stücke** zu hemmen, und dieselbige zu dem Ende vorderfamst ergehen solle? und ob mit dem **Stempeln** also, wie daselbst proponirt worden, zu verfaren?

4) Und letztens, ob nicht mit dem Vermünzen der **Denuschken** und **Poluschken** in Sibirien solle eingehalten werden, und dagegen **Ewr.** .. geruhen wollen, dem GeneralBergDirectorio .. anzubefelen, daß $\frac{2}{3}$ alles gewonnenen Qs bei allen Gewerken, sie haben Namen wie sie wollen, gegen gängigen Preis an die Münzen abgegeben werden sollen?

Hierüber **Ewr.** .. Verfügungen .. erbittend, verharre ich in der allertiefsten Niederwerfung Lebenslang .... Den 10 Octob. 1740.

VI.

Inhalt eines an die Prinzessin *Anna* von Meklenburg erstatteten Berichts vom 22 Jan. 1741, von Beschaffenheit der Einwechslung und Ummünzung der kleinen Dnen Kopejken, was dieselbe veranlaßt, oder Gelegenheit dazu gegeben habe 2c. 2c.

[S. 129-144]

Die sämtlichen Acten, so die mit den Dnen **Kopejken** vorgenommene Einwechslung und Ummünzung betrifft, sind auf Befel des dirigirenden Senats, von der Commission, so diese Sache zu untersuchen verordnet gewesen, an das SenatsComtoir in Moskau abgegeben worden, und bei der hiesigen MünzCanzlei nur ein Auszug aus sothanen Acten vorhanden, woraus diejenige Nachricht, die sub *Lit.* A hier angefügt ist, in der Kürze zusammengezogen worden.

Die eigentliche **Ursache**, warum die Einwechslung resolvirt und vorgenommen worden, oder was dazu Anlaß gegeben, die Versuche, so man desfalls angestellt, ob Gewinn oder Verlust bei der Ummünzung sich ereignen würde, und wie diese Proben ausgefallen: davon ist hier nichts zu finden.

Die irreguläre Form, das Gepräge und Gewicht dieser kleinen Kopejken aber, geben von selbst und one Mühe zu erkennen, daß sie sehr ungleich ausgemünzt, und leicht nachgemacht werden können, und also der Verfälschung und der Kipperei unterworfen sind. Und weil solches die Erfarung bestätiget: so hat dieses one Zweifel veranlaßt, eine Veränderung mit dieser Münze vorzunemen. Und da sie dem Gehalt nach 13lötig oder zu 78 *Solotn.* Probe ausgemünzt worden, und wann sie in Quantität verschmolzen wird, diese Probe mit einem geringen Remedio hält; und von A. 1664 bis 1703, über $26\frac{1}{2}$ Million Rubl an solchen kleinen Kopejken aus den MünzHöfen ausgegangen sind: ist man nicht unbillig darauf bedacht gewesen, diese considerable Quantität

tät D, welcher noch in den Jaren 1703 bis 1719, 4,420708 Rubl 50 Kop. (von welcher Summe aber nicht eigentlich bekannt, wie viel einzele Kopejken darunter mit vermünzt worden) an DGeld hinzugekommen, zu einer bessern, und der Verfälschung und Kipperei nicht so ser unterworfnen Münze zu gebrauchen und zu vermünzen. — Nur wäre zu wünschen gewesen, daß man vorsichtiger dabei zu Werke gegangen, als nach Anweisung der Acten geschehen; und daß man sie nicht zu Rubln, sondern zu einer andern bequemen Scheide-Münze, nach vorher festgesetztem Gehalt und Gewicht oder Korn und Schrot, vermünzet hätte: so würde noch mer Vorteil für die Krone zu erhalten gewesen, und die Einwechslung one Zweifel geschwinde von statten gegangen seyn: immassen dieses Geld merenteils unter dem gemeinen Volk beruhet, welchem andre Dne Scheide-Münze zu seinem Handel und Wandel und täglichen kleinen Ausgaben dienlich und nötig, die Rubl aber dazu unbequem sind, und geringe Leute bei ihrem kleinen Gewerbe sich damit nicht auseinander setzen können.

Aus der hier angefürten kurzen, aber in so ferne doch ganz zuverlässigen Nachricht, werden Ewr. kaiserl. Hoheit one Zweifel nicht one Verwunderung bemerken, daß bei dem 1sten Contract, den man dieser Einwechslung und Vermünzung wegen, mit einem Kaufmann Namens *Karichalov* und seinen Cameraden geschlossen, diese Compagnie in Zeit von 3 Jaren, in welchen etwas über $4\frac{1}{2}$ Million eingewechselt worden, 82509 Rubl 86 Kop. für sich profitiret, die Krone aber dagegen von jedem Pud nur 1 Rubl 83 Kop., und in Summa 13487 Rubl genossen, und also bei ihrem MünzRegal, welches für die edelste Perle an der Krone der Souverains zu achten, den größten Vorteil einigen Particuliers überlassen habe.

Der jetzige CabinetsMinister und ViceCanzler, Graf *Golovkin*, hatte also höchstgegründete Ursache, wider diesen wucherlichen Contract und das eigennützige Verfaren der Compagnie, zeitig mit einer Vorstellung einzukommen: und wie ihm darauf die Commission aufgetragen worden, die Sache selbst nebst dem EtatsRat *Maslov* zu untersuchen, sind *Karichalov* und Consorten über-

überfürt worden, und haben selbst eingestanden, obige Summe auf eine unerlaubte Weise profitirt zu haben. Deswegen dieser Contract cassirt, die Compagnie abgeschafft, und der gemachte Profit (wovon schon 50000 Rubl eincassiret worden) von ihnen weiter einzutreiben, dem Grafen *Saltykov* die Commission aufgetragen worden. Ob nun solcher Rest an der Summe der 82509 Rubl. von denselben auch eingetrieben werden können, und wohin solchenfalls dieselbe employiret worden; davon ist bei der MünzCanzlei keine Nachricht vorhanden.

Welchergestalt aber darauf einem *Duderov*, welcher die Sache zuerst angegeben, und den Betrug entdeckt, nebst seinen Brüdern und noch 3 Compagnons, die weitere Einwechslung aufgetragen, und denselben anfänglich 10000 Rbl. im Jar, nachhero 5000 Rbl., da die beiden Brüder nur allein dabei geblieben, und endlich, wenn sie unter 1000 Pud im Jar würden einwechseln, 5 Rbl. à Pud, welches noch nicht 1 proCent ausmacht, für ihre anzuwendende Mühe und Kosten zugelegt wurden: solches ist auch aus der obangefürten Beifüge sub A umständlich zu ersehen.

Aus derselben erhellet auch, daß seit Aufhebung der ersten Compagnie, noch ferner 4,138714 Rbl. 68 Kop., und mit den vorigen insgesammt 8,674608 Rbl. 37 Kop., und wenn man diese abzieht von der Summa der (ohne die von 1703 bis 1719) ausgemünzten, noch 17,628082 Rbl. 46 Kop., im Commerz vorhanden seyn müßten; wenn nicht vieles davon abhanden gekommen, und durch BrandSchaden oder andre Zufälle verloren gegangen; welches in den vielen Jaren von A. 1664 her, allem Vermuten nach, keine geringe Summe ausmachen muß.

Indessen wäret der letzte Contract noch: wie denn auch in dem nächstverwichenen J. 1740, noch über 203000 Rbl. eingebracht sind. Weil aber, nach der letztern Ukase des dirigirenden Senats, nur 5 Jar zur Einwechslung bestimmt werden, nach welcher Zeit die noch übrig bleibende nicht mer gäng und gebe seyn, sondern für 18 Kop. das *Solotn.* fein, wie ander D, gelten, und dafür an die MünzHöfe eingeliefert werden sollen; und solche Zeit im Decemb. dieses jetztlaufenden Jars zu

Ende

Ende gehet: so habe ich nötig gefunden, den 1 Novemb. des verflossenen Jares daran zu erinnern, und dem Senat anheim gegeben, weil nach der Rechnung noch über 17 Mill. übrig seyn müssen, der bestimmte Termin aber in 14 Monaten zu Ende liefe, eine neue geschärfte Publication desfalls, daß die kleinen Dne Kopejken fleißiger, wie bisher, eingebracht werden sollen, ergehen zu lassen.

Und weil ich am 10 Octob. vorher an Ihro k. Maj. höchstseel. Gedächtnisses, eine .. Vorstellung wegen Dner ScheideMünze getan hatte: so war meine Absicht bei dieser Vorstellung an den Senat, daß wann die .. Resolution auf sothane Vorstellung erfolgte, und die vorgeschlagene Publication erginge, dabei zugleich bekannt zu machen seyn würde, daß die Einwechslung gegen Dne ScheideMünze geschehen, und aus den eingelieferten Dnen Kopejken keine andre Münze als Griven und 5Kop.Stücke gemünzt werden sollen.

Es ist aber auf beide Donoschenien noch keine Resolution erfolgt: und weil dieselbe auf merere von der MünzCanzlei, und von mir besonders, eingegebene Unterlegungen ermangelt; so ist das Register sub *Lit.* B hier angefügt.

Dne Zweifel ist es denen durch göttl. Verhängnis zeithero erlebten großen Veränderungen beizumessen, daß diese Vorstellung noch nicht vorgenommen worden; da immer andre wichtige und nötige Dinge in den Weg gekommen. Indessen sind doch diese auch von großer Wichtigkeit; und betreffen insonderheit die .. Berichte, so ich den 25 Aug. und 10 Octob. a. præt. eingegeben, die Abwendung eines Schadens, der bei längerer Nachsicht unheilbar werden, und den Ruin des MünzWesens und Commercii involviren kan; und zugleich auch die einmalige Einrichtung eines **beständigen MünzFußes**, und daß dieses köstliche Regal, zum Nutzen der Krone hinkünftig recht gebraucht werden möge; und wann also beides, der abzuwendende Schaden und zu verschaffende Gewinn, zusammen genommen werden, — eine Sache, die nicht etwa nur 1000000e, sondern **Millionen**, importiret.

Lit. A.

Extract. In denen von der MünzCanzlei aus Moskau eingeschickten Nachrichten, ist folgendes enthalten.

Von A. 1664 bis 1703, sind auf den MünzHäusern kleine Dne Kopejken gemünzt u. ausgegeben — — —	26,302691 Rbl. 33 Kop.
Von A. 1703 bis 1719 sind grobe und kleine Sorten untereinander gemünzt, davon nicht eine jede specificirt werden kan	4,420708 Rbl. 50 Kop.
Summa	30,722399 Rbl. 83 Kop.

A. 1731 ist verordnet, daß auf Ihrer k. M. Befel, obige gemünzte Dne Kopejken, durch den Kompaniszik *Korichalov* und seine Gehilfen, nach dem mit ihnen geschlossenen Contract, sollen eingewechselt, und auf den MünzHäusern zu Rubln und halben Rubln von der Probe 77, auf ihre eigene Kosten, vermünzt werden: da denn bei der Vermünzung von jeglichem Pud kleiner Dner Kopejken, 1 Rbl. 83 Kop. zur kaiserl. Cassa sollte zurückbehalten, und das übrige alles an sie ausbezalt werden. Laut welchem Contract bemeldte Kompaniszike *Korichalov* mit seinen Gehilfen, folgende Summen kleine Kopejken eingewechselt:

	Rbl.	Kop.
A. 1731, vom Sptbr. —	594208	= 75
A. 1732 — — —	2,124921	= 81
A. 1733 — —	1,816763	= 13
Summa	4,535893	= 69

A. 1733, den 3 Apr., ist auf Ihrer k. M. ausdrücklichen, und mit Dero eigenen Hand unterschriebnen Befel verordnet, die Einwechslung und Vermünzung des kleinen Geldes zu grober Münze, darüber die Kompaniszike gesetzt, und dabei sie dem Interesse Ihrer k. M. Schaden zufügen, zu untersuchen, welches dem (nunmero wirklichen) GeheimenRat und Ritter, Grafen *Golovkin*, und StatsRat *Maslov*, committirt worden, daß dieselben Ihrer k. M. Vorstellung tun sollten, wie hinfüro die Einwechslung einzurichten, und was bis

Dato für Unordnungen dabei gewesen, und der Cassa durch die Kompanejsczike Schaden zugefügt worden. Auf obigen Ihro k. M. Befel, ist in einer àpart dazu verordneten Commission die Untersuchung vorgenommen worden: da sich denn sowol aus der Untersuchung, als der von dem Kompanisczik *Karichalov* mit seinen Gehilfen an Ihro k. M. übergebenen Supplique, worinn sie sich für schuldig erkannt, erhellet, daß sie sich bei der Einwechslung nicht ihrem Contract gemäs verhalten; daß sie zum Schmelzen mer kleine Kopejken nach der Zal in ihren Nachrichten angegeben, als wirklich vorhanden gewesen; das überbliebne ☽ beim Schmelzen, so man Krätze nennt, nicht von jeglichem Schmelzen a parte zu gute gemacht, und zu dem Schmelzen, davon es überblieben, gerechnet, sondern es mit andern Schmelzungen des kleinen und alten Geldes, welches letztere von hohem Gehalte, meliret; auch über diese Schmelzungen, um ihren unrechtmäßigen Profit, und den Schaden, so sie der kaiserl. Cassa zufügen, zu verdecken, keine richtige Rechnung gefürt; auch überdem von Particulieren Leuten die vorfallende beschnittene Kopejken gegen vollwichtige, dem Gewichte nach empfangen, da doch in ihrem Contract enthalten, wie daß dergleichen beschnittene Kopejken nach der MünzCanzlei sollen eingeschickt, und nach der Feine bezalt werden; und mereres dergleichen nicht Contractmäßige Verfaren, wodurch sie von Anfang der Einwechslung bis den 7 März 1733, 82509 Rbl. 86 Kop. Profit erlanget. Den 8 und 20 Maj 1733 ist an Ihro k. M. von bemeldter Commission durch eine Donoschenie vorstellig gemacht worden, daß die Kompanisczike für ihr Verbrechen, wegen Nichthaltung des Contracts, und der kaiserl. Cassa verursachten vielen Schaden, so sie vorsetzlicher Weise zu ihrem Nutzen angewendet, von der Einwechslung abgeschafft, und der von ihnen unrecht- und nicht Contractmäßig gesammlete Profit, so in 82509 Rbl. 86 Kop. bestanden, wie auch dasjenige, so bei andern Schmelzungen von der Münz-Canzlei vom 7 März zurückbehalten, genommen, und die Einwechslung ihrem gewesenen Compagnon *Duderov*, der ihr unrechtmäßiges Verhalten angegeben, committirt werde. Und auf was für Conditiones derselbe einzurich-

zurichten, ist von bemeldter Commission ein abgefaßter Contract zur . . Approbation Ihrer k. M. vorgelegt worden.

Den 28 Maj ist bemeldter Contract von J. k. M. approbirt; und laut diesem kaiserl. Befel haben bemeldte *Duderove* die Einwechslung des kleinen Geldes angetreten, und zu Compagnons Leontej *Lakomkin*, Dmitrej *Tomilov*, und Iwan *Duderov*, angenommen. Wie viel nun von denselben eingewechselt, solches ist aus nachgesetzter Tabelle zu ersehen:

A. 1733	vom 25 Aug.		831434	Rbl. 47	Kop.
1734	—	—	1,266113	— 68	—
1735	—	—	563317	— 83	—
1736	—	—	309163	— 14	—
1737	—	—	384062	— 15	—
1738	—	—	304197	— 53	—
1739	—	—	277372	— 68	—
1740	bis den 6 Sept.		203053	— 20	—
	Summa		4,138714	Rbl. 68	Kop.

Hierzu die mitgerechnet, so von *Karichalov* eingewechselt, beträgt — — 8,674608 Rbl. 37 Kop.

Ist also noch von dem kleinen Gelde unter dem Publico vorhanden, ohne die zu rechnen, so von A. 1703 bis 1719 mit groben Sorten zusammengemünzt,

17,628082 Rbl. 96 Kop.

In der vom regirenden Senat publicirten Ukase vom 8 Decemb. 1736, ist enthalten:

Der regirende Senat hat befolen, dass die Collegien, Canzleien, Gouvernements, und Provinzen, die bei ihnen einlaufende kleine Kopejken unverzüglich einschicken sollen; wie auch durch gedruckte Befele zu publiciren, dass ein jeder von Particuliers, so dergleichen kleines Geld besitzt, solches zur Einwechslung einbringen, und solches nicht unter sich, um Profit zu haben, verwechseln: auch dass die Orte, wo Intraden einlaufen, dass selbige ungesäumt von den Leuten empfangen, und zur Auswechslung nach der Münze, laut den vorigen Befelen, geschickt werden, damit onfelbar

in

in 5 Jaren nichts mer von diesem Gelde unter dem Publico bleibe. So aber nach diesem gesetzten Termin sich wider Vermuten noch welche unter dem Publico befinden würden: so sollen dieselben nicht mer als CourantGeld angenommen werden, noch unter den Leuten rouliren, sondern dieselbe nach den MünzHöfen gebracht, und jedes *Solotnik* fein ℔ mit 18 *Kop.* bezalt werden.

Bleibet also, laut dieser Verordnung, bis zu Ende des Termins nicht mer übrig als 1 Jar und 2 Monate, nämlich bis den Decemb. 1741.

A. 1740 den 1 Novemb. ist an den reg. Senat, von der Canzlei des MünzDirectorii, eine Donoschenie übergeben, worinn verlangt, "daß der Senat die Verfügung tun möchte, daß im ganzen Reiche publicirt würde, und zwar auf das allerschärfste, daß ein jeder von Particulärleuten, die bei sich besitzende kleine ℔ne ℔Gelder nach der Münze bringe, zur Einwechslung; wie auch daß dieselben zu allen ReichsAbgaben von ihnen abgegeben, und die Empfänger solche wärendem Termin, one alle Weigerung empfangen sollen: da dann solche onverzüglich von solchen Oertern, entweder nach Moskau oder St. Petersburg nach den MünzHäusern, wo solche am nächsten, hinzuschicken; widrigenfalls nach verflossenem Termin die unter dem Publico übergebliebene kleine Kopejken, nach obengemeldtem Befel vom 8 Decemb. 1736, sollen empfangen werden, oder wie es der reg. Senat für gut befinden wird". Auf diese bemeldte Donoschenie ist vom dirigirenden Senat noch keine Resolution erfolgt.

VII.

VII.

Inhalt eines 2ten Berichts an die Prinzessin *Anna* von Meklenburg, vom 26 Jänner 1741, wegen der 5 Kop. Stücke, und in specie der Stemplung derselben: nebst Project der dazu erfoderlichen Publication.

[S. 145-161.]

Als ich Denselben den untertänigsten Bericht wegen der Einwechslung und Ummünzung der Dnen Kopejken übergeben, habe bei solcher Gelegenheit wegen der Qnen 5 Kop. Stücke bereits mündlich anzuzeigen die Ehre gehabt, daß desfalls an Ihro k. M. *Anna* Joannowna höchstseligsten und glorwürdigsten Gedächtnisses, umständliche Vorstellungen von mir geschehen, worinn mit mererm angewiesen worden, wie gefärlich es sei, diese Münze ferner rouliren zu lassen, und wie höchstnotwendig es also sei, sie je eher je besser aus dem Commerz herauszuziehen; und wie damit, nach meiner geringen Meinung, am füglichsten zu Werke gegangen werden könne, daß weder Ihrer k. M. Cassa, noch auch das Publicum, den considerablen Verlust, welchen die Abschaffung dieser schädlichen Münze, deren äußerlicher Werth den innerlichen waren Gehalt 6fach übertrifft, indem 100000 Pud Q, so etwan 650000 Rbl. werth, für 4 Millionen Rbl. gäng und gebe sind, nicht sogar empfindlich fülen, und eine neue gute QMünze statt derselben, zum größten Vorteil der kaiserl. Casse, eingefürt (wozu auch die schädlichen 5 Kop. Stücke gar füglich umzuprägen seyn werden); vorher aber kein beständiger MünzFus zu Qner ScheideMünze festgesetzt und eingefürt werden könne, so doch höchstnötig, da die Denuschken und Poluschken, zum Nachteil Ihrer k. M. precieusen MünzRegals, zu 10 Rbl. aus dem Pud vermünzet werden: welches in meinen allerunt. Berichten vom 25 Aug. und 10 Octob. vorigen Jars, und in dem erstern angefügten Entwurf, alles klar und deutlich enthalten; dabei auch die bishero seit 1737 desfalls eingekommene

mene Projecte unparteiisch examinirt, und die Unzulänglichkeit derselben angewiesen worden.

Nach meiner geringen Einsicht kömmt es zuvörderst nur darauf hauptsächlich an, daß die Nachmünzung der 5Kop.Stücke, und Hereinpractisirung der fremden, auf alle mögliche Weise verhütet werde; und man gewisse Nachricht einziehe, wie viel eigentlich dieser 5=Kop.Stücke im Reiche vorhanden sind; und man hiebei doch so zu Werke gehe, daß diese Münze vor der Zeit nicht decriirt, und der freie Lauf derselben gehemmet werde, als welches einen großen Anstoß im Commercio, und schädliche Folgen in Ansehung der Kron=Revenüen, deren Erhebung und Wiederverwendung, nach sich ziehen könnte.

Und da dieses obige alles, wo ich nicht gar zu sehr irre, durch eine ehestmöglichst vorzunemende Stemplung dieser 5Kop.Stücke, und desfalls zu ergehende kaiserl. Verordnung und Publication, teils zulänglich erhalten, teils abgewendet und verhütet werden kan: so habe ein **Project** solcher Publication aufgesetzt, woraus eigentlich und in der Kürze zu ersehen, wie mit dem ersteren, so wegen der 5Kop.Stücke vorzunemen, eigentlich zu verfaren, und dann hier ganz kürzlich nachzufügen, was die **Stemplung** für Vorteil mit sich füret, und wozu sie dienen könne, nämlich:

1. ganz eigentlich zu erfaren, wie viel der 5Kop.=Stücke im Lande sind; welche Nachricht zum voraus gar nötig, um weitere richtige mesures dieser Münze wegen zu nemen. 2. Bei dem Stempeln werden sie mit Fleis nachgesehen. Die gegossenen und nachgemachten, wann sie an einem oder andern Orte gar häufig sollten zum Vorschein kommen, können Anleitung geben zu erforschen, wo und von wem sie nachgemacht und hereingebracht worden, und also dem weitern Unterschleif desto ehender vorgebeugt werden. 3. Wenn von 20 Stükken 1es für das Stempeln einbehalten wird, welches eine billige und leidliche Taxa ist: so werden durch solches Mittel, wann auch nur 4 Mill. zum Vorschein kommen, 200000 Rbl. aus dem Commerz in die MünzHöfen, one Schaden der Cassen, gezogen, und zum Umprägen aufbehalten. 4. Weil nach Verfließung des zur Stemplung

lung bestimmten Termins, allein die gestempelten mer gelten; wird vermutlich eine ziemliche Summe der ungestempelt gebliebenen, nachgegossenen, und nachgemachten, noch überdem aus dem Commerz bleiben. 5. Die gestempelten werden desto ehender ihren guten Credit behalten, gäng und gebe bleiben, und im Handel und Wandel desto williger angenommen werden. 6. Das Nachmünzen und Hereinbringen der fremden, wird wenigstens auf eine Zeitlang dadurch unterbrochen und gehemmet, und die etwa nachgemünzten und nachgestempelten desto ehender zu erkennen, und die so am Hereinpractisiren derselben Teil haben, zu entdecken seyn. 7. Und wann dann, nach meinem Entwurf, die 5Kop.-Stücke endlich zu 2 Kop. umgeprägt worden, wird das Stempeln auch dazu dienen, daß diese nicht so leicht nachgemünzt werden können, weil bei dem Umprägen der Stempel darauf sichtbar bleibt.

Weil aus denen, in meinem vorgestrigen erstatteten Bericht, wegen der kleinen Dnen Kopejken angefürten Umständen, zu Tage liegt, daß $8\frac{1}{2}$ Millionen Rbl. derselben bereits eingewechselt und vermünzet worden; und nach der vom dirig. Senat ergangenen letztern Ukase, die noch übrigen in diesem Jare gleichfalls an die MünzHöfe eingebracht werden, und nach Verfließung des bestimmten Termins, was etwa restiret, nicht mer gäng und gebe seyn solle; das Publicum aber one Scheidemünze sich nicht auseinander setzen kan, sondern zur Beförderung des kleinen Handels und Gewerbes und täglicher Notdurft, ein genugsamer Vorrat derselben vorhanden seyn muß; One ScheideMünze aber, wie obgedacht, nicht mit Vorteil gemünzt werden kan, bis die 5Kop.Stücke aus dem Commerz heraus, und in eine andre Gestalt transformirt worden: so liegt auch daraus zu Tage, wie nötig es sei, daß die Sache wegen der 5Kop.Stücke vorgenommen werde. Dabei nur noch dieses zu erinnern, daß wenn das Stempeln der 5Kop.-Stücke Approbation finden sollte, ehe die Publication ergehet, die Stempel vorher in genugsamer Anzal müssen verfertiget werden, und diejenige Leute, so in die Gouvernements die Stemplung zu verrichten abzuschik-

ten, zugleich mit der Publication, und derselben gemäß ihnen zu erteilenden Instructionen, abzufertigen seyn werden. St. Petersburg, 26 Jänner 1741.

Project einer Publication.

P. P. fügen hiermit kund und zu wissen, welchergestalt zwar unser Vorfar am Regiment, Ihro Maj. Kais. *Petr* I höchstsel. und glorwürdigsten Gedächtnisses, schon in den Jaren 1714, 1719, 1721, durch publicirte und gedruckte Ukasen, ernstlich verboten hat, daß keine Dne und Qne **Kopejken** aus fremden Orten über die Gränzen Rußlands und ins Reich sollen eingebracht werden, damit anstatt russischer Münze, nicht an fremden Oertern fälschlich nachgemachtes Geld mit einschleiche; und daß, um dieses zu verhintern, an den Gränzen an allen nötigen Oertern Wachen sollen ausgestellt werden, die aufs genauste hierauf sehen und acht haben sollen; sodann auch das vormals bestellt gewesene BergCollegium, durch ausgegebne Ukasen verordnet hat, daß wenn russische Münze, Qne 5**Kop.Stücke**, **Kopejken**, **Denuschken**, und **Poluschken**, aus fremden Oertern hereingebracht werden, solche weggenommen, versigelt, und zur Probe an die MünzHäuser geschickt, und über dieselbige richtige Attestata, auf was Weise sie hereingebracht, und woher sie gekommen, producirt werden sollen; und letztlich noch im J. 1735, durch eine unter dem 2 Octob. von unserm Senat publicirte Ukase, auf geschehene Vorstellung unsrer MünzCanzlei hieselbst, bekannt gemacht und verboten worden, daß keine Qne 5**Kop.Stücke** aus fremden Orten über die Gränze sollen eingefürt werden, diejenige aber, so hereingebracht worden, in den MünzHöfen zerschlagen, und denen Leuten, durch welche sie hereingebracht, wieder zugestellt werden sollen; und so jemand russische oder an fremden Orten nachgemachte 5**Kop.Stücke**, nach ergangner Publicirung dieser Ukase, aus fremden Orten einfüren würde, dieselbige in unsern Cassen one einzige Bezalung weggenommen, und überdem diejenige, so sie eingefürt, nach befundenen Umständen, am Leben und mit Confiscirung ihrer Habseligkeit, bestraft werden sollen; Wir aber misfällig vernemen und erfaren müssen, daß ungeachtet

achtet aller dieser von Zeit zu Zeit ergangnen ernstlichen und geschärften Befele, die ♀ne 5Kop.Stücke von fremden Orten ins Reich eingebracht, auch wol gar in demselben, durch Abgießen und sonsten, fälschlich nachgemacht worden; wodurch nicht allein die obgedachten Befele und Verordnungen freventlich und höchststrafbarlicher Weise übertreten worden, sondern unsren eigenen Cassen sowol, als auch unsren getreuen Untertanen, großer Schaden und Nachteil zugezogen, unsre Länder mit überflüssiger ♀Münze angefüllt, und in dem Commercio mit der Zeit keine geringe Confusion und Hinterung verursacht werden könnte: daß Wir solchemnach, um den fernern frevelhaften Uebertretungen vorangefürter Verordnungen, und sträflichen Mishandlungen wider unsre Gesetze, vorzukommen, und den daher zu besorgenden Schaden unsrer Cassa, und den Nachteil aller unsrer getreuen Untertanen insgemein, und eines jeden insbesondere, abzuwenden, und alle Irrung und Confusion im Commerz und gemeinem Handel und Wandel, Kauf und Verkauf, zu verhüten, aus tragender allerhöchsten Sorgfalt für das gemeine Beste unsers Reichs und unsrer getreuen Untertanen, und nachdem die Sache in unsrem Cabinet und Senat reiflich überlegt worden, wegen der ♀nen 5Kopeiken nachfolgendes verordnen.

I. sollen alle unsre Gouverneurs, Wojewoden, und Commendanten in den Städten, absonderlich in den GränzOrten und SeeHäfen, nach Vorschrift der obangefürten Befele und Verordnungen, in specie der vom J. 1735, aufs fleißigste und schärfste dahin sehen und darüber halten, daß keine ♀ne 5Kop.Stücke, weder bei großen Summen, noch bei wenigen, aus fremden Orten über die Gränzen und in unser Reich eingefürt werden; und alle dienliche Mittel, solches zu verhüten, durch genaue Visitirung in den Toren, bei den Zöllen und VorPosten, und da es erfoderlich, durch Ausstellung neuer Wachten an den Orten, wo Passage ist, und die unbesetzt sind, anwenden, fleißig darnach inquiriren, und so sie etwas erfaren, darüber sofort gehörige Untersuchung anstellen, die Uebertreter anhalten, das Geld ihnen abnemen, an unsre nächstgelegene MünzHöfe einschi-

schicken, und dabei von allem genauen und umständlichen Bericht an dieselbe und unsern Senat erstatten.

II. Befelen wir allen und jeden unsern Untertanen, absonderlich aber denen, die da Handlung treiben, daß sie mit aller Vorsichtigkeit, sowol für alle nachgegossene 5Kop.Stücke, welche onschwer zu erkennen, als auch kennbar nachgemünzte, und von fremden Orten hereinkommende, sich hüten, sie nicht empfangen, noch weniger wieder ausgeben, sondern da sie ihnen vorkommen und in Bezalung angegeben werden wollen, es sofort gehörigen Orts zu weiterer Untersuchung angeben, damit man in Erfarung bringe, wer sie empfangen, und woher sie gekommen. Die dergleichen hereingeschlichene 5Kop.Stücke angeben, sollen, die Summe sei groß oder klein, $\frac{1}{3}$ davon zum Recompens haben, die übrigen $\frac{2}{3}$ an unsre MünzHöfe eingeschickt, und die ertappten Uebertreter unsrer Verordnungen, nach Verdienst one Verschonen gestraft werden.

III. verbieten wir allen und jeden unsern Untertanen, insbesondre aber denen, die russische Producte und Effecten, und andre durch unser Reich hinausgehende Waren, an Ausländer, so über die Gränze wonen, verkaufen, von denselben kein russisch ♀Geld, und in specie keine 5Kop.Stücke, in Bezalung anzunemen. Die dawider handeln, sollen nicht allein mit Verlust des Geldes, sondern noch überdem als Uebertreter unsrer Verordnungen, nach Befinden mit Geld- oder LeibesStrafe belegt werden. Diejenigen aber, die selbst diebischer Weise ♀ne 5Kop.Stücke hereinpractisiren, oder andern dazu behilflich sind, und Teil daran haben, daß sie über die Gränze kommen und unter die Leute ausgegeben werden, sollen als falsche Münzer nach den ReichsGesetzen one Aufschub gestraft werden.

IV. Damit aber hinfüro die Einfürung der fremden ♀nen 5Kop.Stücke, sowol auch als alles Nachmünzen und Abgießen derselben im Lande selbst, desto besser verhütet, der Schade, der unsrer Cassa und unsren getreuen Untertanen, bei längerer Nachsicht dadurch zuwachsen würde, abgewendet, und der Unordnung, so mit der Zeit im Commerz daraus entstehen könnte, vorgebeugt werden könne; und insbesondre auch, damit wir eigentlich er-

faren und wissen mögen, **wie viel** von dieser Münze sich anjetzo in unsrem Reiche befinde: so haben wir als das kürzeste, dienlichste, und sicherste Mittel angesehen, zu solchem Zweck zu gelangen, daß die 5**Kop.Stücke** auf den beiden MünzHöfen hier und in Moskau nicht nur, sondern auch, zur Gewinnung der Zeit und Ersparung der TransportKosten, und damit ein jeder one Aufenthalt fortgeholfen werde, in den vornemsten unten angefürten Gouvernements, wo sie von unsren Untertanen am füglichsten können hingebracht werden, mit einem gewissen Zeichen **gestempelt** werden sollen.

V. In solcher Absicht haben wir bereits befolen, daß die hiezu erfoderlichen Stempel in unsren beiden MünzHöfen in genugsamer Quantität verfertiget, und aus denselben, nach den unten specificirten Orten, solche Leute damit abgefertiget werden, die nicht allein mit der Stemplung geschickt umzugehen, sondern auch, da sie sich abnutzen oder zerbrechen, sie wieder zu verfertigen wissen, damit das Stempeln unausgesetzt fortgehen, und nirgends eine Hinterung oder Aufenthalt dabei machen könne. Wie sie sich aber dabei in allen Stücken zu verhalten haben; darüber soll ihnen aus unsrer MünzCanzlei besondre Instruction erteilt werden.

VI. Die GouvernementsCanzleien sollen denjenigen, so von den MünzHäusern geschickt, genugsame Personen zu Hilfe geben, die die 5**Kop.Stücke** empfangen, braken, und die falschen ausschießen, solche aparte anschreiben, von wem sie eingekommen, die gestempelten wieder auszalen, auch über jeden Empfang und Ausgaben accurate Annotation halten: zu welchem Ende ihnen aparte Zimmer nebst gehöriger Wache angewiesen werden, worinn keiner als die dazu Verordnete, und diejenigen, so 5**Kop.Stücke** abgeben und empfangen, zuzulassen.

VII. Die *Gouvernements*, in welchen die Stemplung vorgenommen wird, sind außer den beiden MünzHäusern folgende: das Novgorodsche, Woroneshsche, Kiovsche, Bẽlgorodsche, Smolenskische, Archangelogorodsche, Kazansche, Astrachansche, Nishegorodsche, Rigische, und Sibirische.

VIII. Und damit diese Stemplung soviel promter und besser von statten gehe, haben wir auch bereits .. befo-

len,

len, daß alle Qne 5Kop.Stücke, so sich in unsren Cassen befinden, nach beiden MünzHäusern, oder den nächstgelegenen Gouvernements, unverzüglich eingeschickt und gestempelt werden, damit diejenigen, so sich bei particulairen Leuten befinden, desto geschwinder mit gestempelten ausgewechselt, und die von ihnen eingebrachte auch gestempelt, und den Cassen, was sie geliefert, wieder zurückgegeben werden könne.

IX. Auf den Münzen muß das Comtoir, wie auch die Canzlei, und in den Gouvernements selbst die Gouverneurs oder die von ihnen dazu Verordnete, die Aufsicht haben, daß alles ordentlich und accurat one Confusion und Unterschleif verrichtet, und daß diejenigen, so Geld zum Stempeln bringen, nicht lange aufgehalten werden.

X. Für die **Unkosten**, so zu dem Stempeln erfodert werden, befelen wir, daß sowol von denen, so aus unsrer Casse geschickt, als auch von denen, so particulaire Leute abgeliefert, von 20 5Kop.Stücken Eines zurückbehalten werde, so nicht gestempelt, sondern verwarlich aufbehalten, und nach der am nächsten gelegenen Münze geschickt wird.

XI. Zur Stemplung verordnen wir genugsame Zeit, nämlich 9 Monat, von der Zeit der Publication dieses unsers . . Befels anzurechnen; und sollen in wärender Zeit sowol die gestempelten als ungestempelten gangbar seyn: doch mit dem Unterscheid, daß die gestempelten für den vollen Preis, die ungestempelten aber, weniger $\frac{1}{2}$ Kop., 5 Kop. jegliches, gelten soll, nämlich $4\frac{1}{2}$ Kop., nicht höher noch niedriger. Derohalben so sollen 11 solcher ungestempelten 5Kop.Stücke, für 10, 22, für 20, 55 für 50, und 111 ungestempelte für 100 gestempelte, gerechnet werden. Wer nun diesen Verlust verhüten will; derselbe muß dieselben zur Stemplung bringen, da er alsdann nur von 20 Eins, und von 100 5Kop.Stücken nur 5, zu bezalen hat.

XII. So aber nach verfloßnem Termin, noch von den 5Kop.Stücken in Moskau, St. Petersburg, und im ganzen Reiche, unter den Leuten zurückblieben; sollen selbige abgesetzt, und nur als gemein ♀ nach dem Gewicht empfangen, und für jedes Pud 6 Rbl. 50 Kop. bezalt

bezalt werden, damit solche unter das giltige Geld sich nicht meliren, und zum Betrug der geringen Leute Anlaß geben können.

XIV. Und damit dieser unser.. Befel einem jeden bekannt werde, und keiner Unwissenheit desselben vorschützen könne: so befelen wir, diese unsre Ukase in St. Petersburg und Moskau durch den Druck zu publiciren, in den Kirchen und Häusern den Einwonern kund zu machen, und auch in solcher Absicht an die Gouverneurs und Wojewoden solche durch Expresse abzuschicken, und auf das schärfste zu befelen, daß sie nach Empfang derselben solche in den Städten publiciren lassen, nach den Districten, Marktflecken, und Dörfern, durch unterschiedliche Expressen nach jeder Gegend abschicken, mit dem scharfen Befel, daß dieselben in jedem Marktflecken und Dorfe solche publiciren, und in den Kirchspielen an die Priester, zu jedermanns Nachricht, dergleichen gedruckte Befele gegen Quittung austeilen, damit die Bauern und übrige geringe Personen, durch Unwissenheit den Termin nicht versäumen, und darnach von jemanden können betrogen werden.

VIII.

Vorstellung an einen *dirigi*renden Senat deswegen.

[S. 163-167.]

Hier wiederholt nur der GeneralMünzDirector summarisch, was er in seinem Entwurf vom 25 Aug. 1740, wegen Stempelung der 5 Kop.Stücke, angetragen [oben S. 22.]. — Weil hierauf keine Resolution erfolgt, habe er den 10 Octob. eine Vorstellung, wegen Einrichtung der ♀nen und ♀nen ScheideMünze auf einen gewissen MünzFus, übergeben [oben S. 36.], und gebeten, daß wenn die Umstände es verhinterten, über das ganze

Pro-

Project eine FinalResolution zu nemen, doch über den 1sten und 2ten Punct [oben S. 52 folg.] resolvirt werden möge. Da aber der Kaiserin unverhofft zunemende Krankheit und kurz darauf erfolgtes Ableben auch hierauf die Resolution gehintert: so habe er, den 26 Jan. dieses Jars, an die Prinzessin von Meklenburg, auf eine von derselben dazu gegebene Veranlassung, eine abermalige Vorstellung [S. 62], samt dem Entwurfe zu einer Publication [S. 65] eingereicht.

"Und weil die Canzlei des MünzWesens der geringfügigen Meinung ist, daß durch eine sothane Publication, und darauf wirklich vorzunemende und ins Werk zu stellende Stemplung, wann alles in gehöriger Ordnung geschieht, diejenige Vorteile erhalten werden können, welche in dem letztbesagten untertänigsten Berichte vom 26 Jan. a. c. in 7 Puncten indigitirt sind: so wird solches zu reifer Ueberlegung einem hochdirigirenden Senat von der MünzCanzlei auch eingegeben, um wann es von demselben approbirt werden sollte, die unverlängte Resolution bei einem hochverordneten Cabinet darüber zu bewirken ꝛc.

IX.

"Extract der — von angetretener GeneralDirection Ihro Excellenz, des wirkl. Geheimen Rats, GeneralDirecteurs des MünzWesens, Hrn. Baron *von Münnich*, an Ihro kaiserl. Maj. hochverordnetem Cabinet, und an dem dirigirenden Senat, eingegebnen Dokladen und Donoschenien.

[S. 169-184].

In Ihro kaiserl. Maj. CABINET.

1. Den 25 Aug. 1740 [s. oben *Doklad* und Entwurf S. 19, 22].

2. Den 10 Octob. 1740 [oben S. 36].

3. Den 20 Decemb. 1740. Dieweilen wegen Entlegenheit der Provinzen, die biz A. 1736 gemünzte Dne Griven, 5Kop.Stücke, Altyne, und runde Kopejken, von particulairLeuten nach Moskau und St. Petersburg auf den MünzHäusern, wegen des dabei zu leidenden Schadens, nicht zu vermuten, daß solche baldigst können zur Einwechslung eingebracht werden: derohalben müßte man publiciren, daß ein jeglicher oben specificirte Münzen, entweder nach Moskau oder St. Petersburg, auf die MünzHäuser, zur Einwechslung brächte, in den Gouvernements aber, Provinzen, und Städten, solche nach den gesetzten Preisen, zu ihren Abgaben und Bezalungen in Cassa employiren, von Publicirung dieses Befels, unumgänglich in einem halben Jare, wärend welcher Zeit solche müßten in Cassa angenommen, und nach den MünzHäusern eingeschickt werden, gegen den Empfang dafür an Rubln; die aber, so noch unter dem Publico nach verflossenem Termin geblieben, one Gegenbezalung in Cassa zu empfangen: da denn sowol hierüber, als auch hinkünftig Griven und 5Kop. zu machen, um einen Befel angehalten worden.

A. 1741. 4. 23 Jan. Obschon einige ausländische Kaufleute D zur Münze zu liefern sich anheischig gemacht, dennoch solches nicht acceptable sei, und aus Ursachen, weilen dieselben solches nicht wolfeiler als 20 Kop. das *Solotn.* fein zu liefern willens, und zwar prætendirt der eine die Hälfte Geld voraus, und der so das D in Thalern zu liefern sich verbindet, verlangt, daß man sie, one zu schmelzen, nach der $82\frac{5}{6}$ Probe berechnen sollte. Da nun der ausdrückliche Befel, so an den vorigen GeneralDirector aus dem hochverordneten Cabinet, den 29 Aug. 1732 ergangen, nicht mer erlaubt, als das *Solotn.* fein D mit 19 bis $19\frac{1}{2}$ Kop. zu bezalen; auch durch einen anderweitigen hohen Befel vom hochverordneten Cabinet de dato 26 Jan. 1738, ausdrücklich verboten, laut geschlossenen Contracten Geld vorauszugeben, sondern nach advenant solches auszuzalen, so wie dieselben das D liefern; und da laut diesen Befelen, das D à 19 Kop. das *Solotn.* fein, bis

a da-

a dato eingekauft worden, auch so man das *Solotn.* fein mit 20 **Kop.** bezalen sollte, der Profit bei der Vermünzung nicht grösser seyn würde, als $\frac{23}{77}$ **Kop.** bei jeglichem *Solotnik*, oder bei 100 **Rubl** 1 Rbl. 53 **Kop.**: derohalben so müßte man, in Ansehung des kleinen Profits, so bei dem teuren Einkauf des ℔s erfolgen, und daß dieses gar keine Condition, so anzunemen, die Thaler nach einem gewissen Fus zu berechnen, one sie zu schmelzen, indem sich bei denselben allezeit ein Abgang ereignet, so der Krone zur Last fallen würde, anjetzo mit dem Einkauf einhalten, bis sich die Umstände im Preise änderten. Und ob zwar, die Münzen mit ℔ zu versehen, es notwendig erfoderte, daß man den Preis des inländischen ℔s mit 1 **Kop.** erhöhete, und solchen von einem jeden, der es nur zum Verkauf brächte, annäme: so muß auch dieses noch aufgeschoben werden, dieweilen der mit dem OberCommissario *Duderov* geschlossene Contract, an dessen zu Endlaufung nur noch 1 Jar mangelt, laut dem 14den Punct des Reglements des CammerCollegii, nicht kan aufgehoben werden. In welcher Doklade gleichfalls angefüret,

daß da die kleinen ℔en **Kopejken** aus dem Publico ausgewechselt, und ongeachtet dessen auf die vom 10 **Oct.** und 20 **Decemb.** des J. 1740 geschehenen Vorstellungen, darauf noch keine Resolution erfolgt, an deren Stelle keine ScheideMünze gemacht wird, wodurch dem Publico viele Verhinterung im Commerz zustößet; also verlanget, daß auf die an bemeldten Datis eingegebene Dokladen eine baldige Resolution erfolgen möchte, und dabei vorgestellt, ob es nicht beliebig wäre, anstatt dessen, daß das ℔ zu groben MünzSorten vermünzt würde, die Thaler und kleine ℔ne **Kop.** hinkünftig zu **Grieven** und 5**Kop.Stücken**, nach den in **Ihro kaiserl. Maj.** hochverordnetem Cabinet eingegebnen Vorstellungen, zu vermünzen, und damit die Einwechslung des kleinen Geldes zu prosequiren, damit die ScheideMünze nicht gänzlich abgeschafft, sondern wieder ersetzt würde.

5. Den 14 **März**, daß man nicht, nach den Meinungen des Rat *Schlatters* und MünzMeisters *Kosmin*, die bis anhero von der 93sten Probe ausgemünzte, und

unter dem Publico roulirende **Dukaten**, wieder einwechseln, und zu einer niedrigern Probe ummünzen müßte; aus Ursachen, weil es dem Reiche zur deshonneur gereichen, und unter dem Publico allerlei Nachrede verursachen könnte. Zumalen man auch dabei in Furchten stehen müßte, daß andre Reiche nicht nachgemachte einfüren, und dagegen das ☉ und ☽ aus dem Lande fürten; wie solches der Assessor *Makejev* und MünzMeister *Sairzov* in ihren Meinungen angefüret. Damit aber die schon gemünzten, und unter dem Publico roulirende **Dukaten**, ferner one Anstos des Preises gelten könnten, weil auf denselben nicht angemerkt, wie viel sie gelten sollen: so müßte man publiciren, daß selbige one einzige Verweigerung, à 2 **Rubl** 20 **Kop.** sollten angenommen werden. Da denn auch hinkünftig die russischen **Dukaten**, so nur zu aparten Ausgaben **Ihrer kaiserl. Maj.**, und im russischen Reiche zu rouliren gewidmet, dem Schrot und Korn nach so zu verfertigen, als dieselben bis Dato verfertiget worden: nämlich 118 Stück aus 1 Pfd., und von der Probe 93, mit ausdrücklicher Bezeichnung des Preises; auch damit dieselben nicht nach andern Reichen von hier können ausgefürt werden, in den GränzStädten und Orten, wo sich Zölle und Päße befinden, zu befelen, daß die Wachten scharfe Aufsicht darauf halten, und so jemand damit attrapiret wird, solche confiscciren. Denn sollte man die russische Dukaten den holländischen gleich machen, nämlich daß $117\frac{1}{4}$ auf 1 Pfd. gingen, von der Probe $94\frac{2}{3}$: so hätte die Krone bei jedem Pfd. fein ☉ 6 **Rubl** $39\frac{11}{93}$ **Kop.** Schaden; und können alsdenn solche desto eher von den Ausländern wegen ihrer Gleichheit mit den ausländischen, ausgefürt werden. Es ist gar nicht zu befürchten, daß man draußen nach dem russischen Fus Dukaten ummünzen sollte von der Probe 93, und sie anhero bringen, aus Ursachen, weil das ☉ viel teurer als in Rußland gekauft wird.

Man müßte auch ferner, zum Nutzen des Reichs, alle ausgemünzte ☉ne 2RublStücke mit dem Bildnis des h. Apostels Andreas, nach der Meinung des Assessor *Makejevs* und MünzMeisters *Sairzovs*, einwechseln, und sie nach jetzigem Fus ausmünzen, weil sie dem Preise

nach,

nach, wie anjetzo das ⊙ vermünzt wird, allzuniedrig ausgemünzt, auch damit alle ⊙Münzen unter einen egalen Schrot und Korn gebracht werden. Derohalben müßte hierüber im ganzen Reiche publicirt werden, daß ein jeder die habhaften 2RublStücke zur Einwechslung in Moskau und St. Petersburg nach den MünzHäusern, in den Provinzen und Gouvernements aber in den Canzleien, einbrächte: da ihnen auch denselben Tag das Geld dafür, nämlich 2 Rubl für das Stück, bei den Münzen von dem Capital, und in den Gouvernements von dem vorrätigen Gelde, so sich zu solcher Zeit in den Canzleien befinden wird, ausgezalt werden soll; und zwar müßte der Termin zur Einwechslung nicht länger als 1 Jar gesetzt, und bei wem sich nach Verlauf desselben welche finden würden, solche confiscirt, und one GegenBezalung angenommen werden.

Und dieweilen verordnet, daß das ⊙ auf den Münz-Häusern nicht höher, als das *Solotn.* fein mit 2 Rubl 52 Kop., soll bezalt und eingekauft werden, laut welchem Preis von wenig Leuten was zum Verkauf gebracht worden, weil der Preis zu geringe; da aber die an den gewesenen GeneralDirecteur eingelaufene geheime Ukase von Ihrer kaiserl. Maj. höchstsel. und glorw. Andenkens, de dato den 18 Novemb. 1736, unter andern enthält, daß man das ausländische ⊙, das *Solotn.* fein mit 2 Rubl 65 Kop., einkaufen soll, und sich dennoch keine Liebhaber, um solches zu liefern, eingefunden, dieweil das ⊙ an auswärtigen Orten selber mit 2 Rbl. 76 Kop. das *Solotn.* fein, bezalt wird: derohalben ist vorgestellt, ob es nicht billig wäre, daß man den hiesigen Preis des ⊙es mit 8 Kop. erhöhete, und einem jeden freistellte, solches zum Verkauf nach bemeldtem Preis auf die Münze zu bringen, und darüber die nötigen Publicationen ergehen zu lassen; indem dennoch, nach erhöhetem EinkaufsPreise, bei der Vermünzung bei jeglichem *Solotnik* fein, $14\frac{13}{93}$ Kop., nach Abzug aller gewönlichen Unkosten, sich ereignen würde.

6. den 24 März. Laut den Resolutionen des hochverordneten Cabinets, angehend die ungleichen Abgänge bei den Vermünzungen in Moskau von 1723 bis 1733,

so

so der Staroſt *Schilkin* gehalten ꝛc.: so iſt solches in der Canzlei des MünzDirectorii untersucht, und in den Differenzen der Abgänge nichts verdächtiges befunden worden, aus denen in dem Extract angefürten Ursachen, so dem Doklad angefügt worden; folglich keine Doimki für überflüſſige Abgänge einzucaſſiren nicht vorhanden: sondern es muß dem bemeldten *Schilkin* für die angefürten Vermünzungen, der zurückbehaltene MünzerLon, 1329 **Rubl**, wie auch für das von ihm aus den Ofen-Brüchen und Weiß-Südt reducirte ℔, wiegend in allem 15 Pud 38 Pfd., am Werth 7867 **Rubl** 99 **Kop.** — Summa 9197 **Rubl** 99 **Kop.**, nach Abzug des zu den SchrokenSchmelzungen legirten ℔s, und für das, durch Untreue des gewesenen Staroſten *Moroſovs*, verursachte falsche Uebergewicht, auch nach Abzug deſſen, so die GeldZäler entwendet, welche von diesem *Schilkin* dazu vorgestellt gewesen, — Summa des Abzugs 6441 **Rubl** 85 **Kop.**, der Rest 2756 **Rubl** 14 **Kop.**, nach dem allergndsten BegnadigungsBefel vom 23 **Octob.** abgewichnen Jars 1740, ihm *Schilkin* ausbezalt werden. Wie hinkünftig aber, bei Vermünzung jeder MünzSorte, das **MünzerLon** festzuſetzen; solches iſt in bemeldter Doklad gleichfalls projectirt worden: nämlich in Moskau bei den Rubln, 6 **Rbl.** 64 **Kop.**, bei halben Rubln, 8 **Rubl**, bei QuartRubln, 10 **Rubl**, und bei Griven, 12 **Rubl** per Pud.

Aber sowol auf diese, als alle übrige hier angefürte, und im hochverordneten kaiſerlichen Cabinet eingegebene Dokladen, iſt keine Reſolution bis heutigem Dato, noch nicht erfolgt.

Im *dirigirenden Senat.* Anno 1740.

1. Den 4. **Aug.** iſt wegen des Silberſchmidts *Hildebrandt*, so dem ergangnen Befel zuwider, ℔ in ſeinem Hauſe, und außer dem dazu verordneten ProbirPalat, geſchmolzen, auch ſchon einmal wegen Verarbeitung ℔s unter dem geſetzten Gehalt, geſtraft worden, durch eine Donoſchenie vom dirig. Senat verlangt, wie ſelbiger, und hinkünftig dergleichen Verbrechen, zu beſtrafen.

2. Den

2. Den 7 Aug. Anlangend den Moskauischen Münz-Meister *Ribakov*, so vom 6 Decemb. 1734 unter Arrest gehalten worden, wegen des extraordinairen Abgangs, so sich wärend seiner Vorstehung der Schmelzungen ereignet: da denn, laut der Resolution aus Ihrer kaiserl. Maj. Cabinet vom 26 Oct. 1737, solches untersucht, und nach Endigung derselben ein Extract den 6 Nov. 1739, im hochverordneten Cabinet, zur hohen Gutbefindung desselben übergeben worden; welches vom Cabinet dem Senat zur Aburteilung zwar geschickt worden, dennoch aber keine Resolution erfolget: so ist durch diese, an obbemeldtem Dato, im Senat eingegebene Donoschenie, abermals die Erinnerung dahin ergangen, eine baldige Resolution, bemeldten MünzMeister angehend, abzufassen.

3. Den 20 Aug. Auf Befel des dirig. Senats soll bei der Münze zum Einkauf ☉s und ☽s ein Capital von 600000 Rubl vorhanden seyn, so zu keinen andern Ausgaben als zu bemeldtem Einkauf zu employiren; darauf auch das StatsComtoir one ausdrücklichen Befel des Senats nicht assigniren solle. Dieweil aber an das StatsComtoir von dem MünzCapital, auf ausdrückliche und auch des Senats Befele und Assignationen, über die von ihnen geschickte Thaler, 598306 Rbl. ausbezalt worden, so von bemeldtem StatsComtoir verhoffentlich nicht bald wieder ersetzt werden kan; denn obschon die in den Zöllen einlaufende Thaler monatlich nach den Münzen geschickt werden, so bestehet doch solches aus sehr wenigem, dahingegen die einlaufende Assignationes große Summen enthalten, daß also dieselben mit schwerer Mühe können ausbezalt, geschweige denn ☉ und ☽ eingekauft werden: derohalben so ist, um dieses zu redressiren, vorgestellt, daß hinkünftig, um bei dem ☉- und ☽Einkauf am Gelde nicht zu kurz zu kommen, von allem ☽ und Thalern, so das StatsComtoir an die Münze schicken würde, der 6te Teil bei der Münze solle zurückbehalten, und die übrigen 5 Teile laut den Assignationen ausgezalt werden; damit bei den ReichsAusgaben kein Aufenthalt vorgehe, und die Münze auf solche Weise wieder unvermerkt, und one große Beschwerde des

Stats-

StatsComtoirs, zu ihrem vorgeschossenen Capital gelange, und den Einkauf des ☉es und ☽s desto besser und one Aufenthalt fortsetzen könne.

4. Den 1 **Nov.** Da laut den aus der MünzCanzlei eingeschickten Nachrichten, worinn enthalten . . . [wie viel von A. 1669 - 1719, und dann von 1711 - 1719 mit andern MünzSorten vermischt, kleine Dne **Kopejken** gemünzt, — wie viel davon bis zum **Sept.** 1740 ausgewechselt und vermünzt worden, oben S. 58 - 60] also noch 17,628082 **Rubl** zum Einwechseln restiren, der EinwechslungsTermin merenteils zu Ende gelaufen, so 1741 den 8 **Decemb.** geschieht: so ist dem Senat durch eine Donoschenie vorgestellt, daß man aufs neue, und zwar auf das nachdrücklichste, eine Publication möchte ergehen lassen, daß noch in diesem Termin die übrigen kleinen **Kopejken**, entweder zur Einwechslung gebracht, oder zu den Abgaben, so ein jeder der Krone zalen muß, employiret, von den Empfängern unweigerlich angenommen, und nach den MünzHäusern zur Vermünzung eingeschickt werden, und eine Resolution verlangt, was nach zu Ende Laufung des Termins, weiter damit vorzunemen.

7. A. 1741, den 13 **Jan.**, ist durch eine eingegebne Donoschenie eine Resolution verlangt, auf was für Rechnung die Gelder, so bei denen an die Sibirische Prikas abgelassenen Thalern bei Vermünzung derselben sich ereignet hätten, nämlich 34893 **Rbl.**, zu setzen?

8. Den 23 **Jan.**, daß alle MünzBediente, sowol hier als in Moskau, die ihre eigene Häuser haben, laut der Ukase vom 7 **Jan.** 1736, eben wie die Manufacturen, von PolizeiDiensten und Einquartirungen frei seyn sollen.

Auf alle diese obgemeldte im dirig. Senat eingegebene Donoschenien, ist **keine Resolution erfolgt.**

X.

X.

GeneralInstruction für unsre Canzlei des MünzDirectorii, und für beide *Expeditiones* der unter derselben stehenden MünzCanzlei.

(NB. Von dieser GeneralInstruction, weil dieselbe sehr weitläuftig, sind nach dem Eingang oder der Vorrede, nur die Rubriken oder Kapitel, *Num.* 1—35, nebst dem Schlusse, hier abgeschrieben, auf Erfodern aber kan die ganze Instruction communicirt werden).

[S. 185-191.]

Eingang.

Die Wichtigkeit des MünzWesens, welches ein besonders vornemes, und der Krone allein gehöriges Prärogativ ist, erfodert eine dermaßen vorsichtige und richtige Einrichtung, die nicht allein zum Anwachs unsrer Casse ordentlich gereiche und gefürt werde, sondern auch damit die Circulirung des Geldes in unsrem Reiche allezeit mit unsrer getreuen Untertanen Nutzen, und nach Proportion des hiesigen einheimischen gegen das ausländische Commercium, erhalten werde, indem das Geld das HilfsMittel ist, durch welches Handel und Wandel befördert, und in Aufname und Flor gebracht wird, kostbare Metalle aus fremden Reichen hereingezogen, und der WechselCours durch eine vorteilhafte Balance der einkommenden und ausgehenden Waren in gutem esse erhalten werden kan. Weil aber vordem das MünzWesen nur auf aparte Befele dirigirt worden, nach welchen, alles in gehöriger Ordnung einzurichten, und in guter Obsicht und Ordnung zu erhalten, nicht möglich gewesen, und deswegen viele Unordnung, absonderlich bei den Rechnungen und Contrahirungen ꝛc., zum großen Schaden unsrer Casse, vorgegangen: derohalben haben Wir .. verordnet, daß zu besserer Einrichtung einer solchen wichtigen Sache, die Canzlei des Münz*Directorii*, nebst der ihr untergebenen MünzCanzlei, so wie andre Collegia, mit einer zulänglichen Instruction versehen werde; laut welcher die bei unsrer Canzlei des MünzDirectorii und MünzCanzlei verordnete Bediente, sich

in

in allen Stücken, auch im übrigen nach dem GeneralReglement und unsern .. Befelen, zu verhalten, schuldig seyn sollen.

Artik. 1. Vom Prärogativ der Canzlei des Münz-*Directorii.*
2. Von der Pflicht des Ober*Directors.*
3. Von der MünzCanzlei.
4. Von der Pflicht des Richters bei derselben.
5. Von der Verteilung der MünzCanzlei in 2 *Expeditionen.*
6. Von dem Capital der MünzHäuser, und dazu besonders zu bestellendem Buchhalter.
7. Von Vermerung des Capitals.
8. Von Sendung nach den MünzHäusern des für Schulden angenommenen und confiscirten ☉es, ☽s, und ☿s.
9. Von Ausleihung bei der Münze von Geldern auf Intereſſe und Pfand.
10. Von Einlösung der Pfänder, so bei Particuliers versetzt.
11. Von Austauschung von ☉- und ☽Geschirre.
12. Von Empfang der Thaler und des ☽s aus den Zöllen durch das StatsComtoir.
13. Von Employirung des Geldes zu *extraordinairen* Ausgaben bei der Münze, one Assignationes darüber abzuwarten.
14. Von Uebersetzung des Restes bei den Cassirern, so sich nach Endigung des Jars in Cassa befindet.
15. Daß die Cassirer bei der Münze nicht länger als 3 Jar gehalten werden, so sie aber geschickt, sie ferner beizubehalten.
16. Von Ausmünzung der ☉- und ☽Münzen, und wie das *Remedium* dabei zu halten.
17. Von Ausmünzung ☿ner Denuschken und Poluschken, und was für ein *Remedium* dabei zu halten.
18. Von Medaillen.
19. Von Wage und Gewicht.

Artik. 20. Daß gute Bediente bei dem MünzWesen, so in EidesPflicht stehen, zu halten.
21. Daß die Münzmeister, MeisterLeute, und Münzer, nicht zu PolizeiDiensten, auch nicht zu Contracten und Bürgen, genommen werden.
22. Von den zu dem MünzWesen gehörigen Lerlingen.
23. Von Verschreibung ausländischer MeisterLeute bei den MünzHäusern, denen russische Lerlinge zuzuordnen.
24. Von Auszalung der Gage.
25. Von den ☉= und ☽Arbeitern.
26. Von den Drat= und PlettFabriken.
27. Daß keiner in seinem Hause ☽Geld oder ☽Geschirr schmelze. (NB. Wegen dieser Artik. 25, 26, u. 27, ist das bei der BauCommission gemachte Project der GeneralPolizeiOrdnung zu conferiren.)
28. Von Annemung ☽s, so in einer Feuers=Brunst zusammengeschmolzen.
29. Daß kein ☉ und ☽ aus und nach Rußland über die Gränzen aus= und eingefürt werde. (NB. Wegen dieses Artik. 29, und des folgenden 30sten, ist mein Project der Publication nachzusehen.)
30. Daß man an den Gränzen und GränzStädten, gegen ♀ne 5Kop.Stücke, keine Handlung treibe.
31. Wenn russische Kaufleute, so über die Gränzen gewesen, hiesige russische Münze von denen Orten nach Rußland bringen, wie sich damit zu verhalten.
32. Von den Kippern, so die Münze ihres Gewichtes berauben.
33. Von falschen Münzern, so falsch Geld oder MünzInstrumente machen.
34. Von Diebstal, so auf der Münze geschehen.
35. Von Begnadigung derjenigen, so neue Maschinen und HilfsMittel angeben, dadurch die Casse Nutzen hat.

Schluß.

Im übrigen soll unser GeneralDirector und die Münz-Canzlei, sich nach unsren .. Befelen, Reglements, nach dieser und vorhin schon erteilten Instruction an die Mitglieder der andren Expedition, mit Anwendung seines äußersten Vermögens und Treue, seinen aufrichtigen Fleis und Dienste zeigend, unverbrüchlich verhalten: dafür er von Uns allergndgst nach seinem Verdienste und Treue soll begnadiget werden. Und so über dieses Verordnete, was zu besserer und nützlicherer Ordnung diensam befunden wird; darüber soll unsre MünzCanzlei dem GeneralDirector Vorstellung tun: welcher nach Befinden des Nutzens, solches Uns zur .. Approbation oder unsrem Senat unterlegen muß; da denn solches nach der Approbation gedruckt, und diesem Reglement mit beigefügt werden soll.

XI.

Nachricht, was unter dem Wort MünzFuß verstanden wird; und wie sich solcher sowol unter sich, als auch gegen den russischen MünzFuß verhalte.

[S. 193-196].

Das Wort Fuß bedeutet bei MünzSachen die Einrichtung einer Münze nach ihrer Güte, Zal, und Gewicht, so daß aus einer nach vorgeschriebner Ordnung beschickten Mark, nicht mer auch nicht weniger Stücke, als gesetzt, dürfen verfertiget werden. Der MünzMeister hat also dahin zu sehen, daß eine jede Münze, sowol nach Korn als Schrot, ihre Richtigkeit habe.

Dieser MünzFuß ist zerlei, 1. der **Reichs**=, 2. der **Zinnische**, 3. der **Leipziger** Fuß.

1. Nachdem in vorigen Zeiten nach dem pede provinciali, oder dem in jedem Lande üblichen Fuß, und aus LandD, gemünzet worden: so ist, nach vorhergegangner vieljähriger Beratschlagung, A. 1559 zu **Augsburg**, unter Kaiser *Ferdinand* I, der **ReichsFuß** aufgekommen.

Nach

Nach diesem sollten 21 ReichsGroschen 60 Kreuzer gelten, und jener auf eine Cölnische rauhe Mk. gehen $109\frac{1}{2}$ Stück, auch 8 Lot fein halten: kömmt die feine Mk. auf 10 Gulden 20 Xr.

Der Kreuzer sollen 60 Stück auf einen Gulden gehen, und auf die Mk. Cöln. $243\frac{1}{2}$ Stück, halten an fein 6 Lot 4 Grän, und soll die feine Mk. ausgebracht werden auf 10 Gulden $26\frac{1}{7}$ Xr. Von den ReichsGulden, zu 60 Xr. gerechnet, sollen auf die Cöln. Mk. gehen $9\frac{1}{2}$ Stück, an fein halten 14 Lot 16 Grän, und die feine Mk. ausgebracht werden um 10 Gulden $13\frac{1}{2}$ Xr. Von den Reichs- oder SpeciesThalern, zu 72 Xr. gerechnet, sollen auf eine Cöln. Mk. gehen 8 Stück, halten an fein 14 Lot 4 Grän.

Da aber dieser ReichsOrdnung nicht nachgelebt, sondern viel schlechtes Geld, sonderlich ScheideMünze, ausgebracht worden, auch dieses Uebel durch ein allgemeines ReichsConclusum sobald nicht konnte gehoben werden: so ist

II. zu Zinna, einem in dem Magdeburgschen bei Jüterbock gelegenen Kloster, A. 1667 der sogenannte Zinnische InterimsFuß, sonderlich zwischen Sachsen und Brandenburg, verabredet worden, nach welchem hinfüro mit der Groschen und andrer kleinen Münze Beschickung dergestalt zu verfaren, daß die feine Mk. auf $10\frac{1}{2}$ Thaler so lange ausgemünzt werde, bis künftig in diesem MünzPunct ein allgemeines ReichsConclusum erfolge; doch daß der Fuß des ReichsThalers verbleibe, wie er in der ReichsOrdnung gesetzt ist. Allein da man die Münze immer mer und mer verringert: so ist

III. zu Leipzig A. 1690, zwischen Sachsen, Brandenburg, Braunschweig, und Lüneburg, der Leipziger InterimsFuß festgesetzt worden, kraft dessen die feine Mk. ℔ zu 12 Thaler, und nicht höher, auszumünzen. Also ist der Reichs- oder SpeciesThaler, nach dem ReichsFuß für 24 Groschen, nach dem Zinnischen für 29, und nach dem Leipziger für 32 Groschen, zu rechnen.

Wenn man nun die Spec. Thlr. al pari mit einem Rubl nimmt, und die Cölnische Mk. gegen die russische reducirt: so ersiehet man daraus, daß eine russische Mk. fein ☽, nach dem Leipziger Fuß à 10 Rubl $66\frac{2}{3}$ Kop. ausgemünzet. Hergegen in Rußland eine russische Mk. fein ☽ nicht höher als à 9 Rubl $87\frac{33}{77}$ Kop. ausgemünzt wird: also $79\frac{1}{6}$ Kop. weniger, als nach dem Leipziger Fuß.

Den 8 Maj 1741.

J. W. *Schlatter.*

XII.

Ausmünzung des Silbers.

[S. 197 folg.]

Wenn das *Solornik* fein ☽ gekauft wird

1. à 19 Kop.,

and vermünzt zu Griven à 72 *Solorn.* fein: so wird
jeder *Griven* wiegen $\frac{58}{96}$ *Solorn.*
jedes *Solorn.* fein ☽ wird ausgemünzt à 22 Kop.
Profit beim Ausmünzen bei jedem *Solorn.* fein 3 Kop.
davon für 1 *Solorn.* fein das Münzerlon abgezogen $\frac{5}{12}$ Kop.
bleibt nach Abzug dessen bei jedem *Solorn.* fein Profit $2\frac{1}{12}$ Kop.
beträgt auf 100 Rbl. 13 Rbl. 59 Kop.

2. à $19\frac{1}{2}$ Kop.,

bleibt nach der Ausmünzung bei 1 *Solorn.* fein Profit $2\frac{1}{2}$ Kop.
davon obiges Münzerlon $\frac{5}{12}$ Kop. abgezogen, bleibt Profit $2\frac{1}{12}$ Kop.
auf 100 Rbl. 10 Rbl. 68 Kop.

3. à 20 Kop.,

bleibt nach der Ausmünzung ꝛc. Profit 2 Kop.
und nach Abzug obigen Münzerlons Profit $1\frac{7}{12}$ Kop.
beträgt auf 100 Rbl. 7 Rbl. 91 Kop.

30 Sept. 1741.

J. W. *Schlatter.*

Ta-

Tabelle von Ausmünzung der Rubl.

Das ℔ wird zu Rubln in der Probe 77 ausgemünzt; aus jedem Pfd. von benannter Probe à 15 Rbl. 84 Kop.

A. wenn der Wechsel*Cours* in nachgesetzten Stüvern besteht,
B. so muß man das ausländische Silber zu nachfolgenden Preisen [das *Solotn.*] kaufen.
C. Aus jedem *Solotn.* fein Silber wird gemünzt — $20\frac{4}{7}$ Kop. [immerfort, daher habe ich diese Columne weggelassen].
D. Belauft sich jeder Rubl nach dem Einkauf auf so viel Kop.
E. Bei der Ausmünzung ist Profit
a. bei jedem *Solotnik* b. bei jedem Pfund
c. bei jedem Pud d. bei jedem 100 Rbl.

A.	B.	D.	E.							
			a.	b.		c.		d.		
Stüver	Kop.	Kop.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.	Rbl.	Kop.
45	21	$101\frac{90}{96}$	—	—	—	—	—	—	—
$45\frac{1}{2}$	$20\frac{4}{5}$	$100\frac{92}{96}$	—	—	—	—	—	—	—
46	$20\frac{3}{5}$	$99\frac{95}{96}$	—	—	—	—	—	—	—
$46\frac{1}{2}$	$20\frac{2}{5}$	$99\frac{2}{96}$	$\frac{17}{96}$	—	17	6	80	—	87
47	$20\frac{1}{5}$	$98\frac{5}{96}$	$\frac{36}{96}$	—	36	14	40	1	85
$47\frac{1}{2}$	20	$97\frac{8}{96}$	$\frac{55}{96}$	—	55	22	—	2	86
48	$19\frac{4}{5}$	$96\frac{10}{96}$	$\frac{74}{96}$	—	74	29	60	3	89
$48\frac{1}{2}$	$19\frac{3}{5}$	$95\frac{13}{96}$	$\frac{93}{96}$	—	93	37	20	4	94
49	$19\frac{2}{5}$	$94\frac{16}{96}$	$1\frac{1}{96}$	1	12	44	80	6	1
$49\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{5}$	$93\frac{19}{96}$	$1\frac{35}{96}$	1	31	52	40	7	10
50	19	$92\frac{22}{96}$	$1\frac{55}{96}$	1	51	60	40	8	27
$50\frac{1}{2}$	$18\frac{4}{5}$	$91\frac{24}{96}$	$1\frac{74}{96}$	1	70	68	—	9	41
51	$18\frac{3}{5}$	$90\frac{27}{96}$	$1\frac{92}{96}$	1	89	75	60	10	58
$51\frac{1}{2}$	$18\frac{2}{5}$	$89\frac{30}{96}$	$2\frac{1}{96}$	2	8	83	20	11	77
52	$18\frac{1}{5}$	$88\frac{33}{96}$	$2\frac{25}{96}$	2	17	86	80	12	42
$52\frac{1}{2}$	18	$87\frac{36}{96}$	$2\frac{55}{96}$	2	47	98	80	14	23
53	$17\frac{4}{5}$	$86\frac{34}{96}$	$2\frac{75}{96}$	2	67	106	80	15	62
$53\frac{1}{2}$	$17\frac{3}{5}$	$85\frac{42}{96}$	$2\frac{94}{96}$	2	86	114	40	16	92
54	$17\frac{2}{5}$	$84\frac{45}{96}$	$3\frac{17}{96}$	3	5	122	—	18	25
$54\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{5}$	$83\frac{1}{2}$	$3\frac{3}{8}$	3	24	129	60	19	62
55	17	$82\frac{51}{96}$	$3\frac{55}{96}$	3	43	137	20	21	1

XIII.

Nachricht von der russischen *Legirung*, und Vergleichung mit der deutschen. (S. 199 folg.)

☉ und ☽ wird in Deutschland nach **Marken** eingewogen, in Rußland nach **Pfunden**.

In der *Legirung* wird in Deutschland das ☉ nach **Karaten** geschätzt, da 24 Karat 1e Mark machen. Das ☽ wird nach **Loten** berechnet, und gehen 16 Lot auf 1e Mark. — In Rußland wird die *Legirung* nach *Solotniken* eingerichtet, und gehen 96 *Sol.* auf 1 Pfd. russisch.

Ein **Karat** hat 12 **Grän**, ein *Solotn.* 6 **Grän**: ein **Lot** russisch wie deutsch hat 18 **Grän**.

Die Vergleichung der Legatur ist, nach russischem und deutschem Halt, wie folget.

Gold.			Silber.		
russisch		deutsch	russisch		deutsch
96 *Sol.* ☉	ist fein	24 Kar.	96 *Sol.* ☽	ist fein	16 Lot
92 —	——	23 —			
88 —	——	22 —			
84 —	——	21 —	84 —	——	14 —
80 —	——	20 —	78 —	——	13 —
76 —	——	19 —			
72 —	——	18 —	72 —	——	12 —
68 —	——	17 —	66 —	——	11 —
64 —	——	16 —			
60 —	——	15 —	60 —	——	10 —
56 —	——	14 —			
52 —	——	13 —	54 —	——	9 —
48 —	——	12 —	48 —	——	8 —
44 —	——	11 —			
40 —	——	10 —	42 —	——	7 —
36 —	——	9 —	36 —	——	6 —
32 —	——	8 —			
28 —	——	7 —	30 —	——	5 —
24 —	——	6 —	24 —	——	4 —
20 —	——	5 —			
16 —	——	4 —	18 —	——	3 —
12 —	——	3 —			
8 —	——	2 —	12 —	——	2 —
4 —	——	1 —	6 —	——	1 —

Dukaten halten an Korn

der russische, nach Aeußerung der Wardeine,
93 *Solorn.* gelb + 3 *Solorn.* weiß und rot
= 23 Kar. 3 Gr. — + 9 Grän — —

die holländischen halten
94 *Solorn.* 2 Gr. gelb + 1 *Solorn.* 4 Gr. weiß
= 23 Kar. 7 Gr. — + 5 Grän —

Ungrische von *Sigismund*
95 *Solorn.* 4 Gr. gelb + 2 Gr. weiß
= 23 Kar. 10 Gr. — + 2 Gr. —

Dito von *Ladislav*
94 *Solorn.* 4 Gr. gelb + 1 *Sol.* 2 Gr. weiß
= 23 Kar. 8 Gr. — + 4 Gr. —

Deutsche nach dem ReichsFuß — eben so wie die von *Ladislav.*

Nachricht aus dem Dresdenschen MünzHause.

1 Mk. Cöln. ist 24 Karat
67 Dukaten
70 Kronen, nach dem ReichsAnschlag halten 22 Kar. 3 Gr.
72 Rheinische ☉Gülden, item 18 Kar. 6 Gr.

XIV.

Nachricht von russischen und holländischen Dukaten aus Danzig

[S. 201-204].

Auf des RussischKaiserl. Hrn. Residenten *Schendels* Verlangen, anzuzeigen, wie ich die russischen Dukaten hier befunden, und wie viel dieselben gegen die holländische schlechter sind: so berichte, daß ich einen russischen Dukaten vom J. 1738 probirt habe. Selbiger wog, genau aufgezogen, $72\frac{3}{16}$ As, und hielt à Mk. 23 Kar. 2 Gr. fein ☉.

In Holland hingegen sollen die Dukaten nach dem römischen MünzFus ausgemünzt werden; wie solches

noch ein ganz neuer Tractat vom deutschen MünzWesen älterer und neuer Zeiten bestätiget, sie auch in den HandelsStädten des römischen Reichs allgemein gangbar sind.

Im römischen Reich aber ist A. 1524, auf Verordnung Kais. Karls V, festgesetzt, hinfort nach der **Cölnischen Mark**, welche 152 **Engelsch** oder 4864 **As** schwer ist, auszumünzen, und zwar, daß 67 Dukaten auf die rohe Mark gehen, und dieselbe 23 **Kar.** 8 **Grän** fein ☉ halten soll.

Nun ist, was das **Schrot** betrifft, bekannt, wenn die holländ. Dukaten unbeschnitten bleiben, sie nicht nur dieses Gewicht, sondern auch wol eine räumliche Ueberwicht, haben. Welche Ueberwicht nicht eben sich andern MünzStädten zur Vorschrift setzet, viel weniger sich dadurch der Kipperei preis bietet, sondern nur anzeigt, wie man in der Stückelei nicht interessirt verfare, auch den Dukaten dadurch, in obgleich langem Gebrauch, nicht so leicht unwichtig werden lasse. — Die Feine aber, oder das **Korn**, wird in den holländ. Dukaten à Mk. 23 Kar. 6 Gr. gehalten, und auch so befunden.

Hieraus wäre nun, wenn 67 **Dukaten** 4864 **As** wiegen, folglich 1 **Dukat** $72\frac{40}{67}$ As wiegen muß, folgende Vergleichung zu machen: nämlich

wenn 1 holländ. Dukat wiegt	—	As $72\frac{40}{67}$
und 1 russischer nur	——	— $72\frac{3}{16}$
so differirt das im **Schrot**	—	As $0\frac{439}{1072}$

und wenn 1 holländ. Dukat hält à Mk 23 Kar. 6 Gr.

1 russischer aber	—	—	23 —	2 —
so differirts im **Korn**	—	—	=	4 Gr.

Ob nun wol hieraus zur Gnüge zu ersehen wäre, wie viel die russischkaiserl. Dukaten mit den holländischen differiren, und aber man doch nach einzelnen Stücken Geldes nicht wol ganze Ausmünzungen beurteilen mag: so will hier, wiewol ganz unvorgreiflich, annoch hersetzen, wie die russischen Dukaten ausgemünzt werden müßten, wenn sie den holländischen gleich seyn sollten. — Vorher aber setze einen Entwurf von den hiezu benötigten Gewichten: als

1 Cöln.

			As
1 Cöln. Mark	wiegt	152 Engelsch,	macht 4864
1 russ. Pfund	wiegt	266 —— , —	8512

1 Mark ⊙ Gewicht wird eingeteilt in 24 Kar., und 1 Kar. in 12 Grän; das macht die Mark 288 Gr., oder halbe Grän 576

1 Pfund russisch wird eingeteilt in 96 *Solorn.*, und 1 *Solorn.* in 6 Sechstel; das teilt das russische Pfund in 576 Teile.

Wenn nun aus 1 Cöln. Mk. von 4864 As, 67 Stück Dukaten gestückelt werden; so müssen aus 1 russ. Pf. van 8512 As, $117\frac{1}{4}$ Dukaten herauskommen. Und wenn 1 Dukat nach der ⊙ Mark hält 23 Kar. 6 Gr.: so muß er nach dem russ. Pf. halten 94 *Solorn.* fein ⊙.

Solchergestalt würden die russischkaiserl. Dukaten, wenn derselben $117\frac{1}{4}$ Stück auf 1 russ. Pf. von 266 Engelsch ausgemünzt würden, und das Pfund 94 *Solorn.* fein ⊙ hielt, mit den holländischen Dukaten in der Ausmünzung übereinkommen.

Danzig, 31 Octob. 1740.

Daniel *Siwert*
MünzGuardein.

XV.

"Anno 1740 den 6 Nov., ist folgende **Untersuchung**, in Gegenwart Ihro Exc. des wirkl. GeheimenRats, GeneralDirecteurs des MünzWesens, und Barons, Hrn. von *Münnich*, und der MünzRäte *Moltzanov* und *Schlatter*, auf der St. Petersburgschen Münze vorgenommen worden.

[S. 205-207].

1. Aus der Cassa wurde ein versigelter Beutel mit 1000 russischen Dukaten genommen, one selbe auszusuchen.

2. Auf einer accuraten Wage wurden, auf der einen Seite ein halbes russisches Pfund eingesetzt; und in

der andern Schale so viel russische Dukaten aus dem Beutel geschüttet, bis sie mit dem Gewichte egal: hernach gezält, so befanden sich an der Zal 59 Stück.

3. Gegen bemeldtem halb. russ. Pf. wurden 59 holländ. Dukaten, so Ihro Exc. selbst mitgebracht, gewogen: solche befunden sich 3 Teile leichter. Um solches zu verstehen, so muß man wissen, daß 1 russ. Pf. in 9216 Teile geteilet [das Pf. in 96 *Solotn.*, und das *Solotn.* wieder in 96 Teile].

4. Man nam nochmals 59 holländ. Dukaten, und wog sie gegen ein halbes russ. Pf.: so befand man, daß sie 6 Teile leichter, als das halbe russ. Pf. Man sieht also aus diesen 3 Versuchen, daß die holländ. Dukaten etwas leichter, als die russischen, ausgemünzt sind.

5. Wegen mererer Gewißheit procedirte man mit andern russischen Dukaten, so wie im 1sten § gemeldet, und befand abermal, daß 59 Stück 48 *Solotn.* wiegen.

6. wurden 59 holländ. gegen 59 russische Dukaten gewogen: so befand man, daß die russischen 3 Teile schwerer waren.

7. Die zu beiden malen à 59 Stück gewogene russ. Dukaten, wurden zusammen genommen, machen 118 Stück, und gegen ein russ. Pf. aufgezogen: solches befand sich accurat.

8. Man wog die holländ. Dukaten Stück für Stück: so befand man bei jeglichem $1\frac{1}{2}$ Troysche As Differenz, als das *Remedium*. — 9. Die russ. Dukaten wurden gleichfalls Stück für Stück gewogen: da denn das *Remedium* sich nicht höher als 1 Troysches As bei jeglichem belief. Solches zeigt, daß sie mit mererm Fleis verfertiget sind, als die holländischen.

10. Von den holländ. nam man einen Dukaten von A. 1730, und von den russischen auch einen von A. 1739, zu Proben, um ihr Korn zu examiniren. — 11. Der holländ. hielt 23 Kar. 8 Gr., oder $94\frac{2}{3}$ *Solotn.*, und der russische 23 Kar. 3 Gr. oder 93 *Solotn.* — 12. Also sind die russischen Dukaten an Korn niedriger ausgemünzt 5 Grän oder $1\frac{2}{3}$ *Solotn.* Bei jeglichem

lichem Pfund: beträgt auf 118 Stück an Gelde 4 Rbl. 20 Kop., und auf jedes Stück $3\frac{33}{59}$ Kop.

J. W. *Schlatter.*

XXI.

[S. 208.]

Ein *Solotnik* fein ☽ wird mit 18 Kop. bezalt, und ein *Solotn.* ☉ mit 252 Kop. Ist also das ☉ 14mal so teuer, als das ☽. Also billig, daß auch die Proportion bei der Ausmünzung zwischen beiden Metallen beibehalten werde.

Nun wird aus einem *Solotn.* fein ☽, oder aus 18 Kop., $20\frac{4}{7}$ Kop. gemünzt; und aus einem *Solotn.* fein ☉, oder aus 252 Kop., nur 279 Kop.: da doch die Proportion, um wieder 1 gegen 14 zu bekommen, 288 Kop. seyn müßte.

Verliert also die Cassa, wenn auch der jetzige Münz-Fus beibehalten würde, bei jedem *Solotn.* fein ☉, 9 Kop. mer, als beim ☽Ausmünzen.

XVI.

[S. 209].

Aus einem Pfund fein ☉, wird gemünzt $121\frac{55}{93}$ Stück Dukaten, am Werth 267 Rbl. $97\frac{39}{93}$ Kop.

Wenn ein Pf. fein ☉, nach dem holländ. Fus, sollte zu Dukaten vermünzt werden, nämlich von der Probe $94\frac{2}{3}$, und $117\frac{1}{4}$ Stück aus einem Pf. brutto: so würde aus einem Pf. fein ☉ gemünzt, $118\frac{83}{93}$ Stück Dukaten, an Werth 261 Rbl. $58\frac{28}{93}$ Kop. — Wäre also dabei Schaden, nämlich bei jedem Pf. fein ☉, 6 Rbl. $39\frac{11}{93}$ Kop.

In Holland wird das ☉, nach dem Prix-Courant vom 27 Febr. 1741, gekauft, das *Solotn.* für 2 Rbl. 76 Kop. — Wann man in Rußland das *Solotn.* fein ☉ mit 2 Rbl. 60 Kop. bezalt, und es nach jetzigem Fus

Fus zu Dukaten vermünzt, nämlich von der Probe 93, und 118 Stück aus 1 Pf. brutto: so hätte man dabei Profit, nach Abzug aller Unkosten, $14\frac{13}{93}$ Kop.

14 Maj, 1741.

J. W. *Schlatter.*

XVII.

Nachricht von dem ausländischen MünzerLon.

[S. 211 folg.].

Den Münzmeistern ist, außer dem ☉e (da man auf eine feine Mk. ☉ 3 oder auch wol 4 Gulden MünzerLon rechnet) kein gleicher, sondern nachdem die Sorten groß oder klein, und also mer oder wenig lötig, ein proportionirter Lon gesetzt: und wird ihnen das ☽ entweder in natura angeschafft, oder bar bezalt. Von dem ☽ bekommen sie, von der feinen Mk., in Thalern oder groben Stücken,

				Fl.	
bis 14 Lot	—	—	—	—	= 20 Xr.
von 12 bis 10 lötig	—	—	—	—	= 30 —
von 10 bis 8 Lot 6KreuzerStücke				—	= 45 —
von 7 bis 5 Lot für Groschen			—	1	= ——
für Kreuzer	—	—		1	= 30 —
für Zweier und Dreier			—	2	= 30 —

Und so viel aufs höchste von der feinen Mk. ☽, laut der zu Regensburg A. 1680 dictirten Specification. Und gibt der Münzmeister den Zusatz des ♀s selbst dazu; die Werkzeuge aber, als Gepräge, Stöcke ꝛc., werden dem Münzmeister angeschafft.

Das MünzerLon beim ☉e betreffend, so wird für eine Mk. fein ☉ bezalt, 2 Fl. 52 Xr. 2 Pf.

cf. Johann de *Scheidelin* obſervanda quaedam curioſa monet. *pag.* 57.

J. W. *Schlatter.*

XVIII.

XVIII.

Nachricht von Dnen Griven, und Onen 2Rbl.-Stücken.

[S. 213 folg.]

Wenn 1 Million Griven, nach dem Project des Grafen *Golovkins*, von der Probe 77 hätte sollen gemünzt werden: so hätten dieselbe 1578 Pud gewogen; und wäre darinn fein D 1265 Pud, 36 Pf., 31 *Solotn.*, à 19 Kop. das *Solotn.* fein, 923606 Rbl. 53 Kop. MünzerLon und Abgang hätte sich betragen 18936 Rbl. Summa mit Einkauf 942542 Rbl. 53 Kop.; und wäre dabei nicht mer als 57457 Rbl. 47 Kop. Profit gewesen.

Da aber anjetzo die Griven, nach dem confirmirten Project des GeneralDirecteurs, Baron von *Münnichs* Exc., von der Probe 72 gemünzt werden: so wieget 1 Million 1578 Pud; darinn ist fein 1183 Pud 28 Pf. 24 *Solotn.*, à 19 Kop., 863632 Rbl. 8 Kop. Münzerlon und Abgang 18936. Summa mit Einkauf 882568 Rbl. 8 Kop. Ist Profit 117431 Rbl. 92 Kop.: also mer, als bei obigen Griven von der Probe 77, 59974 Rbl. 45 Kop.

Wenn nach dem Vorschlag Ihro Exc., des Hrn. Barons v. *Münnich*, die gemünzte One 2Rbl.Stücke sollten eingewechselt, und zu rechten Dukaten vermünzt werden; so wäre dabei folgender Profit. In allem sind gemünzt 341148 Stück. Dieselben wiegen 85 Pud 11 Pf. 46 *Solotn.* Darinn ist fein, à 75 *Solotn.* per Pf., 66 Pud 25 Pf. $20\frac{20}{96}$ *Solotn.* Jedes *Solotn.* fein beläuft sich 2 Rbl. $66\frac{2}{3}$ Kop., und die ganze gemünzte Summa 682296 Rbl. In den jetzigen Dukaten, so nach dem holländ. MünzFus gemünzt, ist jedes *Solotn.* fein à 2 Rbl. $79\frac{13}{96}$ Kop. ausgemünzt.

Wäre also bei der ganzen Summe obig gemünzter 2RublStücke Profit, wenn man dieselben zu Dukaten nach dem holländ. MünzFus ummünzte, nach Abzug des Münzerlons, 28144 Rbl. 60 Kop.

XIX.

XIX.

"In Wien geschehene *Valvation* über Moskowiti-sche Rubl.

[S. oben im Isten Abschnitt, S. 82].

XX.

"*Valvation* einiger schwedischen ☽- und ☿-Münzen nach dem russischen MünzFus.

[S. 219 folg.].

10 Dr SilberMünz ist eine ☽Münze, so auf der einen Seite 3 Kronen fürt, als 2 und 1, darbei der Werth exprimirt durch 10 Dr Silb.M., und der Name des Stempelschneiders H. M. (*Henrich Müller*). *Revers*: 8 ins Kreuz zusammengesetzte F, mit 4 in den Winkeln derselben befindlichen Kronen, und der Umschrift, *in Deo spes mea*. Beträgt nach dem WechselCours $11\frac{1}{4}$ Kop. Wie hoch aber das Pf. fein ☽ ausgemünzet, kan, one die Münze zu probiren, nicht determinirt werden.

5 Dr Silb.Münz, so eine ☽Münze von obbeschriebenem Gepräge, beträgt nach dem WechselCours $5\frac{5}{8}$ Kop.

1 Dr Silb.Münz, ist eine ☿Münze, fürt auf der einen Seite 2 ins Kreuz über einander gelegte und bekrönte Pfeile, dabei der Werth der Münze gesetzt 1 Dr *S. M.*, und unten die Jarzal 1731. *Revers* stellt ein in einander geschlungnes und bekröntes F vor; wobei auf jeder Seite und unten eine Krone. Wiegt nach dem russischen RichtPfennig $3\frac{18}{96}$ *Solotn.* Diese Münze beträgt nach dem WechselCours $1\frac{1}{8}$ Kop.: ist also das Pud ☿ ausgemünzt à 13 Rbl. $55\frac{5}{7}$ Kop.

1 Dr Kupf.Münze, ist eine ☿Münze, auf deren einer Seite ein bekrönter Schild, worinn 2 kreuzweis liegende Pfeile, nebst dem Werth 1 Dr *K. M.* *Revers*: 3 über einander gesetzte Kronen, als 2 und 1 oben: darüber die Buchstaben F. R. S.; unten die Jarzal 1725. Wiegt nach dem russischen RichtPfennig $1\frac{11}{96}$ *Solotn.*; beträgt

beträgt nach dem WechselCours $\frac{3}{8}$ Kop. : ist also das Pud ♀ ausgemünzt à 12 Rbl. $91\frac{93}{107}$ Kop.

28 Novemb. 1741.

J. W. *Schlatter.*

Beigehende schwedische ♀ne Platte von 2 *Daler Silf. Mynt*, vom J. 1731, wiegt 3 Pfd. 77 *Solorn.* 1 Daler ♀ à 36 Kop. gerechnet, beträgt die bemeldte Platte 72 Kop. Und ist das Pud solcher Platten nach russischem Gelde ausgemünzt à 7 Rbl. $57\frac{15}{73}$ Kop.

23 Novemb. 1741.

J. W. *Schlatter.*

XXI.

[S. oben in diesen Beilagen, S. 91].

XXII.

"Kurzer Auszug aus den bei meinen PrivatActen vom MünzWesen befindlichen Nachrichten.

[S. 221 - 228].

1. An kleinen Dnen Kopejken sind von 1664 bis 1703 gemünzt ausgegangen aus den MünzHöfen — 26,302691 = 33

Von 1703 bis 1712 sind noch ausgegangen — — — — 4,420708 = 50

SUMMA 30,723399 = 83

Es ist aber nicht gewiß, wie viel unter dieser letzten Summe der 4,420708 Rbl. 50 Kop., Kopejken gewesen.

Von 1731 an hat man angefangen, sie einzulösen.

Von der 1sten Compagnie des *Karichalovs* sind eingelöset in den Jaren 1731, 32, 33 — — — 4,535893 = 69

Vom besagten J. 1733 bis Sept. 1740, sind von *Duderov* eingelöset — 4,138714 = 68

Macht 8,674608 = 37

Bis

Bis 1741 hat die Einwechslung stille gestanden. Bleiben also noch übrig 17,628082 = 92

2. An Rubln sind gemünzt von A. 1731 bis den 27 Nov. 1741, in allem — — — — 21,134219½ Rbl.
davon zu Petersburg — 3,407592½
Moskau — 17,726627

3. An Dnen Griven ist Vorteil à 72 *Solorn.* fein, wenn das D gekauft wird à
19 Kop. per *Sol.*, auf 100 Rbl. — 13 Rbl. 59 Kop.
20 — — — — — — 7 — 91 —

4. Russische Dukaten gehen 118 Stück auf 1 russ. Pfund, und halten fein 23 Kar. 3 Gr., oder 93 *Sol.* Um sie mit den holländischen zu vergleichen, müßten aufs Pfd. gehen 117¼ Stück, und fein halten 23 Kar. 6 Gr., oder 94 *Solorn.* Wenn man das ☉ kauft zu 260 Kop., und münzet 93 *Solorn.* Probe, und 118 Stück aufs Pfd.: so hat man aufs *Solorn.* Profit 14$\frac{13}{93}$ Kop.

5. Wenn das D gekauft wird zu 18 Kop., und das ☉ 14mal teurer als das D; an D wird aus 18 Kop. gemünzt — 20$\frac{4}{7}$, aus ☉ 252 Kop. nur — 279; nach der Proportion von 14 : 1 müßte es seyn — 288: ist also weniger Profit bei ☉ als bei D 9 Kop.

6. Nach dem Leipziger Fuß von 1690, zu russischem Gewicht reducirt, müßte die Mk. fein ausgemünzt werden zu 10 Rbl. 66$\frac{2}{3}$ Kop. Und wird nur ausgemünzt zu 9 Rbl. 87$\frac{33}{77}$. Also *minus* 79$\frac{1}{7}$ Kop. Es ist aber 1 Rbl. al pari mit Spec.Thlr. gerechnet.

7. Die Rubl sind + als Leipziger Fuß ... 1 Rbl. 25$\frac{1}{4}$ Kop. Die neuen Griven accurat mit denselben.

8. AlbertsThlr. gehen 14$\frac{1}{2}$ auf 1 Pfd. russisch; darinn sind fein D — — — — 28 Lot.
Also gehen auf 100 Pfund — — 1450 Stück
worinnen fein D — — — 87$\frac{1}{2}$ Pfd.
27$\frac{15}{16}$ Lot Cöln. machen 1 russ. Pfund.

9. Die

9. Die Rubl werden vermünzt in der Probe 77, aus dem Pfd. 15 Rbl. 84 Kop.

Wenn der Wechsel ist $47\frac{1}{2}$, und das ℔ kostet 20 Kop., ist bei 100 Rubl Profit . . 2 Rbl. 86 Kop. und ist der Rubl innerlich werth . . . $97\frac{8}{96}$ Kop.

10. Aus 7 *Sol.* fein werden gemünzt . . . 144 Kop.
7 *Sol.* à 19 Kop. kosten . . . 133 Kop. ist Profit 11 Kop.
7 *Sol.* à 20 Kop. — . . . 140 — ist Profit 4 Kop.

11. Ein Rbl. ist werth
nach Wien. Thlr. . . . 1 Fl. 38 Xr.
nach ReichsThlr. . . . 1 — $35\frac{2}{3}$ —

12. Wenn Griven vermünzt werden, nach Graf *Golovkins* Project, zu 77 *Solotn.* Probe: so wiegt 1 Million 1578 Pud, darinn ist fein 1265 Pud 36 Pfund 31 *Solotn.*; à 19 Kopeiken ist auf die Million Profit — — — — 57457 Rbl. 47 Kop.

Nach meinem Vorschlag zu 72 *Solotn.* Probe, ist darinnen fein 1183 Pud 28 Pfund 24 *Solotn.*; ist der Profit — — — 117431 Rbl. 92 Kop.

Also mer 59974 Rbl. 45 Kop.

Und bei Einwechslung der 2Rbl. Stücke und Vermünzung zu Dukaten, da der ersten sind gemünzt 682296 Rbl., wäre Profit, nach Abzug des Münzerlons — — — 28144 Rbl. 60 Kop.

13. Schwedische Platen sind ausgemünzt, wann der Thlr. ♀ gerechnet wird à 36, und der Platen à 72 Kop., zu — — 7 Rbl. $57\frac{15}{13}$ Kop.

♀Münze von 1 Dr ☽Münze ist ausgemünzt — — 13 Rbl. $55\frac{5}{7}$ Kop.
Von 1 Dr ♀Münze, à — 12 Rbl. $91\frac{93}{107}$ Kop.

14. 40 Pfund russisch machen . . .
33 Pfund 10 Lot cölnisch.

Wegen der 5Kop. Stücke in specie.

1) Vom 1 Jan. 1747 bis 1748, müssen die 5Kop.-Stücke in die MünzHöfe hier und in Moskau eingebracht werden; keine Post weniger als 5 Rubl. 2) Dagegen die nicht umgeprägten gelten nach dem 1 Jan. 1748

nur wie ordinär ☿, à Pud zu $6\frac{1}{2}$ Rubl. 3) Um gleich bezalen zu können, müssen aus den Cassen und Rentereien zuerst alle vorhandene 5Kop.Stücke eingeliefert, und Dne Griven in Vorrat gemünzt werden. 4) Man könnte auch *Billets* machen von 100, 50, 10, und 5 Rubl, so eben wie CourantGeld müßten im Handel und Wandel angenommen werden. 5) Sollten die 5Kop.Stücke umgemünzt werden, zu 10 Rubl aus dem Pud, wie Denuschken und Poluschken: so würde großer Verlust seyn. Beim Umprägen würden sie gelten $1\frac{1}{4}$ Kop., welches beim Commercio ser unbequem. — 6) Von 1723 bis 1731 sind die 5Kop.Stücke ausgemünzt zu 40 Rbl. aus dem Pud, 4 Mill. *minus* 14000 Rubl. 7) Den 18 Decemb. 1735 ist eine Ukase ergangen, dadurch das Hereinfüren verboten worden.

8) Lotterie ist vorgeschlagen *Num.* III: 200000 Lose à 10 Rbl., macht 2 Millionen; 3 Nieten gegen 1en Gewinn. Von großen Preisen, so über 1000 Rbl., ist der Abzug 20 proCent; so über 100, 15 proCent; von den übrigen, 10 proC.: macht 262775 Rubl in allem. 9) Die einkommende müssen zu 2 Kop., also 16 aus dem Pud, umgeprägt werden, mit Ihrer kais. Maj. BrustBild, und bequemem Revers. 10) Denen, so große Summen einbringen, die nicht sofort zu bezalen, sind Scheine zu geben, *Num.* IV. 11) *Num.* VIII ist eine Lotterie von 1 Mill. vorgeschlagen, und 12) *Num.* IX von einer halben Million. 13) Diese ☿Münze muß unweigerlich angenommen werden, ohne Lage gegen ☽. Der Terminus der Umprägung ist zu setzen vom 1 Decemb. bis zur Zeit, da sie in den Münz-Höfen urteilen, damit fertig zu werden. Aus den Cassen hier und in Moskau kan sofort nach der Publication, was vorrätig, eingebracht werden.

14) Wenn 10 Mill. gerechnet werden, weil sie über 16 Jar gäng und gebe gewesen: macht die erste Absetzung v. 5 zu 4, à 20 proC. . . . 2 Mill. — bleiben 8 Mill.
die andre von 4 zu 3, à 25 proCent . . . 2 Mill. — bleiben 6 Mill.
die dritte von 3 zu 2 Kop., à $33\frac{1}{3}$ proC. . . . 2 Mill. — bleiben 4 Mill.

Summa 6 Millionen.

Der

Der Profit, nach Abzug MünzerLon, und Verlust beim Schmelzen, à 8 Rbl. das Pud ♀ gerechnet, ist nur gewesen 3,200000 Rubl. Sollten sie noch gesetzt werden von 2 zu 1 Kop. (vid. SenatsGutachten), gehen noch ab 2 Mill. à 50 proCent.

15) Einfürung der Lotterien profitable zu Uetrecht; die 28ste seit 1723 gehalten, wodurch sich diese kleine Provinz ihrer großen Schulden entlediget.

16) Dne 10Kop. oder Griven, sind auszumünzen à 12lötig oder 72 *Solorn*. Probe; die Dne 5Kop.Stücke aber noch etwas geringhaltiger.

17) 20000 Rubl können in beiden MünzHöfen, an Einem Tage, von den 5Kop.Stücken umgeprägt werden; im Jar 300 WerkelTage gerechnet, machen 6 Mill. Wie viel in beiden MünzHöfen umgeprägt werden, ist wöchentlich zu rapportiren. Sie werden Kopejken gegen Kopejken ausgewechselt.

18) Die unumgeprägten gelten nur, was sie an ♀ werth sind, nach verflossenem Termin.

19) Von Dner ScheideMünze vid. weitläuftig den Bericht vom 10 Octob. 1740.

20) Neuer ♀ner 2Kop.Stücke ist vorerst 1 Mill. zu schlagen.

21) Von Denuschken und Poluschken sind in Moskau gemünzt $\frac{1}{2}$ Mill., und in Sibirien 300000 Rbl.

22) Die Englische pure ♀Münze an $\frac{1}{2}$en und $\frac{1}{4}$ Pfennigen, ist ausgerechnet zu 16 Rbl. $60\frac{2}{3}$ Kop. — Mit Denuschken und Poluschken ist vorerst einzuhalten, und nach dem 14den Artik. des BergPrivilegii, ist das ♀ zu $\frac{2}{3}$ des gewonnenen ♀s einzuliefern. Also ist solches zu befelen: vid. in fine des Berichts vom 10 October 1740.

23) Von A. 1700 sind, nach *Makejevs* Bericht, ♀ne Kopejken à 20 Rbl. per Pud gemünzt, so 30 Jare roulirt, und sich nicht vermeret haben.

XXIII.

"Vorstellung an einen *dirigirenden Senat*, wegen Beibehaltung der MünzDirectionsCanzlei: vom März 1742.

[S. 229 - 245].

Ihro kaiserl. Maj. *Anna* Joannowna gottseel. Gedächtnisses, haben am 20 Jul. 1740, durch eine von Derselben eigenhändig unterschriebne Ukase, .. geruhet, die GeneralDirection des MünzWesens, außer dem mir anvertrauten Departement beim Collegio auswärtiger Affairen, wozu ich eigentlich in russischkaiserl. Dienste berufen worden, und außer der mir aufgetragenen Bau- und PolizeiCommission, aus .. eigner Bewegnis anzuvertrauen.

Solchem .. und .. Befel zufolge, habe ich in dem dirig. Senat, den 25 Jul., in der Qualität eines *GeneralDirectoris* des MünzWesens, den Eid pflichtschuldigst abgestattet, dieses Amt darauf unverweilt angetreten, und neben obgesetztem Departement und Commission, alles, was auch hierinnen vorgekommen, und zur GeneralDirection des MünzWesens gehört, nach meinem besten Wissen und Gewissen, mit allem Fleis und Treue pflichtschuldigst ausgerichtet: wie davon die bei der Canzlei des MünzDirectorii gehaltene Journale, und die an .. gedachte Ihro kais. Maj., den darauf gefolgten ReichsVerwesern, dem gewesenen Cabinete, und einem *dirig. Senate*, von Zeit zu Zeit übergebene .. Vorstellungen, Berichte, und Unterlegungen, Zeugnis geben können.

Nachdem auch Ihro kais. Maj., unsre jetzt glorreich regirende Souveraine, am 25 Nov. vorigen Jars, Dero angeerbten Elterlichen Thron höchstglücklich bestiegen, und durch .. Versicherung Dero .. Gnade ein Merkmal Dero Weltgepriesenen Großmut und Clemence, in regard meiner geringsten Person, öffentlich an den Tag gelegt: habe noch desselben Tags .. Derselben, als meiner .. Kaiserin und Selbstherrscherin, den Eid der Treue freudigst abgestattet; und darauf alles dasjenige, was

was in obgedachten Departemens und Commission mir zu verrichten obgelegen, mit allem möglichsten und schuldigsten DienstEifer warzunemen und auszurichten, nach wie vor continuiret: bis nach Ihro kais. Maj. Ukase vom 12 Decemb. vorigen Jars, Dero GroßCanzler und ViceCanzler, nicht nur die geheimen im vorigen Cabinet tractirte auswärtige Affairen, sondern auch alle andre Sachen des Collegii auswärtiger Affairen, mit meiner Ausschließung zu verrichten angefangen; und bis durch eine Ukase des dirig. Senats vom 18 Febr. jüngsthin die Bau*Commission* abgeschafft, und alle derselben so abgetane als unabgetane Sachen, an die GeneralPolizeiMeistersCanzlei abzugeben befolen worden.

Solchem nach ist mir nur noch die *General*Direction des MünzWesens übergeblieben. Und da durch eine anderweitige Ukase des dirig. Senats von eben dem 18 Febr., mir angezeigt worden, daß Ihro kais. Maj. bei Dero .. Gegenwart im Senat, auf Unterlegung desselben, .. geruhet zu befelen, daß ich mich hieher begeben, und zugleich auch die Canzlei des Münz*Directorii* anhero transportirt werden solle: habe ich mich alsofort dazu angeschickt, auch die Transferirung der Canzlei mit deren Bedienten und Sachen ungesäumt besorgt, und mich selbst anhero verfüget. — Nachdem ich den 10ten dieses hier angekommen, die CanzleiBediente mit Sachen den 12ten, und den 16den der A. 1735 bei der Canzlei des GeneralMünzDirectorii bestellte Rat *Moltzanov* seine Ankunft mir angezeigt: habe ich ihm und dem Secretär *Karpov* befolen, alles zurechte zu halten, daß ich den 17den die 1ste Session allhier, in denen zur Canzlei des MünzDirectorii im hiesigen MünzHofe mittlerweile zubereiteten Zimmern, halten könnte; in Meinung, in dem mir auf denselben Fuß, wie es der Graf Michajlo Gawrilowicz *Golovkin* gefüret, .. anvertrauten MünzDepartement, nach der eigenhändigen Ukase Ihrer kaiserl. Maj. *Anna* Joannowna gottseel. Gedächtnisses vom 10 Octob. 1734, nach wie vor zu continuiren.

Diese .. Ukase lautet also: "Ihro kais. Maj. haben, auf Unterlegung vom Senat, befolen, das Münz-
„Comtoir in Moskau Canzlei zu nennen, und wo die
„GeneralDirection des MünzWesens seyn wird, das soll

„Canzlei der MünzVerwaltung [manetnago prawle-„nija] heißen.“ Nach derselben sind bei dem Münz-Wesen 2 Canzleien namentlich verordnet, und auch wirklich eingerichtet: nämlich eine Canzlei des General-MünzDirectorii an Ort und Stelle, allwo die General-Direction des MünzWesens seyn wird; und eine andre Canzlei allhier in Moskau, welche aber, um besserer Ordnung und desto promterer Expedition der Sachen willen, in 2 Expeditiones, eine zu CanzleiSachen, und eine andre zu MünzSachen, und diese 2te Expedition abermals in 2 Comtoire, davon eines hier, das andre zu St. Petersburg bei dortigem MünzHofe ist, eingeteilt worden.

Nach dieser, den Umständen des hiesigen MünzWesens, welches in 2en MünzHöfen bestehet, die aber unter einer GeneralDirection (welches zu promter Abtuung der Sachen allemal das beste Mittel ist, daß sie nämlich von Einem Chef dependiren) zu stehen verordnet werden, allerdings gemäßen Einrichtung, sind die Sachen des MünzWesens dieses Reichs, in guter Ordnung bisher gefürt worden. Damit aber dieselbige auch fernerhin in allen Stücken beständig beibehalten werden möchte, ist eine förmliche und umständliche *GeneralInstruction* abgefaßt, darinnen, was jede Canzlei, und die 2 Expeditiones der hiesigen Canzlei, mit dem hiesigen und Petersburgschen Comtoirs, eigentlich für sich, und teils gemeinschaftlich zu verrichten, und worinnen des GeneralDirectoris, des Richters, und der Glieder, Amt und Pflicht bestehe, nebst übrigen zum MünzWesen gehörigen nötigsten Puncten, in 36 Artikeln ordentlich enthalten ist. Welche zu des dirig. Senats Approbation, und um Ihro kais. Maj. .. Resolution darüber zu bewirken, dem hochverordneten Senat bereits übergeben worden wäre, wenn auf meine .. Vorstellungen wegen eines gewissen MünzFußes in ☉, ☽, und ♀, auch Erhaltung eines beständigen Fonds zum Münz-Capital, Befreiung der MünzArbeiter von PolizeiDiensten ꝛc., die .. und nötige Resolutiones erfolgt wären, weil solche in dem 6, 16, 17, 21, und 31sten Artikel, insbesondre zu inseriren sind.

Am

Am besagten 16den aber, da der Rat *Molızanov* nur eine Stunde vorher seine Ankunft mir angezeigt, wird mir angemeldet, ein Rassylsczik [Bote] der hiesigen Münz-Canzlei sei gekommen, und habe gesagt: **der Hr. Procureur ruft** [*sprasziwajet*] **Ihre Excellenz in die Canzlei.** Und da ich denselben hereinkommen lasse, sagt er: **der Hr. Procureur hat befolen, daß Sie sich heute in der MünzCanzlei einfinden** [*prisutstwowat'*] **sollen.** Worauf ich ihm zuentbieten lassen: meine Canzlei sei die Canzlei des GeneralMünzDirectorii, deren Acten noch nicht ausgepackt; morgen aber würde er mich dort finden. Zugleich aber lasse ich den Secretär *Karpov* fodern, frage, ob der Procureur in meiner oder der hiesigen Canzlei sei? Und wie derselbe mir berichtet, er sei in der hiesigen, und habe prétendirt, der Rat *Molrzanov* und er, Secretär, sollen auch in der hiesigen Canzlei, wozu sie doch nie bestellt worden, Platz nemen: bin ich nach dem hiesigen MünzHof gefaren, um mit dem Procureur selbst zu sprechen, und weiterem Unfug und Illegalitäten vorzubeugen. Wie ich ihn nun in der hiesigen Canzlei antreffe; ersuche ich ihn, mit mir in die meinige zu gehen, frage ihn daselbst, ob ihm die *Imännoj Ukaz* wegen der 2 seperirten MünzCanzleien nicht bekannt sei? Und da mir angezeigt worden, daß er Copei davon genommen, und ich ihn erinnere, er sei nach **Ihro k. Maj. . . .** Ukase, bei der MünzCanzlei, und nicht bei der Canzlei des MünzDirectorii, bestellt, hat er regerirt: beide Canzleien müßten an Einem Ort seyn. Und da ich ihm zu Gemüte gefürt, es streite solches wider die ausdrückliche eigenhändige Ukase, welche, wenn sie nicht mer gelten sollte, durch **Ihro k. Maj.** eigenhändige Ukase müßte aufgehoben, und das Gegenteil verordnet werden, welches aber, nach meiner geringen Meinung, nur Confusion und Aufenthalt in den Sachen erwecken würde; ich auch, um ihm von dem Unterscheid der beiden Canzleien und meines GeneralDirectorsAmtes, eine richtige, und wie es das Ansehen hatte, ihm gar nicht beiwonende Idee zu geben, dazu dienliche passus aus den ersten Capiteln der obangefürten *Instruction* vorlesen ließ: ist er doch beständig dabei geblieben, beide Canzleien müßten an Einem Orte seyn. Deswegen ich

nicht weiter mit ihm mich abgeben können, sondern gesucht, noch desselben Tags das passirte Sr. Exc. dem Hrn. General-Procureur vorzustellen, und zu bitten, daß nichts préjudicirliches verhängt werden möchte: welches auch des folgenden Tags, weil ich ihn am ersten Tage, da es passiret, nicht antreffen können, geschehen.

Weil aber der Procureur Artemon *Sawelov* sich schriftlich an eines dirig. Senats General-Procureurs Departement gewendet, und eine Ukase an die hiesige Münz-Canzlei ausgewirkt, welche mir den 19den Nachmittags um 4 Ur communicirt worden: so finde mich gemüssiget, einem dirig. Senat dieser Sache wegen eine gehorsamste Vorstellung zu tun.

Was nun erstlich des Procureurs Verfaren angehet: so wird es von einem dirig. Senat nicht anders als ser unförmlich getan zu seyn geachtet und beurteilt werden können. Denn 1. streitet es wider ausdrückliche Ukasen, die vom 10 Oct. 1734, dadurch beide Canzleien geteilt, und die vom 7 Jan. a. c., dadurch nur bei der Münz Canzlei ein Procureur bestellt worden. 2. Sollten beide Canzleien eine seyn: müßten jene Ukasen vorher durch eine Imännoj Ukaz aufgehoben, und ausdrücklich verordnet werden, daß sie beide Eine Canzlei ausmachen sollen; da es sich denn doch geziemen würde, daß die Unteren zu den Obersten, nicht aber diese zu jenen, kommen müßten. Deswegen 3. es ganz unordentlich, daß der Procureur dem Rat *Moltzanov* und Secretär *Karpov*, und zwar one mein Vorwissen, befolen, in der hiesigen Canzlei ihren Platz zu nemen, zu welcher Canzlei sie nie bestellt gewesen. 4. Wider alle billige Consideration gegen mich aber, ist es von ihm gehandelt, daß er mich selbst, der ich nicht allein General-Director des Münz Wesens, sondern seit 11 Jaren Ihrer k. Maj. wirklicher Geheimer Rat zu seyn die Ehre habe, durch einen Soldaten in die untere Canzlei fodern lassen: welches unbescheidene Verfaren wol nicht anders kan angesehen werden, als daß es ihm ernstlich zu verweisen sei. Gewiß ist es, daß wenn er sich bei mir eingefunden, oder abgewartet hätte, daß ich in meiner Canzlei vorhanden, und er mir angezeigt, daß er

nunmero sein Amt (welches ihm bereits den 7 Jan. aufgetragen worden, in welcher ganzen Zeit er sich aber nicht gemeldet) wolle antreten; würde ich ihn nicht allein mit aller Höflichkeit empfangen, sondern selbst erinnert haben, fleißig mitzubefördern, daß keine Sachen liegen bleiben, oder one Not verzögert, sondern promte und wie sichs gebürt abgetan werden, und darauf zu sehen, daß ein jeder sein devoir pflichtmäßig tue: da ich ihm auch bescheidentlich den Unterscheid beider Canzleieu, die desfalls vorhandene Ukasen, und bei welcher er, nach meiner geringen Meinung, eigentlich sein Amt zu exerciren hätte, würde angezeigt haben; wodurch alle die vorgegangne Unordnungen, und die vergebliche Bemühung eines dirig. Senats, würde vermieden worden seyn.

Was aber die Sache selbst angehet, so bitte mir von einem dirig. Senat hiemit die hohe Erlaubnis aus, dawider, und wider die auf Veranlassen des Procureurs an die hiesige MünzCanzlei ergangne, und mir von derselben eingeschickte Ukase, mit allem geziemenden Respect vorzustellen,

I. daß da diese Ukase, mit Vorbeigehung meiner, an die hiesige meiner Direction subordinirte Canzlei geschickt, und mir dennoch darinnen auferlegt werden wollen, mit der Canzlei des GeneralMünzDirectorii bei jener mich zu verfügen, solches der mir von kaiserl. Maj. durch eigenhändige Ukasen . . anvertrauten GeneralMünzDirection entgegen laufe, und es dabei das Ansehen gewinne, als wenn ich statt dessen nur ein schlechtes Mitglied dieser mir bisher untergebenen Canzlei, die durch Donoschenien und Rapporte alles an mich gelangen lassen müssen, künftighin seyn solle: welches abzuwenden, und beim Vorigen zu lassen, ich, der ich als wirkl. Geh. Rat in russischkaiserl. Dienste berufen worden, 11 Jare lang alles, was an mich gelangt ist, mit unverdroßnem Fleiß untadelhaft verrichtet, hiemit ganz gehorsamst bitten muß; weil ich mir unmöglich vorstellen kan, daß es Ihrer k. Maj... Intention seyn könne, mich also nach 11järigem treufleißigst geleistetem Dienst, unverschuldet degradiren, und von meiner GeneralDirection

entsetzen zu wollen: bei welcher ich mein Amt redlich, untadelhaft, und mit Nutzen, ausgerichtet habe, auch weiter, insonderheit wenn auf meine Donoschenien Resolutiones erfolgt, guten Nutzen zu schaffen, alle Hoffnung haben konnte; welches ich

II. um so viel weniger mir vorstellen kan, daß nämlich diese mit mir vorgenommene Veränderung von Ihro k. Maj... approbirt werden sollte, da sie von einem dirig. Senat, gegen dessen deciſiones ich im übrigen allen schuldigsten Respect hege, auf bloßes Anbringen eines der Sachen Beschaffenheit **ganz unkundigen** Procureurs, one mich im geringsten dawider zu hören, zu meinem größten Préjudice, resolvirt worden. Und weil ich

III. nicht finden kan, daß Ihrer k. Maj... Interesse dadurch im geringsten sollte können befördert werden, daß die bisherige gute Einrichtung bei dem MünzWesen sollte abgestellt, und beide Canzleien confundirt werden; da sie, wenn Ihro k. Maj. Dero Hof-Lager wieder nach Petersburg transferiren, mit vielem Aufenthalt der Sachen, wieder separirt seyn müssen;

IV. ich aber, wenn die mir.. aufgetragne und anvertraut gewesene GeneralDirection des MünzWesens mir genommen, und solches in ein Sitzen als ein schlechtes Mitglied der hiesigen Canzlei, zu meiner nicht geringen Prostitution, sollte verwandelt werden wollen, mit dem gehörigen Nachdruck und Nutzen Ihrer kais. Maj... Interesse bei dem MünzWesen nicht zu befördern im Stande bleibe; auch

V. mit Examinirung der in der MünzCanzlei vorkommenden weitläuftigen Rechnungen, und deren Unterschreibung, wovon ich, durch ausdrückliche Ukasen, sowol bei dem MünzWesen, als dem Collegio auswärtiger Affairen, bin eximirt worden, mich nicht geben kan;

VI. aber noch weniger meiner Charge und der derselben anklebenden Dignität anständig finden kan, dem Wink und Willen eines **Procureurs** mich zu unterwerfen, und daß ich auf seine Beschickung in meinem Departement mich einfinden solle, da ich die billige présumtion vor mir habe, daß ich, der ich eine viel wichtigere

tigere Incumbenz, wie Er, habe, auf Ihro k. Maj.. Interesse auch wenigstens so gut wie Er vigiliren werde, und es vielmer anständig seyn wolle, Ihn, so oft ich es nötig finden werde, an sorgfältige Verrichtung seines Amtes zu erinnern:

so gelanget an einen dirig. Senat mein allergehorsamstes Bitten hiermit,

1) dem **Procureur** Artemon *Sawelev* seinen gegen mich begangnen Unfug, im dirig. Senat auf das ernstlichste zu verweisen, und ihm inskünftige merere Consideration gegen mich, dem schon vor 11 Jaren der Rang und Prérogativ eines Generals en Chef.. beigelegt worden, zu gebrauchen, geneigtest anzuweisen:

2) es bei der Imännoj Ukaz vom 10 Octob. 1734, und der mir den 22 Jul. 1740.. durch ebenmässige Imännoj Ukaz anvertrauten GeneralDirection, gütigst bewenden, und mir die Canzlei des MünzDirectorii auch hier, so wie in Petersburg, immassen der Ort, die Gestalt, und Beschaffenheit der Sachen, nicht verändert, zu lassen, damit sowol meinem Caractere, als auch der jetzigen guten Einrichtung des MünzWesens, one alle Notwendigkeit kein Nachteil zugezogen werde; wie denn aus dem nächstens von mir zu übergebenden Project einer *GeneralInstruction* für beide MünzCanzleien, ein dirig. Senat erleuchtet erkennen wird, daß die bisher eingefürte Verteilung mit gutem Fundament gemacht worden, und dieselbe zu desto ordentlicherer und promterer Abtuung aller beim MünzWesen vorfallenden Sachen ser dienlich und nützlich, und also billig beizubehalten sei:

3) daß der **Procureur** sich durchaus nicht anmassen solle, den GeneralDirecteur in die Canzlei zu bescheiden; immassen es dieses Gutfinden lediglich zu überlassen ist, zu welcher Zeit und Stunde derselbe in die Canzlei, die Direction darinnen zu füren, kommen wolle; als worunter derselbe, nach Beschaffenheit und Erfoderung der obhandenen Sachen, nicht aber nach dem Wink und Gutfinden des **Procureurs**, sich zu richten hat; in Abwesenheit desselben aber dem wirkl. EtatsRat und Richter, Knäs Sergej *Golitzyn*, das Präsidium zu füren obliegt und zusteht.

Weil

Weil nun hiedurch nichts anders, als zuförderst die Beförderung Ihro k. Maj... Interesse, und Erhaltung guter Ordnung bei dem mir .. anvertrauten wichtigen MünzDepartement, sodann auch die Abwendung eines mir sonst ganz unverschuldet zuwachsenden, die nachdrücklichste Fürung meines Amtes hinternden, und Ehrekränkenden préjudice, lediglich und höchstgemüssiget gesucht wird: so darf von einem dirig. Senat ich mich einer gewierigen und schleunigen Resolution hierüber zuversichtlich getrösten und versprechen.

XXIV.

An Ihro kaiserl. Maj. ELISABETH Petrowna 2c. alleruntertänigste Unterlegung, wegen meiner Entschlagung vom MünzWesen.

[S. 247-263].

Das hiesige MünzDepartement, dessen Direction mir am 20 Jul. 1740 ganz unerwartet aufgetragen worden, war mir, der ich nur zu auswärtigen Affairen berufen und bestellt bin, eine ganz fremde Sache: und ob mir wol bei Auflegung dieser nicht geringen Last, nicht die geringste Zulage am Salario angediehen, wollte ich mich derselben dennoch nicht entziehen, in Hoffnung, dem Russischen Reiche in Einrichtung eines guten und beständigen MünzFußes, in Ausmünzung des ☉s, ☽s, und ♀s, und Abschaffung der verderblichen ♀nen 5Kop.-Stücke, erspriesliche Dienste unter göttlichem Beistande leisten zu können.

In solcher Absicht habe gleich im nachfolgenden Monat, nämlich den 25 Aug. 1740, an Ihro k. Maj. *Anna* Joannowna gottseeligsten Gedächtnisses, eine .. Unterlegung übergeben, darinnen mit mererem angezeigt worden, wie eine gefärliche und nachteilige Münze die ♀nen 5Kop.Stücke seien, und wie unumgänglich nötig, dieselbe je eher je lieber aus dem Commercio herauszuziehen: weil, je länger sie gäng und gebe bleiben,

je

je mer die der kaiserl. Cassa, dem MünzWesen, Commercio, und den sämtlichen Eingesessenen, daraus entstehende Gefar überhand nemen, und je schwerer die Remedur seyn werde.

Dieser .. Unterlegung habe beigefügt einen zuverlässigen *Extract* aus 5 bis dahin an Graf *Golovkin* eingegebenen Projecten, mit einer Beprüfung derselben, und Anweisung, daß keines darunter vorhanden, dadurch man zum Zweck gelangen, und die schädlichen 5Kopejken, one Schaden der kaiserl. Cassa, empfindlichen Anstoß des Commercii, und großen Nachteil der Untertanen, wieder einziehen und abschaffen könne.

Sodann habe dabei zu .. kaiserl. Approbation einen **Entwurf** übergeben, der nach meiner geringen Meinung dazu dienlicher seyn, als die bisherige Vorschläge, und zum Ziel treffen würde: selbiger enthält folgende 15 daselbst weitläuftig ausgefürte, hier aber, um **Ewr.** Gedult nicht zu misbrauchen, nur ganz kürzlich zu benennende Puncte.

In dem 1sten und 2ten **Puncte** wird vorgeschlagen eine geschärfte **Publication** wider das Hereinbringen nachgemünzter 5**Kop.Stücke**: sodann eine nicht nur in den beiden MünzHöfen hier und zu St. Petersburg, sondern in allen Gouvernements des Reichs, in einer bestimmten Zeit zu bewerkstelligende **Stemplung** derselben, davon Proben beigelegt sind, die ich auch hier sub *Num.* I anzulegen die Ehre habe: was für Vorteil dadurch zu erhalten, und wie damit eigentlich zu verfaren, werde unten zu berüren die Freiheit nemen. Hier erwäne nur, daß wenn auch nicht mer als die in den hiesigen MünzHöfen geschlagene 4 **Mill. Rbl.** solcher schädlichen Münze im Reiche vorhanden, durch dies Mittel dennoch 200000 **Rbl.** derselben aus dem Commercio, one **Ewr.** Schaden, herausgezogen werden.

Im 3ten **Puncte** wird eine **Lotterie** von 1 **Mill. Rbl.**, aus lauter gestempelten 5**Kop.** bestehend, vorgeschlagen. Selbige ist aufs einfältigste eingerichtet, so daß sie ein jeder one Nachsinnen und Mühe begreifen kan, wie der hier angefügte Plan sub *Lit.* A zeigt. Die darunter gefügte Ausrechnung (welche der gedruckten Bekannt-

kanntmachung aber nicht mit zu inseriren ist), zeigt den Vorteil von dieser Lotterie.

Im 4ten **Puncte** wird eine **Umprägung** der eingekommnen 5**Kop.**Stücke zu 2 **Kop.** per Stück, also zu 16 **Rbl.** aus dem Pud ♀, mit dem kaiserl. BrustBilde vorgeschlagen, wovon die Proben hier sub *Num.* II anliegen: nebst einem Englischen halben Pfennig, welche ♀Münze, wenn der Rubl zu 50 **Stüv.** holländ. gerechnet wird, nach des Rat *Schlatters* von mir erfodertem Bericht, 16 **Rbl.** 60 **Kop.** aus einem russischen Pud ♀ gemünzt werden, und die nun schon viele Jare in England one Nachmünzuug gäng und gebe ist, und zum Beweis dient, daß dergleichen hier auch one Gefar eingefürt werden könne.

In dem 5ten **Puncte** werden **Reverse** vorgeschlagen, welche denjenigen auf die Hälfte des erhaltenen Preises auszustellen, welche über 100 **Rbl.** für 1 Los à 5 **Rbl.** gewonnen, bis genugsame ScheideMünze vorhanden, um die Lose vollends bezalen und selbige wieder einlösen zu können. Besser aber wäre es, man kaufte aus dem MünzCapital ein 50000 Pud ♀, und vermünzte dieselbe zu 2**Kop.**Stücken à 16 **Rbl.** aus dem Pud: so könnten alle Lose bar bezalt werden; welches besser, um den Credit der Lotterie zu erhalten.

Nach dem 6ten **Puncte** wäre bei Publication der Lotterie bekannt zu machen, daß die in derselben nicht eingebrachte 5**Kop.**Stücke nur 4 **Kop.** gelten sollen; damit sich ein jeder eile, an der Lotterie, darinn sie für voll angenommen werden, mit Part zu haben, und dieselbe bald complet werde.

In dem 7den **Puncte** sind in den HauptStädten *Collecteurs* und *Subscriptions***Bücher** vorgeschlagen; imgleichen, wie die dagegen zu erteilende **LosZettel** beschaffen seyn müssen. Die Diminution von 5 zu 4 **Kop.**, so über diejenige ergehet, die an der Lotterie nicht participiren, beträgt von 3 **Mill.** in allem 600000 **Rbl.**, welches in einem so großen Reiche repartirt, gewiß ein sehr geringes. In **Frankreich** hat man andre Diminutiones vorgenommen, und zuweilen von 2 Monaten zu 2 Monaten publicirt, davon eine jede viel Millionen importiret hat.

Nach

Nach dem 8ten **Puncte** wird, sobald die 1ste Lotterie gezogen worden, eine 2te von 2 **Mill.** publicirt, wovon der Plan sub *Lit.* B anliegt. Darinnen werden die 5-**Kop.Stücke** zu 4 **Kop.**, so wie sie bis Dato gegolten, angenommen; außer derselben aber gelten sie nur 3 **Kop.** mer: welche Diminution noch weniger wie die vorige importirt, weil außer dieser Lotterie nur wenige im Commercio übrig bleiben. Diese vollends einzuziehen, wird gleich nach Endigung der 2ten,

nach dem 9ten **Puncte**, eine 3te Lotterie publicirt: darinn werden sie zu 3 **Kop.** angenommen; die aber dennoch rouliren sollten, gelten nur 2 **Kop.**, und müssen in die MünzHöfe zum Umprägen eingeliefert werden. Zu dieser Lotterie kan der 3te Plan sub *Lit.* C von 500000 **Rbl.** dienen. Wenn aber noch viel merere 5-**Kop.Stücke** übrig seyn sollten, kan darnach die Summe der Lotterie vergrößert werden. — Sollten die bei jeder Lotterie zu publicirende Diminutionen, die Inhaber der 5**Kop.Stücke** nicht stark genug antreiben, dieselbe einzubringen, und die Lotterien, zumal die 1ste, nicht geschwind genug voll werden: können **Ewr...** befelen, daß ein jeder Dero Bedienten, der über 100 **Rbl.** Gage genießt, von jedem 100 seiner Gage 1 Los nemen solle; so würden durch solch Mittel dieselben desto eher und ser geschwinde completirt werden.

Der 10te **Punct** weiset an, wie zu verhüten, daß die kaiserl. Cassen bei den Diminutionen nicht zu viel leiden. Wenn man aber erwägt, daß die Krone durch Ausmünzung des ♀s à 40 **Rbl.** aus dem Pud, auf 4 **Mill. Rbl.**, oder 100000 Pud ♀ über 3 **Mill. Rbl.**, profitirt hat: so kan es auch nicht unbillig gefunden werden, wenn die kaiserl. Casse bei WiederEinziehung dieser Münze sollte einigen Abgang leiden; der aber durch Vermünzung der 2**Kop.Stücke** zu 16 **Rbl.** aus dem Pud, gar bald und gar reichlich zu ersetzen seyn wird.

Nach dem 11ten **Puncte** sind denjenigen, die in der 2ten Lotterie über 100 **Rbl.** gezogen, abermals auf die Hälfte des Gewinns **Reverse** auszustellen, bis genugsame ScheideMünze vorhanden, dieselbe wieder einzulösen. In demselben ist eine GeneralCalculation enthalten, was bei den bisher vorgeschlagenen Mitteln profi-

tirt

tirt werden könne. Damit es aber an ScheideMünze nicht fele, die LotterieZettel bezalen zu können; wird

im 12ten **Puncte** proponirt, Dne 10= und 5**Kop.** **Stücke**, oder **Griven** und **halbe Griven**, nicht zu 77 *Solorn.* sondern nach einer dergestalt proportionirten Probe auszumünzen, daß, was das MünzerLon mer kostet, und der Abgang des Ds mer wegnimmt, als bei der Vermünzung des Ds zu Rubln, solches durch den etwas geringern Gehalt der ScheideMünze ersetzt werde. **Um** aber alle ausgestellte **Reverse** (welche allen Inhabern derselben zu gleicher Zeit zu bezalen sind, um alle Parteilichkeit zu vermeiden) einlösen zu können, wird

nach dem 13den **Puncte**, 1 **Mill. Rbl.** an neuen 2= **Kop.Stücken** zu 16 **Rbl.** aus dem Pud geschlagen; bei deren Vermünzung das alterum tantum gewonnen wird; wozu das ♀, falls es die Gewerke im Lande nicht fourniren können, von *Liveranciers*, wie mit dem ☽ geschehen, zu erhandeln. Diese beide Puncte sind in einer besondern Unterlegung an **Ihro kais. Maj.** *Anna* Joannowna, vom 10 **Oct.** [oben S. 36, 48], weitläuftig ausgefürt worden, wovon weiter unten.

In dem 14ten **Puncte** wird mit dem Exempel der holländischen Generalität und particulierProvinzen, der große Nutzen erwiesen, welchen die Einfürung der Lotterien hier im Reiche verschaffen würde: zumal zu solchen Zeiten, wenn der Stat erklecklicher Summen Geldes benötiget ist, um mit solchem freiwilligen Beitrag der bemitteltsten Untertanen nicht nur, sondern auch auswärtiger Capitalisten, pressante Ausgaben bestreiten zu können.

In dem 15den und letzten aber wird erinnert, daß das ganze Systema **nicht** *éclatiren* müsse, bis es von Zeit zu Zeit, so wie es die Umstände erfodern, durch kaiserl. Ukasen bekannt gemacht wird, damit der Credit der 5**Kop.Stücke** nicht Anstoß leide.

Als nun hierauf **keine** *Resolution* erfolgte: habe ich, um selbige zu befördern, und zugleich zu einem gewissen MünzFus zu ☽ner und ♀ner **ScheideMünze** zu gelangen, wie vorerwänt, den 10 **Oct.** 1740 [oben S. 36], dem gewesenen *Cabinet* desfalls eine an **Ihro kais. Maj.**

Maj. gerichtete weitläuftige Unterlegung eingegeben. Dabei mittelst angelegter Tabellen [oben S. 38], die vielfältigen, zum höchsten Schaden des pretieusen Münz-Regals, in beiden Sorten der Scheide-Münzen, vorgenommene Variationes angezeigt, und mit vielem Grunde bewiesen, daß die Dne Griven nicht zu 77 (wie von 1731 bis 1735 geschehen), sondern zu 72 *Solotn.* Probe, am Gewicht aber den Rubln von der Probe 77 *Solotn.* gleich, und die Qne nicht, wie mit den Denuschken und Poluschken (deren hier schon über 500000, und in Sibirien über 300000 Rbl., abermals zum Schaden des Münz-Regals, geschlagen worden) geschieht, zu 10 Rbl. aus dem Pud, sondern zu 16 Rbl., ausgemünzt werden müßten; folglich allerunterthänigst gebeten habe,

1. daß eine Publication ergehe, die Dne Griven und halbe Griven, Altyne, und runde Kopejken, item die Menschikovsche Griven von 1726, in einem gewissen Termino, bei Strafe der Confiscation, einzubringen; 2. daß allerhöchst verordnet werde, nach welchem Schrot und Korn Dne Griven und halbe Griven, und wie viel derselben, sollen gemünzt werden; 3. ob nicht die in dem 1sten und 2ten Puncte meines Entwurfs vorgeschlagne Publication ergehen, und mit dem Stempeln der Qnen 5Kop. Stücke verfaren werden solle; 4. dagegen mit weiterm Vermünzen der Denuschken und Poluschken, deren nach der Ukase vom 31 Dec. 1734, 2 Mill. Rbl. geschlagen werden müßten, solle eingehalten, und dem General-Berg-Directorio anbefolen werden, nach dem 14den Punct des Berg-Privilegii, $\frac{2}{3}$ des gewonnenen Qs bei allen Gewerken gegen gängige Preise an die Münz-Höfe abzugeben.

Bei ferner ausbleibender *Resolution*, übergab ich bei der Regentschaft des Herzogs von Kurland, den 21 Oct. 1740, demselben einen aus 13 Puncten bestehenden Bericht vom hiesigen Münz-Wesen, darinn insonderheit vom 8ten bis 13den, nachdrücklich darauf insistirt wurde. Die Sache wurde auch im Cabinet von dem jetzigen Groß-Canzler und Vice-Canzler vorgenommen, geriet aber, wegen der kurz darauf erfolgten Revolution, ins Stecken.

Deswegen ich bei der ReichsVerwaltung der Prinzessin *Anna*, in einem untertgsten Bericht vom 26 Jan. (nachdem ich Ihro den 22 vorher, von der Einwechslung der Dnen **Kopeiken**, deren $8\frac{1}{2}$ **Mill.** bisher eingewechselt, und zum Nachteil des kaiserl. Interesse sämtlich zu Rubln vermünzt worden, umständliche Nachricht erstattet hatte) [oben S. 54], abermals daran, und in specie an die vorläufig zu ergehende **Publication** und **Stemplung** der 5**Kop.Stücke** erinnerte, und davon 7 zu erwartende Vorteile anwies, nämlich 1. eigentlich zu erfaren, **wie viel** der 5**Kop.Stücke** im Reiche vorhanden; und 2. wo die nachgemachten herkommen und hereinpractisirt werden; 3. daß dadurch 200000 **Rbl.** derselben aus dem Commercio gezogen werden können; 4. und überdem noch viele nach verflossenem Termin ungestempelt bleiben dürften, die alsdenn nicht mer giltig sind; 5. daß es dienen könne, den Credit der 5**Kop.Stücke** beizubehalten; 6. daß das Nachmünzen und Hereinbringen dadurch werde unterbrochen und gehemmt werden; 7. bei dem Umprägen derselben zu 2**Kop.** mit dienen, daß diese nicht so leicht nachgemünzt werden.

Zu desto schleunigerer Beförderung der Sachen, legte ich ein Formular der **Publication** mit an; und bei **ausbleibender** *Resolution* stellte ichs copeilich dem Prinzen *Anton Ulrich* von Bevern zu; aber alles mit vergeblicher Bemühung. Indessen ist, den folgenden 14 **März** desselben Jars, überdem dem gewesenen Cabinet, wegen eines künftigen MünzFußes zu ⊙Ausmünzung, womit auch bisher ser variirt worden, umständliche Vorstellung geschehen, dahin gehend, daß man hieselbst den **Dukaten** nicht wie die holländischen, zu $94\frac{1}{3}$ *Solorn.* Probe, und $117\frac{1}{4}$ aus dem Pfund, sondern zu 93 *Solorn.* Probe, und 118 Stück aus dem Pfund, vermünze, damit sie nicht aus dem Lande gehen; daß man die mit dem **AndreasKreuz** bemerkte ⊙ne 2**Rbl.Stücke**, innerhalb JaresFrist, an die MünzHöfe einzubringen publicire, und zu Dukaten nach vorgedachter Probe und Gewicht vermünze; und endlich daß man anstatt des gesetzten Preises des ⊙es à 2**Rbl.** 52 **Kop.**, dasselbe zu 2 **Rbl.** 60 **Kop.**, zum Behuf der Vermünzung kaufen möge,

und

und solches gleichfalls publicirt werde, immassen alsdenn die Casse, wenn die Dukaten 2 Rbl. 20 Kop. ordentlich gelten, doch noch bei jedem *Solorn.* 14 Kop. profitiren würde. Aber auch diese Vorstellung ist one erteilte *Resolution* bishero liegen geblieben, obwol dabei, meines geringen Erachtens, gar kein Bedenken vorwalten, und durch die Ummünzung der ⊙nen 2Rbl.-Stücke, wenn die 341148 Stücke, welche hier gemünzt worden, noch alle vorhanden, nach Abzug aller Kosten circa 28000 Rbl. profitirt werden kan.

Wegen Ausmünzung der Onen Griven zu 72 *Solorn.* Probe, und am Gewicht mit dem Rubl von 77 *Solorn.* Probe gleich (denn es gibt auch schwerere Rubl von 70 *Solorn.* Probe bis 1731 gemünzt), ist endlich den 10 Jun. 1741 die *Resolution* erfolgt, doch wie viel derselben sollen gemünzt werden, nicht bestimmt worden. Es sind derselben auch hier in Moskau schon 29000 Rbl. verfertiget, müssen aber, weil sie das Portrait des Prinzen *Johann* füren, wieder umgeprägt werden: wozu denn auch bereits ein Stempel mit Ewr. k. Maj. Portrait verfertiget ist. Auch sind an Griven-Platten 58000 Rbl. fertig, mit deren Ausprägung, sobald die Krönungs-Medaillen fertig, verfaren werden wird. Bei 1 Mill. gedachter Griven wird mer, als bei denen von 1731 bis 1735 geschlagenen Griven, deren nach der Ukase 1 Mill. verfertigt werden sollte, für Ewr. Casse profitirt 59974 Rbl. 45 Kop. Und weil $8\frac{1}{2}$ Mill. Rbl. an kleinen Onen Kopejken-Stücken eingewechselt worden, erfodert das Interesse Ewr. sowol, als die Bequemlichkeit des Publici, daß an dergleichen Griven und halben Griven, einige Millionen, sobald tunlich, gemünzt werden, um den Abgang der Onen Scheide-Münze wieder zu ersetzen.

Wegen der Qnen Scheide-Münze, und der Stemplung der 5Kop.Stücke, ist den 12 Nov. 1741, bei Gelegenheit, daß falsche 5Kop.Stücke aus Georgien nach Astrachan hereingebracht worden, bei einem dirig. Senat abermals Erinnerung geschehen, die auch noch ganz neulich unter dem 14 Apr. wiederholt worden.

Ewr. geruhen aus diesem allem . . zu ersehen, daß wegen eines künftigen beständigen MünzFußes zu ☉=, ☽=, und ♀Ausmünzungen, sodann auch wegen Einziehung der ♀nen 5Kop.Stücke, gründliche und erwiederte Vorstellung von mir geschehen, und es nur darauf ankomme, daß wenn darauf . . resolvirt worden, daßselbe zur Execution gebracht werde: wozu aber ich armer Fremdling nunmero um so viel weniger etwas beizutragen gegründete Hoffnung hegen kan, nachdem durch die Ukasen eines dirig. Senats vom 18 und 31 März jüngsthin, die Imännoj Ukas Ihrer k. Maj. *Anna* Joannowna, wodurch mir die HauptDirection des MünzWesens . . aufgetragen gewesen, und die Canzlei des MünzDirectorii, wozu ich eigentlich bestellt bin, aufgehoben, und in ein Sitzen in der hiesigen jener subordinirten MünzCanzlei verändert worden; dabei Ehrenkränkende Umstände vorgekommen, die mir alle Authorität und alle Consideration, die Nachgesetzte gegen ihre Vorgesetzte billig tragen sollen, bei den übrigen Bedienten dieses Departements benemen müssen.

Und da es, wie Anfangs erwänet, ein fremdes Werk, dabei ich bisher alles ausgerichtet, was von mir erwartet werden können: so werden Ewr... geruhen, mein höchstgemüssigtes allerfusfälligstes Bitten und Flehen darinnen zu erhören, daß Sie allergnädigst befelen, gestalt ich von nun an nicht weiter in der hiesigen MünzCanzlei mich einfinden, und fernerhin keines Dinges bei diesem Departement mich annemen solle. Worüber Ewr... *Resolution* demütigst abwartend, ich in der allertiefsten Niederwerfung, und unablässiger Devotion, bis an meines Lebens Ende verharre ꝛc.

April 1742.

XXV.

XXV.

An die Kaiserin *Elisabeth*, 11 Sept. 1746.

[S. 265-268].

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin und Selbsthalterin aller Russen, Allergnädigste Kaiserin und Große Frau.

Ewr. lege hiemit einige ganz unvorgreifliche Gedanken allerdemütigst zu Füßen, welche die nunmero zu 2 **Kop.** reducirte 5 **Kop. Stücke** erwecket.

Daß ich derselben 10 **Millionen** mutmaßlich angegeben, und præsupponire, daß ihrer nun noch 4 **Mill. Rbl.** im Publico rouliren, wird mir hoffentlich nicht verargt werden. Es können derselben weniger, aber auch viel mer seyn. **Polen** steckt voller **Juden**, die hauptsächlich vom Wucher und Uebervorteilung der Christen leben. Kein Gesetz verbietet ihnen die Nachmachung fremder Münze, ihr Gewissen noch weniger, 400 auf 100 zu gewinnen, dazu findet sich sonsten wenig Gelegenheit: wie sollte denn das gewinnsüchtige Volk diese versäumt haben? Die Gränzen Rußlands liegen gegen Polen auf 1000 Werste offen: von Jar zu Jar hat man das Nachmünzen und Hereinpractisiren immer besser lernen können, dieses hat über 20 Jare gewärt. Wie viel mögen, wärend solcher langen Zeit, nicht auch zur See hereingebracht seyn? **Holland** steckt gleichfalls voller **Juden**; und in **Schweden** ist ♀ die Menge. Wie kan man denn die große Menge der nachgemünzten 5 **Kop. Stücke** in Zweifel ziehen, da dieselbe wegen schlechten Gepräges so gar leicht nachzumachen sind? In einem so weitläuftigen Reiche, wollen 10 **Millionen** nicht so gar viel sagen. Es ergibt sich dieses unter andern daraus, daß nach den MünzRegistern, allein an einzelnen **Kopeiken**, für 26 **Mill. Rubl** gewiß geschlagen worden: wegen 4 **Mill.** ist man ungewiß, ob es just **Kopeiken**, oder ob auch andre Dne Münze darunter begriffen gewesen? Nunmero ist von diesen 26 bis 30 **Mill.** nichts mer gäng und gebe. Der **Denuschken** und **Poluschken** sind in Moskau nur 500000, und in Sibirien noch nicht 400000

geschlagen, der Ihnen Griven auch nicht für 100000 Rubl: und doch hört man nicht über Mangel an Scheide-Münze klagen. Darüber aber ist beständig geklagt worden, daß die Rubl rar werden, und die ♀Münze sich immer mer an allen Orten häufe. Nun können die Rubl ohne 8 und mer proCent Verlust nach dem gewönlichsten Wechsel nicht aus dem Lande gebracht und verschmolzen werden: und doch will man wissen, daß sie in Polen zu geringhaltiger Scheide-Münze häufig verbraucht sind; und also muß der Vorteil in hereinpractisirter ♀Münze, und dagegen an sich gebrachten Rubln, da die ersten den Schaden, der an den letztern erlitten wird, überflüssig ersetzen können, seyn gesucht worden.

Doch dem sei wie ihm wolle, es kömmt in meinem .. Vorschlag auf die wenigere oder merere Zal der 5-Kop.-Stücke gar nicht an; sondern darauf, daß ein bequemer Münz-Fuß zur ♀Münze eingefürt werde, der beständig beibehalten, und nicht wol nachgemacht werden, und dabei die Krone profitiren könne; wozu ich 16 Rubl aus dem Pud, aber in zierlichem Gepräg, vorgeschlagen. Ich lege hier einen Englischen *Farthing*, der $\frac{1}{2}$ Kop. gilt, .. an: man halte ihn gegen einen hiesigen Denuschken, der viel schwerer; und dennoch wird der letztere eher mit Profit, als der erstere, können nachgemacht werden. Wobei auch noch zu erinnern, daß das weitere Prägen der Denuschken und Poluschken cessiren, und hingegen feste darüber gehalten werden müsse, daß nach dem 14den Art. des Berg*Privilegii*, aus den Gewerken $\frac{2}{3}$ des ♀s an die Münze unfelbar abgeliefert werde. Welche beide Puncte meiner .. Vorstellung noch hinbeizufügen; worauf ich mich übrigens allerdemütigst beziehen, und um derselben .. Aufname allerfußfälligst bitten darf: in allermildester Erwägung, daß die Absicht dabei keine andre ist, als Ewr. hohes Interesse möglichst zu befördern, und ein geringes Merkmal desjenigen Dienst-Eifers abzulegen, mit welchem ich allerlsubmissest bin und ersterben werde 2c.

St. Petersburg, 11 Sept. 1746.

XXVI.

XXVI.

Allerunterthänigste Vorstellung, die KupferMünze betreffend, vom 10 Sept. 1746.

[S. 269-289].

Die 5Kop.Stücke, welche durch .. kaiserl. Ukasen, und 3malige Diminutiones, nunmero vom 28 *pass.* an, nur für 2Kop. gäng und gebe sind, sind bekannter massen zu 40 Rbl. aus dem Pud ausgemünzt; und deren an der Zal, nach des Assessors *Makejevs* Angabe, 3,984885, also beinahe 4 Mill., aus dem Moskauischen MünzHofe, von 1723 bis 1731, ins Publicum ausgegangen. Und wenn das ♀, welches dero Zeit vom CommerzComtoir an die Münze, zu 6 Rbl. 25 Kop. das Pud, verkauft worden, mit MünzerLon und Abgang zu 7 Rbl. per Pud gerechnet wird: ist bei solchem Ausmünzen auf 100000 Pud ♀ profitirt worden, in obgesetzten Jaren, die Summe von 3,300000 Millionen.

Weil aber, mit Nachmachung solcher Münze, wenn auch das Pud ♀ zu 8 Rbl. gerechnet wird, aus jedem 100, 500 zu machen sind: so ist leicht zu ermessen, daß ein solcher exorbitanter Vorteil, da man, mit 200, 800 profitiren kan, unzäliche Gewinnsüchtige Leute werde veranlaßt und gereizt haben, selbige nachzumünzen, und unter das Volk zu bringen; und daß in den 20 Jaren und darüber, darinnen sie für vollgiltig gewesen, die auf den MünzHöfen ausgemünzte Summen, sich mit viel Millionen werden vermert haben.

Rechnet man die nachgemünzten und hereinpractisirten auf 6, also die ganze Quantität der zur Zeit der 1sten Devalvation de 1744 vorhanden gewesenen, auf 10 Mill.: so ist bei der damaligen Reduction von 5 zu 4, also zu 20 proCent, verloren gegangen die Summe von 2 Mill. Die übrig gebliebenen 8 Mill., von 4 zu 3 reducirt, geben à 25 proC. einen Verlust des 4ten Teils, also auch 2 Mill. Die nachgebliebene 6 Mill. sind im August jüngsthin von 3 zu 2, also um $\frac{1}{3}$, reducirt: ist wiederum verloren 2 Mill. Und würden die nun noch nach obiger Supposition rõulirende 4 Mill. von 2 zu 1 Kop., nach dem ongefärlichen innerlichen Valore dieser ♀Mün-

QMünze, reducirt werden: so würde die Hälfte derselben, und also abermals verloren 2 Mill.; — folglich anstatt der bei der Ausmünzung profitirten 3,300000 Rubl, ganze 8 Millionen Verlust gerechnet werden müssen.

Und hieraus liegt zu Tage, daß das MünzRegal, welches beim rechten Gebrauch eines der edelsten Kleinodien in eines Souverains Krone ist, unsäglichen Schaden nach sich ziehen könne, wenn dasselbe gemisbraucht wird; und also mit großer Vorsichtigkeit darunter zu Werke gegangen, und der MünzFus zu ☉, ☽, und ♀, grober und ScheideMünze, zwar so eingerichtet werden müsse, daß man die MünzHöfe nicht nur davon mit Gebäuden, Maschinen, Instrumenten, und Arbeitern, unterhalten, sondern auch für die höchste LandesObrigkeit einigen billigen Vorteil erhalten könne; — wenn aber dieser nicht in der Menge guter Ausmünzung, wie es seyn soll, sondern in einer über den Werth gar zu sehr erhöheten, und zumal einer, wegen schlechten Gepräges, und einfacher gemeiner Materie, leicht nachzumachenden Münze, gesucht wird, Gewinnsüchtigen diebischen Leuten der Profit in die Hände gespielt, und hingegen der hohen LandesObrigkeit derselbe entzogen werde, und dem Lande ein solcher Schade zuwachsen könne, der nicht leicht zu remediren ist, one daß viele unschuldige Leute dadurch ruinirt werden, und Handel und Wandel dadurch großen Anstoß leiden.

Daß die ♀ne 5Kop.Stücke dieses alles nach sich gezogen; ist so Landeskündig, und bei den meisten durch selbst eigenen erlittenen Schaden, in so frischem und empfindlichem Andenken, daß es, desfalls weiter etwas anzufüren, ganz überflüssig seyn würde. Nur da nicht nur das Publicum insgemein, sondern auch insbesondre Ihro kaiserl. Maj. selbst, an den KronCassen, bei jedesmaliger Diminution, gar großen Verlust haben erleiden müssen: wird es nicht nur erlaubt seyn, sondern auch eines jeden getreuen Dieners Pflicht, der da geschworen, Dero Schaden abzuwenden, und Dero Bestes zu befördern, so viel an ihnen ist, mit dahin zu arbeiten, daß fernerer Schaden abgewendet, und der erlittene große Verlust einigermassen wieder ersetzt werden könne.

Da

Da durch die 3malige Devalvationes die 5Kop.-Stücke von 5 zu 2 heruntergesetzt worden: stehen dieselbe, weil sie zu 40 Rbl. aus dem Pud ♀ gemünzt gewesen, nunmer zu 16 Rubl aus dem Pud; und folglich übersteigt der Werth, wofür sie jetzo gangbar sind, die innerliche Valeur noch um die Hälfte. Deswegen man durchgehends in den Gedanken stehet, daß, um die Gefar des Nachmünzens und des Hereinbringens solcher Münze völlig abzuwenden, noch eine Diminution vorgenommen werden müsse, dadurch sie von 2 zu 1 Kop., und also zu 8 Rubl aus dem Pud ♀, gesetzt würden. Da aber dadurch, wie vor angezeigt worden, Ihro kaiserl. Maj. Cassen, und das Publicum, abermals 2 Mill. verlieren dürften; und die blose Besorgung weiterer Absetzung verursacht, daß niemand das Geld gerne nemen will; und auch nach der letzten Absetzung, 3 und mer pro℃. Agio gegen ☽Geld oder gegen Wechsel prétendirt werden darf, welches vielfältige Irrung und Streit im Handel und Wandel gebiert, die sich, je näher man der Zeit kömmt, da die vorige Devalvations-Ukase ergangen, immer vermeren dürften: so ist es ja wol der Mühe werth, darauf bedacht zu seyn, wie solchem Unheil vorzukommen, und fernerer Schaden von Ihro kais. Maj. Cassen und dem Publico abzuwenden sei; auch .. Dieselbe anbei zu einiger Ersetzung des erlittenen Verlustes gelangen könne; und dabei, wegen der ♀nen sowol als ☽nen ScheideMünze, einmal ein beständiger Fus eingefürt werden möge.

Zwar als im Ausgange des J. 1730, eine ser nachdrückliche kaiserl. Ukase an den damaligen dirig. Senat ergangen, ihre Meinung abzufassen, wie die 5Kop. ab-, und das Capital zu deren Einwechslung anzuschaffen; und sie, als getreue Untertanen und Söne des Vaterlandes, ernstlich ermanet worden, dazu nützliche HilfsMittel zu entdecken: ist man in der, unter dem 25 Jan. 1731, desfalls abgefaßten *Resolution*, und zwar nach dem 8ten Punct derselben [oben S. 46], der Meinung gewesen, daß man sie, sobald sie nach den vorhergehenden Puncten an die MünzComtoire würden eingeschickt seyn, zu Kopejken umprägen, und das Pud auf 8 Rubl setzen solle, ungeacht des exorbitanten

Verlustes von 5 zu 1, und unangesehen daß man, vermöge kaiserl. Ukasen, die Denuschken und Poluschken zu 10 Rubl aus dem Pud eben damals ausgemünzt hat. Es ist aber nicht zu läugnen, daß sie auf solchen Fuß zu 10 Rubl aus dem Pud, nicht füglich konnten umgeprägt werden; immassen das Stück alsdann zu $1\frac{1}{4}$ Kop. hätte gesetzt werden müssen, welches eine sehr unbequeme ScheideMünze abgegeben haben würde: und scheinet es, daß man solches zu vermeiden, die 2 Rubl per Pud einbüßen wollen, wofür sie doch umgeschmolzen, und neue 2= und 1Kop.Stücke, mit etwa $1\frac{1}{2}$ Rubl Profit per Pud, hätten geprägt werden können.

Es wird aber in obgedachter *Resolution*, warum man sie zu **Kopejken** per Stücke umprägen, und das Pud ♀, welches in Denuschken und Poluschken schon zu 10 Rubl gäng und gebe wäre, wieder zu 8 Rubl setzen, und zu ♀ner Münze einen neuen MünzFus von geringerem Gehalt mit Schaden établiren wollen, keine andre Ursache angefürt, als daß falsche Münzer solche nicht nachmachen sollen (*cztob woram podẽliwarſ̃ bylo ne izczego*).

Nun ist es andem, daß vor allen Dingen hierauf gesehen werden müsse, wie die Münze so einzurichten, daß die Gelegenheit zum Nachmünzen, den Gewinnsüchtigen Leuten möglichst abgeschnitten werde; und haben auch die bisherigen Reductiones keinen andern Endzweck gehabt, da die Erfarung gelert, daß die allerschärfsten Mandata wider das Nachmünzen und Hereinbringen, dazu keine hinlängliche Mittel sind, wenn der Vorteil beim Nachmünzen gar zu groß ist.

Nachdem aber seithero das ♀ im Preise gestiegen, und nunmero das Pud mit 8 Rbl. bezalt wird: so fiele, wenn die Münze mit dem Preise des ♀s égalisirt wird, der Abgang beim Schmelzen und das MünzerLon den MünzHöfen zur Last. Wovon sollen denn diese bestehen und unterhalten werden? und was hätte solchenfalls die Krone für Nutzen von dem kostbaren MünzRegal? Die **Kopejken** würden auch alsdenn von den Kupfer= und MessingsArbeitern verschmolzen, und als ♀ aus dem Lande gehen: also fiele man, um ein Uebel zu heben, in ein anders; und Ihro kais. Maj. würden für den

erlit=

erlittenen großen Verluſt keine Erſetzung erhalten. "Die ☿Münze würde auch zu einer gangbaren Scheide-„Münze zum Gebrauch gar zu unbequem; immaſſen wer „nur 1en **Rubl** zu bezalen hat, dazu 5 Pfund bei ſich „tragen, und wer 200 **Rubl** abzutragen hätte, dazu „1000 Pfund fortſchleppen laſſen müßte; alſo daß ſie „zu Bezalungen, die von einer Stadt zur andern ge-„ſchehen, gar nicht mer zu gebrauchen". Zwar ſind die **ſchwediſchen Platten** noch unter 8 **Rubl** ausgemünzt, und wenn der Thaler ☿Münze gerechnet wird zu 36 **Kop.**, betragen ſie nur 7 **Rbl.** $57\frac{1}{5}$ **Kop.** per **Pud**. Es haben aber die Schweden um deswillen auch eine **Bank** ėtablirt, und geſchehen die Bezalungen, die etwas importiren, in **BancoZetteln**. Sollte aber das ☿ im Preiſe noch mer ſteigen, oder auch nur zu 8 **Rbl.** bleiben: ſo werden die Schweden auch wol nicht ermangeln, ihre Platten darnach einzurichten; wie denn ihre kleinere Münze, *Oer* genannt, zu 13 **Rubl** das Pud ausgemünzt iſt, und nach der innerlichen Valeur mit den holländ. **Deuten** übereinkömmt.

In **England**, wo die ſchönſte Münze vorhanden, und ☉ und ☽ one Profit ausgemünzt wird, um das Einbringen dieſer koſtbaren Metalle in die Münze zu encouragiren, hat man dennoch kein Bedenken getragen, die ☿ne **Scheide**Münze, als halbe und Viertel**Pfenni-ge** (*half a penny* und *farthing*), zu mer als $16\frac{1}{2}$ **Rubl** per Pud auszumünzen; wovon die Probe leicht zu machen, immaſſen 2 ſolche halbe Pfennige, die 2 **Kop.** an Werth betragen, noch $\frac{1}{3}$ *Solorn.* leichter ſind, als ein hieſiges 5- oder nunmer 2**Kop.Stück**: und hat dennoch dieſe aus purem ☿ beſtehende Münze, in den vielen Jaren, in welchen ſie ſchon gäng und geb geweſen, ſo wenig an ihrem Credit verloren, daß ſie vielmer, da man ihrer, um in kleinen Ausgaben aus einander zu kommen, nicht entberen kan, öfters gegen ☉- oder ☽Münze mit einem kleinen Aufgelde eingewechſelt wird. Und ob ihrer gleich, bei allen Regirungen, nicht geringe Summen ausgemünzt werden, und ſie dennoch ſo rar bleibt, daß ſie in den **Wechſel**Bänken geſucht werden muß: iſt ſolches Zeugnis genug, daß ſie nicht nachgemünzt wird, oder mit Vorteil nicht nachgemünzt werden kan; davon

die

die Ursache nicht der Qualität des ♀s, und daß ihr innerlicher Werth mit dem Preise, wozu sie ausgemünzt ist, übereinkäme, zu suchen, sondern vielmer darein zu setzen ist, daß die Zierlichkeit des Gepräges, welches auf einer Seite des Königs BrustBild, und auf der andern Seite England vorstellt, und eben so zierlich auf die $\frac{1}{4}$e als auf die $\frac{1}{2}$e Pfennige ausgedruckt ist, nicht erlaubt, sie mit Vorteil nachzumünzen.

Und um dieser Ursache willen, habe auch ich kein Bedenken gefunden, da mir die Direction des Münz-Wesens am 22 Jul. 1740 aufgetragen worden, in meinen .. Berichten wegen Abschaffung der 5Kop.Stücke vom 25 Aug., und wegen eines beständigen MünzFußes zu Dner und ♀ner ScheideMünze vom 10 Oct. selbigen Jars, nach obliegender Pflicht .. vorzuschlagen, daß die ♀ne ScheideMünze zu 16 Rubl aus dem Pud ausgemünzt, und die 5Kop.Stücke, sobald sie aus dem Commercio herausgezogen, und in die MünzHöfe eingekommen seyn würden, zu 2Kop.Stücke, aber auf den Fuß wie die Englische ♀Münze, mit nett ausgestochnem BrustBilde, und zierlichem Adler zum Revers, umgeprägt werden müsse: wovon damals Abdrücke zur Probe beigelegt worden, deren auch hier ein par hinbeifüge. Ein falscher Münzer, der dergleichen nachmünzen wollte, müßte, um 1 Rubl aus $2\frac{1}{2}$ Pfund ♀ herauszubringen, vorerst 50 5Kop.Stücke verfertigen (immassen die Merkmale des alten Gepräges noch auf den umgeprägten einigermaßen sichtbar); sodann solche 50 Stücke mit auf das zierlichste geschnittenen Stempeln umprägen, wobei er gewiß kein großes Tagelon verdienen würde. Und ob zwar ein Auswärtiger beim Nachmünzen eben keiner Gefar möchte unterworfen seyn: so läuft doch er oder seine Mithelfer dieselbe beim Hereinpractisiren, die sich dazu umsonst nicht werden exponiren, und ein mereres, als er selbst daran verdient hat, prétendiren. Im Lande aber wird sich niemand, um eines geringen und mühsam zu verdienenden Profits, der schweren Strafe der falschen Münzer unterwerfen. Woraus denn genugsam erhellet, daß keine weitere Absetzung der 5Kop.Stücke nötig sei, sondern dieselbe, one Bedenken und one alle Gefar des Nachmünzens, zu

2Kop. können umgeprägt, und auf solchen Fuß beständig im Commercio gelassen werden.

Weil aber nicht nur durch die 3malige Diminutiones der 5Kop.Stücke, die ScheideMünze im hiesigen Reiche um etliche Millionen Rubl vermindert, sondern dieselbe noch mer dadurch, — daß die Dne Kopejken (deren 26 Mill. Rubl von 1664 bis 1703 sind vermünzt worden), erstlich zur Summe von etwa 9 Mill. sind eingewechselt, und lauter RublStücke daraus verfertigt, und endlich durch eine .. Ukase befolen worden, daß sie vom 1 Jun. 1744 an, nur noch 2 Jar in den Hebungen angenommen, darnach aber nicht mer gäng und gebe seyn sollen, — die ScheideMünze dergestalt aus dem Commercio herausgezogen worden, daß man auf neue ScheideMünze notwendig bedacht seyn muß: so kan solches als eine gewünschte Gelegenheit ergriffen werden, Ihro kais. Maj. einigermassen wieder zu dem bei den erwiederten Reductionen erlittenen großen Schaden zu verhelfen, wenn nämlich, sobald die Umprägung der 5Kop. zu 2Kop., und nach welchem Gepräge sie geschehen solle, festgesetzt worden, so viel Qne einzele Kopejken nach eben solchem Gepräge, und mit einem eingeschnittenen, oder mit Buchstaben versehenen Rande, als nur immer von hier bis NeuJar verfertiget werden können, zu 16 Rubl aus dem Pud, ausgemünzt werden. Kan das dazu benötigte Q ongefär zu 7 Rubl per Pud angeschafft werden, wie denn das inländische so viel nicht gilt; so profitiren Ihro kais. Maj. bei solcher Ausmünzung Rubl auf Rubl: und so viel 1000000e, als ausgemünzt werden, so viel 1000000e werden in Ihro kaiserl. Maj. Casse einfließen. Diese neuverfertigte Kopejken können denn dienen, sobald der Terminus da, die abgesetzten 5Kop.Stücke zur Umprägung einzubringen, diese damit auszuwechseln; darnach aber können sie mit umgeprägten 5Kop.Stücken vertauscht werden, bis der Terminus eines Jars, vom NeuJar 1747 bis NeuJar 1748, verstrichen: nach welchem die nicht umgeprägten nicht mer im Commercio giltig seyn, und nicht höher als zu 1 Kop. das Stück angenommen werden müssen; es wäre denn, daß Ihro kais. Maj. den Terminum aus erheblichen Ursachen zu prorogiren

für

für nötig erachten würden. Mittlerweile wäre an ♀, so viel immer möglich, und für den besten Preis, als es nur zu bekommen, anzuschaffen; und sobald man mit der Umprägung zu Stande, und der Terminus verstrichen, mit Ausmünzung neuer **Kop.Stücke**, bis zur Summe von **2 Mill.**, fortzufaren: und solchergestalt würden **Ihro kais. Maj.** von dem erlittenen Schaden zuerst **2 Mill.**, durch ganz billiges, ongefärliches, und einigermassen nötiges Mittel, wieder ersetzt bekommen.

Weil aber auch die zu 16 **Rubl** aus dem Pud ausgemünzte ♀Münze, zum Transportiren und zu Bezalungen, die von einer Stadt zur andern geschehen müssen, nicht bequem, auch man mit Wechseln nicht allezeit zum Zweck kommen kan: so ist nötig, zu einiger Ersetzung der abgegangnen vielen **Millionen** an Dnen **Kopejken**, auch auf Abstellung dieses Mangels, so weit es die Notdurft erfodern wird, mit Ausmünzung Dner **Scheide**Münze bedacht und bemüht zu seyn; wozu die Dnen **Griven** und **halbe Griven** die bequemsten Sorten abgeben können. Und gleichwie nun die Ausmünzung der ersteren zu 72 *Solotn.* Probe, und am Gewicht den Rubln von 77 *Solotn.* Probe gleich, mit **Ihro kais. Maj.** BrustBild, und Reverse unter der Krone *Grivennik* und die JarZal, bereits approbirt, und eine ziemliche Quantität wirklich ausgemünzt worden: so kan damit auf gleichen Fus continuirt werden. Und ob zwar der Vorteil darauf nicht so groß, als auf der ♀nen Münze; so bringt doch jede **Million**, wenn das ☽ zu 19 **Kop.** das *Solotn.* fein angeschafft wird, circa 135000 **Rubl** Profit ein.

Die **halben Griven**, oder Dne **5 Kop.**, wären denn ferner meines Erachtens, was das Gepräge und das Gewicht angehet, auf gleiche Weise wie die Griven auszumünzen. Weil aber, je kleiner die Münze, je mer Abgang und MünzerLon darauf zu rechnen, und je mer Zeit daran zu verwenden ist: so wären diese **5 Kop.** etwa zu 66 *Solotn.* Probe auszumünzen, damit **Ihro kais. Maj.** dabei gleichen Profit, wie bei den Griven, behalten. Und könnte man bei $\frac{1}{2}$ **Mill. Rubl** es für erst bewenden lassen, der Griven aber desto mer ausmünzen, und dazu alles, was an Dnen **Kop.** eingebracht,

und

und noch nicht vermünzet worden, und was sonst an ☽ von particulairLeuten, oder durch podräde von Kaufleuten zu erhalten stehet, angewendet werden.

Wenn nun obiges .. Approbation finden sollte, so wäre zu dessen schleuniger und ordentlicher Bewerkstelligung, folgender Gestalt zu verfaren. 1. muß das Gepräge sowol zu den ♀nen **Kop.**, als zu der Umprägung der **5Kop.Stücke** zu **2Kop.**, unverzüglich festgestellt, und sowol hier als in Moskau, an zierlich geschnittenen Stempeln zuerst zu den einzelnen **Kop.**, und dann zu den **2Kop.Stücken**, unaufhörlich gearbeitet werden. 2. Mittlerweile muß so viel ♀, als immer möglich, für den civilsten Preis, als es nur zu bekommen, und sobald als immer tunlich, in beiden MünzHöfen sowol zu Moskau als hier, angeschafft, und sobald Stempel und ♀ da sind, mit Ausmünzung der **Kopejken** der Anfang gemacht, und beständig damit fortgefaren werden; damit man ScheideMünze im Vorrat habe, die eingebrachten **5Kop.Stücke** sofort auszuwechseln, bis man mit umgeprägten solches wird verrichten können. 3. Alsdenn aber, wann dieses obige also gehörig veranstaltet worden, ist eine kaiserliche .. Ukase zu publiciren, und darinn bekannt zu machen, daß die **5Kop.Stücke** nun nicht weiter sollen heruntergesetzt, sondern gegen **2Kop.**, wofür sie jetzt gäng und gebe sind, umgewechselt werden sollen: deswegen sie in die MünzHöfe hier und in Moskau, vom 1 **Dec.** nächstkünftig an, sollen eingebracht, und mit ♀nen 1= oder **2Kop.Stücken**, Kopejken gegen Kopejken, verwechselt werden. Weil aber in den Münz=Comtoiren accurat muß berechnet werden, wie viel eingebracht und ausgewechselt worden: so sollen nicht geringere Posten, als **5Rubl** oder 250 Stücke angenommen werden, um den MünzHöfen die Rechnungen nicht unnötiger Weise schwer zu machen, und die Schreiberei zu vervielfältigen. Die so viel nicht beisammen haben, können sich mit andern zusammentun, und suchen 10, 20, 30 und mer **Rubl** auf einmal zur Auswechslung abzuliefern. — In den Gouvernements und Provinzen müssen die Gouverneurs, Wojewoden, und Provinzial=Canzleien, die Einschickung so zu reguliren suchen, daß darunter ihnen kein Aufenthalt, noch weniger ihnen

aber

aber unnötige Kosten, verursacht werden. Weil aus teils Provinzen die Zufur besser im Winter zu Lande, aus teils aber besser im Sommer zu Wasser, geschehen kan: so wäre nicht undienlich, darunter eine Ordnung vorzuschreiben, und die Zeit oder Monate zu determiniren, nach welcher aus dieser oder jener die Einschickung zur Umwechslung geschehen solle. 4. Bis den 1 Jan. 1748, sollen die unumgewechselten gangbar seyn, weiter aber nicht; sondern wenn solcher Terminus verstrichen, nur zu 1 Kop. in den MünzHöfen angenommen, und zu solchem Preise ausgewechselt werden: es wäre denn, daß Ihro kaiserl. Maj., wegen der großen Entlegenheit einiger Provinzen, oder sonst wichtiger Ursachen, den Terminum weiter zu prorogiren nötig finden; immassen es die Meinung nicht ist, daß jemand Dero getreuen Untertanen darunter solle wider Verschulden gefärdet, noch auch jemand in den MünzHöfen zur Ungebür aufgehalten werden ꝛc. 5. Die ausgewechselten 2Kop.Stücke sowol, als die einzelnen Kopejken, sollen nicht nur in Ihro kais. Maj. Cassen, sondern von jedermann, unweigerlich in allem Handel, so wie DGeld, one Lage, für voll, bei nachdrücklicher Andung gegen die Uebertreter, angenommen werden. 6. Diejenige aber, die sich wider alles Verhoffen, auf eine Gott- und Ehrvergessene Weise, unterstehen würden, selbige nachzumachen, oder nachgemachte hereinzupractisiren, sollen nach den Gesetzen wie falsche Münzer unnachläßig bestraft werden; und wem nachgemachte und verdächtige vorkommen, der soll schuldig seyn, sie sofort einzuliefern, und von wem er sie empfangen, anzuzeigen.

Sollten diese von mir zu Papir gebrachte geringfügige Gedanken, etwa können Anleitung geben, eine je eher je lieber vorzunemende höchstwichtige Sache desto eher zu beschleunigen: so hätte ich meinen intendirten Zweck schon erreicht. Was daran etwa zu desideriren, kan von denen, welchen alle jetzige Umstände bei dem MünzWesen, besser als mir bekannt sind, leicht supplirt und emendirt werden. Sollten sie auch gar als überflüssig und unstatthaft angesehen werden: können sie doch wenigstens dazu dienen, meinen allergeflissensten DienstEifer, Ihro kais. Maj. hohes Interesse nach Vermögen zu befördern, zu erkennen zu geben; und in soferne, hoffe ich, werden sie einer allergnädigsten Aufname gewürdiget werden.

Geschehen St. Petersburg, den 10 Sept. 1746.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schlözer, August Ludwig von,

Münz-, Geld-, und Bergwerks-Geschichte des Russischen Kaiserthums vom J. 17
00 bis 1789; meist aus Urkunden beschrieben

Göttingen 1791

BHS X 11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10710392-6
VD18 14805014-001